Digitized by Google

Douce, 106 e/4

Digitized by Google

<36607651110011

<36607651110011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Merkwürdige
Rechtsfälle
als ein Beitrag
zur
Geſc[illegible]enſchheit.

dem Franzöſiſchen Werk des Pitaval
durch mehrere Verfaſſer ausgearbeitet
und
mit einer Vorrede begleitet
herausgegeben
von
Schiller.

Erſter Theil.

Jena,
bei Chriſt. Heinr. Cuno's Erben.
1792.

Digitized by Google

Decis. 106 b/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

23 B

Digitized by Google

Vorrede.

Unter derjenigen Klaſſe von Schriften, welche eigentlich dazu beſtimmt iſt, durch die Leſegeſellſchaften ihren Zirkel zu machen, finden ſich, wie man allgemein klagt, ſo gar wenige, bei denen ſich entweder der Kopf oder das Herz der Leſer gebeſſert fände. Das immer allgemeiner werdende Bedürfniß zu leſen, auch bei denjenigen Volksklaſſen, zu deren Geiſtesbildung von Seiten des Staats ſo wenig zu geſchehen pflegt, anſtatt von guten Schriftſtellern zu edleren Zwecken benuzt zu werden, wird vielmehr noch immer von mittelmäßigen Scribenten und gewinnſüchtigen Verlegern dazu gemißbraucht, ihre ſchlechte Waare, wärs auch auf Unkoſten aller Volkskultur und Sittlichkeit, in Umlauf zu bringen. Noch immer ſind es geiſtloſe, Geſchmak- und Sittenverderbende Romane, dramatiſierte

Digitized by Google

Geſchichten, ſogenannte Schriften für Damen und dergleichen, welche den beſten Schatz der Leſebibliotheken ausmachen und den kleinen Reſt geſunder Grundſätze, den unſre Theaterdichter noch verſchonten, vollends zu Grund richten. Wenn man den Urſachen nachgeht, welche den Geſchmak an dieſen Geburten der Mittelmäßigkeit unterhalten, ſo findet man ihn in dem allgemeinen Hang der Menſchen zu leidenſchaftlichen und verwickelten Situationen gegründet, Eigenſchaften, woran es oft den ſchlechteſten Produkten am wenigſten fehlt. Aber derſelbe Hang, der das Schädliche in Schuz nimmt, warum ſollte man ihn nicht für einen rühmlichen Zweck nutzen können? Kein geringer Gewinn wäre es für die Wahrheit, wenn beſſere Schriftſteller ſich herablaſſen möchten, den Schlechten die Kunſtgriffe abzuſehen, wodurch ſie ſich Leſer erwerben, und zum Vortheil der guten Sache davon Gebrauch zu machen.

Bis dieſes allgemeiner in Ausübung gebracht oder bis unſer Publikum kultiviert genug ſein wird, um das Wahre, Schöne und Gute ohne fremden Zuſatz für ſich ſelbſt lieb zu gewinnen, iſt es an einem unterhaltenden Buch ſchon Verdienſt genug, wenn es ſeinen Zweck ohne die ſchädliche Folgen erreicht, womit man

man bei den mehreſten Schriften dieſer Gattung das geringe Maaß der Unterhaltung, die ſie gewähren, erkaufen muß. Es verdrängt wenigſtens, ſo lang es geleſen wird, ein ſchlimmeres, und, enthält es dann irgend noch einige Realität für den Verſtand, ſtreut es den Saamen nützlicher Kenntniſſe aus, dient es dazu, das Nachdenken des Leſers auf würdige Zwecke zu richten, ſo kann ihm, unter der Gattung, wozu es gehört, der Werth nicht abgeſprochen werden.

Von dieſer Art iſt das gegenwärtige Werk, für deſſen Brauchbarkeit ich veranlaßt worden bin, ein öffentliches Zeugniß abzulegen, und ich glaube keine andre Gründe nöthig zu haben, um die Herausgabe deſſelben zu rechtfertigen. Man findet in demſelben eine Auswahl gerichtlicher Fälle, welche ſich an Intereſſe der Handlung, an künſtlicher Verwicklung, und Mannigfaltigkeit der Gegenſtände bis zum Roman erheben, und dabei noch den Vorzug der hiſtoriſchen Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Menſchen in den verwickelteſten Lagen, welche die ganze Erwartung ſpannen, und deren Auflöſung der Divinationsgabe des Leſers eine angenehme Beſchäftigung gibt. Das geheime Spiel der Leidenſchaft entfaltet ſich hier vor unſern Augen, und über die verborgenen Gänge der In-

trigue, über die Machinationen des geiſtlichen ſowohl als weltlichen Betruges wird mancher Strahl der Wahrheit verbreitet. Triebfedern, welche ſich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verſtecken, treten bei ſolchen Anläſſen, wo Leben, Freiheit und Eigenthum auf dem Spiele ſteht, ſichtbarer hervor, und ſo iſt der Kriminalrichter im Stande, tiefere Blicke in das Menſchen-Herz zu thun. Dazu kommt, daß der umſtändlichere Rechtsgang die geheimen Bewegurſachen menſchlicher Handlungen weit mehr ins Klare zu bringen fähig iſt, als es ſonſt geſchieht, und wenn die vollſtändigſte Geſchichtserzählung uns über die lezten Gründe einer Begebenheit, über die wahren Motive der handelnden Spieler oft genug unbefriedigt läßt, ſo enthüllt uns oft ein Kriminalprozeß das Innerſte der Gedanken, und bringt das verſteckteſte Gewebe der Bosheit an den Tag. Dieſer wichtige Gewinn für Menſchenkenntniß und Menſchenbehandlung, für ſich ſelbſt ſchon erheblich genug, um dieſem Werk zu einer hinlänglichen Empfehlung zu dienen, wird um ein großes noch durch die vielen Rechtskenntniſſe erhöht, die darinn ausgeſtreut werden, und die durch die Individualität des Falls, auf den man ſie angewendet ſieht, Klarheit und Intereſſe erhalten.

Die

Vorrede.

Die Unterhaltung, welche dieſe Rechtsfälle ſchon durch ihren Inhalt gewähren, wird bei vielen noch mehr durch die Behandlung erhöht. Ihre Verfaſſer haben, wo es angieng, dafür geſorgt, die Zweifelhaftigkeit der Entſcheidung, welche oft den Richter in Verlegenheit ſezte, auch dem Leſer mitzutheilen, indem ſie für beide entgegengeſezte Partheien gleiche Sorgfalt und gleich große Kunſt aufbieten, die lezte Entwickelung zu verſtecken, und dadurch die Erwartung aufs höchſte zu treiben.

Eine treue Ueberſetzung der Pitavaliſchen Rechtsfälle iſt bereits in derſelben Verlagshandlung erſchienen und bis zum vierten Bande fortgeführt worden. Aber der erweiterte Zweck dieſes Werks macht eine veränderte Behandlung nothwendig. Da man bei dieſer neuen Einkleidung auf das größere Publikum vorzüglich Rückſicht nahm; ſo würde es zweckwidrig geweſen ſein, bei dem juriſtiſchen Theil dieſelbe Ausführlichkeit beizubehalten, die das Original für Rechtsverſtändige vorzüglich brauchbar macht. Durch die Abkürzungen, die es unter den Händen des neuen Ueberſetzers erlitten, gewann die Erzählung ſchon an Intereſſe ohne deßwegen an Vollſtändigkeit etwas einzubüßen.

Eine

Digitized by Google

Vorrede.

Eine Auswahl der Pitavaliſchen Rechtsfälle dürfte durch drei bis vier Bände fortlaufen, alsdann aber iſt man geſonnen, auch von andern Schriftſtellern und aus andern Nationen, (beſonders wo es ſein kann, aus unſerm Vaterland) wichtige Rechtsfälle aufzunehmen, und dadurch allmählig dieſe Sammlung zu einem vollſtändigen Magazin für dieſe Gattung zu erheben. Der Grad der Vollkommenheit, den ſie erreichen ſoll, beruht nunmehr auf der Unterſtüzung des Publikums, und der Aufnahme, welche dieſem erſten Verſuch widerfahren wird. Jena in der Oſtermeſſe 1792.

F. Schiller.

Die

Die Beſeſſenen zu Loudün oder die Geſchichte des Urban Grandier.

Der Orden der Urſulinerinnen hatte ſich ſchon ſeit einigen Jahren unvermerkt in Frankreich ausgebreitet, als im Jahr 1626 auch zu Loudün, einer kleinen und ſehr alten Stadt in Oberpoitu, eine Gemeinſchaft ſolcher Nonnen errichtet wurde.

Gemeiniglich iſt es das Schickſal ſolcher geiſtlichen Anſtalten, daß ſie bei ihrer Entſtehung nicht reich ſind. Auch den Urſulinerinnen zu Loudün gieng es damals nicht beſſer. Sie hatten

ten kaum ſoviel Einkünfte, daß ſie im ſtrengſten Verſtande davon leben konnten, und ſahen ſich ſogar genöthigt, in einem Privathauſe zu wohnen, worin nicht einmal hinreichender Platz für ſie war. Ohne die Beihülfe einiger Penſionen von jungen Frauenzimmern, mit deren Unterrichte ſie ſich, ihrem Inſtitut gemäß, abgaben, würde ihre ganze Einrichtung von ſelbſt wieder zu Grunde gegangen ſein, ehe ſie, ſo zu ſagen, recht entſtanden war. Demungeachtet befanden ſich mehrere Frauenzimmer aus den beſten adelichen und bürgerlichen Familien unter ihnen. Ihre Oberin war Johanna von Belfiel, eine Tochter des Marquis von Coſe und Verwandte des Herrn von Laubardemont, eines königlichen Staats-Raths, von dem wir in der Folge noch vieles werden zu ſagen haben.

Das Haus, in welchem die Nonnen wohnten, gehörte einem gewiſſen Mouſſau dü Fresne. Der erſte geiſtliche Führer, den die Urſulinerinnen wählten, war ſein Bruder, ein kluger und aufgeklärter Mann, unter deſſen Leitung ſie ein Gegenſtand der Erbauung für alle Einwohner wurden. Sie hatten aber nicht das Glück, ihn lange zu behalten, und ſein Tod eröffnete jene Auftritte, wodurch

dieſe

dieſe Nonnen in Frankreich, ja in ganz Europa, auf eine ſo ärgerliche Art berühmt wurden.

Es war eine Sage zu Loudün, in dem Hauſe, wo die Nonnen wohnten, gehen Geiſter um. Dieſes Vorurtheil leitete einige junge Nonnen und Koſtgängerinnen auf den Einfall, ſich auf Koſten der Furchtſamkeit ihrer Mitſchweſtern eine Luſt zu machen, und ihnen die Meinung beizubringen, der verſtorbene Beichtvater erſcheine wieder als Geſpenſt. In dieſer Abſicht ſtunden ſie des Nachts auf, und erregten im Hauſe das Getöſe eines Poltergeiſtes. Das Spiel glückte, die Spielerinnen wurden dadurch beherzt; ſie wagten es aufs Dach zu klettern, — eine Sache, die nach der Bauart der Häuſer zu Loudün nicht ſchwer war — ſtiegen vom Dache in die Oberböden und kamen endlich in die Schlafkammer der Koſtgängerinnen, denen ſie die Kleider von den Betten nahmen. Dieſe Poſſe jagte den Schweſtern um ſo größeres Schrecken ein, je gewiſſer ſie glaubten, der Geiſt gehe durch die verſchloſſenen Thüren, die ſie ſelbſt beim Schlafengehen ſehr ſorgfältig verrammelt hatten. Sie wußten nicht, daß ſie den Gehülfen des Geſpenſtes in ihrer Mitte hatten. Maria Aubin, eine

Koſtgängerin von ſiebenzehn bis achtzehn Jahren, ſtund des Nachts heimlich auf, öffnete leiſe den jungen Nonnen die Thüre, und vermehrte das Schrecken ihrer Mitſchweſtern dadurch, daß ſie ſich am jämmerlichſten geberdete, wenn das Geſpenſt in die Schlafkammer eintrat.

Nach Mouſſauts Tode wurde Johann Mignon, ein Kanonikus bey der Kollegialkirche zum heiligen Kreuze in Loudün, zum Gewiſſensrathe der Urſulinerinnen erwählt. Dieſer Mann war rachſüchtig und hochmüthig; er beſtrebte ſich vorzüglich, den Geruch einer großen Frömmigkeit um ſich zu verbreiten, und für einen Heiligen zu gelten. — Seine natürlichen Gaben und ſein Hang zur Intrike erleichterten ihm die Befriedigung ſeiner Neigungen. Was für einen glücklichen Erfolg kann ſich ein liſtiger Heuchler bei ſeinen Entwürfen verſprechen, wenn er kaltes Blut und Standhaftigkeit genug beſitzt, nie ſeine Maske abzulegen!

Kaum hatte dieſer neue Gewiſſensrath ſein Amt angetreten, als ihm die alten Nonnen mit vielen Zeichen des Entſetzens die ſchreckliche Geſchichte des Poltergeiſtes erzählten, die jungen hingegen ihn zum Vertrauten ihrer nächtlichen

Aben=

Abenteuer machten. Er billigte dieſen muth⸗willigen Scherz, indem er ihn weder den einen unterſagte, noch den andern entdeckte. Der ſtrengen Frömmigkeit, womit Mignon ſo gern Parade machte, entſprach freilich dieſe Toleranz ſehr ſchlecht. Der fromme Mignon konnte es von ſeinem Gewiſſen erhalten, einen Muth⸗willen zu begünſtigen, der die ſchwachen Geſchö⸗pfe mit Schrecken peinigte und im Aberglauben beſtärkte? — Doch das erklärt ſich noch. Aber wie der ſchlaue Mignon es von ſeinem Verſtande erhalten konnte, ſich ſelbſt in den Augen ſeiner jüngern Untergebenen ſo herab zu ſetzen, ſeinen ganzen Heiligkeitsſchein der Verſchwiegenheit leichtſinniger Mädchen Preis zu geben, und ſelbſt die Gefahr noch größrer Nachtheile nicht zu ach⸗ten — dies würde wirklich unerklärbar ſein, wenn uns nicht in der Folge der Geſchichte der Schlüſſel dazu gegeben würde.

Urban Grandier, der Sohn eines kö⸗niglichen Notars zu Roueres, einem Marktflecken in Niedermaine, ſtudierte bei den Jeſuiten zu Bordeaux. Sein guter Kopf erwarb ihm ihre Gunſt. Sie verſorgten ihn nach vollendeten Stu⸗dien mit der Pfarre von Sankt Peter zu Lou⸗dün, die ſie zu vergeben hatten, und verſchafften

ihm noch überdies eine Pfründe an der Kollegialkirche zum heiligen Kreutz. Die Vereinigung zwei ſo beträchtlicher Pfründen auf dem Haupte eines Mannes, der in der Provinz ein Fremdling war, erregte bei verſchiednen geiſtlichen Herren Neid und Eiferſucht, und er ſelbſt äuſſerte in den nachherigen Zeiten der Verfolgung: ſeine Feinde haben dabei mehr ſeine Pfründen, als ſeine Perſon zum Zweck.

Er war vortheilhaft und ſchlank gewachſen, einnehmend durch ſeinen edeln Anſtand. Seine Kleidung und ſein ganzes Aeuſſere war niedlich und gewählt, ohne ins Gezwungene zu fallen. Im Umgange war er unterhaltend, mittheilend und fein; ſeine Unterredungen zeigten den denkenden und gebildeten Kopf. Auch verdiente er den allgemeinen Ruf eines vorzüglichen Kanzelredners. Man hat noch von ihm eine Leichenrede auf den Tod des Scevola von Sainte-Marthe, die den Werken dieſes berühmten Schriftſtellers beigedruckt, und mit dem Stempel des Geſchmacks, des Genies, und der gründlichſten Einſicht bezeichnet iſt.

Nach Mouſſauts Tode kam auch Grandier bei der Wahl eines neuen Beichtvaters der Urſelinerinnen in Vorſchlag. Seine Feinde haben

ihn

ihn zwar öffentlich beſchuldigt, daß er — aus ſehr unreinen Abſichten auf eine ſo heilige Geſellſchaft — ſich eifrigſt um dieſe Stelle beworben habe, wegen ſeinem unordentlichen Lebenswandel aber abgewieſen worden ſei. Allein weit mehr Wahrſcheinlichkeit hat die entgegengeſezte Behauptung: daß die Stelle ihm zwar von den Nonnen angeboten, von ihm aber verbeten worden ſei, weil ſeine vielen Geſchäfte ihm nicht erlaubten, ein neues Amt zu übernehmen. — Es würde indeß für ihn ſowohl, als für die Ehre der Kirche gleich vortheilhaft geweſen ſein, wenn er die Stelle angenommen hätte.

Soviel Beifall, den ſich Grandier in ſeinen Amtsverrichtungen erwarb, erweckte Neider von anderer Art wider ihn, als die, von denen wir ſchon geredet haben. Die Bettelmönche hatten bis dahin zu Loudün und in den umliegenden Gegenden für die beſten Prediger gegolten, und den gröſſeſten Zulauf gehabt. Grandier entriß ihnen nun nicht nur dieſen Ruhm, der ſo einträglich für ſie geweſen war, ſondern er unternahm ſogar, ſie von der Seelſorge auszuſchlieſſen, predigte wider die Brüderſchaften, verwies die Leute an ihre ordentliche Seelſorger, und ermahnte ſie, ſich in Lehre,

Unterricht, und allen geiſtlichen Bedürfniſſen einzig und allein an ihre Pfarrer zu wenden. Er bemühte ſich überdies, einen privilegirten Altar, den der Pabſt den Karmelitern bewilligt hatte, um ſein Anſehn zu bringen, und ſuchte überhaupt die Predigten der Mönche in allen Geſellſchaften lächerlich zu machen. — Konnte es nun wohl anders kommen, als daß er ſo viel erklärte Feinde hatte, als ſich Mönche in den Klöſtern in und um Loudün befanden?

Unglücklicherweiſe reitzte Grandier bei mehrern Gelegenheiten die Rachſucht ſeiner Feinde, und gab ihrer Verläumdungsſucht, ſeiner allgemein anerkannten Verdienſte unerachtet, durch ſeinen Charakter und durch ſein Betragen verſchiedene Blößen. Er war, bei aller Sanftmuth und Gefälligkeit im Umgangmit ſeinen Freunden, ſtolz und trozig gegen ſeine Feinde; unbiegſam in ſeinen einmal gefaßten Entſchlüſſen; eiferſüchtig auf ſeinen Rang; und hartnäckig, wenn es auf ſeinen Vortheil ankam.

Im Jahr 1620 gewann er vor dem Offizial zu Poitiers einen Prozeß wider einen Prieſter, Namens Mounier, und ließ das Urtheil mit einer Strenge vollſtrecken, die Mounier mit unauslöſchlichem Haß wider ihn erfüllte.

Eben

Eben ſo glückte es ihm mit einem andern Prozeſſe wider das Kapitel vom heiligen Kreuze, wegen eines Hauſes, das ihm vom Kapitel ſtreitig gemacht wurde. Die Führung des Prozeſſes ward Mignón, als Mitglied des Kapitels, aufgetragen, weil er durch ſeine Familie und ſeine übrigen Verbindungen in gewiſſem Anſehen ſtund, und beſonders in der Materie von Pfründen ſehr erfahren war. Grandier ſiegte, und verfolgte ſeinen Sieg wider Mignon mit einem Stolze, der ihm dieſen Andächtler zum unverſöhnlichen Feinde machte.

Dieſer Haß wurde durch einen andern Vorfall noch mehr befeſtigt. Ein Oheim des Mignon, Namens Barot, kam eines Tages mit Grandier in einen Wortſtreit, wobei ihn dieſer mit ſo viel Stolz und Verachtung behandelte, daß die Dummheit ſelbſt nicht hätte unempfindlich bleiben können. Dieſer Oheim war Präſident von der Steuereinnahme zu Loudün, hatte keine Kinder, und war ſehr reich. Es konnte alſo nicht fehlen, daß nicht bloß Mignon ſondern eine Menge andrer Vetter und Baſen in der Stadt, die alle dem reichen Herrn Oheim ihre pflichtſchuldige Ergebenheit bezeugen wollten, an ſeinem Zorne wider Grandier Antheil nahmen.

Bei dieſem ſtolzen und unbiegſamen Charakter, hatte Grandier auch einen entſchiedenen Geſchmack an Liebeshändeln, und dieſer Fehler wurde ebenfalls für ihn eine Quelle unverſöhnlicher Feinde. Nicht genug, daß er ſich dadurch eiferſüchtige Nebenbuhler erweckte, auch Väter und Ehemänner wurden äuſſerſt wider ihn erbittert, da ſeine öftern Beſuche ihren Weibern und Töchtern ſchimpfliche Nachreden zuzogen. — So unbeſtändig man ihn indeß in ſeinen Liebeshändeln ſchilderte, ſo viel Urſache hat man doch zu vermuthen, daß er eine Geliebte hatte, der er, einige flüchtige Untreuen abgerechnet, unverbrüchlich ergeben blieb. Man hat ſogar ſagen wollen, er habe mit dieſem Frauenzimmer eine Gewiſſensehe geſchloſſen, und zu Beruhigung ihrer Zweifel die Abhandlung wider das eheloſe Leben der Prieſter geſchrieben, die man unter ſeinen Papieren fand.

Einer ſeiner Hauptfeinde war Trinquant, der königliche Prokurator zu Loudün. Er hatte eine ſehr ſchöne Tochter, welche in der Klätſcher-Chronik mit unter diejenigen gezählt wurde, bei denen Grandier nichts mehr zu wünſchen übrig haben ſollte. Sie verfiel einſt in eine Art von Entkräftung, und mußte lange

Zeit

Zeit ſich in ihrem Zimmer halten. Marthe Pelletier, ein Mädchen von ſehr mittelmäßigen Glücksumſtänden, war in dieſer Einſamkeit ihre einzige Geſellſchaft. Man wußte, daß dieſe Pelletier ein Kind einer Amme übergeben hatte, das ſie hatte taufen laſſen, und für deſſen Mutter ſie ſich ausgab. Die Verläumdung ſchloß aus dieſen Umſtänden, daß Trinquants ſchöne Tochter, die wahre Mutter dieſes Kindes ſei, und Urban Grandier hatte das Glück, als Vater dieſer Liebesfrucht zu erſcheinen. — Als Trinquant von dieſem Gerücht hörte, ließ er als königlicher Prokurator die Pelletier arretiren, und wegen dieſes Kindes verhören. Das Mädchen blieb dabei, ſie ſei die Mutter des Kindes, und verſicherte, ſie werde es ſo erziehen, daß die Obrigkeit nichts werde darein zu ſagen haben. Durch dieſe gerichtliche Rechtfertigung änderte aber das Publikum ſeine Meinung ſo wenig, daß es darin nur noch mehr Stoff fand, über Trinquant und ſeine Tochter ſich luſtig zu machen. Trinquant ſah ſich alſo zum Gegenſtande des allgemeinen Gelächters gemacht, und athmete nichts als Rache wider Grandier, den er als die einzige Urſache davon betrachtete.

Eine ſolche Menge von Feinden, die ein gemeinſchaftlicher Zweck von ſelbſt verband, bedurfte

durfte bloß einer — durch Zufall oder Abſicht herbeigeführten — Gelegenheit, um ſich zu einem gemeinſchaftlichen Plane zu vereinigen.

Sie fanden ſich eines Tages bei Barot zuſammen, und der Bund zu Grandiers Untergang war geſchloſſen. — Menuau, ein königlicher Advokat, theils durch Freundſchaft für Mignon theils durch eigenes Intereſſe geleitet, trat dem Komplot mit bei. Er haßte Grandier, weil er es ihm allein zuſchrieb, daß eine Frau, die er liebte, ihn mit Verachtung abwies. — Es ward beſchloſſen, den gemeinſchaftlichen Feind entweder ganz zu Grunde zu richten, oder wenigſtens von Loudün zu vertreiben.

Die Verbündeten ſchritten ſogleich zur Ausführung ihres Plans. Zwei Menſchen aus dem niedrigſten Pöbel wurden abgerichtet, vor dem geiſtlichen Fiskal zu Poitiers die Klage anzubringen: Grandier beſitze keine Religion, bete niemals ſein Brevier, habe Weiber und Mädchen verführt, und ſogar in ſeiner Pfarrkirche eine Frau gemißbraucht. Der Fiskal brachte die Klage bei dem Offizial an, und dieſer beorderte den Oberpfarrer von Sankt Marcel und den Civillieutenant

lieutenant Ludwig Chauvet, die Sache zu unterſuchen.

Während dieſer erſte Angriff vorbereitet wurde, geſchah eine andere Begebenheit, die ihn unterſtützte. Dûthibaut, einer von den Verbündeten, ein Mann von großem Vermögen, hatte bei einer zufälligen Zuſammenkunft mit dem Marquis du Bellay, ſehr nachtheilig von Grandier geſprochen. Eines Tages begegnete ihm Grandier im prieſterlichen Ornat, da er eben zum Hochamt gehen wollte, auf dem Wege zur Kirche. Er hatte indeß von Dûthibauts Läſterung wider ihn Nachricht erhalten, und ſtellte ihn nun mit der ihm eigenen beiſſenden und demüthigenden Art darüber zu Rede. Die kränkenden Verweiſe des Pfarrers brachten das eingebildete Männchen in ſo raſende Wuth, daß es ohne Achtung für die prieſterliche Kleidung ſein Rohr aufhob, und damit ſeinem Gegner einige Streiche über den Kopf verſetzte. — Grandier kannte den mächtigen Einfluß ſeiner Feinde. Er begriff alſo leicht, daß er vor den dortigen Gerichten keine Gerechtigkeit finden würde, ungeachtet in ſeiner Perſon zugleich die dem Dienſte der Religion gebührende Ehrerbietung verletzt war. Er faßte daher den Entſchluß,

ſich

ſich dem Könige ſelbſt zu Füßen zu werfen. Er fand ein gnädiges Gehör. Der Monarch wollte die Beſchimpfung, die einem Diener der Kirche in ſeinem geiſtlichen Ornat zugefügt worden war, nachdrücklich beſtraft wiſſen, und befahl dem Parlement die Sache auszumachen.

Grandiers Feinde wußten ſeine Abweſenheit zu nutzen. Die Unterſuchung wider ihn wurde mit der möglichſten Hitze betrieben. Die aufgeſtellten Zeugen waren größtentheils die verworfenſten Menſchen. An ihrer Spitze ſtand Trinquant, und ließ ſich zuerſt abhören, um den andern Muth zu machen.

Sobald das Zeugenverhör geendigt war, ſchickte man die Akten an den Biſchoff von Poitiers Chateignier de la Roche. Man hatte die Vorſicht gebraucht, vorher ſchon dieſen Prälaten wider Grandier einzunehmen. Man hatte ſich vorzüglich bemüht, eine Diſpenſation von den gewöhnlichen Aufgeboten, die Grandier einem Paar Eheleuten in ſeinem Kirchſpiel ertheilt haben ſollte, ihm als einen ſträflichen Eingriff in die biſchöfflichen Rechte vorzuſtellen. Dieſe Beſchuldigung eines ſo unerhörten Attentats ſtellte in den Augen des Biſchoffs die übrigen Anklagen in das gehörige Licht. Er erließ am 22

Okto

Oktober 1629 den Befehl: „Man ſolle den An-
„geklagten in Verhaft nehmen und ihn in der
„Stille in das Gefängniß des biſchöfflichen Pal-
„laſtes führen. Im Fall man aber ſeiner nicht
„habhaft werden könnte; ſo ſolle er in ſeinem
„Hauſe durch den erſten Pedell des biſchöfflichen
„Gerichts, und durch den erſten königlichen Ge-
„richtsdiener auf die nächſten drei Gerichtstage
„vorgeladen, und der weltliche Richter zugleich
„wider ihn aufgefordert werden.“

Grandier war wegen ſeinem Prozeß gegen Düthibaut, noch zu Paris, als dieſe Verordnung wider ihn ergieng. Sein Gegner verſäumte nicht, davon Gebrauch zu machen. Er übergab dem Parlement eine Schilderung von der anſtößigen Aufführung des Pfarrers, und legte zum Beweis davon den wider Grandier erſchienenen Befehl des Biſchoffs bei. Auf dieſe Nachricht erließ auch das Parlement den Befehl: Grandier müſſe, ehe noch ſeine Klage wider Düthibaut entſchieden werden könne, ſich vor dem geiſtlichen Richter ſtellen, und ſich wegen der ihm aufgebürdeten Verbrechen reinigen.

Er gieng nach Loudün zurück, und von da nach Poitiers, in der Abſicht, ſich freiwillig im biſchöfflichen Gefängniß zu ſtellen. Allein man kam ihm noch zuvor, und ließ ihn den 15 November

durch

durch einen Gerichtsdiener in Verhaft nehmen. Man ſetzte ihn in ein dunkles, trauriges und feuchtes Gefängniß, in welchem er, ohne gegen die Strenge der rauhen Jahreszeit im geringſten geſchüzt zu werden, zwei Monate aushalten mußte.

Seine Feinde waren ihres Sieges ſchon ſo gewiß, daß der Steuerpräſident Barot, einen von ſeinen Vettern, Namens J s m a e l B o u l i e a u, antrieb, beim Stule zu Rom um ſeine Pfründen anzuhalten. — Indeß ſtiegen die Koſten des Prozeſſes von Tag zu Tage. Die Verſchwornen fiengen an, das bloße Vergnügen der Rache, das ſie um einen ſo hohen Preis erkaufen ſollten, zu koſtbar zu finden, und wurden wankelmüthig. Trinquant aber ließ nichts unverſucht, ihren erkalteten Eifer aufs neue in Feuer zu ſetzen; er bat und drohte, und durch ſeine Veranſtaltung wurde endlich eine gemeinſchaftliche Kaſſe errichtet, die zur Beendigung des Prozeſſes ausreichen ſollte.

Der Hauptpunkt der Anklage, die galanten Ausſchweifungen betreffend, war indeß nichts weniger als erwieſen. Keine Frau, kein Mädchen wußte man zu nennen, mit denen Grandier einen verdächtigen Umgang gehabt haben ſollte. Kein Vater, kein Ehemann trat mit einer Anklage auf; kein einziger

ger Zeuge konnte eine beſtimmte Thatſache ange-ben. Demungeachtet trug der Offizial kein Bedenken, den 3 Januar 1630 einen Beſcheid publiziren zu laſſen, worin Grandier verurtheilt war, drei Monate lang jeden Freitag bei Waſ-ſer und Brod zu faſten, und ihm zugleich das Meßleſen und jede andere kirchliche Verrichtung, in dem Sprengel von Poitiers auf fünf Jahre, und in der Stadt Loudün auf immer, unterſagt wurde.

Grandier appellirte von dieſem Beſcheid an den Erzbiſchoff zu Bourdeaux, als Metropoli-tan von Poitiers. Hier konnten ſeine Feinde nicht ſo vorarbeiten, wie zu Poitiers, ſie hatten kein Mittel den Erzbiſchoff auch ſo wider Gran-dier im voraus einzunehmen, wie es ihnen beim Biſchoff geglückt hatte. Da ſie ihre Hoffnung von dieſer Seite abgeſchnitten ſahen, nahmen ſie ihre Zuflucht zur Schikane, und lieſſen den geiſtlichen Fiskal von dem nämlichen Beſcheide an das Parlement appelliren, unter dem Vor-wande, es ſei nach den Geſetzen des Reichs und der Kirche zu gelinde geſprochen. Grandier ließ ſich alſo auch vor dieſem Gerichtshof verthei-digen.

Eine Unterſuchung dieſer Sache vor dem Parlemente würde bei der beträchtlichen Entfernung, wegen der großen Anzahl der dazu erforderlichen Zeugen, viel zu große Koſten verurſacht haben. Das Parlement übertrug alſo den Prozeß den Gerichten zu Poitiers. Er kam in die Hände des Kriminallieutenants dieſer Stadt, an welchen der Erzbiſchoff ſogleich ein Ermahnungsſchreiben erließ, welches man von allen Kanzeln zu Loudün herabdonnerte.

Nun gewann die Sache ein ganz anderes Anſehn. Die Zeugen, welche vorher das geiſtliche Gericht abgehört hatte, wurden jetzt vor dem königlichen Prokurator noch einmal vernommen. Verſchiedene geſtanden freiwillig, ſie ſeien verführt, oder beſtochen worden; in den Ausſagen der übrigen, die nicht widerrufen wollten fanden ſich die auffallendſten Widerſprüche. Selbſt einer der Ankläger trat zurück, und erklärte, mit einigen von jenen Zeugen, ſie hätten alle bisherigen Schritte blos auf Trinquants Antrieb gethan. Noch mehr, es fanden ſich unläugbare Beweiſe, daß man in die Protokolle über die Zeugenverhöre vor dem Offizialgerichte Umſtände eingemiſcht hatte, die den Zeugen nicht in die Gedanken gekommen waren. Mehrere Zeugen be-

beſchwerten ſich in ſchriftlichen Erklärungen gegen die Verfälſchung ihrer Ausſagen. Als Beiſpiel von dem merkwürdigen Verfahren jenes geiſtlichen Gerichts, theilen wir eine dieſer Erklärungen mit.

„Ich Gervaſius Mechin, Prieſter „und Vikarius an der Kirche zum heil. Peter zu „Loudün, höre durch ein ausgeſprengtes Gerücht, „daß unter den Ausſagen, die von mir in „dem Zeugenverhör wider Urban Grandier geſchehen ſein ſollen, auch folgende Beſchuldigungen enthalten ſeien: Erſtlich habe ich den „Pfarrer Grandier bei verſchloſſenen Thüren in „der Peterskirche mit Weibern und Mädchen in „verdächtigen Stellungen angetroffen; Zweytens habe ich wahrgenommen, daß mehrmals „zu ganz ungewöhnlichen Stunden Weiber und „Mädchen in ſein Schlafgemach gegangen, und „einige ſogar von ein Uhr Nachmittags bis „nach Mitternacht bei ihm geweſen ſeien; Drittens habe ich geſehen, daß Grandier die Thüren der Kirche, ſobald gewiſſe Frauenzimmer „hinein gekommen ſeien, ſogleich verſchloſſen habe. — Um die weitere Verbreitung dieſer nachtheiligen Gerüchte zu verhindern und um mein „Gewiſſen zu befreien, erkläre ich hiemit, daß dieſes

„boshafte Erzählungen ſind; daß ich zwar den
„Pfarrer Grandier mit Frauenzimmern in der Kir-
„che gefunden, aber niemals unter den vorgegebenen
„Umſtänden, ſondern jedesmal in Gegenwart meh-
„rerer und bei offenen Thüren getroffen habe. Was
„die Stellung anbetrift, habe ich deutlich genug
„bei meiner Konfrontation erklärt, daß Gran-
„dier geſeſſen habe, die Frauenzimmer hingegen
„weit genug von ihm entfernt geweſen ſeien.
„Eben ſo wenig habe ich jemals, weder bei Ta-
„ge noch in der Nacht, geſehen, daß Weiber oder
„Mädchen in Grandiers Schlafgemach gegangen
„ſind. Zwar habe ich bisweilen gehört, daß
„noch Abends ſpät Leute zu ihm oder von ihm
„giengen, aber ich habe mich niemals darum be-
„kümmert, wer ſie waren; auch ſchlief ſein Bru-
„der immer nahe an ſeiner Schlafkammer. Eben
„ſo wenig habe ich ausgeſagt, daß Grandier nie-
„mals ſein Brevier gebetet habe; ein Vorgeben,
„das um ſo gewiſſenloßer geweſen wäre, da ich
„ſelbſt ihm oft mein Buch geben mußte, wenn
„er beten wollte. Eben ſo verſichre ich, daß er
„niemals in meiner Gegenwart die Kirchthüren
„verſchloſſen, und bei allen Unterredungen mit
„Frauenzimmern ſich in den genaueſten Schran-
„cken des Wohlſtandes gehalten, ja ſie nicht einmal
dabei

Digitized by Google

„dabei mit der Hand angerührt habe. Wenn „ſich in dem über meine Ausſagen ver„fertigten Protokolle etwas findet, „das dieſen Erklärungen wider„ſpricht, ſo iſt es unwahr, von mir „nicht ausgeſagt, und mir nicht wie„der vorgeleſen worden, denn ſonſt „würde ich es nicht unterſchrieben „haben. Welches ich hiemit unter eigner „Hand und Sigel bekenne. Den letzten Oktober „1630. Mechin."

Am 25 Mai 1631 wurde Grandier durch einen Spruch der Gerichte zu Poitiers von der wider ihn erhobenen Anklage vorjetzo freigeſprochen. — Dieſes ſchlug auf einmal den Muth ſeiner Feinde nieder; ſie wagten kaum noch einige ſchwache Verſuche wider die geſchehene Appellation an den Erzbiſchoff.

Um dieſe Zeit kam der Erzbiſchoff, Herr von Escoubleau von Sourdis ſelbſt in die Nähe von Loudün, um ſeine drei Meilen davon gelegene Abtei zu beſuchen. Er benuzte dieſe Nachbarſchaft, um den Prozeß, in welchem an ihn appellirt worden war, ſelbſt genauer zu unterſuchen, und fand, daß Grandier unſchuldig war. Er ſprach ihn alſo am 22 November 1631 von allen ihm zur Laſt

gelegten Verbrechen v ö l l i g frei, ſetzte ihn wider in alle Rechte des prieſterlichen Standes und ſeiner Pfarrei ein, und ſtellte ihm frei, den Erſatz ſowol der Unkoſten als der während des Prozeſſes ihm entzogenen Einkünfte ſeiner Pfründen zu beſtimmen. — Er gab ihm aber zugleich den freundſchaftlichen Rath ſeine Pfründen zu vertauſchen, und ſich von einem Orte zu entfernen, wo er einem ſo mächtigen feindlichen Komplote doch noch über kurz oder lang zum Opfer werden würde. Allein Grandier war zu ſtolz und unbiegſam, um dieſen weiſen Rath zu befolgen; oder er war — wie andre ihn beſchuldigen — durch Bande der Liebe an Loudün gefeſſelt.

Grandier kam nun im Triumph nach Loudün zurück, und um ſeine Feinde recht zu demüthigen, trug er bei ſeinem Einzuge einen Palmzweig in der Hand. Ein Betragen, das ſo offenbar alle Beſcheidenheit verletzte, mußte anſtößig werden; ſeine Freunde wurden dadurch zum Spott, und ſeine Feinde zur bitterſten Rache gereitzt.

Sobald er ſeine Pfründen wieder in Beſitz genommen hatte, ſetzte er mit unglaublicher Hitze den Prozeß wider Düthibaut fort, und bewirkte endlich bei dem Kriminalgericht des Parlements

einen

einen Ausſpruch, nach welchem der Injuriant einen öffentlichen ſchimpflichen Verweis mit entblößtem Haupte anhören, verſchiedene Geldbußen erlegen, und alle Prozeßkoſten bezahlen mußte.

Nicht zufrieden mit dieſem doppelten Siege, ſuchte er ſeine Feinde aufs äuſſerſte zu treiben. Er machte ſogleich Anſtalt, ſeine Angeber und ſeine geheimen Widerſacher namentlich beim Parlemente zu belangen, und den Erſatz alles ſeines Schadens von ihnen zu fordern. Er war entſchloſſen ſeine Rechte bis aufs Aeuſſerſte zu verfolgen und nicht den geringſten ſeiner Anſprüche aufzugeben. Seine Freunde beſtürmten ihn mit Vorſtellungen und Bitten. Allein nichts war fähig, ihn von ſeinem Entſchluß abzubringen. Er fürchtete weder die Macht, noch die Anzahl ſeiner Gegner, und verachtete die argliſtigen Kunſtgriffe, die ihm die Ränkeſucht ſo erbitterter Feinde drohte. — So legte er ſelbſt die Fackel an den Scheiterhaufen, auf dem wir ihn endlich ſehen werden.

Doch es iſt Zeit, daß wir wieder zu den Urſulinerinnen zurückkehren. — Man ſprach bald in ganz Loudün von den Geſpenſtern, die das Urſulinerkloſter beunruhigten. Auf einmal änderte ſich die Sage. Man fieng an, einander

ins Ohr zu flüſtern, es ſeien keine Geſpenſter, ſondern leibhafte Teufel, von welchen einige Nonnen beſeſſen ſeien.

Wahrſcheinlich hatte Mignon ſelbſt dieſes Gerücht ausgeſprengt. Seine nächſten Schritte verrathen ſchon den ganzen Plan, den er von Anfang an mit den Geſpenſtererſcheinungen gehabt zu haben ſcheint. Weibliche Zufälle, Folgen einer ſtrengen Enthaltſamkeit, hatten einige Nonnen befallen. Der liſtige Gewiſſensrath nützte die Unerfahrenheit dieſer Mädchen, und da ihre Einbildungskraft durch die nächtlichen Poſſenſpiele jetzt ohnehin mit Geiſtergeſchichten angefüllt war, ſo war es ihm leicht ſie zu bereden, daß ihre Anfälle Wirkungen von böſen Geiſtern ſeien, welche ihre Körper in Beſitz genommen haben. Um ſie in dieſer Meinung zu beſtärcken, fieng er auch ſogleich an, ſie in Geheim zu beſchwören. Sein Unterricht von den Wirkungen einer Beſchwörung auf die böſen Geiſter trug auch das ſeinige bei, ſeine Abſichten zu begünſtigen. Da er die Mädchen einmal in die ängſtigende Erwartung geſetzt hatte, daß der böſe Geiſt die Qualen, welche die Anrufung Gottes und die Berührung mit geweihten Dingen ihm verurſache, ihren Körpern mittheilen

wer-

werde, ſo that ihre Einbildungskraft das übrige von ſelbſt, und ſchon die bloße Ceremonie machte, daß ſie in Verzuckungen fielen.

Es währte nicht lange, ſo wurde die Beſeſſenheit anſteckend. Mignon wirckte in ſeinem Theil, ſo viel er konnte, die Anzahl der beſeſſenen Schweſtern zu vermehren. Die Oberin ſuchte er durch die Vortheile zu gewinnen, die er ihr von einem glücklichen Fortgang dieſer Erſcheinungen zu zeigen wußte. „Es würden gewiß, ſagte er, fromme und mitleidige Herzen durch das Unglück dieſer armen Mädchen gerührt werden, und ſie überflüſſig mit milden Gaben verſorgen; ihr Kloſter ſelbſt würde durch dieſe Begebenheiten in einen Ruf kommen, der für den Wohlſtand deſſelben entſcheidend werden müßte." — Um ſeiner Ueberredung keinen Grund fehlen zu laſſen, nahm er die Religion ſelbſt zu Hülfe. „Solche Begebenheiten, verſicherte er, müßten zur Ehre ihrer Kirche gereichen; die vielen Proteſtanten zu Loudün, welche die phyſiſchen Einwirckungen böſer Geiſter läugneten, würden von ihrem Unglauben geheilt und durch ſo einleuchtende Thatſachen zum Glauben der katholiſchen Kirche bekehrt werden." Die Oberin konnte ſo ſtarcken Gründen nicht länger wi-

verſtehen, und ihrem Beiſpiel folgten bald noch zwei oder drei andere Nonnen.

So hatte Mignon jetzt die Haupthandlung vorbereitet; es kam nun nur darauf an, ſich der Zuverläßigkeit ſeiner Gehülfinnen zu verſichern, und der Handlung unvermerckt die Richtung auf ſeinen Hauptzweck zu geben. Mignons Schlauheit wußte leicht ein Mittel zu finden, wodurch er beides zugleich erreichte. Er belehrte die Nonnen, der Teufel könne niemals in den Leib eines Menſchen kommen, wenn er nicht ausdrücklich von einem Zauberer hineingeſchickt werde. „Alle unſere Anſtalten, ſetzte er hinzu, werden alſo fruchtloß ſein, man wird uns keinen Glauben beimeſſen, wenn wir nicht den Namen einer Perſon angeben können, die durch Zauberei den Teufel in die Leiber der Beſeſſenen gebracht habe." Hierauf ſchien er einige Zeit in tiefes Nachdencken verſenckt. Auf einmal, wie von einer Eingebung begeiſtert, fieng er wieder an: „Wir können unſre zur Ehre der allerheiligſten Religion unternommene Handlung nicht würdiger befördern, als wenn wir zu Erreichung dieſer frommen Abſicht auch ſelbſt wohlthätige Mittel gebrauchen, und da wir einmal einen Menſchen nöthig haben, dem wir dieſe Zaubereien

zuſchreiben müſſen, ſo können wir nichts beſſers thun, als dazu einen bekannten Sünder zu wählen, der durch ein ſolches Strafgericht noch in Zeiten vor dem Verluſt ſeines ewigen Heils gewarnt und zum rechten Weg zurükgebracht werden kann. Ein ſolcher iſt — Grandier, der als Menſch und als Prieſter gleich verabſcheuungswürdige Böſewicht, der die vornehmſten Familien durch Verführungen entehrt, Uneinigkeit in alle Häuſer bringt, und dem ganzen Lande zum Aergerniß wird. Ein Zauberer iſt er ohnehin, denn nur durch Zauberei konnte er die Augen ſeiner Richter ſo verblenden, daß ſie die klarſten Beweiſe ſeiner Verbrechen nicht einſahen, und ihn freiſprachen. Was kann es übels ſein, wenn wir ihn einer Zauberthat mehr beſchuldigen? Vielleicht daß dieſe Anklage ſein Gewiſſen erweckt, und ihn zu Gott zurückbringt."

Der liſtige Prieſter hatte die Folgen dieſes Antrags ſehr gut berechnet. Hielten die Mädchen dieſe Probe nicht aus, ſo war es noch Zeit genug ſich zurück zu ziehen; willigten ſie aber auch in dieſen Plan, ſo durfte er ſich auf ihre Herzhaftigkeit ſicher verlaſſen. Er hütete ſich freilich ſehr ſorgfältig, ſie ſchon im Anfang die Folgen ihres Unternehmens erblicken zu laßen.

Die bloße Ahndung, daß ein Scheiterhaufen den Angeklagten erwarte, würde die mitleidigen Geſchöpfe gewiß zurückgeſchreckt haben. Sobald ſie aber einige Schritte vorwärts gethan hatten, und nun ein eben ſo furchtbares Feuer hinter ihnen als vor ihnen brannte, zog Mignon den Vorhang weg, und entdeckte ihnen die Gefahr, die über Grandiers Haupte ſchwebte. Zugleich aber ſtellte er ihnen ihre eigene gefährliche Lage vor, und zeigte, daß ſie nur durch ſtandhafte Beharrlichkeit derſelben entgehen könnten. So verſicherte er ſich ihrer Verſchwiegenheit durch ihr eigenes Intereſſe. — Im Anfang ſchien es ihm genug, ſie einen Eid über ihr Stillſchweigen ablegen zu laſſen, der ihnen um ſo wichtiger und heiliger ſein mußte, je gewißer ſie dadurch ihre zeitliche und geiſtliche Wohlfart zu befördern glaubten.

Da Mignon einmal ſeiner Sache von dieſer Seite gewiß war, machte er ſogleich zu den übrigen Vorbereitungen Anſtalt. Die Nonnen, welche zu dem frommen Betrug eingewilligt hatten, wurden in ihren Rollen unterrichtet. Sie mußten ihren Körper in allerhand Verdrehungen üben und die Verzuckungen Beſeſſener nachahmen lernen. Sobald man ihnen Fertigkeit ge-

nug

nug zu einer öffentlichen Probe zutraute, ſäumte man auch nicht länger, zu Ausführung des neuen Plans zu ſchreiten.

Das Gerede von beſeſſenen Nonnen wurde nun immer lauter, und Grandiers Feinde wußten es bald ſo zu verbreiten, daß es öffentliches Aufſehen erregte.

Mignon fieng jetzt an, im Innern des Kloſters regelmäßige Beſchwörungen vorzunehmen, und rief den Kanonikus Barre, Pfarrer von Chinon, zu Hülfe. Dieſer — ein eben ſo ſchlimmer Heuchler wie Mignon, zur Melancholie geneigt, und der ausſchweifendſten Unternehmungen fähig, wenn er den Namen eines Heiligen ſich dadurch erwerben konnte — kam mit ſeinen Kirchkindern in Prozeſſion nach Loudün, und machte die Reiſe zu Fuß, obgleich beide Städte fünf ſtarke Meilen von einander liegen. Er ſuchte durch einen ſo ſehr in die Augen fallenden Aufzug dem Wercke, das er unternehmen wollte, deſto mehr Anſehn zu verſchaffen.

Noch zehn bis zwölf Tage wendeten dieſe beiden heuchleriſchen Prieſter an, um ihre Schülerinnen ſo abzurichten, daß ſie, ganz ohne Gefahr für ſich und ihre Abſicht, ſie dem Publikum vorſtellen konnten, und nun wagten ſie es, dem

Ma-

Magiſtrat von dem bedaurungswürdigen Zuſtand der Nonnen Nachricht zu geben.

Eine Kloſtergeſchichte, die bald ſo großes Aufſehn erregen mußte, konnte vor dem Biſchoff des Sprengels nicht geheim gehalten werden, und man mußte wenigſtens ſeine ſtillſchweigende Einwilligung haben, um ſich einen glücklichen Erfolg zu verſprechen. Mignon hatte auch dieſen Umſtand nicht überſehen. Er wußte, daß der Biſchoff noch wegen dem vorigen Prozeß auf Grandier erbittert war, weil er die biſchöffliche Sentenz als ungerecht verworfen hatte. Er wollte ſich aber doch ſeiner noch gewißer verſichern, und wählte dazu einen von des Prälaten Günſtlingen, der alles über ihn vermochte, Granger, den Pfarrer von Vanier, einen Mann von hartem herrſchſüchtigem Charakter, der ſein ganzes Anſehen bloß dazu gebrauchte, um ſich furchtbar zu machen, die ganze Geiſtlichkeit des Sprengels verfolgte, und dafür von ihnen allen gefürchtet und gehaßt wurde. Dieſen wußte Mignon für ſeine Abſichten zu gewinnen, und trug ihm ſogleich, um ihm einen Beweis ſeines Zutrauens zu geben, die Geſandtſchaft an den Magiſtrat auf.

Digitized by Google

Den 11 Oktober 1632 machte alſo Granger dem Bailli der Landſchaft, Wilhelm von Ceriſai von Guerinier und dem Civillieutenant Ludwig Chauvet die Anzeige, daß zwei Nonnen in dem Urſulinerkloſter vom Teufel beſeſſen ſeien, und bat ſie in das Kloſter zu kommen, um ſich ſelbſt von den auffallenden Erſcheinungen zu überzeugen. Eine von den Beſeſſenen, ſetzte er hinzu, antworte lateiniſch auf alle Fragen, die man ihr vorlege, ob ſie gleich dieſe Sprache niemals gelernt habe.

Auf dieſe Nachricht begaben ſich die beide Beamten ins Kloſter, um den Beſchwörungen beizuwohnen. Ihre Abſicht war, durch die geſchärfteſte Aufmerkſamkeit ſich entweder von der Wahrheit des Vorgebens zu überzeugen, um ihre Maßregeln darnach zu nehmen, oder den Betrug zu entdecken, um dieſe ärgerlichen, die öffentliche Ruhe ſtörenden Auftritte ſogleich in der Geburt zu erſticken.

Mignon empfieng ſie im prieſterlichen Ornat an der Thüre des Kloſters, und ſagte ihnen: Die böſen Geiſter, welche vierzehn Tage lang das Kloſter des Nachts beunruhigt hätten, ſeien nun in die Leiber der Oberin und zweier Nonnen gefahren. Er habe ſie mit Beihülfe des Barre und einiger Karmeliter zwar auf acht oder zehn

Tage

Tage vertrieben. Allein in der vorigen Nacht ſei die Oberin und eine Laienſchweſter aufs neue angefallen worden, und beide ſeien jetzt wircklich beſeſſen. Die armen Beſeſſenen, ſetzte er aber hinzu, ruheten jetzt ein wenig, er müſſe daher die Herren bitten, ihren Beſuch auf einen andern Tag zu verſchieben.

Sie waren eben im Begriff wieder wegzugehn, als eine Nonne die Nachricht brachte, die Beſeſſenen hätten eben jetzt ihre Zufälle aufs neue bekommen. Die Beamten begaben ſich alſo mit Mignon und Granger hinein. Man führte ſie in eine Kammer, worin ſieben Betten ſtanden. In einem derſelben lag die Oberin, in einem andern die Laienſchweſter. Um das Bette der Oberin hatten ſich einige Nonnen des Kloſters, einige Karmeliter, Mathurin Rouſſeau, Prieſter und Kanonikus zum heiligen Kreuze, und der Wundarzt Manouri verſammelt.

Kaum hatte die Oberin die beiden Beamten erblickt, ſo fiel ſie in heftige Zuckungen, warf ſich mit entſetzlichen Verdrehungen im Bette hin und her, und quickte wie ein junges Schwein. Ihr Anblick war gräßlich und fürchterlich, ob ſie gleich ſonſt für eins der ſchönſten Mädchen gelten konnte. Ein Karmeliter ſtand zu ihrer

Rechten

Digitized by Google

Rechten, Mignon zur Lincken. Dieſer Held ſteckte zween Finger in ihren Mund, ohne Furcht vom Teufel gebiſſen zu werden, machte verſchiedene Beſchwörungen, und begann endlich mit dem böſen Geiſte folgendes Geſpräch:

„Propter quam causam ingressus es in corpus hujus virginis (Aus was für einer Urſache biſt du in den Leib dieſer Jungfrau gefahren)? Causa animositatis (Aus Haß). — Per quod pactum? (Durch was für ein Bundeszeichen)? Per flores (Durch Blumen). — Quales? (Durch was für Blumen)? Rosas (Roſen). Quis misit (Wer hat ſie geſchikt)? Urbanus (Urban).“ — Sie ſprach dieſes Wort mit einigem Stocken aus, als ob ſie durch die Kraft des Exorcismus dazu gezwungen würde. — „Dic cognomen (Sag ſeinen Zunamen)! Grandier.“ — Es ſchien abermals als ob ſie ſich viele Gewalt anthun müßte, dieſes Wort herauszubringen. — „Dic qualitatem (Benenne ſeinen Stand)! Sacerdos (Prieſter). — Cujus ecclesiae (Bei welcher Kirche)? Sancti Petri (Zu Sankt Peter) — Dies ſprach ſie ſehr unverſtändlich aus. —

„Quae persona attulit flores (Was für eine Perſon hat die Blumen gebracht)? Diabolica (eine teufliſche).“ — Sobald ſie dieſes letzte Wort ausgeſprochen hatte, bei dem ſich vermuthlich ihre gelernte Lektion endigte, kam ſie wieder zu ſich, und aß ein wenig.

Da kein Zeichen der Beſeſſenheit mehr an ihr zu ſehen war, traten die beiden Beamten ans Fenſter. Mignon gieng zu ihnen und ſagte: „der Vorgang ſcheine eine wahre Wiederholung der Geſchichte des Prieſters Gaufridi, den das Parlement zu Aix zum Feuer verurtheilt habe.“ Sie würdigten die Anmerkung des ſchleichenden Prieſters keiner Antwort, ſondern der Civillieutenant ſagte ihm, er hätte die Oberin wegen des Haſſes befragen ſollen, wovon ſie in ihren Antworten geredet habe. Mignon ſuchte ſich damit zu entſchuldigen, daß ihm beim Beſchwören jede vorwitzige Frage verboten ſei.

Nun zeigten ſich auch bei der Laienſchweſter einige Anfälle. Allein dieſe war noch nicht genug unterrichtet. Sie machte zwar einige Verzuckungen, und entſtellte ihr Geſicht durch häßliche Verzerrungen, antwortete aber auf einige ihr vorgelegte Fragen nichts als zweimal; der

an-

andern, der andern; womit ſie vermuthlich die Oberin meinte.

Die Beamten begaben ſich hierauf hinweg, und lieſſen ſogleich von allem was ſie geſehen hatten, ein umſtändliches Protokoll aufſetzen, das ſie unterſchrieben. — Die Prieſter wiederholten den nämlichen Auftritt Wort für Wort noch verſchiedenemal an demſelbigen Tage, beſonders auch in Gegenwart des königlichen Prokurators Trinquant und Paul Grouards, Stadtvogts zu Loudün.

Schon dieſer erſte Aufzug veranlaßte mancherlei Anmerkungen. Der eine konnte ſich nicht überzeugen, daß der Teufel ſo ſchülerhaft lateiniſch ſpräche, als er ſich aus der Oberin vernehmen laſſe. Ein anderer fand es noch kläglicher, daß der Teufel der Laienſchweſter gar kein lateiniſches Wort hatte herausbringen können. Ein dritter bemerkte, Mignon würde wohl die Oberin um die Urſache des Haſſes gefragt haben, wenn er nicht befürchtet hätte, den Teufel zu einer lateiniſchen Antwort darauf unbereitet zu finden. Einige ſpotteten über die armſelige Phantaſie dieſer Teufel, die ihren Vorſtellungen gar keine Mannichfaltigkeit zu geben wüßten, und vor Grouard, Trinquant und andern Perſonen,

Digitized by Google

die nämlichen Grimaſſen und eben dieſelben Ausdrücke wieder benützt hätten, die ſie bei den beiden Beamten vorgebracht hatten. Andre bemerkten in Mignons Anſpielung auf Gaufridi einen giftigen Haß. Andre wunderten ſich, daß gerade die Karmeliter und nicht lieber andere Ordensleute, über deren privilegirte Altäre ſich Grandier nicht aufgehalten, und deren Predigdigten er nicht durchgehechelt hatte, zu Hülfe gerufen worden waren. Noch ſonderbarer ſchien einigen das glückliche Ungefähr, das gerade wenige Tage vor dem Ausbruch dieſer Geſchichten, auf einem Landhauſe Trinquants zu Puidardane, Grandiers ſämmtliche Hauptfeinde zuſammen gebracht hatte.

Den Tag darauf begab ſich der Bailli und der Civillieutenant, in Begleitung des Kanonikus Rouſſeau und ihrer Aktuarien abermals ins Kloſter. Gleich bei ihrer Ankunft ſtellten ſie dem Mignon vor, daß er ſowohl als Beichtvater des Kloſters, als auch wegen ſeiner Verwandtſchaft mit einigen von Grandiers öffentlichen Gegnern, leicht in den Verdacht kommen könnte, die ganze Sache, bei der Grandier ſchon als Hauptverbrecher genannt worden ſei, veranſtaltet zu haben; er möchte ſich alſo der Be-

ſchwö-

ſchwörungen lieber ganz enthalten, und die Exorciſten durch die Obrigkeit wählen laſſen; und da die Sache ſehr vieles Aufſehn errege, ſo ſei es ſchlechterdings nöthig, daß die Beſchwörungen nur in ihrer Gegenwart vorgenommen würden. — Mignon übergieng das erſtere mit Stillſchweigen, und antwortete bloß, daß weder er noch die Nonnen ſich widerſetzen würden, wenn ſie bei allen Beſchwörungen zugegen ſein wollten.

Nun näherte ſich Barre und berichtete: „Er habe heute ſchon die Beſchwörungen verrichtet, und dabei von der Oberin ganz wunderbare Dinge erfahren. Es ſeien ſechs Teufel in ihrem Leibe. Er habe ihre Namen aufgeſchrieben; der vornehmſte heiſſe Aſtarot. Das Bundeszeichen, wodurch die böſen Geiſter wieder Zugang zu den Nonnen gefunden haben, ſeien einige Roſen, die Grandier einem gewiſſen Johann Pivart übergeben habe, der ſie durch ein Mädchen habe über die Gartenmauer ins Kloſter werfen laſſen. Dies ſei in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag geſchehen, hora secunda nocturna (zwei Stunden nach Mitternacht) nach den eigenen Worten der Nonne. Das Mädchen habe ſie nicht nennen wollen, von Pivart

aber habe ſie geſagt: est pauper magus. Er habe wegen des Worts magus in ſie gedrungen, und von ihr die Antwort erhalten: magicianus et civis, (ein Schwarzkünſtler und Bürger)."

Die Beamten giengen hierauf ſelbſt in die Kammer der Beſeſſenen; allein die Teufel unternahmen nichts, das würdig geweſen wäre, in dem Protokolle von dieſem Vormittag bemerkt zu werden.

Nachmittags kamen ſie wieder in Begleitung des Herrn von Sainte Marthe des Hûmeaux, Lieutenants bei dem Vogteigericht. Die Oberin hatte in ihrer Gegenwart heftige Verzuckungen, ſtreckte die Zunge aus dem Halſe, geiferte und ſchäumte. Barre fragte den Teufel, wenn er abziehen würde? Kaum hörbar antwortete ſie: cras mane (morgen früh). Der Exorciſt fuhr fort, warum er nicht ſogleich weiche? Die Antwort war: pactum (ein Bündniß). Hierauf ſprach ſie das Wort Sacerdos (Prieſter) aus, und in einer Weile folgte ganz leiſe und undeutlich finis oder finit. Dieſe bloß einzelnen Worte, mit ſichtbarem Vorſatz nur unter den Zähnen gemurmelt, mußten unbe-

befangene Zuhörer auf den Verdacht führen, die Beſeſſene habe zwiſchen Morgen und Nachmittag nicht Zeit genug gehabt, ihrer Sache gewiß zu werden; beſonders ſprach ſie das letzte Wort ſo unvernehmlich aus, daß man ſchlieſſen mußte, ſie habe es eigentlich nur den Exorciſten, als das abgeredete Zeichen der höchſten Gefahr, verſtehen laſſen wollen. Er fuhr auch wircklich nicht weiter fort zu fragen, ſondern fieng an zu beten, und den Satan zu beſchwören. Die Nonne ſprach kein Wort. Man ſtellte ihr unter Gebeten und Litaneien die Monſtranz auf den Kopf. Allein auch dies that keine Wirckung. Doch wollten einige bemerken, ſie ſcheine bei den Namen gewißer Heiligen, des heiligen Auguſtins, Hieronimus, Antonius und der Maria Magdalena, vorzüglich angegriffen zu werden. Sie betete ſelbſt, und befahl Gott ihr Herz und ihre Seele. Da ſie aber Barre aufforderte, auch ihren Körper in die Hand Gottes zu überlaſſen, ſo gab ſie zur Antwort: der Teufel habe ſich ihres Leibes bemächtigt, ſie beſitze keine Herrſchaft mehr darüber.

Auf einmal kam ſie wieder vollkommen zu ſich, und ihr Geſicht wurde ſo heiter und ruhig, als ob nicht das geringſte mit ihr vorgegangen

 wäre.

wäre. Sie ſah den Barre lächelnd an, und ſagte, der Satan ſei nicht mehr in ihr. Man fragte ſie, ob ſie ſich erinnere, was ſie wäh- rend des Anfalls geſprochen habe? Sie verſicher- te aber, von dem ganzen Zuſtand nichts mehr zu wiſſen. Nun nahm ſie etwas Speiſe zu ſich, und erzählte ſodann: „Sie ſei das erſtemal Abends um zehn Uhr bezaubert worden. Sie habe ſchon im Bette gelegen, und verſchiedene Non- nen ſeien bei ihr im Zimmer geweſen. Auf ein- mal ſei ihre Hand ergriffen, etwas hineingelegt, und alsdann wieder verſchloſſen worden. Sie habe niemand geſehen, der es könnte gethan ha- ben; ſie ſei alſo ſehr erſchrocken, und habe um Hülfe gerufen. Die Nonnen ſeien herbeigekom- men, und haben drei ſchwarze Dornen in ihrer Hand gefunden."

Während die Oberin dieſes erzählte, bekam die Laienſchweſter auch einige Konvulſionen, die Richter konnten ſie aber nicht genau beobachten, weil ſich die ganze Geſellſchaft um die Oberin drängte, um ihre Geſchichte zu hören. — Auf einmal hörte man ein großes Geräuſch. Eine Katze kam durch den Kamin, und ſprang auf einen Betthimmel. Sogleich hieß es, dies ſei ein böſer Geiſt, oder doch wenigſtens ein ver-

ſtellter

Digitized by Google

ſtellter Zauberer. Indeß faßten doch einige Muth, und zogen die fürchterliche Katze herab. Sie wurde auf das Bette der Oberin geſetzt, und von Barre mit den kräftigſten Beſchwörungen angegriffen. Der Exorcismus aber rührte die Katze nicht, ſie blieb ruhig und vertraulich auf dem Bette liegen, als ob ſie ſchon oft dieſen Poſten inne gehabt hätte. Nachdem ſich endlich der erſte Schrecken über dieſe Erſcheinung gelegt hatte, erkannte man, daß dieſes friedliche Thier nichts weniger als der Teufel, ſondern bloß die Hauskatze war, und ſo endigte ſich dieſer Auftritt mit einem allgemeinen Gelächter.

Als die Verſammlung ſchon im Begriff war auseinander zu gehen, machte der Exorciſt noch den Vorſchlag, die Roſen erſt zu verbrennen, in welchen der böſe Geiſt das zweitemal überſchickt worden ſei. Er brachte ſodann einen Strauß von weiſſen verwelckten Roſen, und warf ſie ins Feuer. Die Erſcheinung war aber ganz alltäglich und deutete auch nicht den geringſten Umſtand an, der den geſpannten Erwartungen der Zuſchauer entſprochen hätte.

Barre lud die Geſellſchaft auf den folgenden Tag ein, und verſprach, der Teufel würde da nicht nur verſtändlicher reden, ſondern auch ausfahren,

fahren, und von ſeinem Abzug ſo unzweideutige Zeichen hinterlaſſen, daß auch der Unglaubigſte dadurch überzeugt werden würde. Der Kriminallieutenant Herve ſagte hierauf, man müſſe den Satan beſonders wegen Pivarts befragen. Barre antwortete: et hoc dicet, et puellam nominabit (er wird auch dieſes ſagen, und zugleich das Mädchen nennen); er meinte nämlich das Mädchen, das die Roſen ins Kloſter geworfen haben ſollte.

Man mußte in der That bei dieſen Verſicherungen zweifelhaft ſein, ob man mehr Barres Vertrauen auf ſeine Macht über die Geiſterwelt, oder ſeinen prophetiſchen Geiſt bewundern ſollte, welcher Ereigniſſe, die bloß von der Laune des Teufels abhiengen, ſo gewiß ankündigen konnte; als der Künſtler die Kunſtſtücke ſeiner Maſchine.

Am 13 Oktober begaben ſich der Bailli, der Civillieutenant, der Kriminallieutenant, der königliche Prokurator, und der Lieutenant von dem Vogteigericht, nebſt den zween Aktuarien der beiden Gerichte, mit einander ins Kloſter. Mignon kam ihnen im Sprachzimmer entgegen und bat ſie, etwa noch eine Stunde zu verziehen, weil die Nonnen eben in der Vorbereitung

auf

auf die Kommunion begriffen wären; ja er wollte ſie nicht einmal im Kloſter warten laſſen, ſondern führte ſie in ein Haus, das auf der andern Seite der Gaſſe lag.

Nach Verlauf einer Stunde erhielten ſie Nachricht, daß ſie nun ins Kloſter kommen könnten. Sie giengen in die Kapelle. Mignon und Barre kamen ans Gitter, und ſagten ihnen, ſie hätten eben den Exorcismus bei den Beſeſſenen verrichtet, und der Teufel ſei ausgefahren; es wären ganz erſtaunliche Dinge dabei vorgegangen, die ſie förmlich niedergeſchrieben hätten. Der Bailli erwiederte hierauf: „er ſei ganz erſtaunt, daß ſie ſich unterfangen hätten, die Obrigkeit in corpore eine Stunde warten zu laſſen, um in dieſer Zeit heimliche Beſchwörungen vorzunehmen. Da Grandier öffentlich der Zauberei beſchuldigt worden ſei, ſo müße nun alles vor den Augen der Obrigkeit und des Publikums ausgemacht werden, und ſie hätten ſchon deswegen nichts in geheim unternehmen ſollen, weil ſie ſich ſelbſt des ſchändlichſten Betrugs dadurch verdächtig machten. Man werde übrigens von Obrigkeitlicher Seite dieſen Vorfall auch eben ſo genau zu Protokoll bringen laſſen, als bei allen den Begebenheiten geſchehen

ſei,

ſei, welche ſie bisher mit angeſehen haben." — Barre entſchuldigte ſich mit ſeinen guten Abſichten, die lediglich auf Verherrlichung des Namens Gottes abzweckten: er habe aber, ſezte er hinzu, den Teufel ſchon beſchworen, in Zeit von acht Tagen durch eine ganz unzweideutige Begebenheit, ſowohl wegen der Beſeſſenen, als wegen des Werkzeugs, deſſen er ſich dazu bedient habe, einen entſcheidenden Aufſchluß zu geben.

Die Beamten begaben ſich darauf hinweg, und lieſſen den ganzen Vorfall ebenfalls genau aufzeichnen.

Grandier hatte anfänglich dieſe Beſchwörung blos als eine Komödie betrachtet, die ſich mit Schimpf und Schande ihrer Urheber und aller, die eine Rolle dabei übernommen hatten, endigen werde. Da er aber ſah, daß das Stück ernſthaft wurde, ſo übergab er am 12 Oktober dem Bailli ein Memorial, worin er ſich wegen der ihm widerfahrnen Beſchimpfungen beſchwerte, die Auftritte im Urſulinerkloſter für eine bloße Betrügerei von Mignon erklärte, und um genaue und unpartheiiſche Unterſuchung der ganzen Geſchichte bat. — Der Bailli nahm die Vorſtellung an, und gab Grandier einen Schein über ihren Empfang. Allein er ſagte ihm auch zugleich:

Digitized by Google

zugleich: „Barre behaupte öffentlich, er habe die Beſchwörungen auf Befehl des Biſchoffs von Poitiers vorgenommen.“ Grandier verſtand den Winck, der ihn an ſeinen geiſtlichen Obern verweiſen ſollte, und begab ſich darauf ſelbſt nach Diſſai, um dort dem Biſchoff aufzuwarten. Dieſer lehnte aber ſeinen Beſuch ab unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, und ließ ihm nur durch den Almoſenier ſagen, er ſolle ſeine Sache bei dem königlichen Beamten anbringen, wo ihm volle Gerechtigkeit widerfahren würde.

Grandier konnte daraus deutlich ſehen, daß ihn ſein Biſchoff nicht unterſtützen wolle. Er warf ſich alſo in die Arme der weltlichen Obrigkeit, und überreichte dem Bailli ein zweites Memorial, worin er erzählte, was ihm zu Diſſai begegnet war, ſeine Klage wegen der ihm zugefügten Beſchimpfungen wiederholte, und ihn bat, die Sache als königlicher Richter zu unterſuchen, und ihn unter königlichen Schutz und obrigkeitliche Beſchirmung zu nehmen. Der Richter ertheilte hierauf am 28 Oktober 1632 den Befehl, es ſolle jedem unterſagt werden, ihn mit Worten oder That zu mißhandeln. —

Seit dem letzten Auftritt am 13 Oktober hatte man lange von den Beſeſſenen nichts weiter

gehört. Es ließ ſich aber wohl voraus ſehen, daß der Teufel nicht ſo in der Stille auf immer verſchwunden ſein werde. Vermuthlich hatte er ſich nur Zeit genommen, ſich gehörig vorzubereiten, um weniger lächerlich zu erſcheinen. Nach einem Monat kam er auch wircklich zurück. Am 22 November wurden Aerzte und Wundärzte ins Kloſter gerufen, um zwei Nonnen zu beſichtigen, die aufs neue vom Teufel geplagt würden.

Grandier erhielt durch den Bailli Nachricht von den neuen Anſtalten, und erneuerte auch ſogleich ſeine Einwendungen. Er wiederholte in ſeinem Schreiben: „die ganze Sache ſei ein „Werck, das Mignons Rachſucht zu ſeinem Untergang angelegt habe; er bitte die Obrigkeit „die nöthigen Mittel anzuwenden, um zu erfahren, ob die Nonnen wirklich beſeſſen ſeien, „die Beſchwörungen aber weder Mignon noch „Barre zu überlaſſen, welche beide ſchon die auffallendſten Beweiſe des tödlichſten Haſſes wider „ihn gegeben hätten, ſondern andere ganz unpartheiiſche Geiſtliche dazu zu beſtellen, und die „Beſeſſenen ſogleich zu ſequeſtriren, um ſie ganz „aus den verdächtigen Händen zu entfernen."

Darauf erſchien am 23 November von dem Bailli und dem königlichen Prokurator ein Befehl,

fehl, welcher den Exorciſten alle Fragen, die für irgend eine Perſon beleidigend ſein könnten, unterſagte. Barre berief ſich aber auf ſeinen Auftrag vom Biſchoff, und behauptete, der Bailli habe gar nichts in der Sache zu ſagen. Er erklärte zugleich, die Beſchwörungen ſollten künftig bloß in Gegenwart geiſtlicher Perſonen vorgenommen, und nur alsdann Laien dazu gelaſſen werden, wenn er es zu mehrerer Verherrlichung Gottes für nöthig erachten würde. Indeß wolle er Bericht an den Biſchoff erſtatten, und nichts weiter unternehmen, bis dieſer entweder ſelbſt käme, oder weitere Verhaltungsbefehle ertheile.

Man wartete einen Theil des Tages, was darauf von Seiten des Biſchoffs erfolgen würde. Da aber gar keine Antwort erſchien, ſo erneuerte Grandier ſein Geſuch um Sequeſtration der Nonnen. Der Bailli verſammlete alſo das ganze Gericht, um ſich darüber zu berathſchlagen. Zwei von den Beiſitzern, der Hofadvokat Menuau und der Prokurator erklärten ſich für unfähig, in der Sache zu ſprechen: Menüau — weil er mit Mignon verwandt ſei, und ſich von Grandier durch verſchiedene unglimpfliche Reden, die er in ſeiner Gegenwart wider Mignon ausgeſtoßen habe, ſehr beleidigt glaube; der Prokurator,

rator, Trinquants Tochtermann und Amtsnach⸗folger, — weil er mit Mignon Geſchwiſterkind ſei, und auſſerdem mit Grandier ſchon ſo heftige Streitigkeiten gehabt habe, daß ihm von dem Biſchoff zu Poitiers die Erlaubniß ertheilt worden ſei, ſich zu einer andern Pfarre zu hal⸗ten. Beide bezeugten übrigens, daß ſie auf die Verſicherung der Exorciſten und verſchied⸗ner Aerzte die Nonnen für wircklich beſeſſen hielten, ohne Grandier als Urheber davon zu beſchuldigen. — Die Erklärung dieſer bei⸗den Herren, wurde zu Protokoll genommen und von ihnen unterſchrieben. — Die Richter beſchloſſen hierauf: „die beiden Beſeſſenen ſollten „in ein Bürgerhaus unter genaue Aufſicht ge⸗„bracht, und jeder noch eine Nonne zugegeben „werden. Auſſer den Exorciſten, den Aerzten, „und einigen in Achtung ſtehenden Frauen, ſollte „man aber niemand ohne ausdrückliche Erlaub⸗„niß der Obrigkeit zu ihnen laſſen.“

Die Oberin verwarf den Befehl, und er⸗klärte: „Sie erkenne keinen andern Richter als den Biſchoff von Poitiers. Dieſer habe ſchon durch ein Kommiſſionsdekret die Verord⸗nung gemacht, wie der Exorcismus ausgeführt werden ſolle. Die Sequeſtration ihrer Perſon ſei

ſei ganz unausführbar, da ſie in ihrem Gelübde ausdrücklich verſprochen habe, ſich niemals aus der Klauſe zu begeben." Die Verwandten einiger andern Nonnen vereinigten ſich mit der Oberin und drohten, den Bailli ſelbſt gerichtlich zu belangen, wenn er es verſuchen würde, dieſen Befehl durchzuſetzen. — Der Bailli erhielt ſogleich von allem Nachricht. Er konnte aber weiter nichts thun, als die Partheien auf ein rechtliches Verhör verweiſen, und bis zur weiteren Entſcheidung den Beſchwörungen immer ſelbſt beiwohnen.

Er begab ſich auch wircklich am 24 November früh ins Kloſter, und nahm vier Aerzte mit ſich, denen er auftrug, alles, was vorgehen würde, genau zu unterſuchen, und einen Bericht davon zu den Akten zu geben. Die Oberin lag im Chore auf einem kleinen Bette und Barre las Meſſe. Während derſelben bekam ſie heftige Verzuckungen. Ihre Arme und Hände wurden verdreht, ſie hatte die Finger halb eingeſchlagen, auf ihren Wangen glänzte ein feuriges Roth, und ſie verkehrte die Augen ſo fürchterlich, daß man nichts als das Weiſſe ſah. Nach geendigter Meſſe näherte ſich Barre, ihr das Abendmahl zu reichen, und, mit der Hoſtie in der Hand, rief er ihr zu: Adora Deum tuum, Creatorem

tuum (Bete deinen Gott, deinen Schöpfer an). Mit Widerwillen antwortete ſie: Adoro te (ich bete dich an). Quem adoras (Wen beteſt du an)? Iesus Christus — rief ſie mit Bewegungen, als ob ihr Gewalt angethan würde. „Das iſt ein Teufel, der nicht viel Grammatik im Kopfe hat" ſagte hier Daniel Drouin, ein Beiſitzer des Vogteigerichts. Barre ließ ſich aber durch dieſe Anmerckung nicht aus der Faſſung bringen. Er wiederholte die Frage mit einer Wendung, welche die Antwort in grammatikaliſche Richtigkeit bringen ſollte: Quis est iste, quem adoras (Wer iſt der, den du anbeteſt)? — Iesu Christe, war ihre Antwort. Verſchiedene unter den Zuſchauern riefen: Ei, ei, das iſt ſchlechtes Latein. Barre hingegen behauptete kühn, ſie habe geſagt: adore te, Iesu Christe. Er machte hierauf einige Fragen den Heiland betreffend, worauf ſie antwortete: Iesus Christus est substantia Patris (Jeſus Chriſtus iſt gleiches Weſens mit dem Vater). „Sehen ſie hier, meine Herren, rief der Exorciſt, einen Teufel, der ein groſer Theolog iſt." Die Kritiker hingegen bemerkten: das Auskramen dieſer Theologiſchen Weisheit könne eben keine ſonderliche Anſtrengung des Gedächtniſſes gekoſtet haben,

die

die Nonne habe nur wiederholen dürfen, was ſie täglich im Nicäniſchen Glauben zur Meſſe ſinge. Der Exorciſt fragte weiter: wie der Teufel heiſſe, der durch ihren Mund rede? Er mußte dieſe Frage ſehr oft wiederholen, und die Nonne machte viele gräßliche Verdrehungen, ehe ſie den Namen Asmodi ausſprach. Er erkundigte ſich ferner nach der Anzahl der Teufel, die ſie im Leibe habe. Die Antwort war sex (ſechs). Auf Verlangen des Bailli mußte er auch fragen: wie viel Geſellſchafter Asmodi habe? Sie antwortete: quinque (fünfe). Die Beamten forderten nunmehr den Exorciſten auf, er ſolle den Teufel zwingen, alles das Griechiſch zu wiederholen, was er Lateiniſch geſagt hatte. Allein der Pfarrer mochte beſchwören wie er wollte, die Nonne blieb ſtumm, und kam endlich auf einmal in ihren natürlichen Zuſtand zurück.

Der Bailli ließ ſie nun durch den Exorciſten fragen, ob ſie ſich etwas von dem erinnere, was während der Verzuckungen vorgefallen ſey? Ich erinnere mich an gar nichts, antwortete ſie. „Wenigſtens, verſetzte der Bailli, müſſen Sie doch wiſſen, was im Anfange des Zufalls in ihnen vorgegangen iſt.“ Ich hatte eine heftige Begierde Gott zu läſtern, war ihre Antwort.

Nun brachte man noch eine andre Nonne auf den Schauplatz, die ſich auch durch ihre Schönheit auszeichnete. — Es fiel den Spöttern auf, daß die Teufel nur die ſchönen Nonnen zu ihrem Aufenthalt gewählt hatten. „Die böſen Geiſter, ſagten ſie, wollen vermuthlich zu verſtehen geben, daß Grandier nur da, wo ſeine böſen Begierden gereizt werden, ſeine Zauberkünſte anwende, um dadurch einen neuen Verdacht wider ihn zu erregen.“ — Ein ununterbrochenes Gelächter war das einzige, was die ſchöne Nonne vorbrachte. Zweimal rief ſie den Namen Grandier. Hierauf wendete ſie ſich gegen die Geſellſchaft, und ſagte: Ihr alle ſeid nicht im Stande etwas rechtes zu machen. Barre wollte ihr das Abendmahl reichen. Allein alle ſeine Verſuche waren fruchtloß. Sie hörte nicht auf zu lachen. Man konnte alſo auch ſonſt nichts mit ihr vornehmen, und ließ ſie endlich wieder wegbringen.

Nun erſchien die Schweſter Klare, die ſchon beim erſtenmal unter den Beſeſſenen eine Rolle geſpielt hatte. Sie wurde auf ein kleines Bette gelegt, und fieng auch mit Lachen an. Grandier, Grandier, rief ſie, man muß wohl gar einen auf dem Marckte kaufen.

Bar-

Barre näherte ſich ihr, um ſie zu beſchwören; allein ſie machte Miene, ihm ins Geſicht zu ſpeien, und rümpfte verächtlich die Naſe gegen ihn. Die unzüchtigſten Bewegungen, die ſchändlichſten und unanſtändigſten Reden in Gegenwart aller Zuſchauer folgten darauf. Barre fragte ſie, wie ſich der Teufel nenne, der in ihr ſei? Sie ſagte zuerſt, Grandier, nachher aber, es ſei der Teufel Elimi. Wie viel Teufel ſie in ſich habe, wollte ſie nicht bekennen. Barre fuhr fort: quo pacto ingressus est daemon (durch was für einen Bund iſt der Teufel eingefahren)? Sie antwortete: duplex (zweifach). Man ſahe aus dieſer ungereimten Antwort, daß ihr Teufel kein Lateiner war. Unempfindlich hatte er ſie auch nicht gemacht, denn da eine Nadel in ihrem Aermel ſie ſtach, ſchrie ſie ſogleich, man ſolle ſie herausziehen. Als die Verzuckungen ſich gelegt hatten, verſicherte ſie: es ſei ihr noch alles wohl bewußt, der Exorciſt habe ſie ſehr gemartert.

Nach Mittag wurden die Beſchwörungen in der Zelle der Oberin fortgeſetzt. Der Bailli erſchien auch wieder dabei, in Begleitung verſchiedener Beamten, und ſeines Aktuars. Er verlangte vor allen Dingen, man möchte die

Schweſter Klare von der Oberin abſondern, damit man nicht zwei verſchiedene Gegenſtände vor Augen hätte, und die Bewegungen einer jeden deſto aufmerkſamer betrachten könne. Man erfüllte ſein Begehren, und ließ die Schweſter Klare wegbringen.

Die Anfälle, welche die Oberin Vormittags gehabt hatte, ſtellten ſich nun mit noch größerer Heftigkeit wieder ein; auch ihre Beine wurden jetzt krumm zuſammen gezogen, welches vorher noch nicht geſchehen war. Der Exorciſt fragte ſie franzöſiſch um die Namen ihrer Teufel. Sie antwortete in der nämlichen Sprache: ſie habe einen Teufel, der ſich Achaos nenne. Der Bailli wollte das Fragen dem Exorciſten nicht allein überlaſſen, um allen Betrug abzuſchneiden. Er gab alſo die Frage auf: ob ſie beſeſſen ſei ex pacto magi, aut ex pura voluntate Dei (durch einen Zauberbund, oder blos nach dem Willen Gottes)? Sie verſetzte: non est voluntas Dei (es iſt Gottes Wille nicht). Barre wollte die Beſeſſene nicht gern lange der Gefahr eines ſolchen Verſuchs ausſezen. Er nahm alſo ſogleich wieder ſelbſt das Wort, und fragte: Wer der Zauberer ſei? Urbanus (Urban). Estne Urbanus Papa

(Iſt

(Iſt es der Pabſt Urban)? — Grandier. Der Bailli ließ ſich aber nicht abtreiben, ſondern unterbrach ihn gleich wieder. Cujas est ille magus (Woher iſt dieſer Zauberer gebürtig)? ließ er die Nonne fragen. Cenomanensis (von Mans). Cujus dioecesis (aus welchem Sprengel)? Pictaviensis (von Poitiers). Hierauf verlangte er, ſie ſolle das, was ſie vorher bei Benennung ihres Teufels franzöſiſch geſagt hatte, nun auch lateiniſch ausdrücken. Sie machte einige Verſuche zu reden, konnte aber nichts heraus bringen, als die Silben sisi oder titi, und die Verzuckungen erreichten plötzlich ihr Ende. Der Exorciſt ergriff dieſe Gelegenheit ſeine Macht zu beweiſen, und ſagte: „Ich will, daß Sie zur Verherrlichung Gottes auf dieſe Art gequält werden, und Ihren Leib dem Teufel zur Qual und Marter ſo geduldig übergeben, wie Chriſtus der Herr den ſeinigen den Juden übergab.“ Kaum hatte er dieſen Spruch geendigt, als ſich die Verzuckungen wieder einſtellten. Der Bailli wollte einige neue Fragen vorbringen; allein der Exorciſt, der ihn ſcharf im Auge hielt, kam ihm zuvor, und fragte den Teufel: quare ingressus es in corpus hujus puellae (warum biſt du in den Leib dieſer Jungfrau gefahren)? — propter prae-

 sen-

sentiam tuam (wegen deiner Gegenwart). Hierauf erbot ſich der Bailli, wenn die Beſeſſene nur zwei oder drei Fragen beantworten würde, die er und die übrigen Beamten ihr vorlegen wollten, ſelbſt ein ſchriftliches Zeugniß über die Glaubwürdigkeit ihrer Beſitzung auszuſtellen. Barre nahm den Vorſchlag an, allein der Teufel gab ſeine Einwilligung nicht dazu. Die Verzuckungen endigten ſich plötzlich, und weil es ſchon ſehr ſpät war, gieng die Verſammlung auseinander.

Am folgenden Tage, den 25 November, verſammelten ſich die nämlichen obrigkeitlichen Perſonen wieder in der Kapelle des Kloſters. Barre eröffnete die Szene mit einer Meſſe. Während des Hochamts wurde die Oberin von heftigen Zuckungen befallen, und ſchrie: Grandier, Grandier, du böſer Pfaffe! —

Nach der Meſſe gieng der Exorciſt in das Chor, ſetzte die Monſtranz auf ſeinen Kopf, und ſprach mit einem ſehr ernſten Ton und mit groſſer Feierlichkeit: „Wenn ich bei dieſer ganzen Sache mich irgend eines Betrugs zu beſchuldigen habe, ſo bitte ich Gott, mich zu vernichten." Der Prior der Karmeliter, durch dieſes fromme Beiſpiel ermuntert, reinigte ſich ebenfalls

durch

durch eine heilige Betheurung von allem Verdacht, und ſetzte noch für ſich und ſein Kloſter hinzu; „er bitte, daß der Fluch der Rotte Korah, Datan und Abiram auf ſie falle, wenn ſie bei dieſer Sache wider Gewiſſen gehandelt hätten.“ —

Barre näherte ſich hierauf der Oberin, und wollte ihr die Hoſtie reichen, allein ſie bekam ſo gräßliche Verzuckungen, als man an ihr noch nicht geſehen hatte, und wollte ſogar dem Prieſter die Monſtranz aus der Hand reiſſen. Doch gelang es ihm endlich, ihr die Hoſtie in den Mund zu bringen. Kaum war dies aber geſchehen, ſo machte ſie Bewegungen, ſie wieder auszuſpeien. Der Exorciſt brachte ihr die Hoſtie mit dem Finger wieder in den Mund, verbot dem Teufel, ſie zum Erbrechen zu reitzen, und ließ ſie dreimal Waſſer trincken. Hierauf fragte er: Per quod pactum ingressus es in corpus hujus puellae (Durch welchen Zauberbund biſt du in den Leib dieſes Mädchens gefahren)? aqua (durch Waſſer). Einer von den Anweſenden, ein Schottländer, verlangte, der Teufel ſolle das Wort Waſſer auf Schottiſch ſagen. Die Oberin antwortete: Nimia curiositas, (das iſt eine zu vorwitzige Frage). Da man demungeachtet auf

des Schottländers Forderung beſtand, verſetzte ſie: Deus non volo. Verſchiedene von den Anweſenden hielten ſich über die barbariſche Sprache auf. Der Teufel wurde in Namen Gottes aufgefordert, beſſeres Latein zu reden, allein man hörte weiter nichts als abermals die Worte: Deus non volo. Vermuthlich wollte ſie ſagen: Deus non vult (Gott will nicht). Der Exorciſt befand ſich durch dieſen Auftritt in Verwirrung und ſagte endlich, es ſcheine ihm wirklich, daß die Frage zu vorwitzig ſei. Der Civillieutenant erwiederte: er müſſe doch wohl wiſſen, daß das Ritual das Vermögen, fremde Sprachen zu reden, und Begebenheiten aus den entfernteſten Ländern, in dem Augenblicke da ſie geſchehen, anzuzeigen, als das eigentliche Merkmal eines Beſeſſenen angebe. Der Exorciſt verſicherte, der Teufel verſtehe die Schottiſche Sprache recht gut, allein er wolle jetzt einmal nicht ſprechen. Zum Beweis aber, ſetzte er hinzu daß er wohl noch ſchwerere Dinge weißt, ſoll er Ihnen, wenn Sie wollen, daß ich es ihm befehle, alle ihre Sünden ins Geſicht ſagen. „Dis kann er thun, erwiederte der Civillieutenant, ich fürchte mich nicht.“ Barre wendete ſich hierauf gegen die Oberin, als ob er ſie fragen wollte. — Allein der Bailli ſtellte ihm vor, daß

daß dies ganz unſchicklich ſein würde. Er trat alſo zurück und ſagte, er hätte auch nicht den Vorſatz gehabt, ſo etwas zu fragen.

Indeß glaubten dennoch die Anweſenden, man müſſe dem Ritual folgen, und die Probe mit den fremden Sprachen anſtellen. Der Bailli brachte die hebräiſche Sprache in Vorſchlag, als die älteſte unter allen, die der Teufel alſo noch beſſer als eine andere verſtehen müße. Die ganze Verſammlung gab dieſem Vorſchlag lauten Beifall. Der Exorciſt mußte alſo der Beſeſſenen befehlen, zu ſagen, was Waſſer auf hebräiſch heiſſe? Sie antwortete nichts hierauf, aber man hörte, daß ſie mit leiſer Stimme ſprach: ah je renie (ach ich wiederrufe)! Ein Karmeliter, der in einiger Entfernung von ihr ſeinen Platz hatte, verſicherte: ſie habe geſagt Zaquacq, dies ſei ein hebräiſches Wort, und bedeute ſo viel als effudi aquam (ich habe Waſſer ausgegoſſen). Allein alle, die bei der Nonne ſtunden, behaupteten, ſie habe geſagt: ah! je renie, und der Unterprior der Karmeliter war ſo billig, dem unwiſſenden Mönch einen öffentlichen Verweis zu geben.

Die Anfälle von Verzuckungen erneuerten ſich noch einigemal, endlich aber ließen ſie nach,

und

Digitized by Google

und die Beſeſſene kam wieder zu ſich. Ungeachtet der heftigen Erſchütterungen, die ſie ausgeſtanden hatte, ſchien ſie doch ſo wenig abgemattet zu ſein, als ob ſie die ganze Zeit über in Ruhe gelegen hätte. Nicht einmal an ihrer Farbe merckte man einige Veränderung. Der ganze Auftritt endigte ſich mit den Worten: Iudicia iniqua (ungerechte Urtheile), welche ſie aus eigenem Antrieb vorbrachte.

Nachmittags giengen der Bailli und der Civillieutenant wieder ins Kloſter und fanden eine zahlreiche Verſammlung in der Zelle der Oberin. Als Barre mit der Monſtranz herein trat, bekam die Oberin ſchreckliche Konvulſionen; der Anblik der Hoſtie ſchien den Teufel raſend zu machen. Der Exorciſt fragte nun wieder: per quod pactum ingreſſus es in corpus hujus puellae (durch welches Zauberzeichen biſt du in den Leib dieſes Mädchens gefahren)? Die Nonne, die nun ihre Lektion beſſer inne haben mußte, antwortete: aqua (durch Waſſer). Quis finis pacti (was iſt der Endzweck dieſes Bundes)? Impuritas (Unreinigkeit). Der Bailli verlangte, ſie ſolle die Worte: finis pacti impuritas, auf griechiſch ſagen. Barre forderte ſie auf; allein ſie zog ſich wie

wie gewöhnlich aus der Sache, mit den Worten: nimia curiositas, (all zu vieler Vorwitz). Barre fuhr fort: quis attulit pactum (Wer hat das Bundszeichen überbracht)? Magus (Ein Zauberer). Quale nomen magi (Wie hieß der Zauberer)? Urbanus (Urban). Quis Urbanus? Estne Urbanus papa. (Wer iſt dieſer Urban? Iſt es der Pabſt Urban)? — Grandier. — Cujus qualitatis (von welchem Stande iſt er)? Curatus — Sie wollte ſagen Curé — (ein Pfarrer). Die Grammatiker machten hier die Anmerkung: „der Lehrmeiſter des Teufels hätte verhüten ſollen, daß ſein Schüler nicht Barbariſmen vorbrächte.“ Der Bailli ließ ſie hierauf fragen: sub quo episcopo ille Grandier tonsuram accepisset? (unter welchem Biſchoff dieſer Grandier die Tonſur erhalten hätte)? — Der Teufel antwortete ganz treuherzig: nescio (das weis ich nicht). Barre meinte, dies ſei auch wircklich eine Sache, von welcher der Teufel ganz wohl nichts wiſſen könne. Der Bailli war aber damit noch nicht zufrieden; er ließ ihr durch den Exorciſten die Frage vorlegen: sub quo episcopo Cenomanensi natus est ille Grandier (unter welchem

chem Biſchoff von Mans iſt Grandier gebohren worden)? Sie wiederholte das Wort Cenomanensi (von Mans) und weiter war nichts herauszubringen, ſo ſehr man auch in ſie drang. Mit den Fragen, die der Exorciſt ſelbſt an ſie machte, giengs aber raſcher. Quis attulit, fuhr er fort, aquam pacti (wer hat das Waſſer des Zauberbundes gebracht)? — Magus (ein Zauberer). Qua hora (um welche Stunde)? — Septima (um ſieben). An matutina (Vormittags)? Sero (Abends). Quomodo intravit (wie iſt er hereingekommen)? Ianua (durch die Thüren). Quis vidit (Wer hat ihn geſehen)? tres (drei).

Barre beſtätigte das Zeugniß des Teufels durch folgende Erzählung. Am Sonntag nach der zweiten Austreibung des böſen Geiſtes habe er mit Mignon und einer kranken Nonne, in der Zelle der Oberin des Abends geſpeiſet. Plötzlich ſeien während dem Eſſen etliche Tropfen Waßer auf den Arm der Oberin gefallen, ohne daß man habe wahrnehmen können, wo ſie hergekommen ſeien. Sie haben den Arm ſogleich mit Weihwaßer gewaſchen, und ihr einige Gebete vorgeleſen. Unter dem Gebete ſei der Oberin das

Buch

Buch zweimal aus der Hand geriſſen und vor die Füſſe geworfen worden, und eine unſichtbare Hand habe ihr einige Maulſchellen gegeben. Die Wahrheit dieſer Geſchichte wurde von Mignon mit ſchrecklichen Schwüren und Verwünſchungen betheuert.

Am Ende fragte der Exorciſt die Beſeſſene noch: Ob ſie die lateiniſchen Worte: sub quo episcopo natus esset, verſtehe? Sie betheuerte aber, daß ſie weder dies noch ſonſt einiges Latein verſtehe. Barre entließ nun die Verſammlung mit dem Verſprechen, am folgenden Tage den Teufel auszutreiben, und ermahnte jedermann, zur Beichte und Kommunion, umwürdig zu ſein, ein ſo großes Wunder mit anzuſehen.

Um nichts zu verſäumen, eilte der Bailli am folgenden Tage, ſo früh er konnte, wieder ins Kloſter, wo er ſchon den Civillieutenant und einen Beiſitzer die Räthe Cervet und Gautier, und den Lieutenant mit dem Beiſitzer des Vogteigerichts antraf. Sobald ſie in die Kapelle traten, gab der Teufel der Oberin ſeine Gegenwart durch Verzukungen zu erkennen. Barre zeigte ihr, wie gewöhnlich, nach vielerlei Grimaſſen die Hoſtie, und hielt alsdenn eine Meſſe. Während derſelben bemerkte der Bailli einen jungen

gen Menſchen, Namens Deſſentiers, der den Hut auf dem Kopfe hatte, und befahl, er ſolle ihn abnehmen. Dieſes unehrerbietige Betragen zeigte deutlich genug, daß der junge Menſch kein Katholik war. Der Teufel der Oberin hatte den Befehl des Bailli gehört, und verſäumte nicht, der Verſammlung bei dieſer Gelegenheit einen Beweis ſeiner Allwiſſenheit zu geben. Er zeigt an, es ſeien Hugenotten in der Kapelle. Der Exorciſt fragte ſogleich: wie viel? zwei, antwortete die Oberin. Es wurde aber auf der Stelle erwieſen, daß ihr Teufel entweder nicht alle Hugenotten kenne, oder das Zählen nicht verſtehe; denn auſſer dem Deſſentiers waren noch acht andre in der Verſammlung.

Nachdem die Verzuckungen aufs neue angefangen hatten, fragte der Exorciſt den Teufel franzöſiſch: wer ihn in den Leib dieſer Nonne gebracht habe? Urban Grandier, antwortete er, der Pfarrer von Sanct Peter. Der Bailli befahl, den Teufel zu fragen, wo dieſer vorgebliche Zauberer jetzt in dieſer Minute ſich befinde? Der Exorciſt konnte die Frage nicht ablehnen, welche das Ritual ſelbſt vorſchreibt. Der Teufel antwortete ohne ſich zu beſinnen: er ſei jetzt auf dem Saale im Schloſſe.

Das

„Das wird ſich falſch befinden, rief der Bailli mit lauter Stimme; ich habe ihm eben, ehe ich hieher gieng, den Rath gegeben, in ein gewißes Haus zu gehen; ganz zuverläßig wird er ſich noch da befinden." Um die Sache ſogleich zu entſcheiden, ließ er Barre einen von den gegenwärtigen Mönchen wählen, und ſchickte dieſen (die Wahl war auf den Superior der Karmeliter gefallen) mit dem Gerichtsbeiſitzer Chauvet, dem Pfarrer Boulieau, und dem Sekretär Thibault ab, zu unterſuchen, wo Grandier ſei.

Dieſer Vorfall war ſowohl dem Exorciſten als der Beſeſſenen ein Donnerſchlag. Die leztere verfiel darüber in ein mürriſches Stillſchweigen, das weder Beſchwörungen noch Gebete brechen konnten. Nach Verlauf einer halben Stunde that Barre den Vorſchlag, die Schweſter Klare ins Chor bringen zu laſſen, damit ein Teufel den andern aufmuntere. Der Bailli widerſetzte ſich aber, weil dies nur Unordnung verurſachen, und ein Mittel abgeben würde, der Oberin von der Thatſache, die jetzt unterſucht werde, geheime Nachricht beizubringen; man müße wenigſtens die Rückkunft der Abgeordneten erwarten. Allein die Vorſtellung wurde nicht geachtet, man brachte die Schweſter

Klare ins Chor. Den Beamten wurde der Anblick einer offenbar betrügeriſchen Gaukelei unausſtehlich; ſie begaben ſich ſogleich hinweg.

Die Abgeordneten kamen zurück, und erzählten: Grandier ſei zwar wirklich heute, aber nur auf einen kurzen Beſuch bei dem Gouverneur, auf dem Schloſſe geweſen; den übrigen Theil des Tages habe er, auf Veranlaſſung des Bailli, bei Karl Maurot zubringen wollen; ſie hätten ihn auch in deſſen Hauſſe in Geſellſchaft des Pater Veret, des Beichtvaters der Nonnen von Saine, des Kanonikus Rouſſeau und des Arzts Coutis gefunden, und dieſe Herren hätten alle bezeugt, daß ſie länger als zwei Stunden beiſammen ſeien.

Nach dieſer Erzälung bekam die Oberin abermals Verzuckungen, unter welchen ſich ein Karmeliter die Freiheit nahm ſie zu fragen, wo ſich der Bailli jezt befinde? Sie antwortete, er ſpatziere mit dem Grandier in der Kirche zum heiligen Kreuze. Es wurde aber überzeugend dargethan, daß der Bailli in derſelben Minute einige Partheien gehört, und nach ſeiner Zurückkunft vom Kloſter den Grandier gar nicht geſehen hatte.

Die

Die Exorciſten hatten geſtern und heute in der ſichtbarſten Gefahr geſchwebt, ihr Spiel verrathen zu ſehn. Die Beſchimpfungen, die der Teufel durch ſeine ſchlechte Sprachkenntniß ſich zugezogen hatte, drohten die ganze Sache lächerlich zu machen, und die auffallenden Blößen, die ihre Schülerinnen gegeben hatten, welche dem aufmerckſamen Blick der Beamten gewiß nicht entgangen waren, lieſſen ſie ſogar fürchten, das Verderben, das ſie einem andern bereiteten, könnte am Ende ſelbſt auf ihren Kopf zurückfallen. Sie beſchloßen alſo, ihr Geheimniß ungeweihten Augen, und ihren edlen Plan dem Ungefähr nicht mehr Preis zu geben, und lieber ihre Beſchwörungen nur vor Geweihten zu verrichten. Man ließ alſo die Beſeſſenen ſagen: „ſie wollten durchaus nicht weiter in Gegenwart des Bailli und ſeiner Begleiter exorciſirt ſein."

Auf die Nachricht von dieſer neuen Kabale erneuerte Grandier ſeine Vorſtellungen gegen das ganze Verfahren mit den Beſeſſenen in einem beſondern Schreiben an den Bailli. „Schon „lange, ſagt er darin, haben meine Feinde die „ganze Macht ihres Anſehens aufgeboten und „alle Künſte ihrer Bosheit angewendet, mich um

„meine Ehre zu bringen. Ihr erſter Verſuch iſt „mißlungen, die Schande, mit der ſie mich be„decken wollten, iſt auf ihren Kopf zurückgefal„len. Aber ihr Haß gegen mich iſt dadurch ver„mehrt, ſie haben meinen Untergang geſchwo„ren. Ihr zweiter Verſuch iſt fein angelegt; ſie „haben die Religion zu Hulfe genommen, um „unter der Maske des Eifers für die Ehre Got„tes und der Kirche ihren Blutdurſt deſto gewiſ„ſer zu ſtillen. Der Weg, den ſie zu ihrer An„klage gewählt haben, iſt ſchlau erdacht; es iſt „ſchwer ihn zu unterſuchen, und ſie verſtehen „es auch, die Unterſuchungen ſelbſt unmöglich „zu machen. Ihre beſtellten Ankläger ſind Be„ſeſſene! So haben ſie freie Hand, ihnen in den „Mund zu legen, was ſie wollen. Sie laſſen „nun den Teufel Beſchuldigungen machen, die „ſie ſelbſt vorzubringen ſich nicht getrauten, und „die Schwachen werden dem Teufel glauben, „was ſie meinen Gegnern nie würden geglaubt „haben. Wer ſoll unterſcheiden, was daran „wahr oder falſch ſei? Der Hauptpunkt, daß „die Nonnen beſeſſen ſeien, wird als ausgemacht „angenommen. Wer die Thatſachen, welche ſie „in ihren Beſchwörungen vorſpiegeln, nicht als „Beweiſe annimmt, der iſt ein Ungläubiger, der

„nicht

„nicht würdig iſt, ein Mitglied der geweihten
„Verſammlungen zu ſein, in welchen Gott ſeine
„Macht an den Teufeln zu verherrlichen beſchloſ-
„ſen hat. So haben ſie volle Freiheit, jeden
„vernünftigen Zweifler von der Unterſuchung
„auszuſchlieſſen, und den Glauben an die Be-
„hauptung zu befeſtigen, die ſie zur Grundlage
„ihres ganzen Planes beſtimmt haben. Man
„überläßt ihre Schülerinnen ihren Händen.
„Sie können ſie alſo nach Gefallen zu ihren
„Zwecken abrichten, und haben den Vortheil,
„die Leute, die ſie zu ihrer Beſorgung brauchen,
„und die, welche die Unterſuchungen zum Schein
„vornehmen müßen, ſelbſt wieder ihrem Plan
„gemäß zu wählen. Warum erlaubt man ihnen
„heilige und ehrwürdige Gebräuche zu Werck-
„zeugen ihrer Rachſucht zu machen? Wa-
„rum dürfen ſie ſo ungehindert Handlungen
„vornehmen, welche den Schwachen zur Thor-
„heit und den Vernünftigen zum Aergerniß
„werden? Handlungen, welche jene zum Aber-
„glauben verleiten, und dieſen die Religion
„ſelbſt lächerlich und verächtlich machen müßen?
„Warum läßt man ihnen freie Hände, im Na-
„men des Teufels den Namen unſchuldiger Men-
„ſchen zu verleumden, einen untadelhaften

„Diener der Kirche mit Schande zu überhäufen, „und ihn ſeiner Gemeinde zum Gräuel zu ma„chen? Unmöglich kann die Obrigkeit länger ge„dultig dabei zuſehen; Ihre eigene Ehre, die „Ehre der Religion, das Wohl eines unſchul„dig verfolgten Menſchen, ſind ihr zu heilig, „um dieſe ſchändlichen Mißbräuche länger zu „geſtatten. Sie wird darauf dringen, die Wahr„heit der Thatſache zu erfahren, welche die „Hauptbaſis aller dieſer ärgerlichen Auftritte iſt. „Sie wird die vorgeblich Beſeſſenen nicht länger „in den Händen der Mignon, Granger, Barre „und anderer laſſen, die ihre Abſicht bei dieſen „erdichteten Erſcheinungen deutlich genug „verrathen haben. Sie wird die Unterſuchung „der Beſchuldigung nicht in den Händen der „öffentlich erklärten Todtfeinde des Beſchuldig„ten laſſen. Sie wird durch weiſe Veranſtaltun„gen, durch Auswahl verſtändiger Aerzte und „anderer rechtſchaffener Männer, denen ſie die „Aufſicht und Beſorgung der Nonnen überge„ben wird, durch Entfernung der Nonnen aus „dem Kloſter, durch Beſtimmung eines ganz „unverdächtigen Aufenthalts für ſie, während „der Unterſuchung, kurz durch jede Vorſicht „einer unpartheiiſchen Prüfung die Entde-

„ckung

Digitized by Google

„ckung einer Wahrheit befördern, die ihr für
„die allgemeine Ruhe, für ſich ſelbſt, für die
„Religion, und für den Staat nicht gleichgül-
„tig ſein kann, und die ihr auf beide Fälle wich-
„tig ſein muß, es ſei, um den Angeklagten we-
„gen des Verbrechens zu ſtrafen, oder um die
„Ehre der Unſchuld zu retten.“

Nichts konnte gerechter, nichts billiger ſein, als Grandiers Geſuch. Es kam noch hinzu, daß eben auch die Aerzte, die auf eigenen Befehl des Bailli einer Beſchwörung beigewohnt hatten, dieſelben Maßregeln aus andern Gründen anriethen. „Sie hätten zwar“, ſagten ſie in ihrem Bericht, „heftige konvulſiviſche Bewegungen an der Obe-„rin geſehen, allein um zu entdecken, ob die Ur-„ſachen natürlich oder übernatürlich ſeien, wäre „ein einziger Beſuch nicht hinreichend. Man „ſolle ihnen Gelegenheit verſchaffen, den Zuſtand „der Beſeſſenen genau zu unterſuchen; man ſolle „ihnen erlauben, ſie ganz allein, bloß in Bei-„ſein der Nonnen und einiger obrigkeitlichen „Perſonen, zu warten; es ſolle niemand auſſer „ihnen ſie anrühren, niemand anders als laut „mit ihnen ſprechen dürfen. Nur bei einer ſtren-„gen Beobachtung dieſer Vorſichtsmittel könnten

„ſie ſich getrauen, ihren Beobachtungen Glaub-
„würdigkeit zuzuſchreiben.“

Man kann ſich des Unwillens nicht enthalten, wenn man ſieht, daß unerachtet ſo vieler Aufforderungen dennoch überall keine Anſtalten getroffen wurden, die wahre Beſchaffenheit einer ſo ſchändlichen Geſchichte zu entdecken. Man mußte doch auch wenn man die handgreiflichſten Anzeigen überſehen wollte, wenigſtens als möglich annehmen, daß die ganze Begebenheit Betrug ſei. Und was für ein Betrug? Giebt es einen andern, der für den geſunden Menſchenverſtand entehrender, für die gemeine Sicherheit gefährlicher und für wahre Gottesverehrung nachtheiliger wäre? Schon die Möglichkeit eines ſolchen Betrugs, bei dem die Ehre der ganzen Menſchheit aufs Spiel geſezt war, hätte eine allgemeine Aufforderung ſein ſollen, für eine unzweideutige Aufklärung der Geſchichte jedes mögliche Mittel aufzubieten. Die Exorciſten und die Beſeſſenen hätten ſelbſt aus eignem Intereſſe alles dazu beitragen ſollen, wenn ſie unſchuldig waren. Ihre ſchauderhafteſten Eide konnten ſie von dem Verdacht der abſcheulichſten Betrügerei nicht ſo überzeugend reinigen, als eine unpartheiiſche Unterſuchung.

Allein

Allein keine von den vorgeſchlagenen Maßregeln wurde befolgt. Der Bailli getraute ſich nicht wider die Nonnen etwas zu unternehmen. Er wußte, daß ſie allein unter geiſtliche Gerichtsbarkeit gehörten; ſie hatten ſich ſelbſt ſchon einmal aus demſelben Grunde ſeinem Befehl widerſetzt; er mußte alſo befürchten, wenn er weiter gehen wollte, man würde nicht bloß ſein ganzes Verfahren für rechtswidrig erklären, ſondern er würde ſich auch die Feindſchaft des Biſchoffs und der ganzen Kleriſei zuziehen.

In dieſer Verlegenheit wußte er ſich nicht beſſer zu helfen, als daß er die Einwohner der Stadt zuſammenberief, um mit ihnen gemeinſchaftlich zu berathſchlagen, was bei dieſer Sache für das allgemeine Beſte zu thun ſei. Der Schluß der allgemeinen Verſammlung war: „man „wolle an den Biſchoff von Poitiers und an den „Generalprokurator ſchreiben, die vorhandenen „Berichte über die bisherigen Begebenheiten ihnen zuſchicken, und ſie bitten, einer ſo gefährlichen Kabale durch ihre Gewalt und Klugheit „Einhalt zu thun."

Die Vorſtellung blieb aber ganz ohne Wirkung. Beide lehnten die Aufforderung ab; der Biſchoff dadurch, daß er gar keine Antwort gab,

der Generalprokurator durch den Vorwand, daß die Sache eine bloß geiſtliche ſei, in welche ſich das Parlement nicht miſchen könne.

Einen deſto glücklichen Fortgang hatten die Gegenanſtalten, die Grandiers Feinde trafen. Aeuſſerſt betreten über die unglückliche Wendung, welche ihre letzten Beſchwörungen genommen hatten, ſuchten ſie eiligſt ihre Zuflucht bei dem Biſchoff, und baten nun ſelbſt, er möchte den künftigen Beſchwörungen einige Geiſtliche in ſeinem Namen beiwohnen laſſen. Sogleich ernannte der Biſchoff, in einem Befehl vom 28 November, zwei Dechanten, Baſile und Demourans, welche die Verbündeten in Vorſchlag zu bringen gewußt hatten, zu ſeinen Abgeſandten, und beſtätigte Barre aufs neue in ſeinem Amte als Exorciſt.

Die biſchöfflichen Kommiſſarien ſäumten nicht, ſich in Loudün einzufinden. Die Beſchwörungen, welche durch die bisher erzälten Vorfälle — die vermuthlich auch allein den Barre verhindert hatten, den Teufel auszutreiben, — unterbrochen geweſen waren, nahmen ſogleich nach ihrer Ankunft am 1 December wieder ihren Anfang.

Jn-

Indeß hatte ſich dieſe Geſchichte bis zur Königin ſelbſt verbreitet. Sie wünſchte die Geſchichte beſtimmter, als durch bloße Gerüchte möglich iſt, zu kennen, und ſchickte ihren Almoſenier Mareſcot ſelbſt nach Loudün, um durch deſſen eigene Unterſuchung nähern Aufſchluß darüber zu erhalten.

Mareſcot traf eben um dieſe Zeit in Loudün ein. Der Bailli und der Civillieutenant fürchteten, er möchte, entweder gewonnen oder hinters Licht geführt durch die Kabale, den Hof wider ihre bisherigen Berichte einnehmen, und ihnen Verantwortung zuziehen. Sie beſchloſſen alſo, unerachtet der wider ſie gemachten Einwendungen, dennoch allen Beſchwörungen beizuwohnen, und erſchienen gleich am erſten Tage wieder im Kloſter, begleitet von einem Beiſitzer, von dem Lieutenant des Vogteigerichts, und dem Aktuar. Man ließ ſie lange an der Pforte harren. Endlich kam eine Nonne, und ſagte: „man werde ſie nicht einlaſſen, weil ſie verdächtig ſeinen und in der Stadt ausgeſprengt haben, es ſei mit den Beſeſſenen nichts als Erdichtung und Betrügerei." Der Bailli hatte nicht Luſt, ſich mit dieſem Mädchen in einen Wortwechſel einzulaſſen, und befahl ihr, den Barre zu rufen. Er erſchien

erſchien kurz darauf in Marescots Begleitung mit ſeinem prieſterlichen Ornat. Der Bailli beſchwerte ſich, daß man obrigkeitliche Perſonen nicht einlaſſen wolle, was doch ſelbſt den Befehlen des Biſchoffs von Poitiers zuwider ſei. — Ich will Sie gar nicht hindern hereinzukommen, erwiederte Barre. — „Wir wollen Sie nur erſuchen, ſagte der Bailli, dem vorgeblichen Teufel zwei oder drei Fragen vorzulegen, die wir angeben wollen, und die den Vorſchriften des Rituals ganz gemäß ſind. Sie werden ſich um ſo weniger weigern, in Gegenwart des Allmoſeniers, den die Königin zur Unterſuchung hieher geſchickt hat, eine ſolche Probe zu machen, denn dies wird das wahre Mittel ſein, allen Verdacht einer Betrügerei auf einmal zu zerſtreuen.“ — Ich werde es thun, wenn mirs beliebt, antwortete Barre. — „Wenn Sie rechtſchaffen handeln wollen, rief der Bailli, ſo müßen Sie es thun. Bedenken Sie, daß man durch erdichtete Wunder Gottes Namen entehrt, aber nicht ſeine Macht verherrlicht, und daß durch betrügeriſche Gaukeleien die Religion geſchändet und nicht ihre Wahrheit bekräftiget wird.“ — Ich bin ein ehrlicher Mann, ſchrie Barre, ich kenne die Pflichten eines

eines Exorciſten, und werde wiſſen, darnach zu thun; aber Sie, Sie dürfen ſich nur erinnern, daß ſie das letztemal, als ſie bei den Beſchwörungen gegenwärtig waren, davon liefen, und es ſich deutlich merken lieſſen, daß ſie wider uns aufgebracht ſind. — Die Beamten mochten vorſtellen, was ſie wollten, ſie konnten doch nichts über ihn erhalten. Sie lieſſen ſich alſo nicht weiter ein, ſondern erinnerten ihn bloß, bei ſeinen Beſchwörungen ſich in acht zu nehmen und an die Beſeſſenen keine Frage zu machen, die irgend einen Menſchen beſchimpfen könnte, in welchem Fall man ihn als einen Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe behandeln würde. — Barre erwiederte: er ſtehe weder unter ihren Geſetzen, noch unter ihren Strafen. — Man weiß nicht, was an dieſem Tage im Kloſter weiter vorgegangen iſt, denn da niemand von Seiten der Obrigkeit zugegen war, ſo findet ſich kein Bericht davon in den Akten.

Nun war auch der letzte Damm durchbrochen, der Grandiers Untergang noch aufhalten konnte. Seine Feinde hatten nun alles entfernt, was ſie irgend hindern konnte, ihrem Ziele gerade entgegen zu gehen. Sie hatten die beſten

beſten Maaßregeln getroffen, die Beſchwörungen im Stillen ganz ruhig fortzuſetzen. Keine gefährlichen Fragen ſcharfſichtiger Beobachter ſetzten ſie mehr in Furcht, kein Unterſuchungseifer wahrheitliebender Menſchen nöthigte ſie mehr, ihren Zweck tief zu verhüllen, und ihre Mittel mit ängſtlicher Vorſicht zu wählen; ſie waren von allen Seiten ſicher bei ihren angelegten Planen, und Grandier ſchien ohne Rettung verloren.

Auf einmal erſchien ſein Schutzengel, der ihn ſchon gegen den erſten Angriff gerettet hatte, zum zweitenmal. Der Erzbiſchoff von Bordeaux kam auf ſeiner Abtei bei Loudün an, und ſchickte ſeinen Arzt ab, die Beſeſſenen zu beſuchen. Dem Schrecken der Verbündeten kam nichts gleich, als ihr Mißmuth über dieſes zweite Scheitern ihrer Plane im Angeſicht des Hafens. Allein ſie wußten ſich wenigſtens zu retten. Ein erfahrner Schiffer zieht beim Sturm die Seegel ein; die Prieſter ſchloſſen ihr Schauſpiel, die Kranken wurden geſund, die Teufel verſchwanden, und die Beſeſſenen waren alle zur Ehre Gottes von ihren Qualen befreit. Der Arzt des Erzbiſchoffs fand die Wohnungen der böſen Geiſter wie mit Beſemen gekehrt. Die Mön-

che

che predigten Wunder, und lobten die Macht des Herrn, der die Leiber ſeiner Geweihten den Händen des Satans wieder entriſſen habe.

Dieſes ſchnelle Verſchwinden der hölliſchen Geiſter, die bisher ſich ſo hartnäckig bewieſen hatten, war freilich etwas verdächtig, und beſonders Grandier befürchtete, der Satan ſei nur ausgefahren, um nach der Abreiſe des Erzbiſchoffs mit neuer Verſtärkung zurückzukehren. Um nun in ſeinem Theil nichts fehlen zu laſſen, die Stätte' ſo rein zu erhalten, ſo übergab er dem Erzbiſchoff ein Memorial, worinn er den ganzen geheimen Plan ſeiner Feinde enthüllte, ſeine Furcht wegen der Rückkehr der böſen Geiſter äuſſerte, und um Schutz gegen neue Anfälle bat. Er wiederholte auch hier wieder, was er in ſeinen vorhergehenden Klagſchriften an den Bailli ſo dringend vorgeſtellt hatte, nämlich ſeine Bitten um Aufſtellung andrer Exorciſten und um Entfernung der bisherigen, um die Sequeſtration der Nonnen und um die übrigen Vorſichtsmittel zu Entdeckung der Wahrheit.

Der Erzbiſchoff gewährte dieſe Bitten, deren Nothwendigkeit er erkannte, und befahl in einem Dekret vom 27 December 1633: „Wenn „noch künftig Beſchwörungen nöthig ſeyn würden

„den, ſo ſolle Pater l'Escaye, ein Jeſuit, „und Pater Gau, aus dem Oratorium zu „Tours, ſie umwechſelnd mit Barre, doch im„mer einer in Gegenwart des andern, verrich„ten. Die Beſeſſenen ſollen aus dem Kloſter in „ein beſonderes Hauß gebracht, und ihnen kei„ne andere Geſellſchaft gelaſſen werden, als ei„ne Nonne, die keine Anfechtungen vom Teu„fel gehabt habe. Ihre Beſorgung ſoll man „zwei oder drei geſchickten katholiſchen Aerzten „auftragen, welche die nöthigen Hülfsmittel „verordnen, und die genaueſte Unterſuchung an„ſtellen werden, ob nicht Einbildung, oder ver„dorbene Säfte, oder Bosheit die Quelle der „vorgegebenen Bezauberung ſeien. Im lezten Falle „müßte man das Bekenntniß der Betrügerei „durch Drohungen oder ſelbſt durch nachdrückli„che Diſciplin herauszubringen ſuchen. Wenn „ſich aber einige übernatürliche Merkmale ent„decken; wenn die Beſeſſene z. B. weißt, was „ein Exorciſt dem andern in Geheim ſagt; wenn „ſie Dinge anzeigen kann, die ſich in der Mi„nute, da man mit ihr ſpricht, an verſchiede„nen entfernten und unverdächtigen Orten zu „gleicher Zeit zugetragen haben; wenn ſie in „verſchiednen Sprachen, welche ſie nie gelernt

„hat,

„hat, ein Geſpräch von acht bis zehen Worten „richtig zuſammenſetzt; oder wenn ſie, gebun„den an Händen und Füßen, und auf eine „Matratze an die Erde gelegt, im Stande wä„re, ohne daß ſich ihr jemand näherte und „ohne ſich irgendwo anzuſtemmen, ſich eine ge„raume Zeit mit dem ganzen Körper frei in der „Luft ſchwebend zu erhalten: in allen dieſen „Fällen ſolle man zum Exorciſmus ſchreiten, „und alle möglichen Verſuche anwenden, ein „ſichtbares und unverdächtiges Zeichen von dem „Ausfahren des Teufels zu erlangen. Bei Stra„fe des Bannes ſoll kein einziger Prieſter, der „nicht von den drei Abgeordneten durch ein„müthige Wahl gefordert worden iſt, ſich un„terſtehen, mit den Beſeſſenen zu reden, oder „ſie nur anzurühren. Und damit auch den „Unglaubigen und Freigeiſtern der Mund ge„ſtopft, und allen Einwendungen begegnet „werde, welche die Bosheit aushecken könn„te, ſo ſoll der Bailli und der Kriminal„lieutenant erſucht werden, den Beſchwö„rungen beizuwohnen, und die Protokolle, wel„che die abgeordneten Exorciſten durch den Pri„or von der Abtei des Biſchoffs dabei führen „laſſen werden, zu unterſchreiben. Die Koſten

„für die abgeſonderte Wohnung, für die Bemü„hungen der Aerzte, für die Exorciſten und die „Wärterinnen, welche die Urſulinerinnen nicht „würden beſtreiten können, will der Erzbiſchoff „ſelbſt übernehmen, und giebt hiermit zugleich „dem Pfarrer Barre an den Pachter ſeiner „Abteigüter eine Anweiſung auf die erforderli„chen Summen. Im Fall die Paters l'Escaye „und Gau verhindert wären, dieſen Auftrag „zu vollſtrecken, ſo ſollen ihre Obern zwei an„dere von gleicher Rechtſchaffenheit und ähnli„chen Verdienſten dazu ernennen."

Bisher hatten zwar einzelne vorurtheilsfreie helldenckende Köpfe die ganze Geſchichte als das angeſehen, was ſie war, als eine alberne boshafte Poſſe, die auf der einen Seite eben ſo lächerlich, als auf der andern abſcheulich war. Allein gegen die Stimme des Vorurtheils dringt ſelten die Stimme der Vernunft durch, ſolange dieſe nicht durch irgend einen äuſſern Machtſpruch unterſtützt wird. Dieſes Uebergewicht erhielt jezt die gute Sache durch die erzbiſchöffliche Erklärung, welche die Möglichkeit, die ganze Geſchichte zu bezweifeln, erſt allgemein einleuchtend machte. Dadurch ward Grandiers Sieg entſchieden, und die letzte Hoffnung

nung ſeiner Feinde vernichtet. Die Beſchwö-rungen hatten ein Ende, Barre ſchlich davon, die zween Dechanten giengen wieder an ihre Amtsverrichtungen, und die Nonnen blieben in ihrem Kloſter in Ruhe.

Die unglücklichen Urſulinerinnen waren das Opfer. Das ganze Publikum verachtete ſie wegen der Einfalt, oder Bosheit, mit der ſie ſich zu einem ſo ſchändlichen Betrug hatten mißbrauchen laſſen. Ihre Verwandten ſchämten ſich ihrer, und wollten gar nichts mehr von ihnen hören. Die Koſtgängerinnen giengen aus dem Kloſter und niemand wollte weiter ihrer Schule ſeine Töchter anvertrauen. Anſtatt des Ueberfluſſes an geiſtlichen und zeitlichen Gütern, welche ihnen Mignon verheiſſen hatte, war Schande und Mangel ihr Lohn, und ſie bereuten nun zu ſpät, daß ſie dem liſtigen Verſucher nicht auch geantwortet hatten: Du ſollſt anbeten Gott deinen Herrn, und ihm allein dienen.

Mignon brannte von Haß und Rache. Das ſchöne Gebäude, das er durch lange angeſtrengte Bemühung der Vollendung ſo nahe gebracht hatte, war zum zweitenmal von einem Sturm zertrümmert, und die Trophäen, die er auf Grandiers Grabe ſich zu errichten geſtrebt hat-

te, waren nun ſeine eigene Schandſäulen. Seine Plane waren zerſtört, ſeine Hoffnungen vereitelt, ſeiner rachſüchtigen Grauſamkeit die Larve der Scheinheiligkeit abgeriſſen, er ſelbſt der verdienten Verachtung des ganzen Publikums Preis gegeben. Schaam, Mißmuth, Unwille erhöhten ſeine Erbitterung bis zur Wuth, und brachten ſeine Leidenſchaft zu einer Art von Verzweiflung.

Ein Mignon verliert ſeinen Zweck ſo leicht nicht aus den Augen, und bedarf kaum ſo mächtiger Triebfedern, um ihn nach einem mißlungenen Verſuch nur deſto erbitterter zu verfolgen. Er lauerte nur auf eine Gelegenheit, um ſeinen Feind mit verdoppelter Wuth zu überfallen, und ſeinem durch brennende Rachſucht geſchärften Blick konnte gewiß nicht der kleinſte Umſtand entgehen, der zu ſeinem Zweck führte.

Indeß war Grandier dem Sturm glücklich entgangen, das drohende Gewitter, das ſich über ſeinem Haupte geſammelt hatte, war zertheilt, und die Gefahr ſchien verſchwunden. — Allein ein Zufall hatte ihn gerettet, um ihn einem andern Zufall zum Verderben aufzuheben.

Um dieſe Zeit war im Conſeil beſchloſſen worden, alle Veſtungen im Innern des Königreichs,

reichs, die nur die innerlichen Unruhen beförder-ten, ſchleifen zu laſſen. Die Citadelle zu Loudün war unter dieſem Urtheil noch aus dem beſondern Grunde mit begriffen, weil der Kardinal von Richelieu ſeine damals neuangelegte Stadt auf Unkoſten von Loudün zu vergrößern und zu verſchönern gedachte. Den Auftrag, dieſe Citadelle abtragen zu laſſen, ertheilte er dem Staatsrath, Herrn von Laubardemont, demjenigen unter ſeinen Geſchöpfen, der am meiſten Dienſteifer und Geſchmeidigkeit zeigte, und ſich ſogleich allen ſeinen Abſichten anzupaſſen verſtand.

Da Laubardemont nach Loudün kam, ſprach man in allen Geſellſchaften von nichts als von den beſeſſenen Nonnen. Zu ſeinem gröſſten Verdruß mußte er am meiſten von der Beſchimpfung der Oberin hören, die ſeine Verwandte war. Kaum hatten Grandiers Feinde dies erfahren, ſo machten ſie auch Anſtalt, von dieſer Stimmung Vortheil zu ziehen. Sie ſtellten dem Staatsrath vor, Grandier ſei allein Urſache an alle dem Ungemach, das den Nonnen widerfahren war. Memin von Silly, wegen ſeiner engern Verbindung mit dem Kardinal, ſelbſt auch mit Laubardemont näher vertraut, hatte

ſich von dem Exorciſtenbund gewinnen laſſen, und half nun ſelbſt auch den Staatsrath auf ihre Seite zu bringen. Der ganze neue Bund hielt nun Rath über Grandier, und beſchloß den Kardinal ſelbſt in die Sache zu ziehen.

Das ſicherſte Mittel zu dieſem Zweck drang ſich beinahe von ſelbſt auf. Dieſer große Mann, von dem Czaar Peter der Große ſagte, er möchte ihm die eine Hälfte ſeiner Staaten geben, um von ihm die andere Hälfte regieren zu lernen, konnte durch nichts mehr aus ſeinem Gleichgewicht geworfen werden, als durch Satyren und Schmähſchriften. Es war hinreichend, den Kardinal zu Grandiers unverſöhnlichſtem Feinde zu machen, ſobald man einen ſolchen Verdacht gegen ihn erregen konnte. Laubardemont kannte die ſchwache Seite ſeines Gönners vollkommen, und rieth alſo, mit einer ſolchen Beſchuldigung den Anfang zu machen. Der erfinderiſchen Argliſt ſeiner Gehülfen wurde es gar nicht ſchwer, ſehr ſcheinbare Verdachtsgründe dazu aufzufinden, und man muß geſtehen, daß ſie recht zweckmäßig zu wählen verſtanden.

Es war einſt eine beiſſende Satyre wider Richelieu erſchienen, unter der Aufſchrift: die

ſchö-

ſchöne Schuſterin, oder die Schuſterin von Loudün. Man hatte darin dem Miniſter, unter der Rolle eines Verliebten, der einer ſchönen Schuſterin ſeine geheime Geſchichte vertraut, die anzüglichſten und ſchimpflichſten Anekdoten aus ſeinem eigenen häußlichen und öffentlichen Leben in den Mund gelegt. — Dieſe empfindliche Schmähſchrift wurde nun dreiſt auf Grandiers Rechnung geſchrieben, und die Behauptung durch ſolche Gründe unterſtützt, welche nicht nur die Beſchuldigung höchſt wahrſcheinlich machten, ſondern zugleich auch noch Nebengründe wurden, den Kardinal noch mehr gegen Grandier aufzubringen.

Die Königin Mutter hatte einſt eine Frau von niedriger Herkunft aus Loudün, Namens Hamon, kennen gelernt, und an ihr ſoviel Wohlgefallen gefunden, daß ſie ſie an ihren Hof nahm. So lange dieſe Frau in Loudün gelebt hatte, war Grandier ihr Beichtvater geweſen; er hatte ſie wegen ihrem Geiſt und wegen ihren auſſerordentlichen Talenten ſehr verehrt, und war viel mit ihr umgegangen. Dieſen Umſtand benutzten die Verbündeten, dem Kardinal zu ſagen, Grandier ſtehe mit einer von den Kreaturen der Königin in ununterbrochener Verbin-

dung, und von dieſer habe er auch die beſondern Geſchichten erfahren, die in ſeiner Schmähſchrift vorkommen. Dies beſtätigte auf der einen Seite ihre Beſchuldigung, und machte auf der andern Grandier noch verhaßter bei dem Kardinal, der eben damals mit der Königin Mutter in der größten Uneinigkeit lebte, und jede Anhänglichkeit an ſie oder an jemand von ihrem Hof für unverzeihlich hielt.

Um aber kein Mittel unverſucht zu laſſen, wodurch Richelieu noch mehr erbittert werden konnte, ſo brachte man auch gelegentlich, als Beweis von Grandiers unbegränztem Ehrgeiz, in Erinnerung, daß er einſt, da der Kardinal noch Prior von Couſſai geweſen ſei, ihm ſelbſt den Vortritt abgeſtritten, und den Rang als vornehmſter Geiſtlicher in der Stadt verlangt habe.

Mignon hatte einmal ſeinen Todfeind für den Scheiterhaufen beſtimmt, und ſelbſt nach den weiſen Gegenanſtalten des Erzbiſchoffs die Hoffnung keineswegs aufgegeben, durch die böſen Geiſter der Urſulinerinnen dieſen Zweck doch noch zu erreichen. In dieſer Abſicht hatte er auch ingeheim ſeine Uebungen mit ihnen fortgeſezt. Da ihm der Zufall nun eine ſo ſchöne neue Laufbahn zu ſeinen Unternehmungen eröffnet

Digitized by Google

net hatte, ſo verdoppelte er ſeinen Eifer und brachte ſeine Schülerinnen, in der Kunſt beſeſſen zu ſcheinen, bald ſo weit, daß er in Gegenwart Laubardemonts einige ſehr befriedigende Proben machen konnte. Sogleich war auch der Plan zu Grandiers Untergang ganz im reinen. Laubardemont ſelbſt entwarf und übernahm die ganze Ausführung. Die böſen Geiſter mußten wieder erſcheinen, die alte Beſchuldigung wider Grandier erneuert, durch neue Anklagen verſtärkt, und die ganze Sache an den Kardinal gebracht werden, nachdem man dieſen durch perſönliches Intereſſe wider Grandier eingenommen hatte.

Mit dem letztern wurde der Anfang gemacht; die Maßregeln dazu waren getroffen, die Ausführung wurde den Kapuzinern übertragen. Sie übernahmen den Auftrag mit Freuden, weil ſie, wie alle Bettelmönche der dortigen Gegend, den Grandier haßten, und vollzogen ihn mit dem glücklichſten Erfolg, weil einer ihrer Mitbrüder, Pater Joſeph, alles über Richelieu vermochte. — Auf dieſem fein ausgedachten Wege ließ man die Nachricht, daß Grandier der Verfaſſer jenes giftigen Pasquills ſei, mit allen oben angeführten Umſtänden dem Kardinal mit-

theilen. Mehr war nicht nöthig, um ihn zu den folgenden Auftritten vorzubereiten, und ihm jedes Mittel zu Befriedigung ſeiner Rächſucht gegen den Pasquillanten willkommen zu machen.

Während dieſer Vorkehrungen war die Citadelle zu Loudün abgetragen und Herr von Laubardemont gieng nach Paris zurück. Da er zu dem Kardinal kam, erzälte er dieſem auch von den Auftritten bei den Urſulinerinnen in Loudün, und verſicherte den Miniſter, er ſelbſt habe mit eigenen Augen die entſetzlichen Wirkungen der böſen Geiſter geſehen, von welchen die armen Nonnen gequält würden, und es ſei wahrſcheinlich niemand als Grandier an der Bezauberung ſchuld. Richelieu freute ſich, eine ſo erwünſchte Gelegenheit ſo bald zu bekommen. Unter der Beſtrafung dieſes ſchweren Verbrechens konnte er die Befriedigung ſeiner perſönlichen Rache leicht verbergen. Er ließ ſie auch nicht aus der Hand.

Zu Loudün waren indeß nach Laubardemonts Abreiſe die Teufel mit großem Geräuſch zurückgekehrt, und hatten eine ſtarke Geſellſchaft mitgebracht. Auſſer der Oberin und der Schweſter Klare, hatten die böſen Geiſter noch vierzehn andere Nonnen in Beſitz genommen, und ſelbſt auſſer dem

Kloſter

Kloſter ſechs Mädchen angegriffen. Sie ſchienen ihre Verfolgungen beſonders auf Mignon zu richten, denn die Beſeſſenen waren alle ſeine Beichtkinder. Auch Barre verfolgten ſie in ſeinen geiſtlichen Töchtern, ſogar bis Chinon; zwei ſeiner andächtigen Betſchweſtern bekamen auch ſataniſche Anfälle.

Die Gefahr einer größern Verbreitung dieſes Unheils wuchs ſo ſchnell, daß die eiligſten Maßregeln wider den Urheber deſſelben kaum ſchnell genug ausgeführt werden konnten. Das Conſeil ſah ſich alſo genöthiget, dem Herrn von Laubardemont in aller Eile den Auftrag zu ertheilen: „dem Kanonikus Grandier, welcher der „Zauberei und eines mit dem Teufel gemachten „Bundes verdächtig ſei, den Proceß zu machen, „und ſich dabei weder durch Proteſtiren noch Appelliren, es ſei von wem, oder wohin es wolle, „aufhalten zu laſſen, ſondern ihn und ſeine Mitſchuldigen ſogleich gefangen zu nehmen, und „nöthigenfalls ſelbſt Gewalt zu gebrauchen.“

Bewaffnet mit ſo ungewöhnlicher und fürchterlicher Gewalt, erſchien Herr von Laubardemont am 6 December 1633 Abends um 8 Uhr wieder zu Loudün und ſtieg in dem Hauſe eines königlichen Gerichtsbedienten in einer Vorſtadt ab. Die ſpäte

te Abendzeit, und die Lage des Hauſes begün- ſtigten die Geheimhaltung ſeiner Ankunft. Die Verbündeten aber erhielten davon Nachricht, und verſammelten ſich ſogleich beim Kommiſſär, um die erforderlichen Maßregeln zu verabreden.

Am folgenden Tage erhielt Herr de la Grange Befehl, den Pfarrer Grandier den folgenden Morgen in aller Frühe in Verhaft zu nehmen. Dieſer Beamte gehörte nicht mit zum Komplot, und ließ daher ingeheim eine Nachricht von ſeinem Auftrage an Grandier ergehen. Dieſer ließ ihm zwar für ſeine Großmuth herzlich danken, allein auch dabei verſichern, er vertraue auf ſeine Unſchuld und auf Gottes Barmherzigkeit, und werde keinen Schritt aus der Stadt thun. Er wurde alſo früh vor Tage, da er eben in die Metten gehen wollte, in Arreſt genommen. Alle ſeine Feinde befanden ſich bei dieſer Verhaftnehmung gegenwärtig oder in der Nähe. Ausserdem, daß ſie ſich an dem Vergnügen, die Demüthigung ihres Feindes mit anzuſehen, zu weiden ſuchten, wollten ſie zugleich auf das Betragen des Herrn de la Grange ein wachſames Auge haben, weil ihnen ſeine Anſtalten verdächtig vorgekommen waren.

Hier-

Hierauf ließ die Kommiſſion ſogleich alle Zimmer und Schränke in Grandiers Hauſe verſiegeln. Er ſelbſt wurde auf das Schloß zu Angers gebracht, und daſelbſt eingeſperrt.

Dieſes ungewöhnlich ſtrenge Verfahren war nicht ohne Abſicht; man wollte dadurch zu verſtehen geben, daß der König ſelbſt, oder doch wenigſtens der Miniſter, unmittelbar die Hand mit im Spiel habe, um dadurch die Freunde des Pfarrers furchtſam, ſeine Feinde hingegen und alle die, die ſich noch in der Folge an ſie anſchließen würden, beherzt zu machen, und den Nonnen mehr Sicherheit bei ihren Rollen zu verſchaffen.

Man ſchritt nun zur Unterſuchung der Bücher und Papiere des Gefangenen. Man wollte darunter zwei Blätter geſchriebener franzöſiſcher Verſe, von ſehr freiem Inhalt gefunden haben; ſie ſind nie vorgezeigt worden, und man hat nicht einmal erfahren können, ob ſie von ſeiner Hand geſchrieben, vielweniger ob ſie von ihm ſelbſt gemacht waren. Auch fand ſich eine Abhandlung wider den eheloſen Stand der Prieſter, die er eigenhändig geſchrieben hatte, und für deren Verfaſſer er ſich ſelbſt bekannte.

Von

Von dieſer Schrift, ſagt der Arzt Seguin, den wir eben nicht als Freund von Grandier werden kennen lernen, in einem Briefe, den er in den 20 Band des franzöſiſchen Merkurs einrücken ließ: „ſie erregt den Verdacht, daß Grandier verheirathet war. Er hat ſie an ſeine geliebteſte Konkubine überſchrieben; ihr „Name wird aber weder auf dem Titel, noch irgend „in der ganzen Schrift genannt. — — Ich kann „gleichwol nicht läugnen, daß mir dieſe Abhand„lung ſehr gut ausgearbeitet und bündig ſcheint, „bis auf den Schluß, wo ſie wirklich hinkt, und „ſich das Gift entdeckt. Von Zauberei findet ſich „nicht das geringſte darin: es ſcheint vielmehr, „daß man das Gegentheil daraus würde bewei„ſen können.“ Dieſer Schluß, den Seguin ſo verdächtig findet, beſteht in folgenden zwei Verſen, am Ende der Abhandlung:

Dein feiner Kopf wird leicht in dieſen Gründen,
Beruhigung für dein Gewiſſen finden.

Man nahm aber nicht bloß dieſe beiden Schriften weg, ſondern auch alle die Papiere und Dokumente, welche Grandier zu ſeiner Vertheidigung aufbewahrt hatte. Vergebens widerſezte ſich ſeine Mutter dieſem ungerechten Verfahren; ſie wurde nicht gehört.

Die

Die Zeugenverhöre wurden nun mit einer ſolchen Haſtigkeit betrieben, die gewiß ohne Beiſpiel war. Die Zeugen wurden ſo offenbar, ſo grob und ohne alle Scheu abgerichtet und beſtochen, daß ſelbſt der eigene Schwiegervater des Advokat Fournier, der bei der Kommiſſion die Stelle eines königlichen Prokurators vertreten mußte, ſich um Mitternacht in ein Haus begab, um zwei Frauensperſonen zu einem falſchen Zeugniß wider Grandier u verleiten. Fournier legte ſeine Stelle nieder, ſo bald er es erfuhr.

Wir ſind hier nicht im Stande, alles zu erzählen, was Grandiers Bruder, ein Gerichtsrath zu Loudün, und ſeine Mutter unternahmen und vorſtellten, um den Herrn von Laubardemont zu überzeugen, daß er ein ganz verwerflicher Richter bei dieſer Sache ſei, ſowol weil er mit der Oberin verwandt war, als auch mit Grandiers Hauptfeinden ohne Unterlaß umgieng, und bei jedem Schritte, den er in der Sache that, eine ganz unzweideutige Partheilichkeit zeigte. Alle dieſe Vorſtellungen halfen nichts, der Kommiſſär ſuchte gar nicht einmal mehr ſeinen ungerechten Verhandlungen einen Schein des Rechtes zu geben. Er bediente ſich der durch die

Kom-

Kommiſſion erhaltenen Gewalt in ihrem weiteſten Umfange, und glaubte das Recht zu haben, ſein Ohr vor allen Widerſprüchen und Vorſtellungen zu verſchlieſſen.

Er zerriß die eingereichten Appellationen mit eigenen Händen, und verbot den Gerichtsdienern bei ſchwerer Strafe, dergleichen Schriften anzunehmen. Er verhörte die Zeugen in Gegenwart der Feinde des Angeklagten, und da verſchiedene von dieſen Zeugen Umſtände ausſagten, die den Angeklagten rechtfertigen mußten, ſo ließ er nicht nur dieſe Umſtände nicht protokolliren, ſondern entließ auch die Zeugen mit Verweiſen und Drohungen, ſo daß die folgenden dadurch erſchreckt wurden, und zugleich eine Lektion bekamen, was für eine Wendung ſie ihrer Ausſage geben müßten, wenn ſie den Kommiſſär zum Freunde haben wollten.

Auch bei den geiſtlichen Gerichten fand der Angeklagte ſo wenig Gerechtigkeit, als bei der Kommiſſion. Der Biſchoff von Poitiers bezeigte nicht die geringſte Achtung für die Ordonnanz ſeines Obern, ſondern erließ vielmehr einen ganz entgegengeſetzten Befehl, worinnen er alle jene weiſen Veranſtaltungen aufhob, die der Erzbiſchoff

zu

zu Entdeckung der Wahrheit getroffen hatte. Vergeblich verſuchte man, wider dieſen Befehl, worin ein Unterrichter die dem Oberrichter ſchuldige Achtung ſo widerrechtlich und ungebühr=lich aus den Augen ſetzte, eine Appellation ein=zulegen; alle Wege waren verſperrt, und die Stimme der verfolgten Unſchuld konnte nirgends durchdringen. Der Biſchoff ernannte hierauf zu ſeinem Stellvertreter bei dem Proceß den Demourant, dem er vorher das Amt eines Exorciſten übergeben hatte.

Am 2 Februar 1634 begab ſich der Kom=miſſär mit Demourant nach Angers, den un=glücklichen Grandier zu verhören. Dieſes Ver=hör dauerte ſieben Tage, und in dieſer ganzen Zeit widerſprach ſich Grandier nicht ein einziges=mal, und räumte keinen Umſtand ein, der ihn hätte ſachfällig machen können. Bloß das ge=ſtand er mit aller Freimüthigkeit, daß er der Verfaſ=ſer von der Abhandlung wider den eheloſen Stand der Prieſter ſei, die man in ſeinem Ka=binet gefunden hatte.

Nach dieſem Verhör gieng Herr von Laubar=demont wieder nach Paris, und blieb beinahe zwei Monate aus. Dieſe lange Abweſenheit ſetzte die Verbündeten in Unruhe, ſie fürchteten

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

das Parlement möchte von der Sache Nachricht erhalten, und auf einmal alle ihre Entwürfe vernichten. Sie ſchickten endlich Granger an ihn ab, und lieſſen ihn bitten, ſeine Rückkehr zu beſchleunigen. Er kam nun auch bald mit neuen Waffen ausgerüſtet, und brachte ein Schreiben des Conſeils mit, welches alle Appellationen an das Parlement für ungültig erklärte, und ſowol dem Parlament als jedem andern Gericht verbot, ſich auf irgend eine Art in dieſe Sache zu miſchen.

Laubardemont war durch dieſes Schreiben unumſchränkter Herr über Grandiers Schickſal, und machte nun auch ſogleich Gebrauch von ſeiner neuen Gewalt.

Er ließ den Gefangenen nach Loudün bringen, und wählte zu ſeinem Gefängniß ein Haus, das den Abſichten der Verbündeten vollkommen entſprach. Es wohnte darin ein Gerichtsbedienter, Namens B o n t e m s, der ehedem bei Trinquant als Schreiber gedient, und bei der erſten Anklage wider Grandier mit gezeugt hatte. Der Eigenthümer des Hauſes war Mignon, und durch die liſtige Frau des Gerichtsbedienten konnte man alles erfahren, was der Gefangene

redte

Digitized by Google

redte und that. Dieſer Umſtand war in der Folge für die Allwiſſenheit der böſen Geiſter von großer Wichtigkeit.

Alles kam nun darauf an, den vorgegebnen Bezauberungen mehr Schein der Wahrheit zu geben, und dazu mußte allerdings den Unterſuchungen ſelbſt mehr Schein der Unpartheilichkeit gegeben werden. Man fieng alſo damit an, daß man die Beſeſſenen ſequeſtrirte. Die Verbündeten konnten dies ganz ohne Gefahr thun; es war ihnen gar nicht ſchwer, ſie in ſolche Häuſer zu bringen, wo ihr unmittelbarer Einfluß nicht abgeſchnitten werden konnte. Sie theilten die Beſeſſenen, deren neune waren, in drei Häuſer. Die Oberin wurde mit zwei Nonnen bei dem Advokat de la Ville einquartirt, ihre beſtändige Wärterin war Memins Schweſter, die mit der Frau des Gerichtsdieners unter einer Decke ſpielte, und dadurch die Eingebungen von Grandier den Beſeſſenen ſehr leicht machte.

Durch dieſe Sequeſtration war ſchon eine der dringendſten Forderungen Grandiers erfüllt. Man that aber noch mehr. Man berief jezt auch Aerzte, denen man die Beſorgung der Beſeſſenen anvertraute. Freilich fehlte es den Berufenen ziemlich an Einſicht in ihrer Kunſt;

der eine davon lebte hier in einem Dorfe, der andere dort in einem andern in Mangel und Dürftigkeit, weil niemand es wagen wollte, ſich ihrer Kunſt zu vertrauen. Allein dafür hatten die meiſten das große Verdienſt, Verwandte der Verbündeten zu ſein. Der Mangel an innerm Werth der heilkundigen Geſellſchaft ließ ſich allenfalls durch Vergrößerung ihrer Anzahl erſezen, und unter den ſechſen, die gewählt wurden, war wenigſtens einer, der einiges Anſehn hatte, Daniel Roger, ein Arzt aus Loudün ſelbſt, deſſen Stimme freilich unter fünf andern unächten Söhnen Aesculaps ſich wieder verlohr.

Um die Vorſicht noch weiter zu treiben, wählte man ſelbſt auch noch einen eigenen Apotheker, der die Arzneien zubereiten ſollte. Man wunderte ſich freilich, daß die Wahl gerade auf Peter Adam, einen nahen Vetter des Mignon gefallen war, der wahrſcheinlich kein ſehr großer Freund von Grandier ſein konnte. Er hatte Grandier bei der erſten Unterſuchung eines verdächtigen Umgangs mit einem vornehmen Frauenzimmer zu Loudün beſchuldigt, und war dafür, weil er ſeiner verleumderiſchen Bosheit überführt worden war, vom Parlement zur Kirchenbuße verurtheilt worden. Man glaubte, daß eine ſolche Beſchimpfung, die noch in friſchem

ſchem Angedenken war, zur Rache reitzen müße, und daß der Beleidigte eine Gelegenheit, ſie zu befriedigen, ſchwerlich ungenutzt laſſen werde, und daß alſo der Apotheker kein Zutrauen verdiene. Allein es iſt ungerecht, daraus, daß jemand zur Rache gereizt iſt, ſogleich zu ſchlieſſen, daß er rachſüchtig ſei, und der Apotheker konnte eben jetzt durch ſein Beiſpiel erweiſen, daß ein Chriſt zum wenigſten ſeinen Feind nicht verfolge. Man wollte zwar den Apotheker nachher beſchuldigen, daß er die Arzneien mehr darauf eingerichtet habe, Verzuckungen zu erregen, als ſie zu ſtillen. Allein es fehlte doch an gerichtlichen Beweiſen, und andere Gründe erlauben es der Nächſtenliebe nicht, ein ſo liebloßes Urtheil zu fällen.

Endlich wählte man zum Wundarzte einen gewiſſen Manouri der Mignons Neffe, und Schwager einer Nonne war. In der Folge werden wir ſehen, daß auch dieſe Wahl nicht von ungefähr geſchah.

So hatte man nun alles gethan, was der Unterſuchung das Anſehen der Rechtmäßigkeit geben konnte; Grandiers Forderungen waren alle aufs pünktlichſte erfüllt, es war ſogar noch mehr geſchehen. Demunerachtet konnte er mit

dieſen neuen Anſtalten zur Unterſuchung ſo wenig als mit den vorhergehenden zufrieden ſein. Durch den Schein der ſtrengern und unpartheiiſchern Prüfung war er offenbar in noch größerer Gefahr, der Bosheit ſeiner Gegner zum Opfer zu werden. Er that alles, was er konnte; er übergab eine Proteſtation nach der andern, er verwarf die vorgenommene Sequeſtration, ſamt allen zur Unterſuchung gewählten Perſonen, und verlangte: man ſolle die Nonnen ganz aus den Händen ſeiner Feinde nehmen, ſie einige Monate lang der Leitung ganz unverdächtiger Perſonen übergeben, und ſie alle von einander abſondern, damit ſie nichts unter einander verabreden, und ſich nicht wechſelſeitig aufmuntern könnten; beſonders ſolle man ihre Beſorgung Aerzten von bekannten Einſichten und erprobter Rechtſchaffenheit übertragen. — Allein alle ſeine Vorſtellungen waren vergeblich, ſie wurden nicht gehört, und nicht einmal zu den Akten genommen.

Laubardemont ließ nun die Beſchwörungen wieder ihren Anfang nehmen. Allein man nahm nicht die vom Erzbiſchoff verordneten Exorciſten, ſondern der Biſchoff von Poitiers ernannte dazu zwei andere, ſeinen Official und den Pater Laktantius einen Franziſkaner. Den leztern wer=

werden wir bald kennen lernen. Der erſtere war eben der, der in der erſten Anklage wider Grandier das ungerechte Urtheil gefällt hatte, das nachher durch den Erzbiſchoff vernichtet worden war. Jedermann mißbilligte dieſe Wahl. Um aber das Maß aller Widerrechtlichkeit voll zu machen, mußten dieſe beiden Exorciſten in Einem Hauſe mit einigen von den ſequeſtrirten Nonnen zuſammen wohnen, wo ſie Tag vor Tag mit Memin und Menüau geheime Zuſammenkünfte hielten.

Am 15 April wurde wieder die erſte Beſchwörung vorgenommen. Der Pater Laktantius hatte in Erfahrung gebracht, daß der Teufel der Oberin ſehr unwiſſend in der lateiniſchen Sprache ſei, er ſuchte daher den Unannehmlichkeiten auszuweichen, die Barre ſchon erfahren hatte, und befahl dem Teufel, nur franzöſiſch zu antworten, ob er ihm gleich dann und wann lateiniſche Fragen vorlegen würde. Machte man ihm den Einwurf: der Teufel müße alle Sprachen reden, ſo antwortete er, entweder: der Bund ſei einmal auf die Art gemacht, der Teufel dürfe nicht lateiniſch reden, oder: es gäbe Teufel, die unwiſſender ſeien, als der dümmſte Bauer. — Vernünftige Leute ſahen wohl, daß dies nichts weiter als kahle Ausflüchte ſeien, und zwar Ausflüchte eines Menſchen, der

 ſich

ſich wenig darum bekümmere, was der kluge Theil des Publikums von ſeinem Betragen denke, und der der Erreichung ſeines Plans ſchon ſo gewiß ſei, daß er weiter keiner Zurückhaltung nöthig zu haben glaube.

Wenige Tage darauf langte eine neue Verſtärkung von Exorciſten an, die aus vier Kapuzinern, den Vätern Lukas, Tranquillus, Protaſius und Elias beſtund. Im Nachtrab befanden ſich noch zwei Karmeliter, Sankt Thomas und Sankt Mathurin.

Auch der berühmte Pater Joſeph begab ſich incognito nach Loudün. Er hatte zuerſt den Einfall, ſich an die Spitze der Exorciſten zu ſtellen, und auch in dieſem Gebiete der nützlichen Künſte, wie in der Staatskunſt, ſeinen Namen zu verherrlichen. Allein, da er die Sache reiflich überlegt hatte, ſo ſah er wohl ein, es würde nicht möglich ſein, helle Köpfe und unpartheiiſche Richter von der Wahrheit dieſer Erſcheinungen zu überzeugen, und er möchte ſich daher durch die Beſchwörungen eher lächerlich als berühmt machen.

Die Exorciſten hatten die Zahl der Beſeſſenen unter ſich getheilt, und verrichteten die Beſchwörungen in vier verſchiedenen Kirchen. Die Aerzte, der Wundarzt und der Apothecker ver-

fertig-

fertigten jedesmal Berichte von allem, was ſie gehört und geſehen hatten. Es kamen während der Kommiſſion ſechs und zwanzig ſolche Berichte zu den Akten, die im weſentlichen alle darin übereinſtimmten: „Die Dinge, die ſie geſehen „hätten, wären übernatürlich, und überſtiegen „ihre Kenntniſſe, und alle Grundſätze der Heil„kunde."

Es würde ärgerlich und langweilig zugleich ſein, alle die Albernheiten und Abſcheulichkeiten der Reihe nach aufzuzählen, welche während der Unterſuchung dieſer Bezauberungen begangen wurden. Einige Auftritte aus dem Tagebuche der Beſchwörungen, welche bis in den Auguſt fortdauerten, werden hinreichend ſein, unſere Leſer mit dem Geiſt der ganzen Kabale bekannt zu machen, und ſie zu überzeugen, daß nie eine Intricke verſtandloßer angelegt, und platter ausgeführt, nie ein ſchändlicherer Plan entworfen, und ſchamloßer durchgeſetzt worden ſei, als eben dieſer, von dem Grandier das Opfer wurde.

Ein Hauptumſtand, der bei dem Proceß ſehr herausgehoben wurde, ereignete ſich am 25 April. Grandier lieh von einem ſeiner Wächter ein Meſſer, um Brod zu ſchneiden, und machte ſich

dabei eine leichte Verletzung am rechten Daumen. Die Bontems eilte mit dieſer wichtigen Nachricht noch am nämlichen Morgen zu der Oberin. Nachmittags brachte Asmodi ein Stückchen Papier mit einigen Tropfen Blut beſtrichen, als ein neues Bundeszeichen in Vorſchein, und erklärte nach vielem Sträuben: es ſei Blut aus der rechten Hand ſeines Meiſters. Herr von Laubardemont begab ſich ſogleich mit den Aerzten ins Gefängniß. Sie fanden die Verletzung an dem angezeigten Ort, und befragten Grandier darüber. Er antwortete: „er habe den Ritz nicht bemerckt, er habe gar nicht geblutet, und könne vielleicht durch eine Stecknadel geſchehen ſein.“ Die Aerzte ſagten aber in ihrem Bericht: „Die Verwundung an Grandiers Daumen müße durch ein ſchneidendes Inſtrument „geſchehen ſein, und Blut gegeben haben.“ Grandier wurde darüber vernommen, und ſagte nunmehr: „er erinnere ſich, daß er ſich mit einem Meſſer, das er von einem ſeiner Wächter gelehnt hätte, die Haut aufgeritzt habe.“ — Man fragte ihn nachher noch verſchiedene male über dieſen Umſtand, und er widerſprach ſich dabei in Anſehung des Tages, an welchem es ihm begegnet war. Aus dieſem Widerſpruch machte

man ihm ein groſses Verbrechen. Er wendete aber mit Recht dagegen ein, es ſei gar nicht zu verwundern, wenn der eigentliche Zeitpunkt eines kleinen unbedeutenden Schnitts dem Gedächtniſs eines Menſchen entwiſche, deſſen Kopf von den ernſthafteſten und wichtigſten Dingen eingenommen ſei.

Bei Gelegenheit der Verwundung machte der Teufel noch eine andere Entdeckung. Am folgenden Tage zeigte er an: „Grandier ſei von ihm an fünf Orten ſeines Körpers, an welchen er auch nun unempfindlich ſei, mit Merkmalen gezeichnet worden.“ Sogleich wurde befohlen, noch an demſelben Tage die Beſichtigung bei ihm vorzunehmen.

Man zog ihn ganz aus, verband ihm die Augen, und ſchor ihm alle Haare ab. Der Wundarzt Manouri, dem die Beſichtigung aufgetragen war, hatte ein Sucheiſen, das an dem einen Ende rund, an dem andern ſpitzig war. Wo er nun zeigen wollte, daſs Grandier unempfindlich und undurchdringlich ſei, da brauchte er das runde Theil ſeines Sucheiſens; jemehr er damit drückte, deſto weniger drang das Eiſen ein. Sollte hingegen ein Ort empfindlich ſein, ſo drehte er das Sucheiſen um, und

und ſtach mit dem ſpitzigen Theil durch das Fleiſch bis auf den Knochen. Das unglückliche Opfer dieſer unmenſchlichen Behandlung brach alsdenn in ein lautes Geſchrei aus, und der Wundarzt machte hieraus den weiſen Schluß: er ſei an dieſem Orte empfindlich. Das Jammergeſchrei des mißhandelten Gefangenen zog eine Menge Menſchen von der Straße herbei, und erregte allgemeines Mitleiden. Herr von Laubardemont hingegen ſah die Operation ſelbſt mit der kälteſten Gleichgültigkeit an.

Dieſe ganze Unterſuchung iſt überhaupt ſchon dadurch merkwürdig, daß man ſuchte, ohne eigentlich zu wiſſen, was geſucht werden ſollte. Anſtatt den Teufel, der es doch am beſten wiſſen mußte, angeben zu laſſen, an welchen Stellen er Grandiers Körper mit Unempfindlichkeit gezeichnet habe, und nachher zu unterſuchen, ob dieſe Stellen unempfindlich ſeien, anſtatt dieſer ganz einfachen Methode, ſchlug man dieſen grauſamen Umweg ein, der doch zu keinem rechten Ziel führte. Oder wollte man vielleicht den Teufel ſelbſt erſt unterrichten, welche Stellen er angeben ſollte? Es ſcheint beinahe. Denn am Tage nach der Unterſuchung wußte die Oberin wenigſtens

zwei

zwei von den angegebenen Merkmalen zu beſchreiben. Der übrigen drei gedachte ſie nicht weiter, und — ſonderbar genug! — eben dieſe drei hatten auch die Aerzte, wie ſie ſelbſt in ihrem Bericht bezeugen, nicht gefunden, aus dem Grunde, ſagen ſie, weil dergleichen Zeichen überhaupt ſehr ſchwer zu erkennen wären.

Der berühmte Arzt zu Saumür, Markus Dunkan, ein ſchottiſcher Edelmann, kam auch zu den Beſchwörungen nach Loudün, und machte ſelbſt einige Verſuche mit den Beſeſſenen. Er ſchrieb nachher ein eigenes Buch wider die Bezauberung der Urſulinerinnen zu Loudün, welches damals viel Aufſehen erregte, aus welchem wir auch unſern Leſern einiges mittheilen werden.

Man hatte unter andern öffentlich bekannt gemacht, ſechs der ſtärkſten Männer ſeien nicht im Stande, eine Beſeſſene ſo feſt zu halten, daß ſie ihre Verdrehungen nicht machen könne. Dunkan unternahm es, die Probe ganz allein zu machen. Er hielt mit einer von ſeinen Händen die rechte Hand der Oberin. Der Exorciſt befahl dem Teufel, Verzuckungen zu machen. Die Nonne ſtrengte alle ihre

Kräfte

Digitized by Google

Kräfte an, die Hand frei zu bekommen; allein umſonſt, ſie konnte bloß mit dem linken Arm und mit dem linken Beine einige Verdrehungen machen. Ich kann nicht, erwiederte ſie endlich unwillig, er hält mir ja den Arm. — „Laßen ſie ihr den Arm frei, rief der Exorciſt, wie ſollen denn die Verdrehungen zum Vorſchein kommen, wenn ſie ihr die Glieder feſt halten?" Wenn es der Teufel iſt, verſetzte Dunkan mit lauter Stimme, ſo muß der ſtärcker ſein, als ich. — „So ein guter Philoſoph Sie auch ſein mögen, erwiederte der Pater Laktantius, mit ſichtbarem Verdruß, ſo iſt das doch ein falſcher Schluß. Ein Teufel auſſer einem menſchlichen Leibe iſt viel ſtärcker als Sie, allein, wenn er ſich in einem ſo ſchwächlichen Leibe befindet, ſo iſt es nicht nothwendig, daß er Sie an Stärcke übertreffe, denn ſeine Wirckungen ſind der Stärcke des Körpers angemeſſen, den er beſitzt." —

„Dieſer gute Pater, ſagt Dunkan in ſeinen „Anmerkungen über dieſe Geſchichte, erinnerte „ſich wohl nicht, bei den Evangeliſten geleſen zu „haben, daß die Beſeſſenen Stricke und Ketten „zerrißen, womit man ſie gefeſſelt hatte. Er „dachte auch nicht daran, daß das Ritual: Vires „supra aetatis et conditionis naturam ostende-

„re

„re (eine das Alter und die Beſchaffenheit des „Beſeſſenen weit überſteigende Stärcke zu bewei„ſen) unter die vorzüglichſten Merckmale der Be„ſeſſenheit zählt.“

Dunkan wollte am folgenden Tage den nämlichen Verſuch bei der Schweſter Agnes machen. Man bat ihn aber ſie nicht ſo feſt zu halten, denn die Oberin habe ſich beklagt, daß er durch ſein Anhalten ihr die Hand wund gerieben habe. — Alles dieſes geſchah in Gegenwart des Ritters de la Porte, des Herrn von Laubardemont, und vieler Perſonen von Stande.

Eben dieſer berühmte Arzt erzählt auch: Er habe gleich beim erſtenmal, da er die Oberin geſehen habe, dem Teufel Greſil eine kleine Verwirrung verurſacht. Der Exorciſt fragte nämlich den Teufel: wie der gegenwärtige Arzt aus Saumür heiſſe? Er antwortete zuerſt Benoit und in einer halben Stunde darauf Texier. Beides waren Namen zweier anderer Aerzte zu Saumür, welche die Mutter der Oberin in ihrer letzten Krankheit gewartet hatten, die ſie aber nur dem Namen nach kannte. Da Greſil ſeinen zweifachen Mißgriff merkte, war alles weitere Fragen umſonſt; er wollte

die

die Ehre ſeiner Allwiſſenheit nicht wieder in Gefahr ſetzen.

Ein andermal wurde der Teufel gefragt: warum er an einem gewißen Tage nicht geredet hätte? Darum, antwortete er, weil ich an ſelbigem Tage in voller Arbeit war, die Seele des Parlementsprokurators Prouſt zu Paris, in die Hölle zu bringen. Dieſe Antwort war der Wahrheit eben ſo ſehr als dem geſunden Menſchenverſtande entgegen. Man erfuhr durch genaue Erkundigung, daß niemals ein Prokurator dieſes Namens in Paris geweſen, und auch nicht einmal ein anderer Prouſt an dieſem Tage zu Paris geſtorben war.

Ein anderer Exorciſt fragte eines Tages eine von ſeinen Beſeſſenen, wo ſich Grandiers Zauberbücher befänden? Sie nannte den Namen des Frauenzimmers, die bei der erſten Unterſuchung gegen Grandier von dem Apothecker eines unerlaubten Umgangs mit ihm war beſchuldigt worden, und behauptete, man werde die Bücher in ihrer Wohnung finden. Herr von Laubardemont begab ſich ſogleich mit einem Gefolge dahin, durchſuchte alle Winckel aufs genaueſte, und fand nichts. Man machte dem Teufel heftige Vorwürfe, daß er

ſelbſt

ſelbſt die Kommiſſion zu hintergehen wage. Der Vater der Lügen half ſich auf ſeine Art, und gab vor: eine Nichte der Dame habe die Bücher in demſelben Augenblicke bei Seite geſchafft. Allein er wurde noch einmal ertappt, denn es wurde bewieſen, daß die Nichte in dem nämlichen Augenblicke ihre Andacht in der Kirche verrichtet hatte.

Eben dieſer Teufel beſchuldigte auch Grandiers Bruder der Zauberei. Auf dieſe Beſchuldigung wurde er in ein Gefängniß gebracht, woraus er, aller Mühe ungeachtet, doch nicht früher als nach ſeines Bruders Tode wieder entlaſſen wurde. — Vermuthlich wollten die Verbündeten durch dieſe Kabale einen gefährlichen Gegner loß werden, der ihren Entwürfen durch ſein Anſehen und durch ſeine Schriften große Hinderniße hätte in den Weg legen können.

Zu Anfang des Mai verſprach einer von den ſieben Teufeln der Oberin, er wolle ſie zween Fuß hoch in die Luft heben. — Allein die Aufforderungen des Pater Laktantius blieben ohne Erfolg, er hielt nicht Wort. Eines Tages verſuchte zwar nachher die Oberin etwas ähnliches zu unternehmen. Allein da einer von den Zuſchau-

ern das Ende ihres Kleides ein wenig in die Höhe hob, ſah man, daß ſie ſich mit der einen Fußſpitze an den Boden ſtemmte.

Eben ſo mißlang die Kunſt der Teufel Cazas und Cerberus, welche das nämliche Wunder an den zwei Schweſtern Nogaret zu zeigen verſprochen hatten. Nur Behemot, einer von den Teufeln der Oberin, wagte noch einen Verſuch, die Ehre ſeiner Brüder herzuſtellen, und ſich ſelbſt in Anſehn zu ſetzen. Er verſprach, dem Herrn von Laubardemont das kleine Käppchen vom Kopfe zu nehmen, und es ſo lange frei in der Luft ſchwebend zu erhalten, als man Zeit brauche, den Pſalmen miserere zu beten.

Der Tag erſchien, wo das Wunder vor ſich gehen ſollte. Allein der Vater Laktantius mochte gute oder ſchlimme Worte, Verwünſchungen oder Drohungen anwenden, alles half nichts, der Teufel wollte das angekündigte Wunder nicht erfüllen. Laktantius fand die Erſcheinung ſehr erklärbar: „der Teufel, ſagte er, hatte entweder ſein Verſprechen bereut, weil er einſehen lernte, daß ſeine Wunderthat am Ende mehr zur Verherrlichung Gottes, als zu Bewunderung ſeiner eignen Macht gereichen würde; oder es hatte ihn eine fremde Gewalt an der Ausführung gehindert.

hindert. Der letzte Grund traf wörtlich zu, nur in einem andern Sinn als der fromme Pater anzudeuten Willens war. Es war einigen aufgefallen, daß man mit der wundervollen Erscheinung den Abend abwartete, und Lichter anzündete, — ein Umſtand, der betrügeriſchen Gaukeleien ſo günſtig iſt! — Sie hatten überdies bemerkt, daß der Stuhl des Herrn von Laubardemont unter einem von den Löchern ſtand, die ſich oben in den Gewölbern der Kirche befinden, wodurch man die Kronleuchter und andere Zierrathen herabzulaſſen pflegt. Sie giengen alſo heimlich auf den obern Theil der Kirche, und ſtellten ſich nahe an den Ort, wo ihrer Vermuthung nach, die Maſchine angelegt werden würde. Es kam auch wircklich bald nach ihnen jemand angeſtiegen, der vermuthlich zum Handlanger des böſen Geiſtes beſtellt war. Nun war es auch nicht ſchwer, das Mittel zu errathen, wodurch er das Wunder bewerckſtelligen wollte. Es war nichts weiter nöthig, als eine Angel an einem Pferdehaar auf den Kopf des Herrn von Laubardemont hinab zu laſſen, der alsdenn mit einer leichten Bewegung, unter dem Vorwand, ſein Käppchen zu recht zu ſetzen, die Angel befeſtigt, und dadurch dem Teufel es ſehr leicht gemacht haben

würde, das Käppchen in die Höhe zu halten. Allein die Gegenwart der ungebetenen Zuſchauer vereitelte die Ausführung.

So viele verunglückte Wunder machten ſelbſt diejenigen mißtrauiſch, die bisher mit einfältigem gutem Herzen geglaubt hatten. Um die wanckende Ehre der Beſeſſenen wieder herzuſtellen, und den kaum noch glimmenden Glauben aufs neue anzufachen, mußte eine auffallende Wunderthat geſchehen. Der Pater Laktantius kündigte alſo öffentlich an, daß drei von den ſieben Teufeln der Oberin, die er ſogar mit Namen zu nennen wußte — nämlich: Asmodi, Greſil der Thronen, und Aman der Herrſchaften — am 20 Mai ausfahren werden. Er verſicherte zugleich, ein jeder werde bei ſeinem Abzuge eine Wunde in der lincken Seite der Beſeſſenen, und ein Loch in ihrem Hemde, Unterleibchen und Oberkleide zurück laſſen. Die gröſſte dieſer Wunden ſollte die Länge einer Stecknadel haben, die man allen Anweſenden vorzeigte. Die Stellen, wo die Wunden gemacht werden ſollten, wurden genau angegeben. Man verſicherte ſogar den Ritter de la Porte, den die Neugierde auch nach Loudun getrieben hatte, es würden der Beſeſſenen in dem Augenblick, da ſie die Wunden

den

den erhalten ſollte, die Hände auf den Rücken gebunden ſein.

Der merkwürdige Tag erſchien, und die Kirche zum heiligen Kreuze war mit einer ungeheuren Menge Zuſchauer angefüllt. Den erſten Auftritt machten die Aerzte. Sie unterſuchten die Seiten, das Hemde, das Leibchen und das Gewand der Nonne. Das Reſultat dieſer unehrbaren Beſichtigung war der Bericht: „daß „ſie keine Wunde in ihrer Seite, keine Oefnung „in ihren Kleidern, und in den Falten ihres An„zugs kein ſchneidendes Inſtrument wahrgenom„men haben.“

Nach dieſer Beſichtigung wurde der Teufel länger als zwei Stunden, doch beinahe immer in franzöſiſcher Sprache von Laktantius ausgefragt. Als nun endlich die Beſchwörung ſelbſt begann, ſo erinnerte der Arzt Dunkan ganz laut, man habe verſprochen, der Nonne die Hände zu binden. Der Exorciſt konnte nicht leugnen, daß dieſe Vorſicht ein ſehr kräftiges Mittel wider die Zweifelſucht der Unglaubigen ſein würde; „Allein, ſetzte er hinzu, die Verzuckungen werden nicht minder zur Ueberzeugung und Erbauung eines großen Theils der Zuſchauer wircken, die die Beſeſſenen noch nicht in dieſem Zuſtan-

de geſehen haben;“ — und ſogleich fieng er nun die Beſchwörungen wieder an.

Die Oberin machte eine Verdrehung mit ihrem ganzen Körper, die abſcheulich anzuſehen war. Ihre Hände und Füße drehten ſich auswärts, ſie krümmte ſich ſo zuſammen, daß ſie mit den flachen Händen ihre Fußſohlen berührte. Auf einmal kamen alle ihre Glieder wieder in ihre natürliche Lage, und ſie erhob ſich ganz gerade. Der Exorciſt ließ ſie aber nicht ausruhen, ſondern fuhr fort mit ſeinem Beſchwören. Nun drehte ſie ſich mit dem Geſicht gegen die Erde, wendete die rechte Seite in die Höhe, und lag auf den linken Arm geſtützt. In dieſer Lage blieb ſie einige Zeit. Auf einmal hörte man ſie ächzen, ſie brachte die rechte Hand aus dem Buſen, und man bemerkte ſogleich, daß die Fingerſpitzen blutig waren. Die Aerzte eilten herbei, die Urſache ihres Aechzens zu ſuchen. Sie fanden ihr Gewand an zwei, ihr Leibchen und Hemde an drei Orten durchſchnitten, und die Löcher von der Länge eines queren Fingers. Auch fanden ſie die Haut an drei Orten unter der linken Bruſt verletzt, allein die Wunden waren ſo leicht, daß ſie kaum durch die Haut giengen. Die mittelſte hatte die Länge eines Gerſtens

ſtenkorns, die beiden andern hingegen waren nicht einmal ſo groß; alle drei hatten aber Blut gegeben.

Ein Theil der Zuſchauer gab nicht undeutlich zu erkennen, daß ſie den Teufel nicht für den Urheber dieſer Wunden hielten, und ſelbſt dem Herrn von Laubardemont entfuhren in der Verwirrung die Worte: Das hinckt! — Den Bericht der Aerzte über dieſen Vorfall ließ er nicht zu den Akten legen.

Dunkan macht über dieſes Wunder folgende Betrachtungen in ſeinem Buche: „Die „Exorciſten hatten verſprochen, der Oberin bei „der Beſchwörung die Hände zu binden, man „konnte es alſo nicht für nöthig halten, ihre „Kleider vorher ſehr genau zu durchſuchen, ob „ſie etwa ein ſpitziges oder ſchneidendes Inſtru„ment bei ſich habe. Allein die Hände wurden „freigelaſſen, und waren ſogar in demſelben Au„genblick, da die Verwundung geſchah, in ih„rem Buſen verſteckt. — Und wie waren nun die „Wunden? Leichte Hautritze, die mit einem „kleinen Meſſer leicht zu machen waren, und „weder die verſprochene Größe hatten, noch an „den angezeigten Stellen ſich befanden. Die „Einſchnitte ſelbſt waren größer in den Kleidern

„als in der Haut, zum deutlichen Beweis, daß „ſie nicht von innen heraus, ſondern von auſ- „ſen hinein gemacht worden waren. Ueberdies „ſollten die Teufel nicht bloß im Leibchen und „im Hemde, ſondern auch im Oberkleide Löcher „zurücklaſſen; das Oberkleid war aber ganz un- „verſehrt, vermuthlich weil es offen war, und „den Stichen alſo ausweichen konnte. — Durch „welche Macht endlich wären denn die Teufel „ausgetrieben worden? Der Exorciſt hatte „ihnen noch mit keinem Wort befohlen auszu- „fahren, da man ſchon die ſchrecklichen Zeichen „ihres Abzugs wahrnahm.“

Grandier übergab eine eigne Schrift über dieſen Vorfall, in welcher er auch ungefähr die nämlichen Einwendungen machte, und unter anderm ſagte: „Hätte die Oberin nicht geächzt, „ſo wären die Aerzte nicht auf den Einfall ge- „kommen, ſie zu durchſuchen; ſie würden nur „verlangt haben, daß ſie gebunden werden ſol- „le. Der Exorciſt würde hierauf den drei Teu- „feln befohlen haben, auszufahren, und die „verſprochenen Zeichen zu hinterlaſſen. Die „Nonne ſelbſt würde in die ſchrecklichſten Ver- „zuckungen ausgebrochen ſein; nach langem hin „und herwerfen würden die Teufel ihren Abzug genom-

„genommen, und die drei Wunden an dem Kör„per der Nonne zurück gelaſſen haben. Allein „das unglückliche Aechzen, das ihr wider Wil„len entfuhr, brachte den ganzen Plan in Un„ordnung. Die Aerzte waren genöthigt, die „Urſache davon zu ſuchen, und nun war keine „Zeit, den Auftritt der Verabredung gemäß zu „endigen. — Da aber die Teufel dieſe entdeck„ten Wunden gemacht haben ſollen, wie kam „es denn, daß ſie ausfuhren, ehe noch der Theil „des Exorciſmus, der ſie austreiben ſollte, an„gefangen war? Und wie kam es, daß ſie Wun„den gewählt haben, die mit einem ſchneiden„den Inſtrument gemacht zu ſein ſcheinen, da „doch der Teufel, nach dem allgemeinen Glau„ben, Brandwunden hinterlaſſen ſoll? Dies „kam daher, weil es der Oberin leichter war, „ein kleines Meſſer als etwas brennendes zu „verbergen. Warum wählten die Teufel die „Seite lieber, als die Stirne oder die Naſe? „Darum, weil ſie ſich nicht an der Stirne oder „Naſe verwunden konnte, ohne ihre Handgrif„fe den Augen aller Zuſchauer auszuſetzen. Wa„rum zogen ſie aber die lincke Seite der rechten „vor? Weil es der Oberin leichter war, mit der „rechten Hand, die ſie zu der Operation brauch-

„te, nach der lincken Seite zu greifen, als ſie „nach der rechten Seite herauf zu bewegen. „Warum lag die Oberin auf der lincken Seite, „und auf dem lincken Arm? Weil es ihr in die„ſer Lage, in der ſie eine geraume Zeit blieb, „leichter war, das Meſſer vor den Augen der „Umſtehenden verborgen zu halten. Wie kam „es endlich, daß dieſe Wunden ſo leicht waren, „daß ſie kaum die äuſſere Haut durchdrungen „hatten, da doch die Teufel gewohnt ſein ſollen, „bei ihrem Abzuge die Beſeſſenen grauſam zu „zerreiſſen, und zu verſtümmeln? Die Oberin „war ſich ſelbſt nicht gram genug, ſich tief und „gefährlich zu verwunden."

Dieſe Bemerkungen, welche den öffentlichen Betrug ganz klar vor Augen legten, hatten die beinah allgemeine Stimme des Publikums für ſich. Allein Herr von Laubardemont ließ ſich dadurch nicht abhalten, ein Protokoll verfertigen zu laſſen, in dem es mit deutlichen Worten hieß: „es ſeien drei Teufel, Asmodi, „Greſil und Aman, durch drei in der Ge„gend des Herzens zurückgelaſſene Wunden, „aus der Oberin ausgetrieben worden." Man ſcheute ſich ſogar nicht einmal, bei Grandiers Verurtheilung dieſes Protokoll als einen der Hauptbeweiſe anzuführen.

Laktan-

Digitized by Google

Laktantius verſuchte am folgenden Tag einen Haupteinwurf gegen die geſtrige Beſchwörung durch eine liſtige Wendung zu heben. Er fragte einen von den zurückgebliebenen Teufeln der Oberin: „warum Asmodi mit ſeinen zwei Brüdern, noch ehe ſie beſchworen wurden, ausgefahren ſeien?“ Darum, antwortete der Teufel, um mehrere in ihrem Unglauben zu beſtärcken. Der Pater gab allen Anweſenden in einer feierlichen Rede dieſe Warnung zu bedenken. „Alle, ſagte er, die aus unlautern Abſichten und mit unreinem Herzen hieher kommen, dieſe merkwürdige Begebenheiten anzuſehen, mögen ſich alſo vorſehen, daß ihr Unglaube nicht überhand nehme und ſie in die Gefahr der Verſtockung und Verdammniß führe.“ — Eine ſehr feine Erfindung, ſich auf alle Fälle ſicher zu ſtellen, die angelegten Verſuche mochten gelingen, oder nicht! Gelangen ſie, ſo waren es Wunder, in denen ſich die Macht Gottes offenbarte. Gelangen ſie nicht, ſo war der Unglaube und die Sündhaftigkeit der Zuſchauer ſchuld, die den Teufel veranlaßte, ſie darin zu beſtärken.

Bis zum 13 Junius gieng nun weiter nichts merkwürdiges vor. Dieſer Tag aber wurde durch

durch ein mächtiges Wunder verherrlichet, das einer von den Teufeln der Oberin hervorbrachte. Sie ſpie einen Federkiel von Fingerslänge aus. — Am 18 Junius folgte noch ein zweites von dieſer Art. Sie gab einen ſeidenen Knopf durch den Mund von ſich. — Der Kommiſſär ſammelte dieſe koſtbaren Wunderzeichen aufs ſorgfältigſte in ſein Protokoll.

Am 16 Junius kam der Biſchoff von Poitiers nach Loudün, und erklärte gleich bei ſeiner Ankunft: „Er ſei nicht gekommen, um erſt zu unterſuchen, ob die Nonnen beſeſſen ſeien, ſondern diejenigen, die noch an der Wahrheit zweifelten, davon zu überführen, und die ganze geheime Zaubergeſellſchaft männlichen und weiblichen Geſchlechts an das Licht zu ziehen.“ — Er verrichtete keine Beſchwörung ſelbſt, ſondern ließ ſie durch den Pater Laktantius in ſeiner Gegenwart vornehmen. Er gab aber zu, daß dieſer dabei dem Teufel ſagte: Infringo omne pactum, sive a domino tuo Lucifero, sive a Magistro tuo Granderio (ich vernichte jeden Bund, er ſei durch deinen Herrn, Luzifer, oder durch deinen Meiſter, Grandier, gemacht), und alſo geradezu Grandier der Zauberei beſchuldigte,

was

was doch eigentlich hier erſt unterſucht werden ſollte.

Von der Zeit an durfte niemand mehr ſich mercken laſſen, daß er an der Wahrheit aller dieſer Geſchichten, die mit den Beſeſſenen vorgefallen waren, zweifle, wenn er nicht gleich Gefahr laufen wollte, für Grandiers Mitſchuldigen gehalten zu werden. Man fürchtete ſich jezt ſogar vor denen, die es noch wagten frei darüber zu ſprechen, wie vor dem Umgang eines mit dem Bann Belegten.

Am 23 Junius gab man dem Publikum ein Schauſpiel, das unter allen bisherigen das ſonderbarſte und ärgerlichſte war. Grandier ſelbſt wurde mit den Nonnen, die er dem Teufel zugeführt haben ſollte, auf den Schauplaz geſtellt. Man brachte ihn aus ſeinem Gefängniſſe in die Kirche zum heiligen Kreuz, und der Kommiſſär legte ihm, in Gegenwart des Biſchoffs und des ganzen verſammelten Volks, vier Zauberbundes-Zeichen vor, welche die Beſeſſenen zu verſchiedenen Zeiten bei den vorhergegangenen Beſchwörungen in Vorſchein gebracht, und von welchen ſie Grandier als den Urheber angegeben hatten.

Grandier war hierbei weder betroffen noch erſchrocken, und antwortete ganz gelaſſen: „er wiſſe

wiſſe nicht, was man ihm von Zeichen eines teufliſchen Bundes vorſage; wenn es wirklich in der Welt ein Ding gäbe, das man einen Teufelsbund nenne, ſo verſtehe er die Kunſt nicht, es zu machen.“ Dieſe Antwort wurde in das Protokoll eingetragen und er unterzeichnete es.

Hierauf kamen eilf oder zwölf von den Beſeſſenen ins Chor der Kirche, und mit ihnen ein Schwarm von Mönchen, Kapuzinern, Karmelitern, und Franziskanern, drei Aerzte und ein Wundarzt. Sobald die Nonnen den Pfarrer Grandier erblickten, liefen ſie auf ihn zu, bezeugten eine große Freude ihn zu ſehen, nannten ihn ihren Meiſter, und machten allerhand Sprünge um ihn her. Der Pater Laktantius hielt eine feierliche Ermahnung an alle Umſtehende, durch eine aufrichtige Reue über ihre Sünden ſich würdig zu machen, die Wunder anzuſehen, die Gott zum herrlichen Siege ſeiner Kirche durch die Teufel ſelbſt bewirken würde, und für die Erlöſung dieſer armen Nonnen, die nun ſchon ſo lange die fürchterlichſten Qualen erdulden müßten, inbrünſtig zu beten. Sodann wendete er ſich an Grandier, und ſagte: „er ſei Prieſter und Pfarrer, es ſei alſo ſeine Pflicht, zur Beförderung der Ehre Gottes die Beſeſſenen

zu

Digitized by Google

zu beſchwören, wenn ihm der hier gegenwärtige Biſchoff die Erlaubniß geben, und den Bann, worunter er läge, ſo lange aufheben wolle. Der Biſchoff gab die Erlaubniß, und Grandier empfieng aus den Händen des Mönchs die Stole und das Ritual, warf ſich vor dem Biſchoff auf die Knie, um ſeine Füße zu küſſen, und erhielt von ihm den Seegen.

Nachdem dieſes geſchehen war, fieng Grandier an, die Schweſter Katharine zu beſchwören, die andern Beſeſſenen erhoben aber ein ſolches Geplärr, daß er nicht fortfahren konnte. Nachdem er noch einige fruchtloße Verſuche bei den andern Schweſtern gemacht hatte, wendete er ſich an die Oberin, und redete ſie in griechiſcher Sprache an. Ei, wie Du fein biſt, antwortete dieſe, du weißt wohl, daß es eine von den erſten Bedingungen des zwiſchen dir und uns eingegangnen Bundes iſt, daß wir niemals griechiſch antworten ſollen. — O! pulchra illusio, egregia evasio (Eine feine Ausflucht)! erwiederte Grandier. — Indeß erlaubte man ihm doch, in griechiſcher Sprache zu exorciſiren, wenn er nur ſeine Fragen vorher aufſchreiben würde. Die Oberin erbot ſich nun ſo gar, ihm,

in

in welcher Sprache er verlange, zu antworten. Allein man wußte ſchon ein Mittel, eine ſolche Probe unmöglich zu machen, die Beſeſſenen fielen in ſchreckliche Zuckungen, und fiengen alle auf einmal an, aus vollem Halſe zu ſchreien und zu heulen, überhäuften Grandier, als den Urheber ihrer Leiden, mit den heftigſten Vorwürfen und drohten ihm den Hals zu brechen, wenn man es ihnen verſtatte. Man verbot ihnen alle Gewaltthätigkeit und ſuchte die Ausbrüche ihrer ſcheinbaren Wuth, mit Gewalt zurück zu halten.

Grandier verrieth bei allen dieſen Auftritten weder Unruhe noch Furcht. Mit' einem feſten Blick auf die Beſeſſenen legte er eine feierliche Verſicherung ſeiner Unſchuld ab, und bat Gott, ſie ans Licht zu bringen. Darauf wendete er ſich zu dem Biſchoff und zu dem Kommiſſär und ſagte: „Ich bitte Sie, meine Herren, befehlen Sie den Teufeln, zu Verherrlichung der Ehre Gottes und des Anſehens der Kirche, wenn ich ſchuldig bin, mir den Hals umzudrehen, oder wenigſtens ein ſichtbares Zeichen im Geſicht zu machen; doch mit der Bedingung, ſezte er hinzu, daß die Teufel dies thun, ohne daß mich die Nonnen mit ihren Händen berühren.„ Sie antworteten

telen aber: ſie wollten eben ſo wenig Urſache an dem Unglück ſein, das daraus entſtehen könne, als es rathſam ſei, das Anſehen der Kirche gegen die Liſt des böſen Geiſtes in Gefahr zu ſetzen, der vielleicht ſchon einen Bund mit ihm darüber gemacht haben könne. „Vernichten Sie dieſen Bund, rief Grandier, Sie rühmen ſich ja andere Bündniſſe der Art getrennt zu haben, trennen Sie dieſes auch; Sie müßen es können durch die Gewalt, die Gott ſeiner Kirche gegeben hat.“ Allein der Biſchoff und der Kommiſſär ſtellten ſich, als ob ſie es nicht höreten.

Nun wurde Feuer in einer Kohlpfanne gebracht. Die Exorciſten legten den Teufeln Stillſchweigen auf, und fiengen an, die vorgeblichen Bundeszeichen eins nach dem andern zu verbrennen. Während dieſer Ceremonie erneuerten die Beſeſſenen ihr gräßliches Geheul, und wenn ſie es einige Minuten unterbrachen, ſo geſchahe es nur um den Pfarrer mit den abſcheulichſten Schimpfreden zu überhäufen. Sie beſchuldigten ihn, er habe ein verhärtetes Herz, gebe ein allgemeines Aergerniß, und habe Gott und allem Glauben entſagt. Sie wußten Tage, Stunden

und Minuten anzugeben, wo er Umgang mit den böſen Geiſtern gehabt, und mit dem Teufel Bündniſſe errichtet habe. Alles dieſes begleiteten ſie mit ſo ſchrecklichen Verzerrungen und Verdrehungen, daß man kaum den Anblick aushalten konnte. Ein Augenzeuge ſagt von dieſem Auftritt: „Worte vermögen das nicht aus„zudrücken, was damals in die Sinnen fiel. „So viele Furien machten auf Augen und Oh„ren einen Eindruck, der nicht ſeines gleichen „hat, und es war wohl keiner von den An„weſenden, den nicht Schauer und Entſetzen „bei dieſem Anblick ergriffen hätte."

Grandier allein verlor dabei die Faſſung nicht. Mit auſſerordentlicher Gleichmüthigkeit erwiederte er auf das Geſchrei der Beſeſſenen: „Ich entſage dem Satan, und allen böſen Geiſtern, ich kenne ſie nicht, und fürchte ſie noch weniger. Ich bin, der ganzen Hölle zum Troz, ein Chriſt, und ſeze mein Vertrauen auf Gott und Jeſum Chriſtum. Meine Feinde werden zu Schanden werden mit ihrer ungegründeten Beſchuldigung." Er ſang die Kirchengeſänge mit der Gemeinde, mit ſo viel Andacht und Geiſtesruhe, daß man

hätte

hätte ſagen können, er werde von einer Legion Engel beſchirmt.

Ich ſehe den Beelzebub, rief plötzlich eine von den Beſeſſenen, mißvergnügt über ſein ruhiges Betragen, zwiſchen Grandier und dem Pater Tranquillus. — Obmutescas (Schweig!) ſagte Grandier zu ihr. — „Eben dies, rief der Teufel, iſt das Loſungswort; allein wir ſind jezt gezwungen alles zu ſagen, weil Gott über alle Vergleichung ſtärker iſt, als die ganze Hölle.“

Kaum hatte der Teufel dieſe Erklärung gethan, als die Beſeſſenen alle über Grandier herfallen wollten. Sie drohten, ihn zu zerreiſſen, ſeine Zaubermale aufzudecken, und ihn zu erwürgen, ob er gleich ihr Meiſter ſei! „Ich bin weder euer Meiſter, noch euer Knecht, erwiederte Grandier, aber es iſt doch ſonderbar, daß ihr in dem Augenblick, da ihr mich für euren Meiſter erkläret, mich zu erwürgen droht.“ Dieſe Antwort reitzte die Wuth der Nonnen, ſie fiengen an, ihm ihre Pantoffeln an den Kopf zu werfen. „Ei ſeht doch, rief Grandier, das ſind ja Teufel, die ſich ſelbſt die Hufeiſen abreiſſen.“ — Dieſer bittre Scherz brachte die Nonnen

nen zur Raſerei. Unfehlbar würde Grandier durch ihre Hände umgekommen ſein, wenn die Zuſchauer nicht, ſtärker als die Teufel geweſen wären. Man hatte Mühe, ihn wieder ſicher in ſein Gefängniß zu bringen. —

So viel Abſcheulichkeiten, ſo gehäufte Aergerniſſe mußten endlich das Publikum aufbringen. Die Aeuſſerungen des allgemeinen Unwillens fiengen ſchon an laut zu werden. Man ließ ſie aber nicht zum Ausbruch kommen. Laubardemont ſetzte ihnen einen öffentlichen Anſchlag entgegen, in welchem er „alles Reden über die „Beſeſſenen und über die Exorciſten, es geſchehe wo oder von wem es wolle, bei zehntauſend Livres und ſelbſt bei nachdrücklicher Leibesſtrafe unterſagte.

Durch dieſen Machtſpruch ließ ſich wircklich alles zum Schweigen bringen. Niemand wagte es mehr, etwas zu Grandiers Rechtfertigung zu ſagen, oder auch nur ſeine Meinung zu äuſſern.— Die Exorciſten waren von der Wirkung dieſes Verbots ſo gewiß, daß ſie ungeſcheut ihrem Betragen ganz freieen Lauf lieſſen. Man ſah ſie jetzt ſogar auf Luſtpartieen, in einzelnen Paaren, mit den ſchönen Beſeſſenen, die auf ihr Loos gefallen waren. Die Furcht vor Laubardemonts Drohungen gieng aber

ſo weit, daß man ſich ſelbſt darüber keinen öffentlichen Tadel erlaubte.

Indeß geſchah doch ſchon am Tage nach Bekanntmachung des Befehls, den 31 Julius, eine Begebenheit, die für die Verbündeten ſehr gefährlich hätte werden können. Die Schweſter Klare fieng während der Beſchwörung an zu weinen, und erklärte öffentlich: „alles, was ſie ſeit vierzehn Tagen geſagt habe, ſei Läſterung und Betrug, ſie ſei von Pater Laktantius, Mignon, und einigen Karmelitern dazu abgerichtet worden; man ſollte ſie nur in Sicherheit bringen, dann wolle ſie alles entdecken.“

Die ſtarke Schutzmauer, durch welche die Exorciſten gedeckt waren, ſchien doch kaum ſtark genug, um die ſchlimmen Folgen aufzuhalten, die eine ſolche Erklärung drohte. Man gab ſich alſo alle Mühe, die Schweſter zu einem öffentlichen Widerruf zu bereden, und ihr Geſtändniß für eine Liſt des Teufels zu erklären. Nachdem man ſie ganz umgeſtimmt zu haben glaubte, wurde ſie am 7 Julius wieder öffentlich vorgeſtellt. Allein ſie wiederholte ihre erſte Erklärung, und würde davon gelaufen ſein, wenn der Exorciſt ſie nicht aufgehalten hätte. —

Durch dies Beiſpiel aufgemuntert, wagte es auch die Schweſter Agnes, öffentlich zu widerrufen. Sie bat zugleich die Umſtehenden, ſie aus ihrer langen ſchrecklichen Gefangenſchaft zu befreien. Der Exorciſt zwang ſie das Abendmahl zu nehmen, ungeachtet ſie feierlich verſicherte, daß ſie jezt zu einer ſo heiligen Handlung gar nicht gefaßt ſei. Das iſt eben Ihr Teufel, antwortete ihr der Exorciſt, der dieſen Widerſtand in Ihnen erregt. — Niemand wagte es, der unglücklichen Mädchen ſich anzunehmen. Beide erklärten noch zulezt: „ihr Gewiſſen habe ſie durch die peinigendſten Vorwürfe gezwungen, Gott und der Wahrheit die Ehre zu geben, und das boshafte Geheimniß zu entdecken, ungeachtet ſie wohl voraus ſehen könnten, daß nichts als die grauſamſte Mißhandlung ſie dafür in ihrem Kloſter erwarte."

Auch Nogaret, eine von den weltlichen Beſeſſenen, folgte dem Beiſpiel dieſer Schweſtern und bekannte öffentlich den ſchändlichen Betrug, zu dem ſie ſich hatte mißbrauchen laſſen. „Sie bereue es aufrichtig, erklärte ſie, daß ſie habe ein Verbrechen auf einen Unſchuldigen bringen wollen, und bitte Gott um die Vergebung ihrer Schuld. Ich muß dies Be-

kennt-

kenntniß ablegen, ſagte ſie, bald zu dem Biſchöff bald zu dem Kommiſſär ſich wendend, um mein Gewiſſen zu erleichtern." — Der Kommiſſär lachte bloß während des ganzen Auftritts. Der Biſchoff hingegen, unterſtützt von den übrigen Exorciſten, verſicherte: „der böſe Geiſt rede aus ihr, und es ſei bloß eine Liſt des Teufels, die Unglaubigen in ihrer Verſtockung zu verhärten."

Anſtatt den unſchuldigen Grandier zu retten, beſchleunigten dieſe Vorfälle nur ſeinen Untergang. So fein die Wendungen auch waren, durch welche ſeine Feinde dieſen bedencklichen Erſchütterungen ihres Plans auszuweichen ſuchten; ſo befriedigend auch ihre Ausflüchte wenigſtens für den glaubigen Theil ihrer Zuſchauer zu ſein ſchienen: ſo möchten ſie doch wohl ſelbſt fühlen, daß es nicht rathſam ſei, mehrere ſolche Angriffe abzuwarten, und das Gelingen ihrer Abſichten länger aufs Spiel zu ſetzen. Um alſo alle Gefahr auf einmal abzuſchneiden, beſchloſſen ſie, das Schauſpiel zu endigen. Die Auflöſung war ohnehin ſchon ſo weit vorbereitet, als ſie es für ihren Zweck nöthig glaubten. Die Beweiſe, welche ſie bereits wider Grandier geſammelt hatten, waren in ihren Händen

hinreichend, der blutigen Kataſtrophe des Stücks, die ſie beſchloſſen hatten, den Schein des Rechts zu geben.

Sie eilten alſo den letzten Akt zu eröffnen, und beriefen ein vollſtändiges Kommiſſions-Gericht von zwölf Beiſitzern, unter dem Vorſitz des Herrn von Laubardemont, zuſammen, das über Grandier ein Urtheil ſprechen ſollte. Am 27 Julius verſammelten ſich die Kommiſſarien, und beſtimmten das Karmeliter Kloſter zu ihren Sitzungen.

Gleich der Anfang ihrer Unterſuchungen erregte großes Aufſehen. Sie legten es darauf an, den Grundſatz feſt zu ſetzen: ein Teufel ſei gezwungen die Wahrheit zu ſagen, ſobald er gehörig beſchworen worden ſei. Jeder Bürger ſah in einer ſolchen Behauptung ſeine eigene Gefahr, die ganze Einwohnerſchaft zu Loudün gerieth in Schrecken. Es wurde deshalb den 8 Auguſt eine allgemeine Verſammlung auf dem Rathhauſe gehalten, in welcher beſchloſſen wurde, ſich an den König ſelbſt zu wenden.

„Die Exorciſten" ſagen ſie in ihrem Schreiben an den König, „haben den Mißbrauch ihres Amts bei den Beſchwörungen ſo weit getrie-

„trieben, daß ſie durch allerhand Fragen an die „Beſeſſenen die beſten Familien in der Stadt be„ſchimpfen. Man begnügt ſich aber nicht ein„mal damit. Man hat jetzt eine Schrift ge„druckt, und in der Stadt verbreitet, in wel„cher behauptet wird: Was ein gehörig „beſchworner Teufel ſage, ſei wahr, „man könne alſo auf ihre Ausſagen „ein richtiges Urtheil gründen; und, „ausgenommen die Wahrheiten der „Religion und die wiſſenſchaftli„chen Beweiſe, gebe es keine größere „Gewißheit, als die aus den Ausſa„gen der böſen Geiſter, die man, nach „einer gehörigen Beſchwörung, nicht „mehr als Worte des Vaters der Lü„gen, ſondern als Worte der Kirche „betrachten müße, welche die Gewalt „habe, die Teufel zum Bekenntniß „der Wahrheit zu zwingen.“ Zweimal „hat man dieſe gefährlichen Grundſätze in „Gegenwart des Herrn von Laubardemont von „der Kanzel gepredigt. Man hat ſie ſelbſt ſchon „auf Befehl der Obrigkeit an einigen Einwoh„nern unſrer Stadt in Ausübung gebracht. „Wir flehen, Sire, um Ihren Schutz, wider

„die Verbreitung einer Lehre, welche von Jeſu „Chriſto ſelbſt, von ſeinen Apoſteln, von den „Kirchenvätern und von der Sorbonne verdammt „iſt, und welche, wenn ſie angenommen und „beſtätigt würde, jeden rechtſchaffnen Mann in „Gefahr ſetzte, der Bosheit des Teufels, oder „vielmehr der Beſeſſenen, zum Opfer zu werden."

Laubardemont und das ganze Kommiſſions-Gericht waren äuſſerſt aufgebracht über dieſe Verſammlung, und den darin gefaßten Schluß. Indeß durften ſie es doch nicht wagen, gegen die Urheber dieſer ihnen entgegenarbeitenden Maßregeln etwas zu unternehmen, weil dieſe durch ihre Appellation an den König unter deſſen unmittelbarem Schutz ſtanden. Um aber doch etwas dieſem Schritt entgegenzuſetzen, ergriffen ſie das einige, was ihnen übrig war. Sie erklärten in einem beſondern Befehl: „den Schluß der „Verſammlung für ungültig, gegen das Anſe„hen der Kommiſſion errichtet, auf bloße Ver„leumdung gegründet, zu einem Volcksaufruhr „abzielend, durch liſtige Räncke einer geheimen „Zuſammenrottirung wider alle gehörige Form „abgefaßt; und verboten dem Bailli und allen „andern Beamten, bei 20000 Livres, oder auch „nach Befinden noch höherer Strafe, weder ir„gend

„gend eine Verſammlung zuſammenzurufen, um „über Dinge zu berathſchlagen, welche die Voll„macht der Kommiſſion betreffen, noch ſonſt et„was wider das Anſehen derſelben zu unterneh„men. Jedem, ſezten ſie hinzu, der über die „Exorciſten oder irgend einen andern Umſtand „bei den Beſchwörungen etwas zu klagen habe, „ſtehe es frei, ſich an die Kommiſſion zu wen„den. Uebrigens ſolle wegen dem ganzen geſetz„widrigen Verfahren der Verſammlung noch „weitere Unterſuchung geſchehen, um ſie dafür „zur Rechenſchaft zu ziehen.“ Dieſen Befehl lieſſen ſie unter Trompetenſchall in der Stadt bekannt machen, und öffentlich anſchlagen.

Zwei Tage nach Bekanntmachung deſſelben übergab Grandier ſeinen Richtern eine neue Bittſchrift, worin er ihnen den ganzen Gang der bisherigen Unterſuchungen ſchilderte, und ſie aufs dringendſte bat, andere Anſtalten zur Entdeckung der Wahrheit zu treffen, und eine neue Unterſuchung zu verordnen. — Seine Vorſtellung blieb aber unbeantwortet.

Das ganze Betragen ſeiner Feinde, die Macht ihrer Anführer, das rechtswidrige Verfahren ſeiner Richter, die wiederholte hartnäckige Verweigerung der Gerechtigkeit, mußten Grandier

endlich

endlich überzeugen, daß ſein Untergang entſchieden, er mußte einſehen, daß er durch die Umſtände ſelbſt nothwendig gemacht ſei. Es kam jetzt darauf an, ein Kloſter voll Nonnen, einen Haufen von Mönchen und Prieſtern, und eine Menge Leute von Stande der verdienten Strafe ihrer abſcheulichen Kabale zu überliefern, oder ihn als einen Zauberer zu verurtheilen. Auf welche Wagſchale das Uebergewicht fallen müße, ſah Grandier ganz deutlich. — Er hielt es aber doch für Pflicht, noch einmal zu verſuchen, ob er nicht Geſinnungen der Billigkeit in ſeinen Richtern erwecken könne, und übergab ihnen eine Abhandlung unter dem Titel: ſeiner letzten Vertheidigung und Schlußſchrift, mit einer vorangeſchickten Paraphraſe des zwei und achtzigſten Pſalmen, worin er die Pflichten eines Richters mit großem Nachdruck darſtellte.

Allein ſeine Beredtſamkeit war umſonſt verſchwendet. Man ſchickte ihm ſtatt aller Antwort ein Dekret vom Biſchoff, in ſeinem Landhauſe zu Diſſai am 10 Auguſt geſchrieben, worin ſchlechthin geſagt war: „Die Nonnen ſowol „als die weltlichen Mädchen zu Loudün ſeien „wirk-

„wirklich vom Teufel geplagt, und von böſen „Geiſtern beſeſſen.“

Mit dieſem Dekret zugleich wurde dem Angeklagten ein Gutachten von vier Doktoren der Sorbonne bekannt gemacht, welche eben dies auch entſchieden hatten. Ihre Entſcheidung bezog ſich auf eine Geſchichtserzählung, worin unter anderm auch geſagt ſein mußte: „Die Nonnen ſeien von den böſen Geiſtern zwei Fuß hoch „in die Luft erhoben worden, und haben ſich, „der Länge nach auf die Erde gelegt, ohne Beihülfe ihrer Füße oder ihrer Hände, ſelbſt ohne „auch nur ihren Leib zu beugen, aufgerichtet.“ Wahrſcheinlich waren dieſe Wunder in geheim geſchehen; wenigſtens hatte niemand öffentlich etwas dergleichen geſehen, man müßte denn die verunglückten Verſuche der Oberin, von welchen wir oben geſprochen haben, dafür gelten laſſen wollen.

Die Richter beſchleunigten nun die Unterſuchung und ſetzten ſich in Bereitſchaft, am 18 Auguſt die letzte feierliche Sitzung zu halten. Man ſah ſie einige Tage vorher durch allerhand Religionsübungen ſich vorbereiten; man hielt öffentliche Umgänge und feierliche Meſſen, mit Ausſezung des Sakraments: mit einem Wort, man

man vergaß nichts, was dem Gerichte in den Augen des Pöbels den Schein der Heiligkeit und des reinſten Eifers für Religion und Gerechtigkeit geben konnte. — Nach einer ſo würdigen und zweckmäßigen Vorbereitung hielt die Verſammlung endlich die letzte Sitzung, und ſprach ihr Endurtheil.

Wir dürfen die Gründe eines ſo merkwürdigen Ausſpruches unſern Leſern nicht vorenthalten. Sie verdienen ihre Aufmerkſamkeit, auch wenn ſie ihnen keine Unterhaltung gewähren; ſie werden ihnen wenigſtens Gelegenheit geben, den Scharfſinn der Richter zu bewundern, welche durch eine ganz originelle Anſicht der Thatſachen ein ſolches Urtheil aus ſolchen Gründen ziehen konnten. Wir nehmen dieſe Gründe aus dem Auszug der bei Grandiers Prozeſſe vorgekommenen Beweiſe, einem Buche, das die Referenten ſelbſt zu Verfaſſern hat. Sie enthalten auch noch einige neue Thatſachen, die wir, um nichts zu wiederholen, in unſrer Erzählung nicht berührt haben.

„1) Die ganze Unterſuchung wider den Pfarrer Grandier, welche das Conſeil dem Herrn „von Laubardemont aufgetragen hat, iſt „veran-

„veranlaßt durch die Beſchuldigungen der
„Urſulinerinnen zu Loudün, welche durch
„Grandiers Zauberei von böſen Geiſtern
„beſeſſen ſein ſollen. Es muß alſo vor al-
„len Dingen durch unverwerfliche Zeug-
„niſſe erwieſen werden, daß dieſe Nonnen
„wirklich beſeſſen ſind.

„2) Solcher Zeugniſſe ſind mehrere vorhanden.
„Erſtlich hat der Biſchoff von Poitiers,
„der bei den meiſten Beſchwörungen ſelbſt
„gegenwärtig war, und die darüber geführ-
„ten Protokolle unterſchrieb, durch ein De-
„kret im Auguſt erklärt: er halte die be-
„ſagten Nonnen wirklich für beſeſſen, und
„habe ſie, in dieſer Rückſicht ſowohl, als
„auch weil ſie unter ſeiner Gerichtsbarkeit
„ſtehen, der Fürſorge einiger geſchickter
„Exorciſten übergeben. Zweitens ha-
„ben vier Doktoren der Sorbonne, zwar
„nicht als Augenzeugen, wie der Biſchoff
„von Poitiers, aber doch auf eine getreue
„Erzählung wirklicher Augenzeugen, in
„einem eigenen Gutachten die Nonnen für
„wirklich beſeſſen erklärt. Drittens be-
„ſtätigen es die Zeugniſſe der vier Exorci-
„ſten, nämlich des Franziskaners Laktan-

tius

Digitized by Google

„tius, der zwei Kapuziner Eliſa und „Tranquillus und eines Karmeliters. Viertens iſt dieſe Wahrheit von Pater Ronceau, dem Rektor der Jeſuiten, von dem „Prior der Jakobiner zu Tours, und von „Revol, einem Doktor der Sorbonne, dem „Volcke von der Kanzel gepredigt worden. „Fünftens haben die Aerzte von Poitiers, Niort, Fontenai, Loudün, Thouars, Chinon, Mirebeau und Fontevrault „die Bewegungen und Zuckungen dieſer „Nonnen nach einer genauen Beobachtung „für übernatürlich erklärt, und für Erſcheinungen aus einer Urſache, von der ihre „feinſte Kunſt doch nichts als die Wirkungen begreifen könne."

Wir müßen hier unſern Leſern einen neuen Kunſtgriff der Verbündeten entdeken. Die Aerzte von Poitiers Niort und Fontenai, welche hier auch unter den Zeugen aufgeführt werden, hatten niemals von der Kommiſſion den Auftrag erhalten, die Beſeſſenen zu unterſuchen. Sondern unter der zahlloſen Menge neugieriger Zuſchauer, welche ſich von allen Seiten herbei drängten, waren viele mit den Exorciſten perſönlich bekannt, oder von Mönchen anderer

Kloſter an ſie empfohlen. Fanden ſie nun unter dieſen Fremden einen Arzt, ſo forſchten ſie ihn aus, und wenn er aus Mangel an Einſicht, oder aus Höflichkeit ſich bereitwillig bezeugte, ſo lieſſen ſie ſich von ihm ein Zeugniß ausſtellen, daß er die Nonnen für beſeſſen halte. Indeß wieſen doch mehr als hundert Aerzte aus den benachbarten Städten dieſen entehrenden Antrag ab, und einige erklärten ſogar in öffentlichen Schriften, daß die vorgegebne Bezauberung der Urſulinerinnen eine bloße Erdichtung ſei.

„3.) Nach ſo gültigen Zeugniſſen braucht „man nicht erſt im allgemeinen zu unterſu„chen, ob böſe Geiſter durch Wirkungen „der Allmacht Gottes unmittelbar in den „Körper eines Menſchen Eingang finden „können, oder ob ſie unter göttlicher Zu„laſſung dazu eines Zauberers als Werk„zeug bedürfen. Die Möglichkeit des er„ſtern wird ohnehin kein verſtändiger „Menſch bezweifeln, und das letztere iſt „wenigſtens nicht ohne Beiſpiel. Es kommt „alſo hier alles nur darauf an, ob die in „den Akten enthaltenen Beweiſe hinreichend „ſind, den Angeklagten der beſchuldigten „Verbrechen zu überführen. Dazu ſind

„Beweiſe von zweierlei Art vorhanden.
„Die einen beſtehen in Zeugenausſagen,
„und gehören zu den ordentlichen
„Beweiſen. Gegen dieſe gelten folglich
„auch alle Einwendungen, welche aus der
„Sache ſelbſt und nach den Grundſätzen der
„Rechte dawider vorgebracht werden kön=
„nen. Die andern, welche aus den Pro=
„tokollen der Exorciſten und der an dem
„Leibe des Angeklagten vorgenommenen
„Unterſuchungen gezogen ſind, ſind auſſer=
„ordentlich, wie der Gegenſtand ſelbſt,
„den ſie beweiſen ſollen, und für welchen
„ſie auch allein gehören. Dieſe ſind
„viel ſicherer als die erſtern, weil
„es Thatſachen ſelbſt ſind, die durch ihr
„öffentliches Bekanntſein alle Zuverläßig=
„keit erlangt haben, die man bei Gegen=
„ſtänden der Sinne fordern kann.

„4.) Die ordentlichen Beweiſe ſind aus
„zwei verſchiedenen Zeugenverhören genom=
„men. In dem erſten iſt der Beklagte von
„ſechszig Zeugen, gegen welche keine rechts=
„gültige Einwendung ſtatt fand, des Ehe=
„bruchs, der Blutſchande, und der Ent=
„weihung des Tempels beſchuldigt worden.

„Es

„Es wurde von ihnen ausgeſagt: er habe „die Kirche, worin er ein Beiſpiel der „Frömmigkeit zu geben und Liebe zur Tu„gend in den Herzen ſeiner Zuhörer zu er„wecken berufen war, zum Sammelplatz „für die Befriedigung ſeiner unreinen Be„gierden gemacht, und die allerſchändlich„ſten Ausſchweifungen zu allen Stunden „des Tages, ſelbſt in der Sakriſtei und in „der Nähe des heiligen Sakraments, be„gangen. Zwar haben ihn die Gerichte zu „Poitiers von der Anklage wegen dieſer „Verbrechen bis auf weitere Verordnung „freigeſprochen. Allein auch abgeſehen da„von, daß dieſes kein Endurtheil war, ſo „begieng er nachher wieder eine Menge neuer „Verbrechen, die ihn nur um ſo ſtrafbarer „machen. — Unter den über dieſe Anklage „abgehörten Zeugen befinden ſich beſonders „fünf von großem Gewicht, nämlich drei „Frauen, ein Advokat, und ein Maurer. — „Die erſte von den Frauen giebt an: der „Angeklagte habe ihr einſt das Abendmahl „gereicht und ſie während der Handlung „ſtarr angeſehen; plötzlich ſei ſie mit einer „heftigen Liebe gegen ihn entzündet wor-

„den, die mit einem kleinen Schauer durch
„alle Glieder angehoben habe. Die Zweite:
„als er ſie einſt auf der Straße angeredet,
„und ihr die Hand gedrückt habe, ſei ihr
„Herz ſogleich mit einer heftigen Leiden-
„ſchaft für ihn eingenommen worden. Die
„Dritte: Eines Tages habe ſie ihn bei einer
„Prozeſſion vor der Karmeliterkirche geſe-
„hen, und ein einiger Blick habe ausseror-
„dentliche Wallungen und Reize zu uner-
„laubten Begierden in ihr erregt. Die-
„ſe Frauen verſichern aber, daß ſie noch im
„Augenblick zuvor, ehe dieſe unordentliche
„Leidenſchaft ſie ergriffen habe, keine be-
„ſondre Neigung für ihn gehabt haben. Sie
„ſind überdies ſehr tugendhaft, und ſtehen
„im Ruf der ſtrengſten Sittſamkeit. —
„Der Advokat ſagte aus: er habe den An-
„geklagten in den Büchern des Agrippa le-
„ſen ſehen. — Der Maurer endlich: er habe
„einſt, da er etwas in Grandiers Stu-
„dierzimmer ausgebeſſert habe, ein offenes
„Buch auf ſeinem Tiſche liegen ſehen, in
„welchem das aufgeſchlagene Kapitel von
„den Mittel, ſich beim Frauenzimmer beliebt
„zu machen, gehandelt habe. Zwar hat der

„Ad-

„Advokat bei der Konfrontation einiger„maßen widerrufen und geſagt: die Bü„cherl des Agrippa, von welchen er habe „reden hören, handeln de vanitate sci„entiarum. Allein dieſe Erklärung iſt ſehr „verdächtig, weil der Zeuge ſich von Lou„dün wegbegeben hatte, und zur Konfron„tation gezwungen werden mußte.“

Es ſei uns erlaubt, nur einige von den Betrachtungen einzuſtreuen, die ſich hier dem unpartheiiſchen Leſer von ſelbſt aufdringen. — Was berechtigte die Richter, die alte Anklage wider Grandier aufs neue in Bewegung zu bringen? Die Gerichte zu Poitiers hatten ihn freilich nur mit der Einſchränkung vor jetzo freigeſprochen. Allein abgeſehen davon, daß dieſe Art zu ſprechen ganz ungewöhnlich iſt, und alſo durch ſich ſelbſt ſchon den Verdacht einer geheimen Abſicht erregt, ſo gehörte doch jener Prozeß, wenn er auch noch ſtatt finden könnte, vor den Gerichtshof, wo er zuerſt anhängig geweſen war, und konnte nicht vor ein anderes Gericht gezogen werden, um ſo weniger vor dieſe Kommiſſion, deren Vollmacht in ihrem Beglaubigungsſchreiben ausdrücklich auf die dem Pfarrer Grandier neuerlich zur Laſt gelegten

Digitized by Google

Verbrechen eingeſchränkt war. Ueberdies war Grandier durch die Sentenz des Erzbiſchoffs von Bordeaux unbedingt freigeſprochen worden, und man mußte ſich allerdings wundern, daß die Kommiſſarien davon gar nichts erwähnten. — Was für Glauben konnten aber die drei Weiber verdienen? Ihr Zeugniß war ſchon nach dem Rechtsſaz: non auditur propriam allegans turpitudinem, durch ſich ſelbſt ungültig Und was wäre es für ein Unglück, ſagten die Spötter, ein ſchöner Mann zu ſein, wenn er jedesmal, ſo oft ein zärtliches Herz ſich in ſeinem Blicke fängt, in Gefahr wäre, als ein Zauberer lebendig verbrannt zu werden! Wie viele Frauenzimmer vom beſten Rufe würden geſtehen müßen, wenn ſie aufrichtig ſein wollten, daß ſie auch ſchon von ſolchen plözlichen Eindrücken beim Anblick eines ſchönen Mannes überraſcht worden ſeien, den ſie vorher oft gleichgültig geſehen hatten. Wie viele, ſezten ſie hinzu, würde man anführen können, die ſonſt Muſter der Tugend und ehelichen Treue waren, und durch einen einzigen Blick in die Schlingen einer ausſchweifenden Lebensart gezogen wurden! Welchem Richter iſt es aber je eingefallen, ſolche Wirkungen der Zauberei zuzuſchreiben, und

mit

mit dem Scheiterhaufen zu beſtrafen? — Die leztere Ausſage des Advokaten wurde wol nur deswegen für verdächtig erklärt, weil nur ſeine erſtere dem Zweck der Richter entſprach. Agrippa's Buch de vanitate scientiarum konnte freilich der Zauberei nicht ſo gerade zu verdächtig machen. Aber Agrippa hatte auch eine Abhandlung von der geheimen Philoſophie geſchrieben. Wenn alſo Agrippas Bücher überhaupt genannt waren, was hinderte es, die Ausſage bei Grandier auf die leztere beſonders zu beziehen? —

„5) Das zweite Zeugenverhör begreift die „Ausſagen von vierzehn Nonnen, worunter acht beſeſſen ſind, und von ſechs weltlichen Frauenzimmern, die auch beſeſſen „ſein ſollen. Es iſt unmöglich dieſe Ausſagen in einem Auszuge darzuſtellen, weil „jedes Wort in denſelben erwogen zu „werden verdient; wir wollen alſo blos „einiges im allgemeinen anführen. Alle „dieſe Beſeſſenen haben, ihrer Ausſage „nach, ſowohl in ihrem natürlichen Zuſtand, als auch während den Anfällen ihrer Beſeſſenheit eine ſehr heftige Leidenſchaft für Grandier empfunden. Vier

„Monate lang erſchien er ihnen Tag und „Nacht und reizte ſie zu unordentlichen Be„gierden. Oft wurden ſie von allerhand „Viſionen gequält, deren ſie ſich noch ganz „deutlich erinnern können, indem ſie bei „den meiſten dieſer Zufälle wachend und „im Gebet begriffen waren. Oft fühlten „ſie auf einmal ſich von etwas berührt; „ſie konnten nicht ſehen, woher es kam, „aber es ließ an ihren Körpern ſo ſichtba„re Zeichen zurück, daß die Aerzte ſie leicht „erkennen, und ihren Bericht darüber ma„chen konnten. Alle dieſe Anfälle nahmen „ihren Anfang zuerſt mit den Erſcheinun„gen ihres ehemaligen Beichtvaters des „Prior Mouſſaut, nachher durch einen Ro„ſenſtraus, den die Mutter Oberin mitten „auf ihrer Treppe fand, und das drittemal „durch drei ſchwarze Dornen, welche ihr „eines Abends nach dem Gebet in die Hand „gelegt wurden. Eines Tages glaubte die „Mutter Oberin Aepfel in ihrer Zelle zu „ſehen, und bekam Luſt die Kerne davon „zu eſſen. Gleich darauf wurde ſie, wie „es auch beim Geruch der Roſen und „beim Empfang der ſchwarzen Dornen ge-

„ſchehen

„ſchehen war, ſo verrückt, daß ſie von „nichts als von Grandier ſprach, und im„mer behauptete der Gegenſtand ſeiner Be„gierden zu ſein. Sie ſah ihn auch, wie „die andern Nonnen, öfters ihrem Bette „ſich nähern, und hielt es ihm, mit ſieben „oder acht von ihren Schweſtern, bei der „Konfrontation vor, indem ſie erklärte: „er ſei eben derjenige, der ihnen ſo oft im „Kloſter erſchienen ſei. Dabei iſt nicht zu „vergeſſen, daß dieſe Nonen, bei allen Ver„hören, wenn ſie den Namen Grandier „ausſprechen mußten, von Beängſtigungen „und Verzuckungen befallen wurden. Auch „bei der Konfrontation, bei welcher immer „Aerzte zugegen waren, um zu beobachten „was bemerkenswerthes dabei vorfallen „könnte, bekamen ſie ſolche Anfälle. Eben „dies geſchah auch bei den weltlichen Be„ſeſſenen, die alle eine leidenſchaftliche „Neigung für den Angeklagten zu haben be„kannten.“

Die Kritiker verwunderten ſich ſehr, daß man dieſen Ausſagen der Nonnen einiges Gewicht beilegen konnte, und daß das Gericht ſelbſt ſich den Fehlſchluß der Nonnen auch zu

Schulden kommen ließ, als Beweis anzunehmen, was erſt zu unterſuchen war, nämlich die Natur und Aechtheit ihrer Verzuckungen. Fürs zweite, ſetzten ſie hinzu, gehörten die Nonnen nach dieſem Gang des Prozeſſes zur Parthei, und konnten alſo nicht in ihrer eignen Sache zeugen. Ueberdies war auſſer der Albernheit ihrer Ausſagen auch die Unwahrheit derſelben erwieſen. Daß die Nonnen vor dem Auftritt am 25 Junius den Grandier nie geſehen hatten, war ſo gewiß, daß er ſelbſt in einer ſeiner Vertheidigungsſchriften ausdrücklich vorſchlug: man ſollte ihn, mit einigen andern ihnen auch unbekannten Prieſtern, den Nonnen vorſtellen; wann man nur einige Vorſicht anwenden wolle, um den Betrug zu verhüten, werde man ſich leicht überzeugen, daß ſie ihn gar nicht kennen.

„6.) Ganz beſonders merkwürdig iſt ein Anfall, den die Mutter Oberin gehabt hat. „Am Tage nach ihrer Zeugenausſage wider „Grandier begab ſie ſich, während Laubardemont eine andere Nonne verhörte, im „Hemde, mit bloßem Kopfe, einem Strick „um den Hals, und einer Kerze in der Hand, „in den Hof des Kloſters, und blieb in dieſem Aufzuge bei dem heftigſten Regen zwei

„Stun-

„Stunden ſtehen. Als nachher die Thüre „des Sprachzimmers aufgemacht wurde, „ſtürzte ſie hinein, warf ſich dem Herrn von „Laubardemont zu Füßen und erklärte: ſie „komme nun, das Unrecht abzubüßen, das ſie „an dem unſchuldigen Grandier durch ihre „Anklage begangen habe. Sie lief darauf „in den Garten, und knüpfte den Strick an „einen Baum, um ſich zu erdroſſeln. Sie „wurde aber noch von den andern Schwe„ſtern, die ihr nachgegangen waren, ge„rettet.

„7) Eben ſo merkwürdig iſt ein anderer An„fall, den die Schweſter Klare von Sazil„li gehabt hat. Sie fühlte einen ſo unwi„derſtehlichen Reitz, bei ihrem großen Freund, — ſo nannte ſie den Grandier — zu ſchla„fen, daß ſie eines Tages, indem ſie eben „das Abendmahl empfangen ſollte, plötzlich „aufſprang, und in ihre Zelle lief. Eini„ge Nonnen, welche ihr nachfolgten, fan„den ſie .... Wir ziehen den Vorhang „über ein Gemählde, dem auch der feinſte „Pinſel das anſtößige nicht benehmen „könnte."

Man erinnere ſich nur, was wir oben S. von

von den Begebenheiten erzählt haben, auf welche ſich dieſe Anklage bezieht, und man wird erſtaunen, ſie hier ſo entſtellt und ſo boshaft angewendet zu finden. Es iſt in der That em= pörend, mit welcher Gewiſſenloßigkeit die Richter es ſich erlaubten, Thatſachen, welche das gera= de Gegentheil augenſcheinlich erweiſen, ſo zu entſtellen, und mit welcher Schamloßigkeit ſie es wagten, einem Publikum, das ſelbſt Augen= zeuge bei jenen Auftritten geweſen war, dieſe boshaften Verdrehungen als Beweiſe der Be= zauberung und als Gründe ihres grauſamen To= desurtheils vorzulegen.

„8.) In dieſer Rückſicht verdient auch das „bemerkt zu werden, daß Grandier nach „des Priors Mouſſaut Tode ſich ſo ſehr „bemühte, Beichtvater der Nonnen zu wer= „den, und daß eine ſeiner vertrauteſten „Freundinnen mit der Oberin in einen „heftigen Wortwechſel darüber gerieth.“

Abermals ein ganz unerwieſener Umſtand, wie wir ſchon oben gezeigt haben, der auch ſelbſt dem einigen Zweck, den er haben konnte, nämlich Grandiers unreine Leidenſchaft für die Nonnen zu bekräftigen, um ſo weniger erfüllte, je gewißer es war, daß Grandier die Nonnen vor

Digitized by Google

ſeiner Konfrontation mit ihnen nie geſehen hatten.

„9.) Aus den Zeugniſſen der weltlichen Be„ſeſſenen verdient die Ausſage der Eliſa„beth Blanchard, welche durch das Zeug„niß der Suſanna Hammon beſtätigt wird, „noch beſonders angeführt zu werden: daß „der Angeklagte, mit dem ſie lange in un„erlaubten Verbindungen gelebt habe, ihr „einſt nach einer durchſchwelgten Nacht „den Antrag gethan habe, ſie zur Fürſtin „unter den Zauberern zu machen, wenn ſie „mit ihm zum Hexenſabath gehen wolle.

„10.) Dieſen Zeugenausſagen aus den Pro„tokollen der Verhöre wird in einem beſon„dern Stück der Akten die Ausſage des „Pfarrers Barre zu Chinon beigefügt, wel„cher unter andern angiebt: Er habe ei„nes Tages bei einer Beſchwörung der „Oberin dem Teufel Aſtaroth befohlen „auszufahren, und zum Zeichen ſeines Ab„zugs auf denjenigen, den er ſelbſt für „den Urheber der Bezauberung ausgegeben „habe, — welches eben Grandier geweſen „ſei — einen Anfall zu machen. Aſtaroth „habe es verſprochen, und wirklich habe „Grandier um die Zeit, da er den Teufel

zur

„zur Erfüllung ſeines Verſprechens ge=
„zwungen habe, ſich aller Geſellſchaft ent=
„zogen, und ſich bei dem Stift zum heil.
„Kreuz in einem Billet wegen einer Mala=
„die entſchuldigen laſſen; das Wort Ma=
„ladie ſei aber ganz verwiſcht geweſen,
„wie man es noch jezt in beſagtem Billet
„ſehen könne. Da der Beklagte nachher
„vor der Unterſuchungs=Kommiſſion wegen
„dieſem Umſtand befragt wurde, war er
„ſehr verlegen, wußte keine Antwort zu
„finden, und veränderte einigemal die Far=
„be, da er doch bei den andern Verhören
„ſehr gefaßt blieb."

Nichts konnte widerrechtlicher ſein, als den Pfarrer Barre als Zeugen in dieſer Sache auf=zuſtellen. Hatte er nicht als Exorciſt die un=zweideutigſten Beweiſe einer wüthenden Parthei=lichkeit gegeben? Und warum fand ſich denn nichts von dieſer Geſchichte in dem Protokolle, da ſie doch ſchon in der Zeit, als der Heuchler noch zu Loudün exorciſirte, vorgefallen war, und alſo alt genug ſein mußte? — Wie armſeelig war die Geſchichte mit dem Billet erfunden? Was konnte Grandier für Urſachen haben, das un=ſchuldige Wort auszulöſchen? — und warum

Digitized by Google

mußte es nun gerade Grandier ausgelöſcht haben? konnte es nicht eben ſo gut von einem ſeiner Feinde, von Mignon vielleicht ſelbſt, geſchehen ſein? Grandiers Verlegenheit bei dem Verhör hatte wohl keinen andern Grund, als daß es ihm ſchwer werden mußte, in ſeiner Lage ſich auf eine längſt vergeſſene Kleinigkeit wieder zu beſinnen.

„11.) Zu den auſſerordentlichen Be„weiſen gehören erſtlich, die Merkmale an „Grandiers Leibe, deren Urſprung und „Beſchaffenheit, ſamt den Stellen, wo „ſie befindlich waren, von Aemodi ange„zeigt, und welche von acht Aerzten, de„nen man die Beſichtigung auftrug, gefun„den wurden. Die Aerzte ſagten in ihrem „Bericht: Unter allen an ſeinem Körper „gefundenen Malzeichen ſei ihnen beſon„ders eins auf der Schulter, und eins „an den geheimen Theilen verdächtig vor„gekommen, indem an beiden Stellen kein „Blut auf den Stich erfolgte. An der er„ſten Stelle hätten ſie eines queeren Dau„mens tief mit einer Nadel hineingeſtochen, „der Beklagte habe aber dabei, zum Be„weis daß die Stelle ganz empfindungsloß

ſein

„ſein müße, nicht das geringſte Zeichen „von Schmerz geäuſſert, da er hingegen „an andern Orten, wenn er mit dem „Sucheiſen geſtochen wurde, in laute Kla„gen ausbrach. Asmodi hatte freilich an„gegeben, es ſeien fünf Zaubermale an „Grandiers Leibe. Allein, da es ſehr „ſchwer fällt, dergleichen Male „zu erkennen, ſo konnten die Aerzte „nur dieſe zwei finden, die ihnen verdäch„tig ſchienen."

Hier wurde alſo auch der Teufel als Zeuge zugelaſſen, bei einer Thatſache, die nicht einmal recht bewieſen werden konnte? Man gründete alſo ein Todesurtheil auf den bloßen Verdacht einiger Dorfärzte, die nicht einmal einen andern Grund ihrer Muthmaßung anzugeben wußten, als daß ein Menſch, den man ſticht, an einem Orte weniger empfindlich iſt, als an einem andern? Dies heißt in der That befehlen, die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorſam des Glaubens.

„12.) Der zweite auſſerordentliche Beweis iſt „die Wunde am Daumen der rechten Hand. „Eben dieſer Teufel Asmodi brachte näm„lich am 25 April ein kleines mit Blut beſtriche-

„ſtrichenes Papier, als ein Bundeszeichen
„in Vorſchein, und erklärte nach langem
„Sträuben: das Blut auf dem Papiere
„ſei aus dem Daumen der rechten Hand
„ſeines Meiſters gefloſſen. Herr von Lau-
„bardemont begab ſich ſogleich auf dieſe An-
„zeige mit den Aerzten ins Gefängniß, und
„da die Aerzte an dem nämlichen Ort, den
„der Teufel angegeben hatte, einen kleinen
„Schnitt entdeckten, ſo fragte er den An-
„geklagten: woher die Verwunderung rüh-
„re? Er antwortete: das wiſſe er nicht,
„er habe gar nicht darauf gemerkt, er müße
„ſich nur an einer Stecknadel geritzt haben,
„er erinnere ſich nicht, wie es ſonſt könnte
„geſchehen ſein. Nachdem man ihm aber
„zwei Tage darauf den Bericht über die
„Unterſuchung zu leſen gegeben hatte, in
„welchem die Aerzte erklärten: Die Ver-
„wundung müße durch ein Meſſer oder ein
„anderes ſchneidendes Inſtrument geſche-
„hen ſein, und geblutet haben: ſo wider-
„rief er nun ſelbſt ſeine erſte Ausſage, daß
„er nichts von dem Schnitt wiſſe, und ſag-
„te: es ſei ihm erſt nach der Beſichtigung
„nach langem Hin und Herſinnen eingefal-

 len,

„len, daß ihm einer ſeiner Wächter ein „Meſſer zum Brodſchneiden gegeben habe, „womit er ſich verlezt haben müße. Er „ſezte hinzu: Dies ſei geſchehen, zwei „Stunden vorher, ehe Herr von Laubarde„mont zu ihm ins Gefängnis gekommen „ſei. Ein andermal aber ſagte er: der „Schnitt ſei am Tage vorher gemacht wor„den, und gab ſich alle Mühe, den Hr. v. „Laubardemont zu überreden, daß kein „Blut auf den Schnitt erfolgt ſei. Der „Bericht der Aerzte, ſagte er, ſei in die„ſem Punkt ganz ungegründet, denn er ha„be recht darauf Acht gegeben. Er wider„ſprach ſich alſo offenbar. Da Herr von „Laubardemont ihn darauf am 30 April „noch einmal darüber verhörte, ſagte er: „er glaube, der Schnitt ſei zwei Tage, be„vor Hr. von Laubardemont zu ihm ins „Gefängniß gekommen ſei, geſchehen, und „habe nicht geblutet."

Dies waren alſo die Beweiſe von Grandiers Strafbarkeit; dieſe Beſchuldigungen — eben ſo viele Beleidigungen der Wahrheit, des geſunden Menſchenverſtandes, der Form des Rechts und

der

der Gerechtigkeit ſelbſt! — die Gründe des folgenden Urtheils über ihn:

„Wir ſämtliche Kommiſſarien erklären „hiermit den Urban Grandier des Verbre„chens der Zauberei vollkommen überwieſen. „Die gegen ihn vorgebrachten Beweiſe zeigen „unwiderſprechlich, daß er das Werkzeug war, „durch deſſen zauberiſche Kunſtgriffe die böſen „Geiſter in die Leiber einiger Urſulinerinnen „und einiger weltlichen Mädchen zu Loudün „Eingang gefunden haben, und daß er auch „noch anderer Verbrechen ſich ſchuldig ge„macht habe. Wir ſprechen daher das Ur„theil über ihn, er ſoll im bloßen Kopf, mit „einem Strick um den Hals und einer bren„nenden Kerze von zwei Pfund in der einen „Hand, vor der Hauptthüre der Kirchen von „Sankt Peter und der heiligen Urſula Kirchen„buße thun, und auf ſeinen Knieen Gott, „den König, und die Obrigkeit um Verzei„hung bitten; darauf aber auf den Plaz zum „heiligen Kreuz geführt, daſelbſt auf einem

„für ihn errichteten Scheiterhaufen an einen „Pfahl gebunden und lebendig — mit allen „noch in den Gerichten vorhandenen Bundes„zeichen, und Zaubercharakteren, ſamt der „Handſchrift von ſeiner Abhandlung wider den „eheloſen Stand der Prieſter — verbrannt, „und ſeine Aſche in die Luft geſtreut werden. „Sein ganzes Vermögen fällt dem König „heim. Doch ſollen 150 Livres davon zu„rückbehalten werden, um dafür eine Ku„pferblatte zu kaufen und gegenwärtiges Ur„teil darein ſtechen zu laſſen. Dieſe Tafel „ſoll alsdenn zum ewigen Andenken in der „Kirche der Urſulinerinnen, an einem erha„benen Ort aufgehangen werden. Bevor „aber dieſes Urtheil vollzogen wird, ſoll Gran„dier auf die ordentliche und auſſerordentliche „Folter gebracht werden, um ein Be„kenntniß ſeiner Mitſchuldigen von ihm zu „erhalten. Geſprochen zu Loudün über be„ſagten Grandier, und vollzogen den 18 Au„guſt 1634."

Um

Um die Eröffnung dieſes Urtheils deſto auffallender zu machen, ſollte ſie nicht in dem Karmeliterkloſter, dem gewöhnlichen Verſammlungsort der Kommiſſion, ſondern in dem öffentlichen Gerichtshauſe geſchehen. Der Gefangene wurde in einer geſchloſſenen Kutſche dahin gebracht. Der Pater Laktantius und ein anderer Franziſkaner waren ihm beſtändig zur Seite und gebrauchten die Vorſicht, bevor er in den Audienzſal trat, die Luft, die Erde, und den Gefangenen ſelbſt zu exorciſiren. Er wurde in den Kreis der Richter geführt. Mehrere Damen, — Laubardemonts Gattin an ihrer Spitze — hatten die Stühle der Richter eingenommen. Herr von Laubardemont ſaß daher auf dem Stuhl des Sekretärs der Kommiſſion, und dieſer ſtand neben ihm. Auf der andern Seite des Stuhls ſtand Memin, deſſen Amt es geweſen war, die Zugänge mit Wachen zu beſetzen.

Grandier ließ ſich ehrerbietig auf die Knie nieder; die gebundnen Hände erlaubten ihm aber nicht, ſein Haupt vor der Verſammlung zu entblößen. Der Sekretär riß ihm alſo den Hut vom Kopfe, und warf ihn vor die Füße des Präſidenten. Eben ſo machte es ein Geiſtlicher mit ſeinem Prieſterkäppchen. Darauf

ſagte der Sekretär ganz trozig zu ihm: „Wende Dich um, Elender, und bete das Krucifix an, das über dem Sitze des Richters ſteht.“ Grandier drehte ſich mit vieler Ehrerbietung um, und hob ſeine Augen gen Himmel. Nachdem er einige Zeit im ſtillen Gebet verweilt hatte, nahm er ſeine vorige Stellung wieder an, und nun wurde ihm das Todesurtheil vorgeleſen. Der Sekretär zitterte, indem er las; Grandier hörte es aber ohne Schrecken an und ſagte darauf: „Meine Herren, ich bezeuge vor Gott, dem Va„ter, Sohn, und heiligen Geiſt und bei der ge„benedeiten Jungfrau, meiner einzigen Fürſpre„cherin, daß ich nie ein Heiligthum entweiht, „nie Zauberei getrieben, nie eine andere Zau„berkraft, als die der heiligen Schrift, die „ich immer gepredigt habe, gekannt, und nie „einen andern Glauben, als den der heiligen „römiſch-katholiſchen Kirche gehabt habe. Ich „entſage dem Teufel und allem ſeinem Weſen. „Ich bekenne meinen Erlöſer und bitte ihn, daß „ſein Blut an mir nicht verlohren gehe, und „ſein Verdienſt auch mir Barmherzigkeit erwer„be. Sie, meine Herren, bitte ich demüthig, mil„dern ſie die Härte Ihres Urtheils, ſetzen ſie „meine Seele nicht in die Gefahr der Verzweif„lung.“

Nach-

Nachdem er aufgehört hatte zu ſprechen, ließ Herr von Laubardemont die Frauen und alle überflüſſigen Zuſchauer abtreten, und hielt mit dem Verurtheilten eine lange geheime Unterredung. Als ſie geendigt war, verlangte Grandier Papier. Es wurde ihm aber abgeſchlagen, und der Kommiſſär ſagte gleich darauf mit gebieteriſchem Ton zu ihm: wenn er ſeine Richter bewegen wolle, die Strenge ihres Urteils zu mildern, ſo müße er ſeine Mitſchuldigen angeben. „Ich habe keine Mitſchuldigen, denn ich bin ſelbſt unſchuldig, erwiederte Grandier mit feſter Entſchloſſenheit. Houmain, der Kriminallieutenant von Orleans, einer von den Referenten, ſprach nun auch noch beſonders mit ihm. Allein auch deſſen Bemühungen hatten keinen beſſern Erfolg. Es wurde alſo endlich Anſtalt gemacht, ihn auf die Folter zu bringen.

Man wählte eine Art der Folter, die zu Loudün üblich war. Die Beine des Miſſethäters wurden zwiſchen zwei Breter gelegt, die man mit einem Seil ſo feſt als möglich aneinander ſchnürte. Zwiſchen die Beine und die Breter wurden alsdenn Keile mit einem Hammer eingetrieben, viere bei der ordentlichen, acht bei der auſſerordentlichen Folter. Die gewöhnlichen

Keile ſchienen aber diesmal dem Herrn von Laubardemont zu ſchwach, er drohte dem Scharfrichter mit Strafe, wenn er nicht ſtärkere herbeiſchaffen würde, und beſtand ſo lange auf ſeiner Forderung, bis der Scharfrichter endlich mit einem Eid verſicherte, daß er keine andern habe. Einige Franziſkaner und Kapuziner hatten die Werkzeuge der Folter exorciſirt. Der Scharfrichter ſchien ihnen aber nicht grauſam genug. „Einem Ungeweihten, wie der Scharfrichter iſt, ſagten ſie, könnte leicht der Teufel widerſtehen" und um ihre wüthende Rache an dem unglücklichen Opfer ihres Haſſes zu befriedigen, ergriffen ſie ſelbſt den Hammer, und ſchlugen auf die Keile. Durch die Schmerzen der Folter wurde Grandier einigemal der Beſinnung beraubt. Verdoppelte Schläge riefen ihn ins Leben zurück. Man hörte nicht auf, neue Keile einzuſchlagen, bis ſeine Beine zerſchmettert waren, und das Mark aus den Beinen floß. — Die Natur empört ſich bei dieſer grauenvollen Szene, die wir ſelbſt nicht ohne Schaudern und Entſetzen haben beſchreiben können. —

Das unglückliche Opfer dieſer Unmenſchlichkeit blieb ſtille bei den peinvollſten Quaalen; kein unwilliges Wort, keine Klage, ſelbſt nicht

ein-

einmal ein Vorwurf gegen ſeine Feinde entfuhr ihm. Er hatte ſogar Geiſtesſtärke genug, unter den Schmerzen der Folter ein ſehr rührendes Gebet zu ſprechen. Er blieb ſtandhaft bei ſeiner erſten Ausſage, daß er weder irgend ein Heiligthum entweiht, noch eine Zauberei begangen habe. „Menſchliche Schwachheit, ſagte er, hat mich zwar bisweilen zu fleiſchlichen Vergehungen hingeriſſen; allein, ſetzte er hinzu, ich habe dieſe Sünden gebeichtet und gebüßet.“ Die Richter forderten eine deutlichere Erklärung darüber. Er bat ſie aber, nicht weiter in ihn zu dringen, Perſonen zu nennen, oder einzelne Vergehungen anzugeben, für welche er, durch Reue, Gebet und Buße ſchon Vergebung erlangt zu haben glaube. Nur das einzige ſetzte er noch hinzu, daß er, weit entfernt, mit der Eliſabeth Blanchard einen ſolchen Umgang gehabt zu haben, wie von ihr vorgegeben worden ſei, ſie vielmehr bei der Konfrontation mit ihm zum erſtenmal in ſeinem Leben geſehen habe. Da man ihn endlich von der Folter nahm, fiel er aufs neue in Ohnmacht; man goß ihm ein wenig Wein in den Mund und brachte ihn dadurch wieder zu ſich.

Er wurde nun in das Rathszimmer gebracht, und nahe beim Feuer auf Stroh gelegt. Er wünſchte ſich einen Auguſtiner, den er unter den Umſtehenden ſah, zum Beichtvater, man ſchlug es ihm aber ab. Darauf bat er um den Pater Grillau, einen Franziſkaner. Allein ſeines dringenden Bittens unerachtet, verweigerte man ihm auch dieſen, und übergab ihn wieder in die Hände der Kapuziner Tranquillus und Claudius. Er wollte aber lieber ſeinem Schöpfer beichten, als ſich ſeinen grauſamſten Feinden anvertrauen.

Während drei bis vier Stunden, die er noch in dem Rathszimmer zubringen mußte, hatte er weiter niemand um ſich, als den Sekretär, ſeine zwei Beichtväter, und den Herrn von Laubardemont, der ihn noch zur Unterſchrift eines Aufſatzes bereden wollte, welchen er ihm vorzeigte. Er beſtürmte ihn länger als zwei Stunden mit ſeinen Vorſtellungen, allein Grandier blieb bei ſeiner Weigerung.

Zwiſchen vier und fünf Uhr des Abends legten ihn die Büttel auf eine Trage, um ihn wegzubringen. Beim Abſchied verſicherte er den Kriminallieutenant, daß er nichts mehr auf ſeinem Gewiſſen habe. „Wollen Sie, daß ich für „Sie beten laſſe?“ fragte ihn dieſer Beamte.

„Ich

„Ich bitte Sie darum, antwortete Grandier, Sie werden mir dadurch eine große Gnade erzeigen.“ Beim Ausgang aus dem Gerichtshauſe küßte er die Kerze, welche er in der Hand trug. Die Zuſchauer betrachtete er mit einem freimüthigen aber beſcheidenen Blick. Alle, die er kannte, bat er um ihre Fürbitte. — Vor dem Gerichtshauſe wurde ſein Urtheil noch einmal abgeleſen. Darauf führte man ihn in einem Karren vor die Peterskirche. Herr von Laubardemont verlangte, er ſolle hier herunter genommen werden, um knieend ſein Urtheil noch einmal anzuhören. Die zerſchmetterten Füße konnten den Unglücklichen nicht mehr halten, er fiel alſo gerade vor ſich hin. Ohne irgend eine Verbitterung zu äuſſern, wartete er geduldig bis man ihn wieder aufhob. Er bat die Umſtehenden, ihn mit ihrem Gebet zu unterſtützen. Mit Thränen in den Augen näherte ſich ihm Pater Grillau, den er vorher zum Beichtvater verlangt hatte, und umarmte ihn „Erinnern Sie ſich, mein leidender Freund, ſagte er zu ihm, daß Jeſus, unſer Herr, durch Leiden und Tod zu ſeinem himmliſchen Vater eingegangen iſt. Sie kennen ſelbſt die ſtarken

Troſt-

Troſtgründe des leidenden Chriſten, faſſen Sie ſich. Ich bringe Ihnen den Seegen ihrer alten Mutter, ſie bittet Gott mit mir, daß er Ihnen Barmherzigkeit widerfahren laſſe, und ſie in ſein Paradies aufnehme." Dieſe Worte — nach langer Zeit der erſte Troſt den er empfieng — ſtärkten ſeinen Muth, und verbreiteten eine ſichtbare Heiterkeit über ſein Geſicht. „Seien Sie der Sohn meiner verlaßnen Mutter," erwiederte er, bitten Sie Gott für mich und empfehlen Sie mich dem Gebet Ihrer Brüder. Ich ſterbe mit dem tröſtenden Bewußtſein meiner Unſchuld, und hoffe, daß mir Gott barmherzig ſein, und mich zum ewigen Leben aufnehmen werde."

Man bemerkte, daß Grandier durch die Unterredung mit Grillau gerührt und aufgerichtet zu werden ſchien. Sogleich war auch der Neid ſeiner Beichtväter rege. Die Erbitterung ſeiner Feinde, und ihre Furcht, ſeine ruhige Faſſung nicht bekannt werden zu laſſen, entriß ihm auch dieſen letzten Troſt. Die Unterredung wurde

un-

unterbrochen, und der Franziskaner, auf einen Wink von den Obern, in die Kirche getrieben.

Grandier wurde nun noch vor die Urſuliner-kirche, und von da endlich auf den Richtplatz geführt. Unterwegs grüßte er Mouſſaut, Düfresne und ſeine Frau, die er unter den Umſtehenden ſah, dankte Ihnen für Ihre Freundſchaft, und bat ſie, ihm zu vergeben, wenn er ſie beleidigt hätte. Da er bei dem Scheiterhaufen angelangt war, bat er die Mönche, die ihn begleiteten, um den Kuß des Friedens. Dem Lieutenant des Blutgerichts, der ihn um Verzeihung bitten wollte, antwortete er: „Sie haben mich nicht beleidigt, Sie haben bloß gethan, was Ihr Amt von Ihnen forderte.“ Ein anderer von ſeinen Feinden, Renatus Bernier, Pfarrer zu Troismutiers, der ihn auch um Verzeihung bat, fragte ihn: ob er allen ſeinen Feinden, auch denen, die wider ihn gezeugt haben, vergebe? und bot ihm zugleich an, eine Meſſe für die Ruhe ſeiner Seele zu leſen. Dieſem antwortete er: ich vergebe allen meinen Feinden eben ſo, wie ich wünſche, daß Gott mir vergebe, und ich werde es mit großem Dank erkennen, wenn Sie

Gott

Gott für mich bitten und am Altare meiner gedenken wollen.

Aus allen Provinzen des Königreichs, und ſelbſt aus fremden Ländern, hatte das Gerücht von den Beſeſſenen viele neugierige Menſchen nach Loudün gezogen. Der Richtplatz war daher mit einer ſolchen Menge Zuſchauer angefüllt, daß die Häſcher Mühe hatten, für diejenigen Perſonen, die bei der Hinrichtung nöthig waren, einen freien Raum zu erhalten.

Der Scharfrichter brachte den Malefikanten auf den Scheiterhaufen, und ſetzte ihn, den Rücken nach der Kirche zum heiligen Kreuz zugekehrt, auf einen eiſernen Ring, der an dem Pfahl befeſtigt war. Die Mönche exorciſirten die Luft und das Holz des Scheiterhaufens, und fragten Grandier: ob er noch nicht in ſich gehen wolle? „Ich habe weiter nichts zu ſagen, antwortete er, ich hoffe noch heute bei meinem Gott zu ſein." Der Sekretär las ihm ſein Urteil zum viertenmal vor, und fragte ihn: ob er noch bei ſeiner auf der Folter gegebenen Ausſage beharre? „Ich beharre dabei, erwiederte er, und habe nun weiter nichts zu ſagen, alle meine Ausſagen enthalten die reinſte Wahrheit."

heit.“ Einer von den Mönchen gebot dem Sekretär zu ſchweigen, damit der Malefikant nicht veranlaßt werde, ſo viel zu ſprechen.

Die Geſchichte jener Zeit hat uns zwei merkwürdige Erſcheinungen bei Grandiers Hinrichtung aufbewahrt, die wir unſern Leſern um ſo weniger vorenthalten dürfen, je bedeutungsvoller der Pfaffengeiſt ſie darzuſtellen wußte, und je bedenklicher ſie der Aberglaube des andächtigen Pöbels fand. Es flatterte ein Flug Tauben rund um den Scheiterhaufen, der ſich nicht abtreiben laſſen wollte. Ungeachtet des Scheuchens mit den Hellebarden der Gerichtsdiener, und des Geſchrei's der Zuſchauer kamen ſie doch verſchiedenemal wieder. Ferner ſah man eine große Schmeißfliege um Grandiers Kopf herumſummen. Ein Mönch, der einmal hatte ſagen hören: Beelzebub bedeute im hebräiſchen der Gott der Fliegen, verſicherte, dies ſei der Teufel, der auf die Seele des Miſſethäters paſſe, um ſie in die Hölle zu führen.

Der Lieutenant des Blutgerichtes hatte Grandier das doppelte Verſprechen gethan, erſtlich, daß man ihm einige Zeit vergönnen werde, eine Rede an das Volk zu halten, und zweitens, daß

er

er, noch ehe der Scheiterhaufen angezündet werde, erdroſſelt werden ſolle. Grandier hatte feſt auf dieſes Verſprechen gebaut, und ſeine Einbildung hatte darin einige Unterſtüzung gefunden, das Schreckliche ſeiner Strafe etwas zu mildern. Allein das Verſprechen war in Gegenwart der Exorciſten geſchehen, und dieſe wußten beides zu vereiteln. Als er anfangen wollte etwas zu reden, übergoßen ſie ihn mit ſolchen Strömen von Weihwaſſer, daß ihm jedes Wort im Munde erſtickte. Da er darauf noch einen zweiten Verſuch zu ſprechen machte, küßte ihn einer von den Mönchen auf den Mund und umarmte ihn dabei mit einer ſolchen Heftigkeit, daß er nicht einen Ton mehr herausbringen konnte. „Das war ein Judaskuß" ſagte Grandier, der die liſtige Abſicht merkte. Höchſt erbittert über dieſen Spott, drangen nun die Mönche wüthend mit einem eiſernen Crucifix auf ihn ein, und unter dem Vorwand, es ihn küſſen zu laſſen, ſtieſſen ſie ihn damit ins Geſicht.

Grandier konnte nun wohl einſehen, daß man ihn nicht zum ſprechen kommen laſſen wolle, und daß ihm wiederholte Verſuche nur neue Leiden zuziehen würden. Er bat alſo nur die Um-

ſtehen-

ſtehenden um ein Ave Maria und nahm ſelbſt ſeine Zuflucht wieder zum Gebet. Mit gen Himmel gerichteten Augen empfahl er ſich Gott, und der heiligen Jungfrau. Die Exorciſten waren aber noch nicht müde ihn zu beunruhigen, ſie drangen immer aufs neue in ihn, und fragten: ob er noch nicht in ſich gehen, und ſein Verbrechen bekennen wolle? „Ich habe alles geſagt, meine ehrwürdigen Väter,“ antwortete er, „ich habe alles geſagt, und vertraue nun auf Gott und ſeine Barmherzigkeit.“

Um das zweite Verſprechen zu vereiteln, hatte man den Strick, der an dem Pfahl angebracht war, um ihn damit zu erdroſſeln, ſo in einander verknüpft, daß er zu dieſer Beſtimmung viel zu kurz war. Die Büttel konnten alſo den Auftrag, den Malèfikanten zuerſt zu erdroſſeln, nicht vollziehn, und mußten endlich Anſtalten machen, den Scheiterhaufen anzuzünden.

„Iſt es das, was man mir verſprochen hat?“ ſchrie der Unglückliche dreimal, griff alsdann ſelbſt nach dem Stricke, und wollte ihn ſich um den Hals legen. Da der Pater Laktantius dieſe Bewegung ſah, nahm er ſogleich

einen brennenden Strohwiſch und fuhr ihm damit vor das Geſicht. „Willſt du noch nicht in dich gehen, unglücklicher Sünder,“ ſchrie er, „und dem Teufel entſagen? Es iſt die höchſte Zeit, du haſt nur noch einen Augenblick zu leben! — Ich kenne den Teufel nicht, antwortete Grandier, ich entſage ihm und allem ſeinem Weſen, und bitte Gott daß er mir Barmherzigkeit widerfahren laſſe. —

Der raſende Mönch vergaß in dem Augenblick alle Rückſichten; ohne den Befehl des Lieutenants abzuwarten, im Angeſicht der ungeheuren Menge von Zuſchauern, übernahm er ſelbſt das Amt des Henkers, und zündete den Scheiterhaufen an. „Ach Pater Laktantius, Pater Laktantius! ſagte Grandier mit bewundernswürdiger Faſſung zu ihm, „wo bleibt die Liebe? Das hatte man mir nicht verſprochen, es iſt ein Gott im Himmel, der Dich und mich richten wird; ich lade dich hiermit, binnen einem Monat vor ihm zu erſcheinen.“ Mit aufgehobenen Händen ſprach er darauf die Worte: Mi Deus, ad te vigilo, miserere mei, Deus (ich wache zu Dir, mein Gott, erbarme

me **Dich meiner, Allgütiger**)! — Die Exorciſten wollten nicht, daß die Zuſchauer ſeine letzten Worte hören ſollten, und ſprützten ihm alſo alles noch übrige Weihwaſſer ins Geſicht. Das Volk ſchrie den Henkern zu, ſie ſollten ihn erdroſſeln, allein der Strick war unbrauchbar gemacht, es war nicht möglich; die Flamme nahm überhand, ſie ergriff den Märtyrer, er fiel herab, und wurde lebendig verbrannt.

Wir verlaſſen den ſchauervollen, alles menſchliche Gefühl empörenden Anblick, und eilen nun mit unſrer Erzählung zum Beſchluß einer Intricke, die eben ſo ſehr durch die Abgeſchmacktheit ihrer Mittel, als durch die Abſcheulichkeit ihres Zwecks ein trauriges Schandmal der Menſchheit iſt.

So war alſo die Hauptkataſtrophe des blutigen Schauſpiels von den Verbündeten glücklich durchgeführt. Sie hatten ihre Abſicht erreicht; es kam alſo nun nur darauf an, das Stück mit guter Art zu ſchlieſſen. Die Beſchwörungen nun gleich aufgeben, die Teufel von ſelbſt verſchwinden laſſen, hieſſe ſeinen ganzen Plan verrathen, Grandiers Tod als den Zweck des ganzen Schauſpiels zeigen. Die Wirkungen der böſen Geiſter mußten alſo noch fortdauern,

und die Exorciſten ihre Beſchwörungen fortſetzen, um das Publikum den Betrug nicht ahnen zu laſſen.

Auſſer dieſem Hauptgrund aber zeigten ſich auch noch andere wichtige Rückſichten, die eine Fortſetzung der geiſtlichen Poſſenſpiele anriethen. Nunmehr fing Mignons Prophezeihung erſt an in Erfüllung zu gehen. Freiwillige und erbettelte Allmoſen für die armen Beſeſſenen ſtrömten von allen Seiten herbei. Einheimiſche und fremde Chriſten fühlten die Pflicht zu Befreiung der unglücklichen Nonnen ihr Scherfchen beizutragen. Andächtige oder auch bloß neugierige Zuſchauer, welche die Wunder geſehen hatten, machten dem Urſulinerkloſter Geſchencke zum Zeichen ihrer Ehrerbietung, oder ihrer Dankbarkeit. Mit einem Wort, es war nie eine Weiſſagung genauer erfüllt worden, als die, welche der Prophet Mignon der Mutter Oberin zuvor gethan hatte, nun in Erfüllung gieng. Das Kloſter wurde auf einmal reich, und hatte durch den Satan, was einſt die Wittwe des Propheten an ihrem Oelkruge hatte, eine unverſiegbare Quelle des gewinnvollſten Erwerbs. Zum Unterhalt der Exorciſten und zu den Beſchwörungsunkoſten hatte der König jährlich

lich 4000 Livres ausgeſetzt. Beide Theile hatten alſo einen gleich wichtigen Grund, jene: Beſeſſen zu bleiben, dieſe: an ihrer Befreiung fort zu arbeiten.

Es folgte alſo nun noch eine ganze lange Reihe von ſolchen Beſchwörungsſzenen, ganz im Geiſt und Geſchmack derjenigen, die wir ſchon erzählt haben, und auch nur dieſen an Ungereimtheit und Lächerlichkeit gleich. Wir würden es vor uns ſelbſt und vor unſern Leſern nicht verantworten können, wenn wir alle die Geſchichten nach dem Tagebuche der Beſchwörungen aufzählen wollten. Es wird hinreichend ſein, noch einige Auftritte zu beſchreiben, die ſich beſonders durch ihre Abgeſchmackheit oder durch ihre Wirkung auf die Zuſchauer ausgezeichnet haben.

Das erſte, was nur wenige Tage nach Grandiers Hinrichtung geſchah, war, daß einer von den Teufeln eine Abſchrift von dem Vertrag auslieferte, den Grandier mit dem Teufel errichtet hatte. Eine Urkunde von ſo ſeltſamer Art müßen wir unſern Leſern ausführlich mittheilen. Folgendes iſt ihr ganzer Inhalt:

„Mein Herr und Meiſter Luzifer! Ich erken„ne Dich für meinen Gott, und verſpreche Dir, „ſo lange ich lebe, zu dienen. Ich entſage

„Gott, Jeſu Chriſto, und allen Heiligen, der „römiſch apoſtoliſchen Kirche, und allen ihren „Sakramenten, dem Gebet und allen Fürbitten „für mich; und verſpreche Dir, ſoviel mir mög„lich iſt, Böſes zu thun, und, wen ich nur „immer kann, zum Böſen zu verführen. Ich „thue Verzicht auf alle Verdienſte Chriſti, und „ſeiner Heiligen, und übergebe ganz mein Leben „Deiner Willkühr, im Fall ich unterlaſſen ſoll„te, Dir zu dienen, Dich anzubeten, und Dir „täglich dreimal zu opfern." Das Original „iſt in der Hölle in einem Winkel der „Erde, in Luzifers Kabinet, unter„ſchrieben mit des Zauberers Blute „ꝛc. ꝛc.

Die Exorciſten lieſſen dieſen Vertrag drucken, und öffentlich anſchlagen, um jedermann zu überzeugen, daß die Bezauberung der Nonnen gegründet ſei. — Wißbegierige Leute freuten ſich ſehr über die neuen Aufſchlüſſe, die ſie aus dieſer Schrift ſchöpfen konnten. Daß die hölliſchen Geiſter in der Hölle bequeme Wohnungen, und ſogar eigne Kabinete zur Bewahrung ihrer Urkunden haben; daß eine Verbindung dieſer geiſtigen Weſen mit den Menſchen durch Schriften ſtatt finde, war ihnen bisher ganz unbekannt

kannt geweſen. Sie hofften nun auch noch zu erfahren, auf welchem Wege man die Verbindlichkeit dieſer Verträge geltend machen könne, und wo der Gerichtshof ſei, an den man ſich wegen vorkommender ſtreitiger Umſtände zu wenden habe. Aber ſie fanden auch, daß ein ſolcher Vertrag, in welchem Grandier ſich ganz dem Teufel übergab, in ſeine ewige Verdammniß einwilligte, und allem, was ihn dagegen hätte bewahren können, entſagte, ohne ſich den geringſten Vortheil dagegen auszumachen, offenbar Mangel an geſundem Verſtande beweiſe; und wenn die Teufel, ſetzten ſie hinzu, die Form unſrer Verträge annehmen, ſo müßen ſie auch die Grundſätze derſelben, und folglich auch den Satz gelten laſſen: daß ein Vertrag, welcher ohne Anführung erheblicher Urſachen nur den Einen Theil verbindet, ungültig iſt. —

Indeß geſchah eine Begebenheit, welche allgemeine Aufmerkſamkeit erregte und einen gewißen Theil des Publikums ſehr in Furcht ſezte. Grandier hatte auf dem Richtplatz den Pater Laktantius binnen einem Monat vor den Richterſtuhl Gottes gefordert. Schrecken und Angſt, vereint mit allen den ſchrecklichen Martern eines beſchwerten Gewiſſens, verfolgte jezt den Pater

Tag und Nacht. Wachend und im Traume ſah er das Bild des Ermordeten, der ihn zu rufen ſchien. Unruhe und Furcht ergriffen ihn mit Gewalt, und er ſtarb wirklich am 18 September unter den entſezlichſten Schmerzen, mit allen Zeichen der Verzweiflung. — Die Wirkungen dieſes Vorfalls waren verſchieden. Die Vernünftigern ſahen darin mit Bewunderung die Heiligkeit unſeres innern Richters, der die Verlezung ſeiner Gebote ſo unerbittlich ſtraft. Diejenigen, welche den Tod des Laktantius für eine unmittelbare nothwendige Folge von Grandiers Vorladung hielten, kreuzigten und ſegneten ſich zwar vor der ſchrecklichen Erſcheinung, aber ſie war ihnen ein Triumph gegen die Zweifler, welche bisher ihren Aberglauben verſpottet hatten. Diejenigen aber, welche ſich mit ihm in gleicher Verdammniß wußten, geriethen über dieſes Beiſpiel von der Strafgerechtigkeit Gottes in große Gewiſſensangſt. — Demunerachtet erweckte auch ſelbſt dieſer Vorfall nicht allgemeinen Verdacht gegen die Beſeſſenen und hinderte keineswegs die Fortſezung der Beſchwörungen, welche noch immer viele neugierige Zuſchauer herbei zogen.

Am

Am 9 Mai 1635 kam Monſieur, des Königs Bruder, nach Loudün und war ſelbſt Zeuge von einigen merkwürdigen Auftritten. — Die Schweſter Agnes, die von Asmodi beſeſſen war, wurde in ſeiner Gegenwart zuerſt beſchworen. Der Teufel griff ſie hart an. Er ſchüttelte ſie vor und rükwärts, ſie bewegte ſich wie ein Hammer, aber mit ſolcher Geſchwindigkeit, daß ihr die Zähne klapperten, und ihr Schlund ein gewaltſames Getöſe von ſich gab. Ihr Geſicht wurde gräßlich entſtellt, die Zunge hieng zum Halſe heraus, lang und ungewöhnlich dick, braun und ſo ausgetrocknet, daß ſie ganz haarig zu ſein ſchien. Doch biß ſie nicht mit den Zähnen darauf, und das Odemholen blieb immer natürlich. Da ihr darauf der Exorciſt befahl vor dem heil. Sakrament niederzufallen, machte ſie die Verbeugung ſo, daß ſie zu gleicher Zeit einen Fuß hinten über den Kopf bis auf die Stirne brachte, ſo daß die Fusſpitze beinahe die Naſe berührte. — Nach vielen andern Verzerrungen dieſer Art kam ſie endlich wieder zu ſich, und verſicherte den Prinzen, daß ſie ſich noch einiger Dinge errinnere, die vorgegangen ſeien, und daß ſie ihre eignen Antwor-

ten ſo gehört habe, als ob ſie von einer andern Perſon ausgeſprochen würden.

Am folgenden Tag kam die Reihe an Eliſabeth Blanchard, dem Prinzen ein Schauſpiel zu geben. Der Exorciſt reichte ihr das Abendmahl; allein der Teufel, der den Leib des Herrn entheiligen wollte, hinderte ſie, die Hoſtie zu verſchlucken. Der Exorciſt gebot ihr, keinen Speichel an die Hoſtie zu bringen. Sie wurde darauf wie eine Bogen zuſammengekrümmt, ſo daß ſie den Fußboden nur mit den Zehen und mit der Naſenſpitze berührte. Jezt ſchien es, als wolle ſie die Hoſtie auf die Erde fallen laſſen; allein der Exorciſt verhinderte dieſe Entweihung durch geſchärfte Verbote. Als die Beſeſſene ſich wieder erhob, flatterte die Hoſtie zwiſchen ihren Lippen wie ein vom Winde bewegtes Baumblatt, und hieng bald an der einen, bald an der andern Lippe. — Beelzebub erhielt Befehl, ſich im Geſicht der Beſeſſenen zu zeigen. Sogleich ſah man am Halſe ein ſtarkes Klopfen, er blähte ſich ungewöhnlich auf, und wurde hart wie Holz. — Nachdem man verſchiedene Teufel nach einander eben ſo hatte erſcheinen laſſen, kam die Reihe auch an Aſtaroth. Bei ſeiner Ankunft bemerkte man auf der linken Achſel der

Beſeſ-

Beſeſſenen eine dicke Geſchwulſt mit einem hefti-
gen Pochen, das alle Anweſende und ſelbſt den
Arzt des Prinzen in Verwunderung ſetzte. Plötz-
lich verließ Aſtaroth wieder dieſen Ort und fuhr
in das Geſicht der Beſeſſenen. Durch den un-
vermutheten Angriff erſchreckt, ließ ſie die Hoſtie
auf den Kelchdekel fallen. Der Exorciſt berühr-
te den Rand der Hoſtie mit dem Finger, um
den Umſtehenden zu zeigen, daß ſie ſich nicht an-
hänge, und alſo nicht durch Feuchtigkeit an
den Lippen gehalten worden ſei. Die Lippen
ſelbſt waren ſo ausgetroknet, daß ſie ſich ſchäl-
ten. Er trocknete hierauf die Zähne der Beſeſſe-
nen ab, und ſetzte die Hoſtie nur mit einem
Punkt des Randes mitten an einen ihrer Ober-
zähne, ſo daß ſie ganz ſenckrecht herabhieng,
und die eine Hälfte im Munde die andere auſ-
ſer demſelben war. So blieb die Hoſtie lange
hängen, ungeachtet der gewaltſamſten Erſchüt-
terungen des Körpers, der ſchreklichſten Ver-
zerrungen des Mundes, und ſelbſt des heftig-
ſten Windes unerachtet, den Aſtaroth erregte,
um ſie herabzuwerfen. Endlich befahl der Exor-
ciſt der Beſeſſenen, die Hoſtie hinunter zu ſchlu-
ken, und bat alsdenn den Arzt des Prinzen,
ihren Mund ſelbſt zu unterſuchen. Er fühlte
mit

mit dem Finger bis in den Schland und fand nichts. Man gab ihr Waſſer zu trinken, unterſuchte ihren Mund noch einmal und fand wieder nichts. Nun erhielt Aſtaroth Befehl die Hoſtie wieder hervorzubringen; ſogleich erſchien ſie auf der Zunge. Dieſer Verſuch wurde zweimal wiederholt.

Wir enthalten uns aller Anmerkungen bei Geſchichten, die, ſo wundervoll ſie auch dem Zuſchauer in der damaligen Zeit vorkommen mochten, doch in der Folge ſo alltäglich zu werden anfiengen, daß ſie eben darum aufhörten wundervoll zu ſein. Eben ſo wenig wollen wir unſre Leſer mit der Beſchreibung einiger andrer Auftritte aufhalten, die am folgenden Tag in Gegenwart des Prinzen in der Urſulinerkirche geſchahen. Genug der Prinz ſtellte ein Zeugniß aus, worin er verſicherte: „Er habe zwei Tage „den Beſchwörungen der Beſeſſenen beigewohnt, „und dabei verſchiedene alle natürliche Kräfte über„ſteigende Handlung und Bewegungen wahrgenom„men.“ Hier wird namentlich die ganze Abendmalsſzene als der merkwürdigſte Auftritt aufgeführt. „Um ſich, fährt Monſieur fort, von „der Wahrheit des Beſeſſenſeins untrüglich zu „überzeugen, habe er mit dem Pater Tranquillus

„verab-

„verabredet, Zabulon, einer von den Teufeln der „Schweſter Klare, ſollte ihrem Exorciſten, dem „Pater Eliſa, die rechte Hand küſſen; der Pater „habe dem Teufel den Befehl ertheilt, und er „habe ſogleich pünktlich gehorcht. Dies hat uns „ganz gewiß überzeugt, ſezt der Prinz hinzu, „daß alles, was die Exorciſten von dieſen Beſeſ„ſenen vorgegeben haben, ſich wirklich ſo ver„hält, um ſo mehr, da es ganz gegen alle „Wahrſcheinlichkeit iſt, ſolche Erſcheinungen und „ſolche Entdekungen fremder Geheimniſſe menſch„lichen Kräften zuzuſchreiben.“ Dieſes Zeugniß war datirt vom 11 Mai 1635.

Der Prinz beſchenkte vor ſeiner Abreiſe das Urſulinerkloſter ſehr reichlich, und mit dieſer Epoche begann für die Nonnen eine neue Periode ihres Glanzes. Nicht nur die Kavaliere in dem Gefolge des Prinzen, ſondern auch eine Menge reicher Leute aus allen Provinzen folgten dem erhabnen Beiſpiel. Von allen Seiten ſtrömten Geſchenke für die Beſeſſenen herbei, und das Kloſter befand ſich bald im gröſsten Ueberfluß. Herr von Laubardemont — um für das Wohl ſeiner Kreaturen nicht ganz unthätig zu ſein — verwendete für ſie ſeinen Einfluß, ihnen eine anſtändigere und bequemere Wohnung

zu verſchaffen. Ein ſchönes und geräumiges Kollegium, das die Reformirten in den Mauren von Loudün beſaßen, wurde auf ſeine Veranſtaltung von dem Conſeil den Urſulinerinnen zugeſprochen, und von dieſen in Beſiz genommen. Die reichen Geſchenke, die ſie erhalten hatten, ſezten ſie in den Stand, es noch zu verſchönern, und neue Güter dazu zu kaufen, ſo daß in kurzem ihr Kloſter eines der ſchönſten und reichſten des ganzen Ordens war.

Indeß war es nun Zeit, an die Befreiung der Oberin zu denken, die noch immer von vier Teufeln, Leviatan, Behemot, Balaam und Iſaakarum, beſeſſen war. Man richtete den Angriff zuerſt auf Leviatan. Er hatte ſich aber gut verſchanzt und wehrte ſich einige Monate lang. Endlich konnte er doch den vereinten Kräften der Exorciſten nicht länger widerſtehen, und fuhr aus, da eben die Beſeſſene vor den Füßen des Exorciſten mit dem Geſicht auf der Erde lag. Zum Zeichen ſeiner Auswanderung hinterließ er auf der Stirn der Nonne eine Wunde, in Form eines Kreuzes, die aber doch nicht tiefer, als durch die zwei erſten Häute gieng.

Nun

Nun kam die Reihe an Balaam. Die Exorciſten fanden ihn aber eben ſo wenig bereitwillig, ihren Beſchwörungen zu gehorchen als den vorhergehenden. Ihre Bemühungen blieben alle fruchtloß, und nur der Pater Joſeph, der um dieſe Zeit in Geheim nach Loudün kam, und deſſen unmittelbarem Schuze ſich die Beſeſſene übergab, konnte endlich den Teufel austreiben. Der heilige Joſeph hatte ein Zeichen ſeines Auszugs verlangt; man fand alſo in der linken Hand der Oberin den Namen JOSEPH mit großen römiſchen Buchſtaben eingegraben.

Die Kommiſſarien und der königliche Prokurator lieſſen alle dieſe wundervolle Erſcheinungen ſorgfältig aufzeichnen, und gaben einigen Wundärzten den Auftrag, die Schrift in der Hand der Oberin zu beſichtigen. Dieſe waren aber ſo unwiſſend, es für eine Entzündung zu halten und zu geſtehen, daß ihnen dies Produkt des Geiſtes verdächtig ſcheine, indem man durch Aezwaſſer oder andere Mittel ähnliche Erſcheinungen leicht hervorbringen könne. Die Kommiſſion unterdrükte aber dieſen Bericht, und berief andre Wundärzte zur Beſichtigung. Dieſe waren ſo vernünftig, auch zu ſehen, was die Exorciſten und die Kommiſſarien geſehen hatten,

und

und ſtellten einen Bericht aus, in welchem ſie unter anderm ſagten: „Mit dem Namen Joſeph, „den Balaam in die Hand der Oberin eingegra„ben habe, ſei etwas ſehr ſonderbares geſche„hen. Vierzehn Tage lang habe man ihn ſehr „deutlich auf ihrer Hand geſehen; keine Entzün„dung und keine Eiterung habe ſich daran gezeigt. „Allein der Teufel Iſaakarum habe ſie, in ſei„ner Wuth, ſo in die Hand gebiſſen, daß an „der Stelle dieſer Schrift eine entzündete Ge„ſchwulſt entſtanden ſei, die ſich mit einer Ei„terrinde überzogen und den Namen ganz un„ſichtbar gemacht habe. Nach zehn oder zwölf „Tagen aber, nachdem die Rinde getroknet und „abgefallen geweſen ſei, habe man die nämli„chen Buchſtaben wieder ganz deutlich erkannt, „und der ganze Name habe ſich wieder ſo ſchön „als jemals gezeigt. Dies hätte aber bei dem „natürlichen Gang einer Verwundung nicht ge„ſchehen können.“ Die Kommiſſarien fügten in ihrem Protokoll noch eine Ausſage von Behemot, den man auch über dieſen Umſtand befragte, zur Beſtätigung hinzu. „Nach den Ge„ſezen der natürlichen Wirkung“ habe dieſer geſagt, „hätten die Buchſtaben nicht wieder in „Vorſchein kommen können, aber Gott habe „den

„den Iſaakarum gezwungen, den Namen, den
„er durch ſeinen Biß vertilgt habe, wieder her-
„zuſtellen."

Von den ſieben Teufeln, welche die Oberin beſeſſen hätten, waren jezt nur noch zwei zurük. Dieſe ſchienen aber hartnäckiger als alle vorhergehende zu ſein. Beide ſezten die Exorciſten durch eine gleichförmige Erklärung in große Verlegenheit. Iſaakarum wollte ſeine Beute nur in einer gewißen Kapelle zu Saumür verlaſſen, und Behemot verſicherte, er werde ſich an keinem andern Ort, als bei dem Grabe des heiligen Franziskus von Salles, zu Annecy in Savoyen, austreiben laſſen. Die Reiſen dahin waren lang und beſchwerlich, und die Teufel hatten ſich nicht etwa anheiſchig gemacht, die Beſeſſenen oder die Exorciſten durch die Luft dahin zu führen. Man war alſo ſehr bedenklich, die Befreiung der Oberin auszuführen, als auf einmal ein glüklicher Traum alle Schwierigkeiten hob. Der heilige Joſeph erſchien der Beſeſſenen im Schlafe, und verſicherte ihr, daß ihre Befreiung in Loudün ſelbſt geſchehen ſollte. Es war natürlich, daß man der Verſicherung des Heiligen mehr Gewicht beilegte, als der Erklärung des Teufels. Man ließ den Traum

Digitized by Google

auch ins Protokoll aufzeichnen, und ſchritt nun mit neuer Zuverſicht wieder zu den Beſchwörungen.

Die Angriffe der Exorciſten vereinigten ſich zuerſt wider Iſaakarum. Sie benuzten die Beſchwörungen zugleich zu andern gottſeligen Zwecken, und lieſſen den Teufel verſchiedene lehrreiche und erbauliche Fragen beantworten. Sie fragten ihn z. B.: Welcher Weg für einen Verirrten der ſicherſte ſei, zu Gott zurückzukehren? Welches die ſtärkſten Bande ſeien, die den Menſchen an das Irrdiſche feſſeln? Was für Mittel die Hölle zur Verführung der Menſchen anwende? u. ſ. w. — Endlich aber nöthigten ſie den Teufel mit dem ganzen Nachdruk ihrer Macht, ſeinen Siz zu verlaſſen. Er ſtieß die ſchrecklichſten Gotteslâſterungen aus, die man nicht ohne Entſetzen leſen und noch weniger nachſchreiben kann. Der Exorciſt zwang ihn, alles zu widerrufen. Nachdem er dieſem Befehl gehorcht hatte, ſchrie er plötzlich: „Nun muß ich fort!" Die Oberin machte ein ſchreckliches Geſchrei und Geheul, und hob endlich ihren linken Arm empor. Man ſah darin ganz deutlich den Namen MARIA geſchrieben, zum Zeichen, daß der Teufel ausgefahren ſei; denn dies hatte der Exorciſt ihm auf-

aufgegeben zu hinterlaſſen. Alle Anweſende küß-ten die gezeichnete Hand mit vieler Andacht. — Zwei Zeugen verſicherten, ſie hätten einen Dunſt aus der Hand ſchnell in die Höhe ſteigen geſehen.

Nun wurden die Beſchwörungen gegen Behemot gerichtet, aber nicht mit gleichem Erfolg; er ließ ſich noch nicht austreiben. Indeß wurden doch einige Wunder durch ihn verrichtet. Er verſprach eines Tages, die Beſeſſene in die Höhe zu heben, und ſo lange in der Luft ſchwebend zu erhalten, als man Zeit brauche, um ein Miserere zu beten. Allein die Nonne erhielt durch ihr Gebet und durch die Fürbitte des heiligen Joſeph, daß anſtatt dieſes Wunders ein anderes an ihr vollzogen wurde. Behemot zeichnete ihr auch den Namen IESUS in die Hand.

Die Exorciſten gaben endlich Behemots Hartnäckigkeit nach. Es war zu fürchten, es möchte die Beſeſſene zu heftig angreifen, wenn ſie darauf beſtehen wollten, die Vertreibung deſſelben mit Gewalt durchzuſezen. Da ihre bisherigen Leiden ſchon um ſo viel vermindert waren, konnte man um ſo leichter noch einige Zeit auf ihre völlige Erlöſung warten. Es boten ſich auch leicht noch andre Gründe dar,

warum man Behemot noch länger ruhig in ſeinem Beſitz laſſen wollte. Die ſchnelle Vertreibung der böſen Geiſter würde zwar allerdings zur Ehre der Kirche und zur Beſtätigung ihres Anſehens gereicht haben. Allein die Beſchwörungen ſelbſt gereichten doch auch zur Erbauung andächtiger Chriſten, und man konnte hoffen, in der Folge noch manchen Unglaubigen dadurch zu bekehren, manche wichtige Entdeckung zu machen, und überhaupt manches Gute zu ſtiften. Die Exorciſten machten alſo nun die Beſchwörungen ſeltner, und arbeiteten nicht mehr ſo geradezu auf die gänzliche Vertreibung der böſen Geiſter, ſondern benuzten ihre Beſchwörungen nur dazu, durch wundervolle Zeichen zum Wohl eines Chriſten oder zur Ehre Gottes und der Kirche etwas zu wirken.

So dauerten die Beſchwörungen einige Jahre nach einander fort. Nach und nach wurde man ſo daran gewöhnt, daß man ſie nur wie eine alltägliche Erſcheinung betrachtete. Die weltlichen Beſeſſenen giengen zu beſtimmten Stunden ins Kloſter, um ſich beſchwören zu laſſen, wie man zur Comödie geht. Fragte ſie jemand: ob ſie noch beſeſſen ſeien? ſo war die Antwort: O ja, Gott ſei Dank! —

Al-

Alte Betſchweſtern waren zulezt beinah die einigen Zuſchauer dabei, und bedauerten nur, daß ſie nicht auch ſo hoch von Gott geliebt wären, beſeſſen zu ſein.

So genoß die ganze Geſellſchaft der Beſeſſenen und Exorciſten die Früchte ihrer überſtandnen Gefahren und Leiden in ruhiger Zufriedenheit einige Jahre hindurch. Sie würden vielleicht noch länger im ruhigen Beſiz ihres Glüks geblieben ſein, wenn ſie weniger ſicher dabei geweſen wären, und gegen wißbegierige und wahrheitliebende Forſcher mehr Vorſicht angewendet hätten. Allein ſie beſtanden mehrere Proben ſehr ſchlecht, und wurden einigemal durch eine ſcharfſinnige Gegenliſt über dem Betrug entdekt.

Aus Begierde, die Beſeſſenen ſelbſt zu ſehen, kam einſt der Graf von Lüde nach Loudün. Er unterſuchte die Verdrehungen und Verzuckungen der Beſeſſenen ſehr aufmerkſam, und ſchien von der Aechtheit dieſer Wirkungen der böſen Geiſter ganz überzeugt zu ſein. Der glaubige Graf unterließ nicht, die Exorciſten in ihrer Meinung von ſeinem Glauben zu beſtärken. Er entdekte ihnen, daß eine Hauptabſicht ſeiner Reiſe ſei, ſich wegen einem koſtbaren Schaz, den er von ſeinen Vorfahren geerbt habe,

be, genauer zu unterrichten. Zugleich zeigte er eine Büchſe mit Reliquien vor; „ſie ſollen ganz ächt ſein, ſagte er, aber meine Verehrung für ſie würde noch größer werden, wenn ihre Aechtheit durch die Beſeſſenen beſtätigt würde; ohne Zweifel würden ſie dem Teufel große Quaalen verurſachen, wenn man ſie ihm nahe brächte, und man würde dies an den Bewegungen der Beſeſſenen leicht erkennen.“ Die Exorciſten verſicherten, daß er wirklich keine zuverläßigere Probe damit anſtellen könne, nahmen ſogleich die Büchſe aus ſeiner Hand, und ſezten ſie auf den Leib der Oberin. Sie gaben ihr dabei ein Zeichen, das dieſe wohl verſtand, das aber auch dem Grafen nicht entgieng. Die Beſeſſene erhob ein fürchterliches Geſchrei, und machte die entſezlichſten Verdrehungen mit ihrem Körper; ſie geberdete ſich, wie wenn ein unſichtbares Feuer ſie verzehrte. Mitten im heftigſten Anfall nahm man die Büchſe weg, und weg war auch der Anfall, augenblicklich war die Nonne wieder ſo ruhig als vorher, ehe man die Reliquien an ſie gebracht hatte. „Gnädiger Herr, ſagte der Exorciſt zu dem Grafen, indem er ihm die Büchſe zurückgab, ich zweifle nicht, daß Sie nun von der Aechtheit ihrer Reli-

Reliquien vollkommen überzeugt ſind.“ — So vollkommen, erwiederte dieſer, als von der Aechtheit dieſer Bezauberungen. Der Exorciſt und die Zuſchauer bezeugten eine groſse Begierde, dieſe koſtbaren Reliquien zu ſehen. Der Graf konnte ihrem frommen Verlangen nicht widerſtehen, die Büchſe wurde geöffnet, und die Zuſchauer erſtaunten — Federn und Haare zu ſehen. „Ach! Gnädiger Herr, ſagte der Exorciſt, warum haben Sie uns ſo hintergangen? — Ach! mein ehrwürdiger Pater, antwortete dieſer, warum hintergehen Sie Gott und die ganze Welt?

Auch die Herzogin von Aiguillon machte einſt eine Reiſe nach Loudün, um die Wunder der Beſeſſenen zu ſehen. In ihrem Gefolge war Fräulein Rambouillet, nachherige Herzogin von Montauzier, der Marquis von Brezé, der Marquis von Faure mit ſeinem Hofmeiſter, Ceriſantes, einem Sohn des Arzts Dunkan, ein Abbé und ein Almoſenier. Die beiden letztern waren über die Aechtheit der Bezauberungen verſchiedener Meinung und ſtritten ſich beſtändig darüber miteinander. Der Almoſenier vertheidigte ſie, der Abbé erklärte ſie für Be-

trügerei. Jener führte für ſeine Meinung den Umſtand an, daß die Beſeſſenen oft Menſchen aus den entfernteſten Gegenden, von denen ſie niemals auch nur ein Wort gehört hatten, Vergehen vorhalten konnten, die dieſe wirklich begangen hatten. „Machen ſie aber, verſezte der Abbé, ſolche Entdeckungen bei allen Fremden ohne Unterſchied? Wagen ſie es auch bei ſolchen, welche die bloße Neugierde hergezogen hat, denen man es anſehen kann, daß ſie ihre Vernunft nicht dem Glauben unterwerfen? Vor ſolchen nehmen ſie ſich wol in Acht. Aber ſie haben eine andre Klaſſe von Reiſenden, an denen ſie ihre Kunſt verſuchen, ſolche nämlich, die ſchon mit einem feſten Glauben an die Wahrheit des Beſeſſenſeins ausgehen, und bloß begierig ſind, auch ein Zeichen von dieſen übernatürlichen Wirkungen zu ſehen. Bei ihrer Ankunft wenden ſie ſich an einen der Exorciſten, dem ſie es ſehr leicht machen, im Innerſten ihres leichtglaubigen Herzens zu leſen und ihre Geſinnungen zu erforſchen. Dieſer empfielt ihnen vor allen Dingen eine würdige Vorbereitung durch Gebet und Buße, um ihr Gewiſſen ganz zu reinigen, bevor ſie es wagen dürften, ein ſolches Wunder mit anzuſehen. Die andächtigen

tigen Reiſenden glauben durch ihre Beichte ſich um ſo würdiger zu machen, wenn ſie einen von den Exorciſten zum Beichtvater wählen, und dieſer wird dadurch in den Stand geſezt, das übrige leicht auszuführen. Er legt dem Beichtenden auf, an einem gewißen Tag, zu einer beſtimmten Stunde, in eine Kirche zu gehen, wo eben Beſchwörungen vorgenommen werden, und daſelbſt vor einem gewißen Bilde niederzufallen und ein Gebet, das er ihm vorſchreibt, herzuſagen. Man weißt es alsdenn ſo einzurichten, daß zur nämlichen Zeit eine von den Beſeſſenen in der Kirche erſcheint. Sobald ſie den Fremden erblikt, ſchreit ſie ſogleich: Seht, da iſt N. aus N. und betet — und nun ſagt ſie ſogar auch das Gebet her, das er geſprochen hat. Erſtaunt über eine ſo wundervolle Erſcheinung, hält er die Erklärung wirklich für das Werk eines Geiſtes, und glaubt alſo ganz unerſchütterlich, daß die Herzenskündigerin beſeſſen ſei. Scheint er aber noch nicht ganz glaubig zu ſein, ſo wirft ihm die Beſeſſene einige ſeiner geheimſten Sünden vor, und zerſtreut dadurch auch noch ſeinen lezten Zweifel, denn ein Andächtiger dieſer Art wird immer leichter an eine wirckliche Offenbarung des Teufels glauben,

 als

als dem Beichtvater einen ſolchen Mißbrauch ſei⸗ner Beichte zutrauen."

Die Herzogin von Aiguillon, welche ſelbſt auch Antheil an dieſem Streite ihrer Reiſege⸗färthen nahm, geſtand, daß die Bemerkungen des Abbé ihr ſehr gegründet ſcheinen; allein es ſeien noch zwei andere Umſtände, die ihren Glauben an die Beſeſſenen feſt hielten, die In⸗ſchriften nämlich in der Hand der Oberin, und das übermäßige Gewicht der Beſeſſenen, welche der ſtärkſte Mann nicht von der Erde aufheben könne. Beide Schwierigkeiten verſprach Ceri⸗ſantes aufzulößen. Am andern Tag zeigte er der ganzen Geſellſchaft einen Namen in ſeiner Hand, der mit eben ſo ſchönen, glänzend ro⸗then Buchſtaben gezeichnet war, als die Wun⸗dermale der Oberin. Alsdann legte er ſich in derſelben Lage, welche die Beſeſſenen zu nehmen pflegten, auf die Erde nieder und ließ es nun ei⸗nige verſuchen, ihn aufzuheben. Sie faßten ihn recht in der Mitte des Leibes, weil ſie ſo an meiſten Gewalt über ihn zu haben glaubten; allein ſie fanden ihn eben ſo ſchwer, als jene; ihn aufzuheben, eben ſo unmöglich. Darauf gab er ihnen den Rath, ihn hinten am Kopfe anzufaſſen, und nun war niemand in der ganzen

Geſell⸗

Digitized by Google

Geſellſchaft, der ihn nicht ganz leicht in die Hö-
he heben konnte.

So vorbereitet kam die Reiſegeſellſchaft zu Loudün an. Man zeigte und erzählte ihnen alle die Wunder, welche ſchon mit den Beſeſſenen vorgefallen waren, und führte ſie endlich auch zu den Beſchwörungen. Sie ſahen die gewöhnlichen Anfälle der Nonnen, mit den gewöhnlichen Verzuckungen und Grimaſſen begleitet. Einige derſelben nahmen die bekannte Lage, um ſich ſchwer zu machen, und der Exorciſt bat Fräulein Rambouillet, die ihm die neugierigſte unter der Geſellſchaft geſchienen hatte, eine von den Beſeſſenen aufzuheben, er vergaß aber nicht, ſie zu belehren, daß man ſie mitten um dem Leib faſſen müße. Allein Fräulein Rambouillet kehrte ſich an ſeine Vorſchrift nicht, ſondern faßte die Beſeſſene am Kopf, und hob ſie mit einer Leichtigkeit auf, welche die ganze Verſammlung in Erſtaunen ſezte. Exorciſten und Beſeſſene waren in großer Verlegenheit über dieſen unangenehmen Vorfall. Allein mehrere Kränkungen dieſer Art hatten ſie entweder ſchon abgehärtet gegen alle Schaam, oder ihr Eigennuz, der dabei mit im Spiel war, wirckte mächtiger als ihre Ehrliebe. Sie ſezten ihre Gau-

keleien

keleien noch immer fort, und zogen ſich von Zeit zu Zeit neue Beſchimpfungen dadurch zu.

So kam z. B. einſt der Herzog von Trimouille mit ſeiner Gemalin nach Loudün, um die berühmten Nonnen zu ſehen. Die Herzogin wollte ſich durch einen eignen Verſuch überzeugen, daß die Beſeſſenen wirklich die Gedanken anderer errathen können. Sie wählte aber nicht, wie es der Prinz gethan hatte, einen von den Exorciſten, um ihm den Gedanken zu vertrauen, den ſie der Nonne zu rathen aufgeben wollte, ſondern ſie ſagte ihn dem Almoſenier ihres Gemals, und ließ, um ganz ſicher zu ſein, dieſen nicht von ihrer Seite gehen. Drei volle Stunden brachte der Exorciſt mit Beſchwörungen zu, um das Geheimniß von der Beſeſſenen zu erfahren. Er befahl, er bat, drohte — umſonſt! der Teufel wollte nicht ſprechen, und er ſah ſich endlich genöthigt, mit der Entſchuldigung, daß der Teufel heute halsſtarrig ſei, die Geſellſchaft zu entlaſſen.

Eben ſo hartnäckig bezeugte ſich der Teufel auch gegen zwei Parlementsräthe, die den Gedanken, welchen ſie ihm zu entdecken geben wollten, ſich ſelbſt wechſelſeitig anvertrauten. Die Beſeſſene blieb ſtumm, und der Exorciſt erklärte

mit

mit groſſer Zuverſichtlichkeit: „die Urſache dieſes Stillſchweigens ſei ein beſonderer Bund, den der Teufel mit dem Zauberer gemacht habe.“

Die Exorciſten hatten Mühe, den nachtheiligen Eindruk zu verhindern, den mehrere ſolche bedenkliche Auftritte auf das ganze Publikum machen mußten. Auch die Glaubigſten konnten kaum blind genug ſein, den handgreiflichen Betrug ſelbſt in ſolchen Entdeckungen nicht zu ſehen. Indeß gelang es doch der Verſchlagenheit der Mönche und dem unüberwindlichen Zutrauen, mit dem der gröſſere Theil des Publikums ſie beehrte, den Glauben an die Bezauberung noch zu erhalten. Sie wußten theils die Blöſſen, welche ſie gegeben hatten, ſchlau zu verbergen, und die öffentliche Bekanntmachung zu verhindern, theils war es ihnen nicht ſchwer, den glaubigen Theil ihrer Anhänger durch liſtige Wendungen und durch Gründe, die aus ihrer Religion ſelbſt hergenommen waren, zu überzeugen, daß ein ſo ſcheinbarer Betrug die Mitwirkung eines böſen Geiſtes nur um ſo unverkennbarer beweiſe. Nach und nach erfolgten aber auch andere Auftritte, welche die Gefahr der Entdeckung noch gröſſer machten, und welche ſelbſt die Exorciſten in Furcht ſezten. Die beiden Schweſtern, Klare und Agnes, fiengen

an,

an, ihre Erklärungen, welche ſie ſchon vor Grandiers Hinrichtung gethan hatten, öffentlich zu wiederholen.

Die Schweſter Agnes wurde eines Tages in Gegenwart einet Arztes von Chateaugontier exorciſirt. Der Arzt legte ihr verſchiedene Fragen griechiſch vor; ſie geſtand aber ganz aufrichtig: „ſie verſtehe die Sprache nicht und habe ſie nie gelernt.“ Der Exorciſt war aufgebracht über dieſe ganz zur Unzeit verſchwendete Offenherzigkeit, und gab der Nonne einen ſcharfen Verweis. Er behandelte ſie dabei nicht wie eine Beſeſſene, die bei allen ihren Reden und Handlungen bloß den Einwirkungen des Satans folgt, ſondern wie eine Schülerin, die ihre Lektion nicht recht herſagen kann. Gekränkt durch dieſe ungerechte Behandlung, ſchrie ſie auf einmal ganz laut: „ich bin keine Beſeſſene, lange genug hat man mich heimlich gemartert, um mich zu den läſtigen Rollen zu zwingen, die ich öffentlich bisher geſpielt habe; hätte mir Gott nicht beigeſtanden, ich wäre längſt verzweifelt; ich bin das unglücklichſte Geſchöpf unter den Händen dieſer Menſchen.“ Ein Strom von

von Thränen folgte auf dieſen Ausbruch des höchſten Unwillens über die unmenſchlichſte Mißhandlung. Ihr unglücklicher Zuſtand erregte das Mitleiden aller, die vernünftig genug waren, ihre Erklärung nicht für eine Liſt des Teufels zu halten.

An einem andern Tage ſollte der Teufel der Schweſter Klare mit einem Schwefelfaden ausgeräuchert werden. Der Exorciſt war aber ſo ungeſchikt, die Nonne damit zu brennen. Durch die ſchmerzliche Empfindung zum Unwillen gereizt, ſprang ſie auf, riß ſich aus den Händen des Exorciſten loß, und brach in laute Klagen über ihren Zuſtand und über die tyranniſche Behandlung ihrer Vorgeſezten aus, die ſie mit Gewalt zwängen, die Rolle einer Beſeſſenen zu ſpielen. Sie bat Gott inbrünſtig, ſie aus dieſer unglücklichen Lage zu erlöſen. — Der Exorciſt hatte noch Beſonnenheit genug, um ſeinen Zuſchauern den Vorfall richtig zu erklären. „Der Teufel, welcher dieſe Nonne beſitzt, ſagte er, beweist hier eine auſſerordentliche Liſtigkeit; aber der Gott, den er angerufen hat, iſt kein anderer, als Luzifer.“ — Das iſt eine ſchändliche Unwahrheit, erwiederte ſie, ich rufe den wahren Gott an,

den

den Schöpfer des Himmels und der Erde — und, indem ſie dies ſagte, lief ſie aus der Kirche, und verſicherte, ſie würde nie wieder einen Fuß hineinſetzen. Eine Dame von Stande, die mit ihr verwandt war, folgte ihr nach, und führte ſie in das Kloſter zurük. Sie ließ ſich aber nie bewegen, wieder bei den Beſchwörungen zu erſcheinen.

Mehrere von den Beſeſſenen, welche, längſt von ähnlichen Vorwürfen ihres Gewiſſens gepeinigt, nur durch Furcht zurückgehalten worden waren, legten nun öffentlich, durch dieſe Beiſpiele ermuntert, ähnliche Bekenntniſſe ab. „Unſre Exorciſten, ſagten ſie, ſind gottloſe Leute, Heuchler, Betrüger, ſchlimmer, als der Teufel ſelbſt. Sie haben uns gezwungen, einen Unſchuldigen anzuklagen, und Schuld an ſeinem Tode zu werden. Wir bitten die Obrigkeit und alle Anweſende auf unſre Erklärung Rückſicht zu nehmen.“

Die Exorciſten benuzten zwar alle die Ausflüchte jezt wieder, mit welchen ſie beim erſtenmal dieſen Anfällen begegnet hatten. Sie erklärten dieſe Anklagen der Beſeſſenen für einen

Kunſt-

Kunſtgriff des Teufels, der dabei keine andre Abſicht habe, als ſie, die er als ſeine Widerſacher haſſe und als ſeine Peiniger fürchte, zum Opfer ſeiner Rachſucht und ſeines Zorns zu machen, und ſie durch falſche Beſchuldigungen in die Hände ihrer Feinde zu liefern. Indeß mochten ſie wol ſelbſt fühlen, daß dieſe Gründe zu ſchwach ſeien, um ſie noch lange beſchirmen zu können. Sie hielten es alſo für rathſamer, ſelbſt Anſtalten zur Beendigung des Schauſpiels zu treffen.

Der erſte Schritt, den ſie dazu thaten, war die Austreibung Behemots, des lezten von den ſieben Teufeln der Oberin. Er beſtand aber auf ſeiner ehemaligen Erklärung, daß er nirgend anders als bei dem Grabe des heil. Franziskus von Salles ſeinen Siz verlaſſen werde. Endlich willigte er doch in einen Vergleich. Der Exorciſt und die Beſeſſene thaten ein Gelübde, die Reiſe nach der Befreiung der Oberin zu machen. Damit war er zufrieden, und fuhr aus, am 15 Oktober 1637. Zum Zeichen ſeiner Auswanderung hinterließ er in ihrer Hand den Namen des heil. Franziskus. — Die Reiſe zu dem Grabe des Heiligen wurde angeſtellt, und

die Oberin ſoll auf dieſem Wege noch viele Wunder verrichtet haben.

Ein neuer Grund, das Ende der Beſchwörungen zu beſchleunigen, war der Tod des Pater Tranquillus. In ihm verloren nicht nur die Beſeſſenen den berühmteſten unter den damals noch lebenden Exorciſten, ſondern ſein Tod ſelbſt verbreitete neuen Schrecken und Gewiſſensangſt unter den Beſchworenen und Beſchwörenden. Die fürchterlichſten Schmerzen folterten ihn in ſeinen lezten Stunden, und preßten ihm ein erſchütterndes Angſtgeſchrei aus, das alle Nachbarn des Kloſters hörten. Die ſchrecklichen Umſtände ſeines Todes wurden in der ganzen Stadt ſo allgemein bekannt, daß man ſie weder läugnen noch bemänteln konnte. Um den nachtheiligen Gerüchten zu begegnen, welche aus dieſen Erzählungen entſtanden, ließſen die Kapuziner ſelbſt eine Geſchichte von den lezten Stunden des Pater Tranquillus druken. Sie geſtanden darin die Umſtände, die man von ſeinem Tode erzählte, ſeine Schmerzen, ſeine Verzweiflung, die Gotteslästerungen, die er noch im Todeskampfe ausgeſtoßen hatte. Aber ſie erklärten dies alles aus dem ſehr natürlichen Umſtand, daß eine Truppe von Teufeln,

aus Haß gegen einen ihrer mächtigſten Feinde, ihn angefallen haben, um ihn zu tödten. Dieſer abſcheuliche Vorſaz ſei ihnen endlich auch geglükt, aber ſeine Seele ſei ihnen glüklich entgangen. So lieſſen ſie ihm auch folgende Grabſchrift ſezen: „Hier ruht Pater Tranquillus von Sankt Remy, ein unermüdeter Streiter wider das Höllißche Reich, als Exorciſt ein muthiger Bekämpfer der böſen Geiſter. „Erbos't über die Gewalt ſeiner Angriffe, überfielen ihn die Teufel „und tödteten ihn auf Befehl der „Zauberer, den lezten Mai 1738."

Kurz darauf erfolgte der lezte Schlag, der das ganze Spiel auf einmal endigte. Die 4000 Livres, welche der König zu den Beſchwörungskoſten jährlich angewieſen hatte, wurden eingezogen, und damit den Beſchwörungen zugleich der einige Reiz, den ſie bisher noch gehabt hatten, entzogen. Grandiers Feinde hatten ihre Rache durch ſeine Aufopferung abgekühlt, die Exorciſten ihre Zwecke erreicht; die Neugierde der Zuſchauer und zugleich ihre Mildthätigkeit waren verſchwunden; die vornehmſten Helden, Laktantius und Tranquillus, ſchon vom Schau-

platz getreten; von allen Seiten nichts weiter dabei zu gewinnen — alles zu verlieren (Die Gefahr täglich gröſser), die Herzogin von Aiguillon hatte von ihrer Reiſe nach Loudün bei Hofe erzählt und gezeigt, daß die Betrügereien zu grob wären, um den Glauben eines vernünftigen Menſchen zu verdienen. Es war zu fürchten, daß das Andenken an den Tod des Unſchuldigen, der durch dieſe nichtswürdige Betrügerei auf den Scheiterhaufen gebracht worden war, mit einem erſchrecklichen Gefolge erwachen und die Gemüther des Volks aufs neue erbittern möchte, wenn nicht der Hauptumſtand ſeiner Anklage wenigſtens räthſelhaft bliebe. Mignon ſelbſt war herzlich froh, das Ende einer Intrike zu ſehen, bei der nichts weiter zu gewinnen war, und die bei einem kleinen Wechſel der Regierung oder einer leichten Aenderung der Umſtände, ihm ſelbſt noch hätte ſehr gefährlich werden können. Müde von Arbeit und Leiden aller Art, von Schmerz und von Furcht wechſelsweiſe gequält, hatten die Nonnen ſchon lange nach Erlöſung geſeufzt; ihr Glük war gemacht; ſie hatten keinen ſehnlichern Wunſch, als jezt daſſelbe in Ruhe zu genieſſen. — Gründe genug, um eilig das Schauſpiel zu enden.

Man

Man brachte die Beſeſſenen zuerſt ſeltener, und endlich gar nicht mehr öffentlich in Vorſchein, und hob die Beſchwörungenganz auf, unter dem Vorwand, ſie nur noch im Kloſter fortzuſezen.

Die Betrügereien, welche Barre mit ſeinen Beſeſſenen zu Chinon trieb, wurden endlich entdeckt. Allein es waren verſchiedene vornehme Perſonen dabei intereſſirt, die Sache ward alſo nur in der Stille beigelegt. Barre verlor demunerachtet ſeine Pfarre und Pfründe, und wurde nach Mans verwieſen, wo er ſich auf ſeine übrigen Tage in ein Kloſter verbarg. Seine Beſeſſenen wurden auf Lebenszeit zwiſchen vier Mauern eingeſpert.

Der Streit zweier Mütter um ein Kind oder Rechtshandel des Grafen von Saint Geran.

Zweimal hatte der Marſchall von Saint Geran, aus dem Hauſe Guiche, ſich vermählt. Anne von Tournon, ſeine erſte Gemahlin, gab ihm einen Sohn, Claudius von Guiche, und eine Tochter, welche nachher die Gemahlin des Marquis von Bouillé und Mutter einer Tochter wurde, welche in der Folge den Grafen von Lüde heirathete. Suſanne von Epaules, ſeine zweite Gemahlin, war eine Wittwe, die vorher mit dem Grafen von Longaunay verheirathet geweſen war, und von dieſem eine Tochter Suſanne von Longaunay in die zweite Ehe mitbrachte.

te. Die Frucht dieſer zweiten Vermählung war auch eine Tochter, welche nachher die Gemahlin des Herzogs von Ventadour wurde.

Der Marſchall und ſeine neue Gemahlin beſchloſſen, durch eine Verbindung ihrer zuſammengebrachten Kinder ſich ſelbſt noch enger zu vereinigen. Claudius von Guiche, in einem Alter von ungefähr achtzehn Jahren, wurde alſo mit der Gräfin von Longaunay vermählt, welche damal etwa dreizehn Jahre zählte. Am 17 Februar 1619 wurde zu Rouen die Ehe geſchloſſen; weil aber der Graf noch ſo jung war, ſo ſchlug man ihm eine Reiſe nach Italien vor, von der er erſt nach zwei Jahren zurükkehrte.

Das Vergnügen, Enkel und künftige Stammhalter ſeines Hauſes zu ſehen, erlebte der Marſchall von Saint Geran nicht. Er ſtarb den 30. December 1632. Der Graf von Guiche, ſein Sohn, folgte ihm in dem Gouvernement von Bourbonnois, wurde Ritter des königlichen Ordens, und führte nun den Titel eines Grafen von Saint Geran.

Zwanzig Jahre ſchon hatte der Graf in der Ehe gelebt, ohne einen Nachkommen zu ſehen. Seine Gemahlin war ſchon gegen fünf und dreiſſig Jahr alt, und die Hoffnung einen Erben

von ihr zu erhalten, würde täglich kleiner. Die Bekümmerniß des Grafen nahm zu mit der Abnahme ſeiner Hoffnungen, und hatte ihn ſchon ziemlich muthloß gemacht, als auf einmal ihm die längſt erſehnte Ausſicht ſich öffnete. Die Gräfin machte im November 1640 eine Reiſe von Moulins nach Paris, und war kaum dort angelangt, als ſie alle gewöhnlichen Anzeigen der Schwangerſchaft zu empfinden glaubte. Das Gerücht von dieſer merkwürdigen Neuigkeit verbreitete ſich bald überall; die ganze Familie, alle Freunde des Grafen und die ganze Provinz Bourbonnois bezeugten ihre Freude über den unvermutheten glüklichen Zufall.

Bald darauf gieng die Gräfin nach Saint Geran zurük, um ihre Niederkunft dort abzuwarten. Im ſiebenten Monat ihrer Schwangerſchaft hatte ſie das Unglük, einen Fall zu thun. Die Aerzte und Wundärzte, welche herbei gerufen wurden, wendeten alle mögliche Vorſicht an, den ſchlimmen Folgen dieſes Falles vorzubeugen, und beſonders allen Nachtheil für die Schwangerſchaft der Gräfin zu verhüten. Die Damen von Stande aus der Provinz kamen alle der Reihe nach, der Gemahlin ihres Gouverneurs ihre Ehrerbietung zu bezeugen,

Digitized by Google

und ihr zu einem Sohn Glük zu wünſchen, den ſie ihr prophezeihten. Zwei Monate vor der Zeit ihrer Niederkunft hielt der Graf einen Arzt und eine Hebamme im Hauſe, die für das Wohlſein der Schwangeren Sorge tragen und ihre Lebensweiſe anordnen mußten. Mit einem Wort, es iſt ſchwerlich jemals von einer Schwangerſchaft ſo viel öffentlich geſprochen und ſo viel Aufhebens gemacht worden, als von dieſer.

Der Graf ſchrieb alle Umſtände von der Schwangerſchaft ſeiner Gemahlin an ſeine Schwiegermutter, die Marſchallin von Saint Geran, und bat ſie, zu kommen und dem künftigen Erben den Namen zu geben. — Die Marſchallin ließ ſogleich die Geſchenke zurichten, die ſie ihrem kleinen Pathen mitzubringen gedachte, und begab ſich mit freudigen Erwartungen nach Saint Geran zu ihrer Tochter. Wenige Tage nach ihr kam auch die Frau von Saligni, eine Schweſter des verſtorbenen Marſchalls von Saint Geran, auf dem Schloſſe an. — Amme und Wärterin wurden angenommen, und alles in Bereitſchaft geſezt, den neuen Erben des Hauſes zu empfangen.

Unter den Perſonen, welche damals in dem Schloſſe zu Saint Geran ſich aufhielten, war

der Marquis von Saint Mairant, ein Verwandter des Grafen, der ſich dahin geflüchtet hatte, um einer obrigkeitlichen Unterſuchung zu entgehen, die ihn mit ſehr unangenehmen Folgen bedrohte. Es war ein ſehr wichtiger Dienſt, den der Graf ihm dadurch erzeigte, daß er ihm einen Zufluchtsort auf ſeinem Schloſſe einräumte, und als Gouverneur der Provinz ihn unter ſeinen Schuz nahm.

Auch die Schweſter des Grafen, Marquiſe von Bouillé, lebte damals bei ihrem Bruder, deſſen vermuthliche einzige Erbin ſie war. Sie hatte ſich von ihrem Gemahl getrennt, und wußte eine Menge von Urſachen aufzuzählen, die ſie gezwungen hätten, ihn zu verlaſſen; andere wußten es aber weit wahrſcheinlicher aus einem einzigen Grunde zu erklären, aus den ſiebenzig Jahren, welche ihr Mann zählte. — Die Jugend, die hübſche Figur, das artige Betragen des Marquis von Saint Mairant gewannen bald das Herz der Marquiſe, ihre Reize eroberten das ſeinige. Täglich hatten ſie Gelegenheit ſich zu ſehen und zu ſprechen, ſie liebten ſich, und man hat behaupten wollen, daß ſie den Plan gehabt haben, ihre Herzen noch durch engere Bande zu vereinigen, ſo bald der veraltete Marquis von

Bouil-

Bouillé ihren Wünſchen nicht mehr im Wege ſtehen würde. Sie hofften beide, daß ein ſiebenzigjähriger Gemahl die Ausführung ihres Plans nicht lange hindern könne, und im Nothfall, verſichert man, verließ ſich der Marquis auf ſein Geheimniß, einem zu langſam ſchleichenden Greiſe früher ans Grab zu helfen.

Die Marquiſe hatte zwei Kammerfrauen bei ſich, welche Schweſtern waren und Quinets hieſſen, Geſchöpfe, ganz von der gewöhnlichen Denkungsart ihrer Klaſſe, durchdrungen von dem ächten Zofengeiſte, feil zu allem, verſchwiegen ſo lang kein gröſſerer Gewinn ſie lokt, verrätheriſch, ſobald ihr Vortheil es gebietet, liſtig und untreu, demüthig und unverſchämt, um die Geheimniſſe ihrer Herrſchaften buhlend, um dieſe von ſich abhängig zu machen, und ihr Vertrauen, ſo oft es ihnen gefällt, zu mißbrauchen.

Auſſer dieſen Perſonen war noch auf dem Schloſſe: der Haushofmeiſter des Grafen, Baulieu — ein Mann, der ſeinem Herrn, dem er auch einſt in einem Gefecht beigeſtanden hatte, ſchon deswegen ſehr zugethan war, weil er die Erhaltung ſeiner ganzen zahlreichen Familie von ihm erwarten mußte — und die Hebamme, Louiſe

Gail-

Gaillard aus Vichi, eine von den verworfenen Geſchöpfen, die man zu jeder Schandthat leicht erkaufen kann, und die mit kaltem Blute Verbrechen aller Art auszuführen im Stande ſind.

Wir haben bei der ausführlichen Beſchreibung dieſer Perſonen, und der einzelnen Umſtände abſichtlich etwas länger verweilt, weil die ganze Verwiklung und Auflöſung der Geſchichte auf denſelben beruht.

Am 16 Auguſt 1641, während einer Meſſe in der Schloßkapelle, wurde die Gräfin von Wehen überfallen. Man brachte ſie in ihr Zimmer; ihre Mutter legte ihr mit eigner Hand die Haare zurecht, und ordnete ihren Kopfpuz nach der damaligen Sitte der Wöchnerinnen; die Windeln zum Empfang des Kindes wurden bereit gehalten, die Amme und die Wärterinnen herbeigerufen und die Gräfin eilends zu Bette gebracht. — Die Wehen waren ſo anhaltend und heftig, daß man fürchtete, ſie möchte es nicht aushalten können. In allen Kirchen zu Moulins wurde das heil. Sakrament ausgeſezt und für eine glückliche Entbindung der Gouverneurin gebetet.

Die

Die bevorſtehende Niederkunft der Gräfin hatte die Erwartungen der ganzen Familie aufs höchſte geſpannt. Alle hatten ſich um ſie verſammelt, um Zeugen einer Begebenheit zu ſein, von welcher das Schickſal ihres Hauſes und der fortdauernde Glanz des berühmten Stammes abhieng. Die Marſchällin, die Frau von Saligni, der Marquis von Saint Maixant, die Marquiſe von Bouillé mit ihren beiden Kammerfrauen, der Graf und ſeine beide jungern Schweſtern waren in dem Zimmer der Gräfin. Die ältere von dieſen, die nachherige Herzogin von Ventadour, welche damal erſt ſechszehn Jahre alt war, ſoll einigemal ſelbſt den Leib ihrer Schweſter angefühlt und die Bewegungen des Kindes bemerkt haben.

So viele Menſchen in Einem Zimmer beiſammen in der heiſſeſten Jahreszeit mußte die Hitze unerträglich und die Luft für die Kranke ſelbſt gefährlich machen. Zudem hinderte nur die Menge müßiger Zuſchauer diejenigen, die zur Pflege der Gräfin beſtimmt waren. Die Marquiſe von Bouillé äusserte dieſe Bemerkung ganz freimüthig, und verlangte geradezu mit einem Ton, zu dem ſie durch kindliche Liebe und natürliche Zärtlichkeit für die Gräfin berechtigt

ſchien;

ſchien: alle, deren Gegenwart nicht durchaus nothwendig wäre, müßten das Zimmer verlaſſen, „und um niemand einen Vorwand zu laſſen, ſagte ſie zu der Marſchallin, ſo bitte ich Sie, Madam, den andern mit einem guten Beiſpiel vorzugehen." Niemand konnte mit mehr Recht Anſpruch darauf machen, bei der Niederkunft der Gräfin zugegen zu ſein, als die Mutter. Allein aus Liebe zu ihrer Tochter unterwarf ſie ſich dem Verlangen, ſich zu entfernen, und die übrige Geſellſchaft folgte ihr nach. Es blieb niemand im Zimmer als die Hebamme, die Marquiſe und ihre beiden Kammerfrauen. Die leztern mußten die Stelle der beiden Kammerjungfern der Gräfin vertreten, die noch ſehr jung waren, und aus Schaamhaftigkeit der Entbindung nicht beiwohnen wollten.

Inzwiſchen dauerten die Wehen zwei Stunden lang ununterbrochen fort, und ſchwächten zuſehends die Kräften der Gräfin. Abends gegen ſieben Uhr verſicherte die Hebamme: ſie werde die Anſtrengung nicht aushalten können, wenn ſie nicht, durch einige Ruhe geſtärkt, neue Kräfte ſammle; und zugleich reichte ſie ihr etwas zu trinken. Kaum hatte die Gräfin den Trank zu ſich genommen, als ſie in einen wahren Todtenſchlaf

tenſchlaf fiel, der bis den andern Morgen an⸗hielt. Während dieſes Zuſtandes erſchien alle Augenblick ein Abgeſandter des Grafen, der Mar⸗ſchallin, oder der übrigen, die an der Entbin⸗dung Antheil nahmen, vor der Thüre des Zim⸗mers, um ſich nach dem Befinden der Gräfin zu erkundigen. Keiner von ihnen wurde ins Zimmer gelaſſen; ſie kamen aber nie mit einer ſchlimmen Nachricht zurück; man ließ durch ſie ſagen: es gehe alles gut und man könne hoffen, die Wünſche bald erfüllt zu ſehen. Der Mar⸗quis von Saint Maixant lief die ganze Nacht im Hauſe herum, und kam oft ſelbſt vor das Zimmer der Gräfin; die Thüre wurde ihm ein wenig aufgemacht, und er ſprach ganz leiſe, bald mit der Hebamme bald mit der Marquiſe von Bouillé. Beaulieu allein genoß den Vorzug, ganz in das Zimmer eingelaſſen zu werden.

Die Gräfin erwachte endlich wieder gegen Anbruch des Tages. Sie glaubte die deutlich⸗ſten Spuren einer Niederkunft gewahr zu wer⸗den, und ihre erſten Worte waren eine Frage nach ihrem Kinde. Die Umſtehenden erwieder⸗ten: ſie ſei noch nicht entbunden worden; ſie behauptete aber mit einem lebhaften Eifer das Gegentheil und bezeugte eine heftige Unruhe.

Um

Um ſie zu beruhigen, verſicherte die Hebamme: „die Entbindung müße gewiß noch vor Abend geſchehen, und alle Zeichen, welche ſie die Nacht über habe wahrnehmen können, kündigen einen Sohn an". Der Graf und die Marſchallin wurden durch dieſes Verſprechen beruhiget; allein die Gräfin ließ ſich dadurch gar nicht zufrieden ſtellen, ſondern blieb feſt auf ihrer Behauptung, daß ihre Entbindung ſchon geſchehen ſei.

Da die Niederkunft ſelbſt am andern Morgen noch nicht geſchehen war, äuſſerte die Gräfin den heftigſten Kummer. Mit Thränen und mit Seufzen bat ſie: man ſolle ihr doch ſagen, was mit ihrem Kinde geſchehen ſei. Die Hebamme wiederholte ihre Verſicherungen, daß ſie noch nicht entbunden worden ſei; „der Neumond, ſagte ſie, hat ihre Niederkunft verhindert, haben Sie nur noch ſo lange Geduld, bis der abnehmende Mond eintritt, ihre Entbindung wird alsdenn um ſo leichter geſchehen, da alle Wege ſo gut vorbereitet ſind." Allein was für Gründe ſie auch vorbringen mochte, ſie verfehlten alle ihre Wirkung bei der Gräfin, welche unveränderlich bei ihrer Behauptung blieb.

Die-

Dieſe Beharrlichkeit, womit die Gräfin ihre Meinung unterhielt, verbunden mit einer Zuverſicht, welche nur eine wahre Ueberzeugung begleitet, mußte Aufmerkſamkeit erregen, und würde ohne Zweifel auch endlich die andern allgemein überzeugt haben, daß die Gräfin in ihrer Behauptung wohl Recht haben könne. Allein die Marſchallin — vermuthlich bloß um ſich ſelbſt noch länger eine Hoffnung zu erhalten, deren Erfüllung ſie ſo ſehnlich wünſchte — führte eine ihrer eignen Schwangerſchaften zum Beiſpiel an, in der ſie auch, wie ſie erzählte, am Ende des neunten Monats alle Anzeigen einer Niederkunft empfunden habe, die doch erſt ſechs Wochen nachher erfolgt ſei. Ein Troſtgrund, der den Wünſchen aller ſo ſchmeichelhaft entgegen kam, fand leicht Eingang. Alle lieſſen ſich durch die Erzählung täuſchen. Der Marquis von Saint Maixant und die Marquiſe von Bouillé, welche am lebhafteſten von der Möglichkeit, hier eine ähnliche Erſcheinung zu erwarten, überzeugt ſchienen, ſuchten auch den übrigen dieſe Gründe ihrer Hoffnungen noch einleuchtender zu machen; und man fieng an, allgemein zu glauben, daß die Niederkunft wohl noch einige Zeit ſich verzögern könne.

Digitized by Google

Die Gräfin war aber nicht ſo leichtgläubig, ſie blieb noch immer unerſchüttert bei ihrer Meinung. Die Hebamme verſuchte alſo noch ein Mittel, ſie von ihrem Eigenſinn abzubringen und ſie durch eine vorgeſpiegelte Hoffnung einer nahen Entbindung zu gewinnen. „Das Kind, ſagte ſie, hat zwar die erſten Bewegungen ſchon gemacht, allein es muß ſich verwikelt haben, und zu hart an der Mutter anliegen, um aber die Ablöſung zu befördern, wird es nöthig ſein, daß die Mutter eine ſtarke Leibesbewegung mache."

Die Gräfin widerſezte ſich ſchlechterdings dieſem Vorſchlag, der ihr um ſo gefährlicher ſcheinen mußte, je gewiſſer ſie überzeugt war, daß ſie eine ganz neue Kindbetterin ſei. Allein der Graf und die Marſchallin, bei welchen die Ueberredungskunſt der Hebamme einen glüklichern Erfolg gehabt hatte, wendeten ſelbſt alles an, die Einwilligung zu dieſer Probe von der Gräfin zu erhalten. Ihren dringenden Bitten konnte ſie endlich nicht länger wiederſtehen; ſie entſchloß ſich, ihren vereinten Wünſchen das Opfer zu bringen, und ließ ſich in eine Kutſche ſezen, in der ſie durch die ſchlimmſten Wege und neu geackerte Felder geſchleppt wurde.

Die

Die Erſchütterungen waren ſo heftig, daß ihr der Verſuch ohne Zweifel das Leben gekoſtet haben würde, wenn ſie eine weniger ſtarke und geſunde Leibesbeſchaffenheit von der Natur erhalten hätte. Nachdem endlich die Spazierfarth lange genug gedauert hatte, um den Rath der Hebamme erfüllt zu haben, brachte man die Gräfin wieder zu Bett. — Sie konnte nun wohl einſehen, daß es ihr nicht gelingen werde, von der Wahrheit ihrer Behauptung jemand zu überzeugen. Sie verſchloß alſo ihren Kummer in ſich, und überließ es der Zeit und den Umſtänden, die Wahrheit ans Licht zu bringen, während ſie, im Vertrauen auf die göttliche Vorſehung, der Religion ſich in die Arme warf, und in ihren Gründen Beruhigung ſuchte.

Sechs Wochen waren in leeren Erwartungen verſchwunden. Man fieng endlich an, an der Schwangerſchaft der Gräfin ſelbſt zweifelhaft zu werden. Wie leicht, dachte man, konnte ſie von ihrer Einbildungskraft getäuſcht werden, eine Begebenheit zu glauben, welche längſt das höchſte Ziel aller ihrer Wünſche geweſen war? Und wie leicht mußte nicht ihre Meinung bei den übrigen Eingang finden, die an der frohen Erſcheinung nicht weniger Antheil nahmen? Es war alſo

vermuthlich nur ein Luftbild, das, von geſpann=ten Erwartungen erzeugt, dieſelben Erwartungen eine Zeit lang getäuſcht und endlich betrogen hat. Es fehlt nicht an Beiſpielen von Frauen, die ſich für ſchwanger hielten, und mehrere Monate in dieſer falſchen Einbildung lebten. Mit einem Wort, man glaubte endlich allgemein, die ganze Begebenheit ſei ein bloßes Spiel der Natur geweſen, die ſich wohl bisweilen eine kleine Abweichung von ihrem gewöhnlichen Wege erlaube. Die Vereinigung aller Stimmen gegen die ihrige, ſchien endlich die Gräfin gegen ihre eigne Ueberzeugung mißtrauiſch zu machen. Ihr Leiden verbarg ſich tief im Innerſten ihrer Bruſt; nur ſelten ſah man noch Spuren von dem geheimen Kummer, der an ihrem Herzen nagte. Die wohlthätige Hand der Zeit beſänftigte endlich ihren Schmerz, und einige Jahre hätten vielleicht das Andenken an die ganze Begebenheit verlöſcht, wenn nicht ein Zufall es aufs neue hervorgerufen hätte.

Beaulieu, der Haushofmeiſter des Grafen, hatte einen Bruder zu Paris, welcher Fechtmeiſter war, und die Tochter eines Schauſpielers, Marie Pigoreau, geheirathet hatte. Dieſer Bruder war im Junius 1639 erſtochen worden

den, und hatte ſeine Frau mit einem Kinde, Namens Anton, und ſchwanger mit einem zweiten, von dem ſie am 9 Auguſt folgenden Jahres entbunden wurde, hinterlaſſen. Zwei Jahre nach dieſer Niederkunft brachte Marie ihr zweites Kind, dem ſie den Namen Heinrich gegeben hatte, zu Beaulieu, dem Oheim und Pathen deſſelben, und bat ihn, ſich des Kindes anzunehmen, dem ſie in ihren traurigen Umſtänden gar keine Erziehung geben könne.

Beaulieu war ſehr geneigt, die Vaterſtelle bei ſeinem Neffen zu vertreten, und bat den Grafen und die Gräfin um Erlaubniß, ihn zu ſich aufs Schloß nehmen zu dürfen. Sie wunderten ſich beide, daß er bei ſeinen fünf Kindern dieſe neue Laſt ſich auflegen wolle, und ſuchten ihn, um ſeines eignen Beſten willen, von dieſem Vorſaz abzubringen. Allein er hielt nur um ſo dringender an, und ſie konnten ihm eine Bitte nicht abſchlagen, die ſie als Beweis einer edelmüthigen Geſinnung bewundern mußten. Der kleine Heinrich wurde alſo auf das Schloß gebracht.

Die Gräfin war eben im Begriff nach Moulins zu fahren, und gab Befehl, Beaulieu's kleinen Neffen in dem Wagen ihrer Kammerfrauen

mitzunehmen. Da man ihr aber das Kind zeigte, fand ſie den kleinen blonden Gaſt, mit groſ⸗ ßen blauen Augen, und feinen regelmäßigen Zü⸗ gen ſo liebenswürdig, daß ſie ihn in ihren eig⸗ nen Wagen nahm. Er wußte ſich bald in die Gunſt der Gräfin ſo einzuſchmeicheln, und ge⸗ fiel auch dem Grafen ſowohl, daß er in kurzem der ausgezeichnete Liebling von beiden war. Mit Wohlgefallen ſah die Gräfin ſeine unſchuldigen kindiſchen Spiele, mit innigem Vergnügen hielt ſie ihn in ihren Armen. Oft wenn er an ihrem Halſe hieng, drang ſich tief aus ihrer Bruſt ein Seufzer hervor; lebhaft erwachte bei ihr das Andenken ihrer ehemaligen Hoffnungen. „So, dachte ſie, würde jezt auch das Kind meines Herzens an meinem Halſe hängen, ſo würde ich es jezt auch mit mütterlicher Zärtlichkeit an meine Bruſt drücken; eben ſo alt würde es jezt ſein, vielleicht auch eben ſo ſchön“ — Stunden lang verweilte ſie bei dieſen ſüßen Bildern von dem, wie es ſein könnte, und mit Wehmuth erwachte ſie dann aus ihrem Traume zur Wirklich⸗ keit — „die Vorſehung hat's nicht haben wollen,“ tröſtete ſie ſich dann, aber die Thränen traten ihr aus den Augen. Oft verlor ſie ſich beim Anblik des ſchönen Heinrichs in ſolch wehmüthig an⸗

angenehme Schwärmereien, und gewann dieſen dadurch nur um ſo lieber.

So waren einige Jahre ſchon verfloſſen, als im Jahr 1648 der Oheim des kleinen Lieblings der Gräfin plözlich von einer Krankheit befallen und vom Tod weggerafft wurde. Man hat nachher behauptet, daß Gift die Urſache davon geweſen ſei. Beaulieus Tod veranlaßte den Grafen und die Gräfin, ſeinen Neffen zu ſich zu nehmen. Sie lieſſen ihrem Pflegling eine ſtandesmäßige Erziehung geben: ihre Zuneigung zu ihm wurde täglich gröſſer, ſie liebten ihn, wie ein eignes Kind. Kaum war er ſieben Jahre alt, ſo kleideten ſie ihn in Pagenhabit, und er diente ihnen unter dieſem Namen, bis die Szene durch die Begebenheiten ſich änderte, welche im Auguſt 1651 ſich anfiengen zu entwikeln.

Ein heimliches Gemurmel von einer Verſchwörung, welche das Kind der Gräfin unterdrükt haben ſollte, verbreitete ſich auf einmal durch die ganze Provinz und erregte ſelbſt die Aufmerkſamkeit des Gouverneurs. Der ehemalige Verdacht, welcher noch ſo tief in dem Herzen der Gräfin eingegraben lag, erwachte aufs neue. Sie beſchloſſen, mit dem angeſtrengteſten Eifer nach der Quelle des Gerüchts zu forſchen,

 und

und jeden kleinſten Umſtand aufzuſuchen, der ihnen Licht in einer für ſie ſo wichtigen Angelegenheit geben konnte.

Indeß reiste der Graf mit ſeiner Gemahlin und der Marquiſe von Bouillé nach Vichi, um da die Bäder zu gebrauchen. Wir haben ſchon oben bemerkt, daß die Hebamme, die der Gräfin bei ihrer vermeintlichen Niederkunft beigeſtanden hatte, aus Vichi war. Eines Tages überraſchte die Gräfin ihre Schwägerin in einer geheimen Unterredung mit dieſer Hebamme. Sie unterbrach ſie, und erkundigte ſich nach dem Inhalt ihrer Unterhaltung. „Frau Luiſe, ſagte Madam Bouillé, lobt meinen Bruder, daß er keine Unzufriedenheit gegen ſie gezeigt habe.“ — Was hatten Sie denn für einen Grund, eine unfreundliche Aufnahme von meinem Gemahl zu befürchten? — „Ich dachte, gnädige Frau, er möchte mir ſchlechten Dank wiſſen für das, was damals vorgieng, als wir uns einbildeten, Sie würden niederkommen.“ Die Verwirrung, welche die Gräfin auf den Geſichtern der Hebamme und ihrer Schwägerin bemerkte, machte ſie aufmerkſam auf die Zweideutigkeit dieſer Antwort. Mit Gewalt wollte ihr Verdacht aus ſeinem Hinterhalt loßbrechen; ſie ſah aber, daß jezt

alles

alles daran gelegen ſei, ſich nicht zu verrathen, weil ſonſt leicht neue Maßregeln der Verbündeten die Entdeckung ihres Geheimniſſes ganz vereiteln könnten. Glüklich verbarg ſie die Aufwallung, und, um ihre Faſſung nicht zum zweitenmal der Gefahr auszuſezen, brach ſie das Geſpräch ab und entfernte ſich. Inzwiſchen verließ doch gleich darauf die Marquiſe von Bouille ihren Bruder und ihre Schwägerin, zog ſich nach Savoire zurük, und kam nie wieder nach Saint Geran.

Der Graf und die Gräfin theilten alle dieſe Umſtände nebſt den Muthmaßungen, welche ſie daraus zogen, der Marſchallin mit, und alle drei hielten nun Rath, wie die Sache anzugreifen ſei. Sie fanden es für das allerzweckmäſſigſte, ſich der Hebamme zu verſichern, und ſie ganz in der Stille nach Saint Geran kommen zu laſſen, um von ihr nähere Umſtände zu erfahren. Die Hebamme kam, und wurde über verſchiedne Begebenheiten befragt, die zur Entdekung der Wahrheit führen konnten. Sie bekannte zwar nichts, woraus man gerade zu einen Beweis hätte nehmen können; aber ihre Antworten waren ſich ſo ungleich und ſelbſt oft ſo widerſprechend, ſo ſchwankend und unbe-

 ſtimmt,

ſtimmt, daß ſie hinreichende Verdachtsgründe gegen ſie gaben. Ob ſie alſo ſchon noch nicht überwieſen war, ſo glaubte der Graf doch dadurch Anzeigen genug zu haben, um ſie den Händen der Gerechtigkeit überliefern zu können.

Es war aber dabei die äuſſerſte Klugheit nöthig. Ließ man ſie auf dem Schloß ſelbſt gefangen nehmen, ſo machte man ſich dadurch einer Gewaltthätigkeit verdächtig, die auf die ganze Unterſuchung ein nachtheiliges Licht werfen mußte. Ließ man ſie aber loß, und ſie hatte nur den geringſten Argwohn, daß man ſie ſchuldig gefunden habe, ſo mußte man befürchten, daß ſie die Flucht ergriff und dadurch den Faden auf einmal zerriß, der allein in dem Labyrinth ſicher leiten konnte, das man jezt betreten wollte. Man fand endlich doch das leztere für rathſamer, und wagte es, ſie ganz frei wieder abziehen zu laſſen. Glüklicherweiſe waren alle Fragen, die man ihr vorgelegt hatte, ſo fein eingerichtet geweſen, daß ſie die wahre Abſicht derſelben gar nicht ahndete; ſie begab ſich alſo mit der größten Sorgloßigkeit wieder nach Hauß. — Sobald ſie aber weggegangen war, übergab der Graf dem Vize-Landrichter zu Moulins eine Klage, auf welche ſie ſogleich eingezogen und verhört wurde. Schon

Schon im erſten Verhör geſtand die Hebamme, daß die Gräfin wirklich entbunden worden ſei, aber „nur von einer todtgebornen Tochter, ſezte ſie hinzu, welche ich gleich darauf unter der Treppe, nahe bei der Scheune im Hühnerhof, unter einen Stein verſcharrt habe.“ — Die Gerichte begaben ſich ſogleich, begleitet von einem Arzt und einem Wundarzt, an den bezeichneten Ort, fanden aber weder den Stein noch irgend eine andere Anzeige, daß die Erde jemals dort aufgeſcharrt geweſen wäre. Sie lieſſen an mehreren Orten in der Nähe nachgraben, allein es war überall nichts zu finden.

In dem zweiten Verhör leugnete ſie die Entbindung der Gräfin ganz. In dem dritten ſagte ſie: es ſei bloß ein Gewächs geweſen, von dem die Gräfin entbunden worden ſei; in dem vierten geſtand ſie aber, die Gräfin ſei mit einem Sohn niedergekommen, den Beaulieu in einem Korbe weggetragen habe. Gleich nach dieſem Verhör beſtätigte ſie ihre Auſſage in einem Briefe, den ſie durch eine gewiſſe Duverdier an die Gräfin ſchreiben ließ. Sie erkannte nachher den Brief, den ſie mit einem Kreuz bezeichnet hatte, ſelbſt vor Gericht für ächt. Demungeachtet leugnete ſie wieder alles im fünften

ten Verhör, und widerrief alle ihre vorigen Ausſagen. —

Bei allen dieſen Widerſprüchen entfiel ihr doch nicht ein einziges Wort, das einen Verdacht von Mitſchuldigen hätte erwecken können, unerachtet alle Umſtände darauf zu führen ſchienen. So ſagte man zum Beiſpiel: unmittelbar nach ihrer Gefangennehmung habe die Hebamme ihren Sohn an die Marquiſe von Bouillé abgeſchickt, die — ſo ſezte man hinzu — die Zeichen der gewaltſamſten Beſtürzung bei dieſer Nachricht nicht verbergen konnte. Ferner bemerkte man, daß der Generallieutenant zu Moulins ſich mit allen Merkmalen einer abſichtlichen Behutſamkeit von der ganzen Unterſuchung abgezogen habe. Er war ein Todtfeind des Grafen von Saint Geran, und hatte im Sinn, ſagte man, der Marquiſe von Bouillé wider ihn beizuſtehen. Die Marquiſe ſchickte auch auf der Stelle — ſo erzählte man — ihren Stallmeiſter, den Herrn de la Foreſtiere, an dieſen Richter, um von ihm einen Rath zu bekommen, wie ſie der Hebamme zu Hülfe kommen könne, ohne ſich ſelbſt dabei bloß zu geben. Auf ſeinen Rath ſchrieb Madam Bouillé an ihren Sachwalter zu Paris und ließ durch dieſen,

im

Digitized by Google

im Namen des Sohns der Hebamme, einen Befehl bei dem Parlement auswirken, der den Richtern zu Moulins alles weitere Verfahren unterſagte. Der Brief an den Sachwalter wurde mit aller Vorſicht abgefaßt, um ihn die wahre Abſicht nicht ahnden zu laſſen. Die Marquiſe ſtellte die Sache als eine ganz fremde Angelegenheit vor, in die ſie ſich nur in der Abſicht gemiſcht habe, ihn zum Sachwalter dabei vorzuſchlagen, um ihm dadurch einen Beweis ihrer Zufriedenheit zu ertheilen. Inzwiſchen um dem Eifer ihres Beamten einen neuen Sporn zu geben, verſah ſie ihn unter der Hand zum voraus mit dem nöthigen Gelde. — Der Parlementsbefehl erſchien wirklich kurz darauf. Allein er hatte bloß den Erfolg, die Unterſuchung einige Tage aufzuhalten. Sobald dem Parlement die wahre Beſchaffenheit der Sache berichtet wurde, hob es ſein Verbot ſogleich wieder auf.

Der Prozeß gieng nun ungehindert fort. Eine Menge Zeugen wurden verhört, über ihre Auſſage noch einmal vernommen *) und mit der

*) Recolés — Vor der Konfrontation mit dem Beklagten läßt der Richter die Zeugen noch einmal vor ſich kommen, und lieſt ihnen ihre Auſſage zum zweitenmal vor, um zu erfahren, ob ſie darauf beharren oder etwas daran ändern wollen. Dieſer Aktus heißt im franzöſiſchen Prozeß recolement.

der Hebamme konfrontirt, welche endlich, der Unterdrükung des Kindes, das die Gräfin zur Welt gebracht hatte, überwieſen, und für ſchuldig erklärt von dem Richter, wegen dieſes Verbrechens zum Strang verurtheilt wurde.

Die Unterſuchungen wider die Hebamme hatten den Grafen und ſeine Gemahlin auf eine ſehr wichtige Entdekung geleitet. Das Kind, das ſie bisher als Pagen bei ſich gehabt hatten, war nach allen Anzeigen ihr Sohn. Von der Zeit an behandelten ſie ihn als ihr Kind auch, und nannten ihn den Grafen von Paliſſe.

Inzwiſchen appellirte die Hebamme wider das angeführte Urtheil an das Parlement, und wurde alſo nach Paris in das Parlamentsgefängniß gebracht. — Kaum war ſie von Moulins abgeführt, als die Gräfin von Saint Geran durch einen gewiſſen Sequeville benachrichtigt wurde, daß im Jahr 1642 zu Paris ein Kind auf eine ſehr geheimnißvolle Art zur Taufe gebracht worden ſei, wobei ſich Marie Pigoreau vorzüglich beſchäftigt gezeigt habe.

Da der Graf von Paliſſe durch eben dieſe Pigoreau nach Saint Geran gebracht worden war, ſo erregte dieſe Nachricht um ſo ſtärkere Aufmerkſamkeit auf dieſe Frau und ihr Betra-

gen,

gen, und öffnete einen neuen Weg zu wichtigen Entdekungen. Man erfuhr, daß die Taufe in der Kirche Saint Jean-en-greve geſchehen, und das Kind einer Amme zu Torcy übergeben worden ſei. Auf dieſe Anzeige ließ man ſich einen Taufſchein geben, der folgendermaßen lautete: „Den ſiebenten März 1642 iſt getauft „worden, Bernhard, der Sohn von „... und von ... Pathen ſind geweſen „Maur Marmion, Taglöhner und „Aufwärter bei dieſer Kirche, und „Johanne Chevalier, Peter Thibou's „hinterlaſſene Wittwe." Die leztere war ein Bettelweib.

Dieſer Taufſchein paßte nun zwar eben ſo gut auf jedes andre Kind, und traf nicht einmal mit der Zeit der Niederkunft der Gräfin überein, die am 17 Auguſt des vorhergehenden Jahres geſchehen war. Demungeachtet erhielt der Graf durch einen Parlementsbefehl die Erlaubniß, vor dem Gericht zu Torcy eine Unterſuchung anſtellen und ein Monitorial *) von den Kanzeln verkünden zu laſſen. — Die Anzeigen, welche

*) Monitoire, eine Ermahnung an die ganze Gemeinde, die jeden, der von einer unterſuchten Sache etwas wußte, bei Strafe des Bannes zur Entdekung aufforderte.

welche durch dieſe Unterſuchung herausgebracht wurden, waren zwar nicht ſtark genug, die Pigorean von dem wider ſie erregten Verdacht zu überführen; ſie ſchienen aber dem Parlement hinreichend, um auf gerichtliche Verhaftnehmung wider ſie zu erkennen.

Während der Graf von Saint Geran mit ſeinen Nachforſchungen ſich unabläßig beſchäftigte, und jede Spur, die ihm nur einen kleinen Strahl von Hoffnung zeigte, mit unermüdetem Eifer verfolgte, ſchien die Natur ſelbſt ſich wider ſeine Bemühungen zu vereinigen; je anhaltender er ſtrebte, ſich der Entdekung des wichtigen Geheimniſſes zu nähern, deſto mehr ſah er ſich die Wege abgeſchnitten, welche ihn dahin führen konnten. Die Marquiſe von Bouillé ſtarb, und der Marquis von Saint Maixant überlebte ſie nicht lange. Nachdem, was wir oben erzählt haben, würden dieſe beiden Perſonen eine ſehr bedeutende Rolle bei dieſem Prozeß geſpielt haben, und ihr Verluſt war jezt um ſo mehr zu beklagen, da ihre zärtlichen Bande längſt getrennt waren, und ſie kein gemeinſchaftliches Intereſſe mehr vereinigte, der Entdekung des Geheimniſſes entgegen zu arbeiten. Man erfuhr ſogar nachher, daß der Marquis nicht

weit

weit entfernt war, die Wahrheit zu entdeken, und verſchiedne Schritte gethan hatte, die Spuren, welche dahin führten, offen zu erhalten.

Auch die Hebamme ſtarb im Gefängniß. Es war alſo, die beiden Quinets ausgenommen, keine einzige Perſon mehr übrig, die von den Begebenheiten, welche während jener berühmten Nacht in dem Zimmer der Gräfin vorgefallen waren, als Augenzeuge ſprechen konnte, und der ganze Prozeß ſelbſt hätte nicht weiter fortgeſezt werden können, wenn nicht die Verhaftnehmung zum gerichtlichen Verhör wider Marie Pigoreau ſchon erkannt geweſen wäre.

Ohne Geld und ohne Credit würde Marie dem Angriff des Grafen, den er mit dem vereinten Gewicht ſeines Geldes und ſeines Anſehens unterſtüzte, nicht lange Widerſtand geleiſtet haben. Allein auf einmal erſchienen zwei neue Streiter auf dem Kampfplatz, welche alle ihre Kräfte aufboten, Marien bei dem peinlichen Prozeß, den der Graf gegen ſie führte, in Schutz zu nehmen. Die Herzogin von Ventadour, die Schweſter des Grafen, vereinigte ſich mit der Gräfin von Lüde, der Tochter der Marquiſe von Bouillé, die Rechte, welche der Graf dem angenommenen Grafen von Pal-

 liſe

liſe ertheilen wollte, in Anſpruch zu nehmen, und die Beweiſe für die Aechtheit ſeiner Abſtammung, welche ihnen die Hoffnung einer reichen Erbſchaft entriß, unmöglich zu machen.

Eigentlich hatten ſie damals gar kein Recht, ſich in den Prozeß zu miſchen. Es iſt bekannt, daß nach den Grundſätzen des Rechts allein der Vater oder die Mutter die Aechtheit eines Kindes, das ſie nicht für das ihrige erkennen wollen, anfechten und einen Prozeß deswegen anfangen dürfen. Wenn zum Beiſpiel eine Frau eine erdichtete Entbindung vorgiebt, um ſich und ihrem Mann einen Erben dadurch zu verſchaffen, ſo hat alsdenn der Mann das Recht, wegen dieſen Verbrechen, das in der Rechtsſprache Einſchiebung eines Kindes heißt, zu klagen. Eben dies würde der Fall bei der Frau ſein, wenn der Mann ihr ein Kind unterſchieben wollte, das ſie nicht geboren hätte. Blutsverwandte haben nur dann ein Recht zur Klage, wenn ihr Intereſſe gegenwärtig und geradezu darunter leidet, wenn ſie zum Beiſpiel durch ein untergeſchobenes Kind von einer ſchon wirklich offenen Erbſchaft ausgeſchloſſen werden ſollten. — Allein von jenen beiden Damen, welche hier die Rechtmäßigkeit des vorgeblich un-

untergeſchobnen Grafen von Palliſe in Anſpruch nahmen, war die eine nur Geſchwiſterkind, die andere nur Tante des Kindes; der Graf von Saint Geran, der den jungen Grafen öffentlich als ſeinen Sohn erkannte, war noch am Leben, die Erbfolge war alſo noch nicht offen: mithin hatten ſie gar kein Recht, den Grafen und ſeine Gemahlin wegen Einſchiebung eines Kindes zu belangen, das dieſe beide für das ihrige erklärten.*). — Allein dieſe Einwendung hob in der

 Folge

*) Die römiſchen Geſeze, welche in dieſem Punkt bei uns gelten, verbieten alle Verhandlungen und alle Verträge wegen der Erbſchaft eines Lebenden, aus dem Grunde, ſagen ſie, weil es den guten Sitten nachtheilig iſt; denn diejenigen, welche ſolche Verträge ſuchen, ſind wahre Raben, die nach Leichnamen lüſten. Pactum de haereditate viventis non valet, quia haec conventio eſt contra bonos mores, ſi quidem inducit corvinam ſollicitudinem mortis alienae. L. ult. cod. de pact. L. 4. cod. de inutilib. ſtipulat. — Aus demſelben Grunde ſprechen dieſe Geſeze auch den Seitenverwandten das Recht ab, die Einſchiebung eines Kindes in Anſpruch zu nehmen, ſo lange die Erbſchaft, die ihnen durch dieſes Verbrechen entriſſen werden ſoll, noch nicht offen iſt. Nur ein Vater oder eine Mutter, die ein fremdes Kind für das ihrige annehmen ſollen, haben ein gegründetes Recht ſich zu widerſezen, denn es betrifft ihr gegenwärtiges und wirkliches Intereſſe. Die Seitenverwandte hingegen haben dabei gar keines, und der einige Vorwand, den ſie mit einigem Schein anführen könnten, ihre Hoffnung auf die Erbſchaft, die ihnen dadurch geraubt werde — inducit corvinam ſollicitudinem mortis alienae. Stirbt aber der Vater, dem ein

Folge der Tod des Grafen von Saint Geran, durch welchen die Erbſchaft wirklich offen, und das

ein fremdes Kind untergeſchoben ſein ſoll, dann iſt die Erbſchaft offen, und diejenigen, welche nach der geſezlichen Erbfolge Anſprüche darauf machen können, haben ein wirkliches Intereſſe, und folglich auch das Recht, das fremde Kind, das ſie verdrängen will, abzuhalten. Nun iſt es ihnen alſo erlaubt, denjenigen, der ſich des Verbrechens der Einſchiebung ſchuldig gemacht hat, gerichtlich zu verfolgen. De partu ſuppoſito SOLI accuſant PARENTES; aut hi ad quos ea res pertineat; non quilibet ex populo, ut publicam accuſationem intendat. L. 30. §. 1. ff. de leg. Corn. de Falſ. Eben deswegen haben auch die Nachkommen der nächſten Erben noch das Recht, den Prozeß gegen ein untergeſchobenes Kind zu führen, ein Recht, das aus denſelben Gründen der Verjährung überhaupt nicht unterworfen iſt. Accuſatio ſuppoſiti partus nulla temporis praeſcriptione depellitur; nec intereſt deceſſerit nec ne ea, quae partum ſubdidiſſe contenditur. L. 19. §. 1. eod.

Dies Geſez macht eine Ausnahme von der, aus ſehr billigen Grundſäzen feſtgeſezten, allgemeinen Regel, daß jedes Verbrechen, welches binnen zwanzig Jahren nicht zur Klage gebracht worden iſt, ſich ſo verjährt hat, daß der Verbrecher nach Verlauf dieſer Zeit durchaus nicht mehr deswegen angefochten werden darf. Querela falſi temporalibus praeſcriptionibus non excluditur, niſi viginti annorum praeſcriptione, ſicut caetera quoque fere crimina. L. 12. C. ad leg. Corn. de falſ. Freilich verdient das Verbrechen immer dieſelbe Verabſcheuung und dieſelbe Strafe, aber nicht weniger verdient die Unſchuld Sicherheit. Wird eine Klage bald genug vor den Richter gebracht, wo der Kläger die Beweismittel und der Beklagte die Vertheidigungsmittel noch leicht herbeiſchaffen kann, dann mag immer der Richter die Unterſuchung mit Strenge anſtellen und die Strafe nach den unerbittlichen Ge-

das Recht ſeiner nächſten Seitenverwandten geltend gemacht wurde, ſich allem zu widerſezen,

Geſezen der Gerechtigkeit ausführen. Sind aber ſeit der Ausübung des Verbrechens, ohne daß eine Klage deshalb angebracht worden wäre, mehrere Jahre verfloſſen, ſo muß die Obrigkeit ſelbſt den Angeklagten in Schuz nehmen; denn da die natürliche Stimme der Billigkeit die Vorausſezung der Unſchuld eines Beklagten fordert, ſo muß ihn das Gericht in einem ſolchen Fall als einen Menſchen betrachten, dem die Länge der Zeit die Beweismittel ſeiner Unſchuld entriſſen hat. Mit einem Wort, der Zweck des Geſezes iſt, jeden Menſchen vor Anklagen ſicher zu ſtellen, gegen welche leicht keine Rechtfertigung mehr möglich ſein könnte, nachdem er die Hülfsmittel dazu durch die Länge der Zeit verloren hätte; und dieſe Zeit beſtimmen die Geſeze auf zwanzig Jahre. — Daß die Anklage wegen Einſchiebung eines Kindes auch nach dieſem Zeitraum noch gilt, geſchieht nicht aus Haß gegen den Verbrecher, ſondern die Ungerechtigkeit zu verhindern, die hier aus der Verjährung des Verbrechens entſpringen, und ſich ſelbſt von einer Generation zur andern verjähren würde; denn ein Fremder, der in eine Familie eingeſchoben wird, verpflanzt die Güter, welche Natur und Geſeze den rechtmäßigen Erben beſtimmen, durch alle folgende Generationen auf eine unrechtmäßige Nachkommenſchaft. Ueberdies würde das Verjährungsrecht in dieſem Fall es allen Eltern leicht machen, zum Nachtheil ihrer rechtmäßigen Erben ein fremdes Kind zu unterſchieben, denn da die Geſeze den Verwandten alles Klagen darüber während den Lebzeiten des Vaters unterſagen, ſo würde das untergeſchobene Kind in alle Rechte und Vortheile eines rechtmäßigen Nachkommen unwiderſprechlich eintreten, wenn der Vater ſein Verbrechen nur zwanzig Jahre überlebte. — Mehreres von dieſem Gegenſtand wird in dem Rechtshandel des **Bettlers zu Vernon** vorkommen.

was ihren vollen Anſprüchen auf ihr Erbe Eintrag thun konnte.

Wie dem auch ſei, die beiden vermeintlichen Erbinnen des Grafen von Saint Geran beſchloſſen, in den Prozeß wider Marie Pigoreau ſelbſt einzutreten, um ſowohl dieſem Weibe zu helfen, als auch der Gräfin zugleich einen furchtbareren Gegner entgegen zu ſtellen. In dieſer Abſicht wurde vor allen Dingen wider den Fortgang des peinlichen Verfahrens Apellation eingelegt, und gegen das ganze Verfahren, welches von dem Parlement wider die Pigoreau dekretirt worden war, proteſtirt.

Der Hauptzweck dieſer Anſtalten war, den Gang des Prozeſſes vor der Hand aufzuhalten, und Zeit zu gewinnen, in Hoffnung, daß indeß irgend ein Umſtand eintreten würde, der die ganze Geſtalt der Sache ändern könnte. Um inzwiſchen den Grafen und ſeiner Gemahlin eine andere Schwierigkeit in den Weg zu werfen, und dem Eifer, mit dem er ſeinen Zweck verfolgte, eine andre Richtung zu geben, mußte Marie Pigoreau ihre Anſprüche an das Kind, das die Gräfin ihr entriſſen hatte, durch eine gerichtliche Klage geltend zu machen ſuchen. So wurden beide Partheien wenigſtens gleich. Alle

Gründe,

Gründe, die man aus den Empfindungen der Natur und einer gekränkten mütterlichen Zärtlichkeit herleiten konnte, ſprachen nun eben ſo laut für Marien als für die Gräfin. Jene hatte nun ſogar vielleicht noch mehr Gründe für ſich, als dieſe. Sie traf kein Vorwurf der Unfruchtbarkeit, und ihre Entbindungen hatten bisher nie Veranlaſſung zu einem Zweifel, noch weniger zu einem Rechtsſtreit, gegeben.

Während Marie durch ihre Anſprüche den Streit nach dieſer Seite hinlenkte, traten auf einer andern Seite die Herzogin von Ventadour und die Gräfin von Lüde mit neuen Beſchwerden gegen die Entbindung der Gräfin von Saint Geran auf den Kampfplatz, und ſezten alles in Bewegung, um einen Betrug aufzudecken, der nur erfunden worden ſei, ſie aus ihrem rechtmäßigen Beſiz zu verdrängen.

Dies waren alſo die furchtbaren Gegner, die mit vereinter Macht gegen den Grafen von Saint Geran und ſeine Gemahlin auftraten, und ihre Anſprüche gegen die ſeinigen geltend zu machen ſtrebten. — Der Streit iſt merkwürdig genug, um das Intereſſe unſrer Leſer zu gewinnen. Wir werden aber hier uns nicht in das Einzelne deſſelben einlaſſen, ſondern nur die vorzüglichſten

ſten Thatſachen und die einleuchtendſten Gründe anführen, welche den Kampf auf beiden Partheien lange mit gleichem Glück erhielten, und der Wahrheit ihren Sieg viele Jahre erſchwerten.

Marie Pigoreau hatte für ihre Sache zwei Umſtände zu beweiſen. Erſtlich daß die Gräfin von Saint Geran niemals niedergekommen ſei; und zweitens, daß ſie ſelbſt das Kind, das die Gräfin jezt für das ihrige ausgebe, zur Welt gebracht habe. Folgendes waren ihre Gründe.

„Wenn man der Gräfin glauben will, ſo müßte ſie ganz ohne Schmerzen entbunden worden ſein, denn ihrem Vorgeben nach wäre die Niederkunft geſchehen, während ſie in einem tiefen Schlaf gelegen habe. Allein eine ſolche Entbindung iſt ſchon nach den einfachſten Geſezen der Natur unmöglich, und ohne uns zum Beweis dieſer Behauptung auf anatomiſche Unterſuchungen einzulaſſen, dürfen wir uns bloß auf das Zeugniß des Hipokrates und ſeines gelehrten Kommentators Dürets berufen. Der erſtere, deſſen Stimme allgemein als entſcheidend angenommen wird, iſt ſo davon überzeugt, daß Schmerzen nothwendig die Entbindung einer Frau begleiten müſſen, daß er ſogar verlangt, man ſolle

ſie

ſie zu erregen ſuchen, wenn ſie ſich nicht einſtellen wollen, und Düret, den ganz ſeines groſſen Meiſters Geiſt belebte, ſezt ſo gar hinzu: eine Entbindung ohne Schmerzen ſcheint mir unter die Wunderwerke zu gehören. Indolenter partu levari inter miracula ponendum mihi videtur.

Eine Entbindung ohne Schmerzen muß ſchon deswegen in der Natur unmöglich ſein, weil der Urheber der Natur ſelbſt das Geſez gemacht hat, als er zu dem gefallenen Weibe ſprach: Du ſollſt deine Kinder mit Schmerzen gebären. So lange alſo die Welt ſteht, kann nie ein Weib ohne Schmerzen Mutter, nie ein Kind ohne Geburtsarbeit geboren werden; denn Gott ſelbſt hat das Geſez in ſeinem gerechten Zorn über die ungehorſamen Menſchen unwiderruflich feſtgeſezt *) — Faſt ſollte man glauben, ſchon Plautus habe die Geſchichte der Gräfin von Saint Geran vor Augen gehabt, als er ſchrieb: „Ohne Schmerzen, durch die Arbeit einer andern hat dieſe Frau ein Kind geboren. Glükliches Kind! du haſt zwei Mütter.“

*) Ein Beiſpiel, wie viel die Juriſten von der theologiſchen Fakultät Parthie ziehen können!

Haec labore alieno puerum peperit ſine doloribus. Puer beate, matres duas habes.

Der Gräfin ſelbſt ſchien eine ſolche Niederkunft dem natürlichen Lauf der Dinge nicht gemä zu ſein. Um das Wunder begreiflich zu machen, beſchuldigt ſie die Hebamme, ihr einen Zaubertrank beigebracht zu haben, durch welchen alle ihre Sinne ſo betäubt worden ſeien, daß ſie die Empfindung für alle natürliche körperliche Verrichtungen, ſelbſt für die allerſchmerzhafteſten, ganz verloren habe. Und ſelbſt Herr Bignon, der als Generaladvokat auch einmal bei dieſem Prozeß das Wort führte, fand es nothwendig, zu Auflöſung jener Schwierigkeit, Zauberei zu Hülfe zu rufen, und deshalb den Beweis dieſer hölliſchen Kunſt ſelbſt in allem Ernſt zu verſuchen.

Von ſeinen Beweiſen für die Wirklichkeit der Zauberkunſt wollen wir nur einen einigen anführen, der ſich auf eine Geſchichte aus dem Leben des heil. Cyprian gründet, nicht als Beweis der Zauberei, ſondern nur als ein Beiſpiel, daß das ausgebreitetſte Genie und die tiefſte Gelehrſamkeit vor den unwahrſcheinlichſten und verſtandloßeſten Vorurtheilen nicht immer bewahren. — Als der heilige Kirchenvater, ſagt

Herr

Herr Bignon, noch in den Finſterniſſen des Heidenthums lebte, trieb er auch die Zauberei. Er kannte keine andern Götter als die böſen Geiſter, und hatte mit ihnen den Bund gemacht, daß ſie für den Dienſt, womit er ſie verehrte, ſeine Befehle ausführen ſollten. Einer ſeiner Freunde erſuchte ihn einſt um ſeine Hülfe wider ein Mädchen, für welches dieſer eine heftige Leidenſchaft fühlte, das aber allen Künſten der Verführung widerſtand; Cyprian ſollte ſeine Angriffe auf ihre Tugend durch ſeine Zaubermacht unterſtüzen, und ihm den Sieg erleichtern helfen. Cyprian forderte auf der Stelle den Teufel vor ſich, und ertheilte ihm den Auftrag, alle Seelenkräfte dieſes Mädchens zu feſſeln, und ſie ſeinem Freunde in dieſem Zuſtand zu überliefern. Der Teufel verſprach zu gehorchen. Allein in wenig Augenblicken erſchien er wieder, und geſtand demüthig, daß er keine Gewalt über dieſes Mädchen habe, weil ſie eine Chriſtin ſeie, und unter dem unmittelbaren Schuz der Mutter Gottes ſtehe. Cyprian fragte: wer dieſer Gott ſei, von dem er nie etwas gehört habe? Satan ſah ſich gezwungen, Gott die Ehre zu geben, und antwortete: dieſer Gott ſei ſein Herr, und alle hölliſche Geiſter müſſen ihm gehorchen. „Bisher,

her, erwiederte Cyprian, habe ich den Satan für den oberſten Herrn gehalten, da ich aber nun höre, daß er ſelbſt einem Oberherrn unterworfen iſt, ſo will ich lieber dem Herrn als dem Knechte dienen.“ Nun bekam Satan ſeinen Abſchied und Cyprian wurde ein Heiliger.

Es iſt in der That zu verwundern, daß ein ſo gelehrter Mann, wie Herr Bignon, auf eine ſo ſchlecht erfundene und ungereimte Fabel ſich berufen konnte. Indeß ob es Zauberer gegeben habe und noch gebe, oder nicht, darauf kommt es hier nicht an. Die Frage wäre nur: war die Hebamme eine Zauberin, und hat ſie bei der Niederkunft der Gräfin Zaubermittel angewendet?

Allein warum ſoll man überhaupt hier Zauberei zu Hülfe rufen, um eine Erſcheinung zu erklären, die niemals geſchehen iſt? Ehe eine Frau niederkommen kann, muß ſie erſt ſchwanger geweſen ſein: alle Umſtände beweiſen aber, daß die Gräfin von Saint Geran ſich nie in dieſem Zuſtand befunden hat. Nach ihrem Vorgeben ſoll ſich ihre Schwangerſchaft zu Anfang des Novembers 1640 angehoben haben, ſie hätte alſo zu Ende des Junius oder zu Anfang des Julius entbunden werden müſſen. Sie ſezt aber den

den Tag ihrer vorgeblichen Niederkunft auf den 17 Auguſt, ſie muß alſo zehen Monate ſchwanger geweſen ſein. — So übel iſt der Roman dieſer vorgegebenen Schwangerſchaft erdacht, ſo ſehr iſt dabei überall gegen die Geſeze der Natur verſtoßen.

Unterſucht man nun die Erſcheinungen ſelbſt, welche während jener zehen Monate vorgefallen ſind, ſo finden ſich Anzeigen genug, woraus man ſehen kann, daß die Gräfin zwar jedermann bereden wollte, daß ſie ſchwanger ſei; aber auch Beweiſe genug, daß ſie es wirklich nicht war.

Auf die erſten Anzeigen ihrer Schwangerſchaft verläßt ſie ſogleich Paris, den Ort, den alle Frauen in dieſen Umſtänden ſuchen. Sie eilt aufs Land, zieht ſich in ein einſames Schloß zurük, und überläßt ſich unbedachtſamer weiſe den Händen einer Dorfhebamme. Zu Paris war ſie freilich zu vielen Beobachtern ausgeſezt, ſie ſcheute die offenen Blicke ihrer ganzen Familie, ihrer Freunde und des ganzen Publikums. Ausserdem hatte ſie einen Anſchlag auf eine Bäurin zu Saint Geran, welche ſchwanger war, und deren Kind ſie als die Frucht ihrer vorgewendeten Schwangerſchaft unterſchieben wollte. Allein die Marſchallin, welche dieſen Vorſaz

entdekte, ließ ſie ſo genau beobachten, daß die Ausführung dieſes Plans nicht gelingen konnte. Unter dem Vorwand der mütterlichen Sorgfalt für die Geſundheit ihrer Tochter in einem ſo bedeutenden Zeitpunkt, trug ſie ihren Töchtern und ihren Kammerfrauen auf, beſtändig um die Gräfin zu ſein, und auf alles, was ihr begegnen könnte, genau Acht zu haben. Dieſe Aufſicht wurde auch bis ans Ende des Jahres 1641 fortgeſezt.

Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß D e ſ ſ e ſ ſ a r d, der Leibarzt der Gräfin, die Gefälligkeit hatte, ihr nach Gefallen zu reden, und ihre Schwangerſchaft zu beſtätigen. Allein ſein Zeugniß wurde durch mehrere andre widerlegt. C h a u r i n, L o r m e, und die berühmteſten Aerzte von Bourbonnois erhielten nebſt D u p r e dem Arzt von Cuſſet den Auftrag, die Anzeigen der vorgeblichen Schwangerſchaft zu unterſuchen. Sie hielten darüber gemeinſchaftlichen Rath unter ſich, ohne irgend einen fremden Zeugen, und entſchieden, daß die Gräfin nicht ſchwanger ſei. Sie wurde über dieſen Ausſpruch ſo empfindlich, daß ſie Dupre, auf den ſie am meiſten gerechnet hatte, ſogar mit Stockſchlägen bedrohte. — Die Marſchallin zog die erfahrenſten Hebammen

zu

Digitized by Google

zu Moulins und zu St. Purni zu Rath, und auch dieſe bekräftigten das Urtheil der Aerzte.

Was aber die Niederkunft ſelbſt betrifft, wer wird es glauben, daß man die Mutter aus dem Zimmer ihrer Tochter gehen heiſſe, eben wenn dieſe in Kindesnöthen liegt? – eine Mutter, die, aus eigner Erfahrung bekannt mit der Behandlungsart einer Frau in ſolchen Umſtänden, den beſten Rath geben konnte; deren zärtliches Herz es gewiß nicht zugelaſſen hätte, ihre Tochter in einem ſo peinvollen und gefährlichen Zeitpunkt zu verlaſſen; die ausdrüklich deswegen von Paris nach Saint Geran gereist war, um ihrer Tochter bei ihrer Niederkunft beizuſtehen; die, ich wiederhole es, ausdrüklich deswegen gekommen war? – Wer begreift es, wie der Graf von Saint Geran zugeben konnte, daß man alle weibliche Bedienten ſeiner Gemahlin zu einer Zeit entfernte, wo die Hülfe kaum ſchleunig und oft genug geſchehen kann? – Warum ſollte die Marquiſe von Bouillé, die einige Dame, welche der Erzählung nach in dem Zimmer geblieben iſt, ein gröſſeres Recht dazu gehabt haben, als die Mutter der Gräfin? Kann man es glauben, daß dieſe Mutter, daß die Schweſtern, daß die übrigen anweſenden Verwandten

der

der Gräfin ſich mit den Antworten begnügt haben, die man ihnen an der Thüre gab, und daß ſie nicht ein einzigesmal hätten einen Verſuch machen ſollen, ſelbſt nach ihr zu ſehen? eine Vorſicht, die ihnen ſelbſt hier um ſo nöthiger ſcheinen mußte, da die Marſchallin ihre Beſorgniſſe wegen der Schwangerſchaft ihrer Tochter nicht verhehlt hatte. Wie ſollte man die Gleichgültigkeit aller dabei intereſſirten Perſonen begreifen, bei Umſtänden, die ihnen allen höchſt wichtig ſein mußten und von welchen ſie ſich ſo leicht durch den Augenſchein belehren konnten, ſich mit Nachrichten vom bloßen Hörenſagen zu befriedigen?

Wie konnte man ſich einfallen laſſen, der Gräfin, die von ihrer wirklichen Entbindung überzeugt war, zu einer zweiten Entbindung Hoffnung zu machen? Die Marſchallin ſoll einmal ſechs Wochen ſpäter, als ſie vermuthet hatte, entbunden worden ſein. Sollte ſie aber ſo ſchwach geweſen ſein, deswegen ſich einzubilden, es werde ihrer Tochter eben ſo begegnen? Man ſieht zwar oft, daß eine ſchwangere Frau ſich in ihrer Rechnung irrt, und daran können vielerlei natürliche Urſachen ſchuld ſein. Allein es iſt unmöglich, daß die Gräfin nach ſo anhaltenden

und heftigen Wehen, als ſie gehabt zu haben vorgiebt, noch glauben konnte, erſt in ſechs Wochen entbunden zu werden.

Ueberdies, wenn ſie wirklich entbunden worden war, durch was für eine Zauberei müßte ſie ſo verblendet geweſen ſein, ſich vom Gegentheil überzeugen zu laſſen? Die Natur iſt ſo reich an äuſſerlichen unzweideutigen Zeichen, welche eine geſchehene Entbindung beweiſen, daß eine wirklich entbundene Frau unmöglich glauben kann, es nicht zu ſein.

Doch wir wollen annehmen, es ſei durch eine gewiſſe Uebereinkunft möglich geweſen, die Augen der Gräfin ſo zu verblenden: konnte man auch die Marſchallin und alle übrigen Frauen, welche um die Kindbetterin waren und keinen Antheil an dem Komplot hatten, ſo leicht betrügen? — Der Leib iſt eingeſuncken, die Spuren des gewöhnlichen natürlichen Abfluſſes ſind vorhanden, und doch kann die Gräfin ihrer Mutter die Augen nicht öffnen, und ſie von ihrer Entbindung überzeugen? Gerade als wenn man ſagen wollte: ein Blinder, deſſen Geſicht wieder hergeſtellt worden ſei, habe niemand überreden können, daß er ſehe! — Allein dies iſt noch nicht alles. Die Gräfin fühlt die Bür-

de ihres Leibes nicht mehr, ſie unterſucht und erkennt alle Merkmale der Entbindung an ſich und man beredet ſie, nicht nur daß ſie nicht entbunden worden ſei, ſondern ſogar, daß ſie zu Beförderung der Geburt ſich in einer Kutſche mit ſechs Pferden im vollen Galopp über geakkerte Felder und böſe Wege ſchleppen läßt. Um ſich zu einer ſolchen Probe zu entſchlieſſen — wenn ſie anders auch wirklich vorgefallen iſt — mußte ſie ſchlechterdings ſelbſt glauben, daß ſie nicht niedergekommen ſeie, wie hätte ſie ſonſt ihr Leben ſo muthwillig der Gefahr ausſezen können?

Endlich iſt die Milch eine nothwendige Folge der Entbindung. Die Natur ſelbſt hat dieſe Einrichtung gemacht, um dem neugebornen Kinde ſogleich eine Nahrung anzuweiſen, welche ihm zuträglich iſt; ohne dieſe weiſe Ordnung würde ſie ihr eignes Werk der Gefahr des Verderbens in dem Augenblick ausſezen, da ſie ihm einen Plaz unter den lebenden Weſen eingeräumt hat. Die Gräfin von Saint Geran hingegen wird im Monat Auguſt entbunden, und ihrem eignen Geſtändniß nach fängt die Milch erſt im folgenden November an einzutreten.

Um

Um nun dieſer ſo übel zuſammenhängenden Fabel wenigſtens einigen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben, muß die Natur ſelbſt ſich mit den Räubern des Kindes verbunden, und zur Beförderung ihres Verbrechens eine ganze Reihe von Wundern gethan haben. Man ſieht hier eine Frau, welche mitten unter den heftigſten Geburtsſchmerzen ruhig einſchlummert, und in einen ſanften Schlaf verſunken ein Kind gebiert, das im Augenblick verſchwindet, deſſen Daſein den bezauberten Augen einer zahlreichen, im Hauſe verſammelten Familie verborgen bleibt. Sie erwacht endlich wieder eben ſo ruhig, als ſie eingeſchlafen war, und fragt nach dem Kinde, das ſie im Schlaf geboren haben will. Man verſichert ſie, daß ſie nicht niedergekommen ſeie, und dieſer bloßen Verſicherung glaubt ſie mehr als den ſichtbarſten Kennzeichen ihrer Entbindung, die ſich von allen Seiten ihr aufdrangen und mit Gewalt der Täuſchung widerſtritten, mit denen man ſie hintergehen wollte, und die ihr um ſo auffallender ſein mußten, da ſie das erſtemal in ihrem Leben ſich in dieſem Zuſtand befand. Man geht aber noch weiter. Die Verſchwornen bereden ſie ſogar, daß das Kind ſich in der Mutter verwickelt habe. Sie hat in

ihrem ganzen Leben gehört und geſehen, daß eine gewaltſame Bewegung einer ſchwangern Frau tödtlich iſt. Demunerachtet macht ſie zur Ablöſung ihres Kindes einen Verſuch, den eine vollkommen geſunde Frau nicht wagen würde. Der Verſuch ſchadet ihr aber gar nicht, denn gegen alle die Zufälle, welche bei einer kaum entbundenen Frau auf eine ſo fürchterliche Erſchütterung unausbleiblich erfolgen müſſen, hat die Gräfin von Saint Geran einen Freibrief.

Aber ſie iſt nicht die einzige, bei der ſo auffallende Umſtände keine Bedenklichkeit erregen. Selbſt die Klugheit und die zärtliche Sorgfalt ihrer Mutter iſt eingeſchläfert, ſie nimmt alle Erfindungen der Verſchwornen ganz treuherzig für Wahrheit an. Sie ſchreibt ſelbſt ausdrüklich in zwei Briefen, vom 15 Oktober und vom 17 November 1642, daß ihre Tochter nicht niedergekommen ſei. — Auch den hellſehenden Blicken ihres Gemahls entgeht der ganze Betrug, ihm, der ſchon ſeit zwanzig Jahren die Geburt eines Erben mit voller Sehnſucht erwartete!

Aber geſezt auch, der Körper der Gräfin habe Feſtigkeit genug gehabt, jene fürchterliche Spazierfahr auszuhalten, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur ihr leicht das Leben koſten konn-

konnte; warum blieb dann ihr Herz bei allen dieſen Auftritten, die ſie doch ſo nahe angiengen, ſo ganz unerſchüttert? Sie iſt überzeugt, daß ſie ein Kind zur Welt gebracht habe; ſie glaubt, daß es ihr entführt worden ſei: und demungeachtet iſt ſie ſo ruhig, als ob gar nichts geſchehen wäre. Alle mütterlichen Gefühle, die Freude, einem Kinde das Daſein gegeben, der Stolz, einen lang gewünſchten Erben ihres berühmten Hauſes geboren zu haben, der Schmerz, ſich dieſes Kindes beraubt zu ſehen, die Verzweiflung über die hoffnungsloße Zerſtörung ihres Glückes, in dem Augenblick, da ſie es empfieng: alle dieſe Empfindungen, welche wechſelsweiſe das Herz einer zärtlichen Mutter unter ihren Umſtänden beleben und empören mußten, ſcheinen bei ihr in tiefem Schlaf verſunken. Keine Klage hört man aus ihrem Munde, keine Frage mehr nach ihrem Kinde. Sie fordert es nicht von der Hebamme, die es empfangen haben mußte; weder die Marquiſe von Bouillé, noch eine von den andern Frauen, die bei der Geburt zugegen geweſen waren, und die allein etwas davon wiſſen konnten, ſtellt ſie darüber zu Rede. Ihr Gemahl hat die höchſte Gewalt in der Provinz, alles iſt ſeinen Befehlen unter-

worfen, kein Umſtand, den er wiſſen will, kann ſeinen Unterſuchungen entgehen; allein, weit entfernt von ſeinem Einfluß zur Entdeckung der Kindsräuber Gebrauch zu machen, redet ſie nicht einmal mit ihm von der Sache. Der Lerm, den ſie im erſten Anfall erregt hatte, verwandelt ſich in das tiefſte Stillſchweigen, die ganze Geſchichte wird in Vergeſſenheit begraben, und man hört weder von der Niederkunft, noch von dem Kinde, noch von der Entführung weiter ein Wort ſprechen. Die Gräfin fürchtet ſich ſogar, etwas davon erwähnen zu hören, ſie bittet ihre Mutter und die Damen, die ihr bei der Geburt hatten beiſtehen wollen, nicht davon zu ſprechen, um ſie nicht zum Geſpött zu machen, wenn es verbreitet würde, daß ſie ſich zehen Monate lang für ſchwanger gehalten habe, ohne es zu ſein.

Indeß verliert ſie ihren Anſchlag darum nicht aus den Augen. Die Maſchine, welche ſie angelegt hatte, war zwar verunglückt, aber ſie ſucht die Trümmer derſelben wieder zuſammen, um durch einen neuen Plan mit aller Gewalt ihrem Gemahl einen Erben zu geben. Zum Glück iſt ſie nicht erfahren genug in der Kunſt, Geſchichten zu erfinden. — Auf einmal erwacht

ſie

ſie wieder aus ihrer unnatürlichen Gleichgültigkeit, und erneuert die Nachfrage um ihr Kind. Aber bei wem erkundigt ſie ſich darnach? Nicht bei der Hebamme, die ſie entbunden hatte; nicht bei den Frauensperſonen, die der Geburt beigewohnt hatten: ſondern bei Hebammen und Aerzten zu Paris, die nichts davon geſehen hatten, und denen alle die vorgefallenen Begebenheiten unbekannt waren. Inzwiſchen erhielt ſie doch von dieſen Leuten ein Gutachten, das ihren Wünſchen entſprach. Allein auch nachdem ſie ſchon dieſes Zeugniß von ſo vielen Kunſtverſtändigen in Händen hatte, that ſie doch weiter keinen Schritt, der ſie auf die Entdeckung ihres Kindes hätte führen können. — Im Grunde: wo ſind dieſe Gutachten der Pariſer Aerzte und Hebammen? Sind ſie wirklich vorhanden, warum gebraucht man ſie jezt nicht? warum zeigt man ſie nicht vor? Allein, wer ſich eine Niederkunft eingebildet hat, kann wohl auch von einem mediziniſchen Gutachten träumen.

Wer ſollen nun aber die Urheber dieſes Verbrechens ſein? und was für ein Vortheil hätte ſie gereizt, es zu begehen? — Die Marquiſe von Bouillé und der Marquis von Saint Maixant ſind es, welche die Gräfin beſchuldigt.

Sie hatten die Abſicht, ſagt ſie, ſich zu heira-then und ſich ſo in die Beute zu theilen, welche der Marquiſe als Erbſchaft zugefallen wäre, wenn es ihr gelungen hätte, den rechtmäßigen Erben zu unterdrücken.

Allein, geſezt auch, die Marquiſe wäre frei geweſen und hätte ihre Hand vergeben können, würde ſie wohl den Marquis gewählt haben, einen Menſchen, der ſchon wegen begangner Verbrechen auf der Flucht war, als ſie ihn kennen lernte? der in einem, jedem Frauenzimmer fürchterlichen Ruf ſtand, der ſein ganzes Vermögen verſchwendet hatte und noch überdies in ungeheuren Schulden ſtekte?

Wollte man auch dieſe Bemerkung überſehen, und annehmen, ihre Leidenſchaft habe ſie gegen die Fehler und gegen die Umſtände ihres Liebhabers verblendet: ſo war ſie doch noch durch die Bande der Ehe gefeſſelt. War ſie denn ſchon ſo gewiß, von dieſen Banden ſo bald frei zu werden? und konnte wol die bloße Hoffnung eines ungewiſſen Erfolgs den Entſchluß zu einem ſo ungeheuren Verbrechen erzeugen? Müßte man nicht zum wenigſten ſo weit gehen, ihr auch den Plan zu einem zweiten Verbrechen zu-

zuſchreiben, das noch ſchreklicher iſt, als das, weswegen ſie angeklagt wird?

Wenn man aber auch alle dieſe Vorausſezungen zugeben will, was erfolgt anders, als daß man noch eine ganze Reihe von ähnlichen Vorausſezungen annehmen muß, die eben ſo empörend ſind; denn nur durch eine fortlaufende Reihe von Ungereimtheiten iſt es möglich, den Roman zu entwickeln, den die Gräfin erfunden hat. — Die Marquiſe von Bouillé und der Marquis von Saint Maixant müßten alſo dies abſcheuliche Komplot gemacht haben? Welches von beiden würde es zuerſt gewagt haben, dem andern den gefährlichen Plan mitzutheilen? Wenn auch der Marquis, mit dem Laſter vertraut, verdorben genug geweſen wäre, jedes Verbrechen, das ſeinen Leidenſchaften ſchmeichelte, zu erdenken und auszuführen, war denn dies auch der Fall bei der Marquiſe? Nie hat man ſie auch nur des kleinſten Fehltritts in ihrer Aufführung beſchuldigen können; nie hat ſie einen Hang zum Geiz gezeigt, nie auch nur den geringſten Verdacht erregt, der die Möglichkeit eines ſo ſchwarzen Verbrechens bei ihr ahnden lieſſe. Man kann ſie alſo auch nicht für fähig halten, zur Unterdrükung dieſes Kindes, deren man

man ſie beſchuldigt, den Plan entweder entworfen oder doch ſich dazu einverſtanden zu haben. Man muß ſogar glauben, daß ſie ſelbſt den Vorſchlag dazu, wenn der Marquis wirklich verwegen genug geweſen wäre ihn zu wagen, mit Entſezen würde angehört haben.

Aber auch angenommen, daß der abſcheuliche Plan wirklich in den Köpfen der beiden Beſchuldigten hätte entſtehen können: mußte ihnen nicht das leichteſte Nachdenken ihn als unausführbar zeigen? Sie konnten doch das Verbrechen nicht allein ausführen, ſie mußten alſo Gehülfen haben, und dieſe Gehülfen mußten ſie im Hauſe des Grafen ſelbſt aufſuchen; ihrem ganzen Plan gemäß konnten ſie dazu nur ſolche unter ſeinen Leuten wählen, welche durch das Vertrauen ihrer Herrſchaft geſichert, in ihrer Verrichtung ſelbſt einen gegründeten Vorwand hatten, überall im Schloſſe frei umher zu gehen, und zu thun was ſie wollten, ohne daß ihr Beginnen auffiel oder den Verdacht einer unlautern Abſicht erregen konnte.

Je mehr aber ſolche Leute das Vertrauen ihrer Herrſchaft beſizen, deſto ſchwerer ſind ſie zu beſtechen, deſto gefährlicher iſt es, ihnen auch nur einen ſolchen Vorſchlag zu machen. Ein glän-

glänzender Preis allein, den man auf die Erreichung ſeines Zweckes ſezt, kann Muth geben, einen ſolchen Antrag zu wagen, und Hoffnung, ihn erfüllt zu ſehen. Was anders als ein reicher Gewinn könnte einen Menſchen reizen, die Hand zu einem Verbrechen zu bieten, bei dem er alles wagt? Nur durch anſehnliche Geſchenke geblendet, kann er ſich einer ſolchen Gefahr entgegenwerfen. Ueberdies war es nicht genug einen Bedienten auf ſeine Seite gebracht zu haben, auch die Hebamme mußte gewonnen werden. Ein zweifacher Grund mußte dieſe abhalten, die Treue ihres Amtes zu verlezen, einmal war es die einige Quelle ihres Unterhalts, fürs andre würde ſie durch die Verlezung ihrer Pflicht ſich eine doppelt empfindliche Strafe zugezogen haben. Um ſie zu beſtechen, konnte der Preis nicht gering ſein; ihr Leben, ihre Ehre, ihr Glück, das Wohl ihrer ganzen Familie ſezte ſie aufs Spiel, mehr als alles dies zuſammen mußte ſie hoffen können zu gewinnen, wenn es nicht Thorheit ſein ſollte den Vorſchlag anzunehmen.

Woher hätten aber die beiden Verſchwornen ſolche Summen nehmen ſollen? Weder die Marquiſe von Bouillé, von ihrem Gemahl getrennt, noch der Marquis von Saint Maixant, in

Schul-

Schulden tief verſunken, konnten in der Lage ſein, ſo viel Geld herbei zu ſchaffen, als zur Erkaufung ihrer Mitſchuldigen nöthig war. Zudem, wie hätten ſie ſelbſt ihre Ehre und ihr Leben den Händen ſolcher Leute Preis geben ſollen, die ſich einmal hatten erkaufen laſſen, und die ſich alſo eben ſo leicht wider ſie ſelbſt wieder verkaufen konnten? War dies nicht um ſo leichter zu fürchten, da auf der einen Seite die ganze Qual eines unruhigen Gewiſſens, auf der andern die Hoffnung, durch ein freiwilliges Geſtändniß ihres Verbrechens der Strafe deſſelben zu entgehen, die Miethlinge von ſelbſt antrieb, die ganze Verſchwörung zu entdecken? Mit einem Wort, wie konnten ſie ſich ſo feilen Seelen anvertrauen?

Ueberdies, würden wohl der Marquis von Saint Maixant und die Marquiſe von Bouillé ſo große Koſten für einen abſcheulichen Plan verwendet haben, der ſehr leicht alle ihre Erwartungen täuſchen konnte? Welchen Vortheil konnten ſie dann von ihrem Verbrechen erwarten, wenn die Gräfin noch einmal niedergekommen wäre, oder wenn ihr Tod den Grafen in den Stand geſezt hätte, durch eine zweite Gemahlin Kinder zu erhalten?

Laſ-

Laſſen Sie uns immer dieſe Betrachtungen noch weiter verfolgen, um zu zeigen, welche Ungereimtheiten aus den Angaben unſrer Gegenparthei folgen. Der Marquis und die Marquiſe, die man eines ſo ſchweren Verbrechens fähig hält, ſollten ihren Plan nur halb ausgeführt haben, während ihr ganzes Intereſſe forderte, den Schritt nicht halb zu thun? Ganz mußten ſie ihr Werk vollenden, wenn ſie nicht Gefahr laufen wollten, die Früchte davon zu verlieren, um nichts als Schande und Strafe dafür zu ärndten. So lange das Kind lebte, waren ſie keinen Augenblik vor der Entdeckung ihres Geheimniſſes ſicher, nie im Beſiz ihres Raubes ruhig, und dieſer Gefahr ſollten ſie ſich ausgeſezt haben, da es ihnen ſogar noch leichter war, den Zeugen ihres Frevels ganz zu vertilgen, als ihn zu verbergen? Wie leicht konnte Beaulieu das Kind erwürgen, es in einen Fluß werfen oder auf dem Felde des Nachts einſcharren? Oder wenn man ihm auch nicht Grauſamkeit genug zutrauen will, mit kaltem Blut ein unſchuldiges Opfer für die eigennüzigen Abſichten eines andern zu ſchlachten: würde es ihm nicht leicht geweſen ſein, das Kind in einer Stadt auszuſezen, wo er doch hoffen konnte,

daß

daß der verſtoßene Fremdling Verſorgung finden werde? — Aber weit entfernt, die Spuren ihres Verbrechens durch irgend eine Anſtalt zu bedecken, die man von der gemeinſten Vorſicht erwarten konnte, ſcheinen die angeblichen Verbrecher, der Erzählung der Gräfin gemäß, vielmehr große Sorgfalt angewendet zu haben, dieſe Spuren zu erhalten.

Die Hebamme, erzählt man, wollte dem Kinde gleich bei der Geburt den Kopf eindrücken, aber die Marquiſe von Bouillé gab es nicht zu. Kann man wohl glauben, daß jenes Weib eine ſo abſcheuliche That aus eignem Antrieb würde unternommen haben, wenn ſie nicht in dem Rath der Verſchwornen wäre beſchloſſen geweſen? Hätte ſie aber wirklich Unmenſchlichkeit genug beſeſſen, eine Frevelthat zu begehen, die jene nicht einmal gewagt hatten ihr vorzuſchlagen; wie blind hätten dieſe, für deren Vortheil ſie arbeitete, ſein müſſen, ſelbſt einen Schritt zu verhindern, durch welchen allein ſie die guten Folgen ihres Planes zu erreichen, den ſchlimmen zu entgehen hoffen konnten?

Beaulieu war es, fährt die Erzählung fort, dem das Kind überliefert wurde, und der es gerade in den innern Theil von Auvergne brachte, in

in das Dorf Deſcoutoux auf den Gebirgen bei Thiers und Lavoine, wo die Marquiſe von Bouillé ein Schloß hatte, auf dem ſie ſich bisweilen aufhielt. Iſt aber dies wohl glaublich; verlezt es nicht vielmehr alle Regeln der Wahrſcheinlichkeit und ſelbſt der Möglichkeit? Wir haben ſchon geſehen, wie wenig es wahrſcheinlich iſt, daß Beaulieu auch nur zu der Rolle gewählt werden konnte, die man ihn ſpielen läßt. Aber noch weit weniger kann man begreifen, wie er, von ſo vielen Menſchen umgeben, das Kind aus dem Schloß bringen konnte? wie er ein Pferd nehmen, und geraume Zeit ausbleiben konnte, ohne daß man die Abweſenheit eines ſo nothwendigen Bedienten, eines Haushofmeiſters, der bei den damaligen Umſtänden im Schloſſe unentbehrlich war, bemerkt hätte? Hatte man ſie aber bemerkt, womit konnte er ſich entſchuldigen? Womit wollte er eine unerlaubte Entfernung rechtfertigen, welche doppelt ſtrafwürdig war zu einer Zeit, wo eine Menge Fremder im Schloſſe war, und man die Niederkunft der Gräfin erwartete, und wo ein Bedienter vom Hauſe ſo wenig entlaſſen werden konnte, daß man ſelbſt noch fremde Perſonen zur Bedienung zu Hülfe nehmen mußte?

Das

Das Kind ſoll ferner von dem Dorf Descoux tour nach Paris gebracht worden ſein. Wie kann man ſich bereden laſſen zu glauben, daß die Marquiſe von Bouillé ihren Raub aus einem ſichern Verwahrungsort, wo ſie durch eigne Vorſicht über ſein Verbergen wachen konnte, habe entwiſchen und an einen Ort kommen laſſen, wo ſie in beſtändiger Gefahr ſchwebte, ihn entdekt zu ſehen?

Aber noch mehr! Bei wem wird das Kind zu Paris abgeſezt? Bei Marie Pigoreau, einem Weibe, die ſo oft nach Saint Geran kam, ihren Schwager Beaulieu zu beſuchen, und die mit allen Bedienten im Briefwechſel ſtand. Was bürgte für ihre Verſchwiegenheit? Wie konnte man ſich auf ihre Treue verlaſſen? Wie konnte man ſo viel Klugheit von ihr erwarten, nie ein Wort entwiſchen zu laſſen, das Verdacht erregen mußte? Sie erhielt zwei tauſend Livres, ſagt man, für die Erziehung des Kindes. Aber hebt das jenen Einwurf, oder veranlaßt es nicht vielmehr einen neuen? Beweist nicht eben dies Geſchenk, daß Marie arm war, und ihre Verſchwiegenheit alſo dem Meiſtbietenden feil? Mit einer Summe, die jene überſtieg, konnte man alſo ihr Geheimniß leicht abkaufen.

Doch

Doch ungereimter als alles bisher angeführte iſt die Erfindung, daß man das Kind nach Saint Geran bringen, und es durch Beaulieu ſelbſt ſeiner Mutter in die Arme liefern läßt. Kann man wohl begreifen, daß der Entführer ſelbſt das Kind ſeinen Eltern wieder zugeführt haben werde? Kann man glauben, daß der Marquis von Saint Mairant und die Marquiſe von Bouillé einen Schritt würden zugelaſſen haben, der recht vorſezlich den Weg zur Entdeckung zu bahnen ſchien? Und nun mit welchen Empfindungen müßte nicht Beaulieu durch den Anblick dieſes Kindes in den Armen ſeiner Eltern gepeiniget worden ſein? Mußte nicht jede Liebkoſung der Mutter ihm ein quälender Vorwurf der grauſamen Ungerechtigkeit ſein, die er an dem Kinde begangen hatte? Mußte ihn nicht unaufhörlich der Gedanke beunruhigen, ſeinen Herrn zum Bedienten in ſeinem eigenen Hauſe herabgeſezt zu haben? Mußte nicht jeder Blick auf das unglückliche Opfer ſeiner ſchändlichen Habſucht ein Dolchſtich für ihn ſein, der ſein Gewiſſen durchbohrte und ihn zur Entdeckung ſeines Verbrechens aufforderte? Es ſollen auch wirklich, ſagt man, ihm bisweilen unwillkürliche Aeuſſerungen entwiſcht ſein, die ganz

deutlich errathen lieſſen, daß er ein Geheimniß von der höchſten Wichtigkeit auf dem Herzen haben müſſe, das ſeine Herrſchaft nahe angehe. Aber dieſe verrätheriſchen Winke bleiben ohne Folgen, man ſpürt ſeinem Geheimniß nicht nach. Endlich wird er vergiftet, und in den Armen des Todes legt er das Bekenntniß ab, daß er dem Grafen und der Gräfin einen groſ-ſen Schaden zugefügt habe. Alles dies weißt man, und doch wird nicht die geringſte Bewegung gemacht, weder dies Geheimniß zu entdecken, noch die Urheber von Beaulieus Tod herauszubringen.

Wer muß nicht eine ſo unempfindliche Gleichgültigkeit unglaublich finden, vorzüglich bei einer Mutter, die noch jezt ſo vielen Eifer zeigt, ein Kind wiederzufinden, das ſie vergeſſen hatte, und das ſie mit ungeſtümer Hize ſolchen Perſonen abfordert, die davon keine Nachricht haben können, während ſie diejenigen, die ſie der Entführung deſſelben wirklich beſchuldigt, ruhig ſterben läßt, ohne nur mit einem Wort darnach gefragt zu haben. So lange die Marquiſe von Bouillé lebte, wagte man es nicht, auch nur den leiſeſten Verdacht eines Verbrechens zu äuſſern, mit dem man jezt ihr Anden-

ken beſchimpft. Und doch war ſie die einzige, die den Schlüſſel zu dem ſonderbaren Geheimniß hatte; ſie mußte man angreifen, ſie mußte man der obrigkeitlichen Unterſuchung überliefern, um Aufſchluß zu erhalten. Allein man wagte es nicht, mit dem Roman hervorzutreten, ſo lange ein ſo furchtbarer Zeuge vorhanden war, der ihn mit einem einzigen Wort in ſeiner ganzen Blöße darſtellen, und alle darauf gebauten Plane in ihrem Grunde zerſtören konnte.

Zwei Hauptbegebenheiten ſind es, worauf dieſer ganze Roman beruht: erſtlich, daß die Gräfin von einem Sohn entbunden worden iſt, und zweitens daß Marie Pigoreau nie mehr als zwei Kinder gehabt hat, wovon das jüngere, an deſſen Stelle das Kind der Gräfin eingeſchoben wurde, geſtorben iſt.

Die erſte dieſer Thatſachen hat die Gräfin auf folgende Art erwieſen. Durch die unumſchränkte Gewalt, die ſie über ihren Gemahl hat, wußte ſie dieſen dahin zu bringen, daß er die Hebamme durch die Gouvernementswache einziehen, ſie in ein finſtres Loch in ſeinem Schloſſe werfen und ſo lange mißhandeln ließ, bis er ihr das Bekenntniß auspreßte, daß ſie das Kind von der Gräfin heimlich entbunden habe durch

Hülfe eines Zaubertranks, der die Geburtsſchmerzen auf eine der Kammerfrauen übergetragen habe. Man wendete alles an, ihr ſolche Ausſagen abzunöthigen, die man zu ſeinem Zweck bedurfte. Daher alsdenn die Verſchiedenheit und die Widerſprüche in ihren Antworten bei den Verhören. Ihre Ausſagen ſind wahr, ſo lange ſie frei ſprechen konnte; ſobald man aber Zwangsmittel anwendete, mußte ſie zu Erdichtungen ihre Zuflucht nehmen.

Dies wäre alſo eine Entbindung in der Einbildung, zu deren Beweis ein einziger Zeuge aufgeſtellt wird, deſſen Ausſagen ſich durchkreuzen und widerſprechen. Allein dieſer Zeuge ſelbſt hat noch in den lezten Augenblicken ſeines Lebens Beweiſe gegeben, daß alle die Antworten, die den ränkevollen Planen der Gräfin zu entſprechen ſcheinen, mit Gewalt und Zwang erpreßt worden ſind. Das alte drei bis vier und achtzigjährige Weib wurde in dem Parlementsgefängniß von einer tödtlichen Krankheit befallen, eben da das Urtheil wider ſie geſprochen werden ſollte. Die Herzogin von Ventadour und die Gräfin von Lüde baten den Gerichtshof, ſie durch zwei Räthe noch einmal verhören zu laſſen. Aber die Lage, worin ſich der

Pro-

Prozeß damal ſchon befand, erlaubte weiter kein Verhör. Die Hebamme wurde indeß immer ſchwächer, und war ſchon ihrem Ende nahe. Sie empfieng alſo die Sakramente, und erklärte noch bei dieſer feierlichen Handlung in Gegenwart mehrerer Perſonen ganz freimüthig: daß die Gräfin nicht entbunden worden ſei, und daß alle ihre Ausſagen, welche das Gegentheil zu bekräftigen ſcheinen, mit Qualen und Drohungen ihr abgedrungen worden ſeien. Die beiden Damen baten alſo noch einmal, daß man wenigſtens den Prieſter, der die Hebamme mit den Sakramenten verſehen und jene Erklärung von ihr empfangen hatte, durch zwei Parlementsräthe abhören laſſen möchte. Allein aus dem nämlichen Grunde, wie das erſtere, wurde auch dieſes Geſuch abgeſchlagen.

Ein ſo beſtimmtes Zeugniß, in der lezten Todesſtunde gegeben, wo die Wahrheit über alle andre Betrachtungen ſiegt, macht dennoch die Gräfin gar nicht bedenklich, ſie behauptet noch immer fort, daß ihre Niederkunft eine ganz gewiſſe Thatſache ſei. Allein bloßes Behaupten iſt hier nicht genug — auch das Kind muß da ſein, dem dieſe Niederkunft das Leben gegeben hat.

Die Gräfin giebt ſich alſo alle Mühe, eine Mutter zu finden, die ſich gern ihres Kindes erledigen, und es ihr zu ihren Zwecken überlaſſen wollte. Allein die Wachſamkeit der Marſchallin vereitelte dieſen Anſchlag. Man richtete alſo ſeine Abſichten auf Marie Pigoreau. Man hielt es nicht für ſchwer, ein armes Weib mit Gelde zu erkaufen, und hoffte ſie noch leichter durch den Einfluß ihres Schwagers Beaulieu, eines treuen Bedienten vom Hauſe, zu gewinnen. Sie widerſteht ſtandhaft jeder Verführung, man nimmt ihr alſo mit Gewalt, was ſie nicht gutwillig geben will, und um das Verbrechen zu rechtfertigen, will man nun das Gericht ſelbſt zum Mitſchuldigen machen.

Es wird alſo hier nöthig ſein, die wahre Geſchichte von Mariens Familie zu erzälen. Sie hatte zwei Kinder von ihrem Manne, das eine war am Leben, als dieſer ſtarb, mit dem andern war ſie ſchwanger, und brachte es zwei Monate nach ihres Mannes Tode, den 9 Auguſt 1639, zur Welt, und ließ ihm in der Taufe den Namen Heinrich geben. Sie hatte aber nachher noch ein drittes Kind, die Frucht eines unerlaubten Umgangs mit einem Tanzmeiſter, Namens Bernhard von Mantes, der mit ihr in einem Hauſe wohnte. Dieſes Kind übergab

ſie

ſie einer Amme zu Torcy, und von dieſem ſpricht der Taufſchein aus den Büchern der Kirche zu Saint Jean-en-greve, den die Gräfin beigebracht hat. Es wurde am 7 März 1642, alſo beinahe drei Jahre nach Heinrichs Geburt, getauft, und erhielt den Namen Bernhard, den ſein Vater führte. Daß die Namen des Vaters und der Mutter im Kirchenbuche nicht enthalten ſind, hat den natürlichen Grund, weil beide nicht gerne ein ſolches Denkmal ihrer Unenthaltſamkeit wollten errichten laſſen. Johanne Chevalier, eine gewöhnliche Wärterin, die auch Marien in ihren Wochen beiſtand, ließ das Kind taufen und brachte es hernach zu einer Amme im Dorfe Torcy. Nachdem es entwöhnt war, übergab man es einer Krämerin, Namens Magdalene Tripier, die ihre Bude in einer Ecke bei Saint Paul hatte. Frei und öffentlich wurde der Knabe bis ins Jahr 1648 bei dieſer Frau erzogen und ſobald er alt genug war, um Dienſte zu nehmen, unter die Soldaten gebracht, und während dieſes Prozeſſes befand er ſich bei der Armee.

Dies iſt alſo eigentlich das Kind, auf welches die Gräfin Anſprüche machen müßte. Aber um ihr Recht auf dasjenige zu behaupten, das ſie einmal in Anſpruch genommen hat, verdreht

ſie nach Gefallen Mariens Familiengeſchichte. Nach ihrer Behauptung iſt Marie nur zweimal in ihrem Leben Mutter geworden, und beide Kinder waren Früchte ihrer rechtmäßigen Ehe; in ihrem Wittwenſtand hat ſie entweder ſo züchtig gelebt, oder doch ſo vorſichtig, daß ihre Ausſchweifungen weiter keine Folgen hatten. Aber das zweite Kind, ſagt die Gräfin, das Marie nach dem Tode ihres Mannes zur Welt brachte, ſtarb bald nach ſeiner Geburt, und an ſeine Stelle wurde das Kind, das die Gräfin ſelbſt auf eine ſo wundervolle Art geboren haben will, unterſchoben, und dieſer Wechſel wurde ſo fein ausgeführt, daß niemand das Verſchwinden des einen und die Ankunft des andern Kindes bemerkte.

Allein was iſt dieſe ganze Geſchichte anders, als eine bloß willkürliche Behauptung, ohne allen Beweis und ſelbſt ohne alle Wahrſcheinlichkeit? Man kann nie als eine rechtliche Vermuthung vorausſezen, daß jemand, aus bloßem Muthwillen ohne den geringſten Nuzen dadurch zu erreichen, ein Verbrechen begangen habe. Was für Nuzen konnte aber Marie davon hoffen, die bürgerliche Fortdauer eines Kindes zu erhalten, das ihr der Tod geraubt hatte? Was für einen Gewinn konnte ihr die Entführung ei-

nes Kindes aus dem vornehmſten und reichſten Hauſe des Königreiches verſprechen, das ſie an die Stelle des ihrigen ſezte und bei ſich in Niedrigkeit und Elend vergrub? Der Wunſch, einen Erben zu haben, konnte ſie nicht dazu reizen, denn ſie hatte noch einen lebenden Sohn; und es läßt ſich überhaupt ſchwer begreifen, wie einer Frau von ihrem Stande ſo viel daran gelegen ſein könnte, ihren unbekannten Namen auf die Nachwelt zu bringen und einen Erben ihrer Armuth zu hinterlaſſen.

Dieſe Gründe würden an ſich ſchon hinreichend ſein, die Erdichtungen zu widerlegen, welche die einzigen Beweismittel ſind, auf welche die Gräfin von Saint Geran das Werk ihrer Phantaſie und ihrer eigennüzigen Ränkeſucht gründet. Aber ſie werden noch durch den wichtigen Umſtand unterſtüzt, daß ſich das Kind, worüber der Streit geführt wird, von ſeiner Geburt an in dem Beſizſtand eines Sohnes von Marie Pigoreau befunden hat. Dieſes Kind, das die Gräfin von Saint Geran zum Enkel eines Marſchalls von Frankreich erheben will, iſt nichts mehr und nichts weniger als Heinrich Beaulieu, der Sohn eines bloßen Fechtmeiſters. Unter dieſem Namen und unter dieſer

 Eigen-

Eigenſchaft hat er immer gelebt. Als ſolcher hat er an ſeine Mutter Pigoreau und an ſeinen ältern Bruder, Anton Beaulieu, mehrere Briefe geſchrieben, die man auch vor Gericht vorgezeigt hat; als ſolcher wurde er zwei Jahre an den Brüſten ſeiner Mutter geſäugt; als ſolcher von der Obrigkeit ſelbſt der Vormundſchaft ſeiner Mutter übergeben; als ſolcher endlich ſogar in dem Hauſe des Grafen und der Gräfin von Saint Geran bis auf den Augenblik anerkannt, da es der Gräfin einfiel, ihn zum Erben des Namens und der Güter ihres Gemahls zu machen. Eben dies beweist auch ein Brief, den Boile, der Almoſenier des Grafen, an Marien geſchrieben hat, in welchem er ihr Nachricht von den Fortſchritten ihres Sohnes giebt, und welchen er endlich mit folgenden Worten ſchließt: Heinrich ſteht noch in ſehr großen Gnaden bei dem gnädigen Herrn, und die Gräfin hat ihn ſo lieb, daß ſie nicht zärtlicher gegen ihn ſein könnte, wenn er auch ihr eigner Sohn wäre. Sie läßt ihn jezt fechten und tanzen lernen.

Dieſer Heinrich war demnach öffentlich im Beſiz der Sohnſchaft des Fechtmeiſters Beaulieu, und dieſen

dieſen Rang haben ihm alſo Natur und Geſeze angewieſen.

Es iſt wahr, man hat ein Teſtament des Grafen von Saint Geran vorgebracht, in welchem er dieſes Kind förmlich für ſeinen Sohn erkennt. Allein dieſer Zeuge, den ſeine Gemahlin mit ihren Einbildungen angeſtekt, und den ſie durch Schmeicheleien und mißbrauchtes Zutrauen für ihre Erdichtungen eingenommen hat, der in dem Prozeſſe, der allein unter ſeinem Namen angefangen und fortgeſezt wurde, ſelbſt Parthei iſt, verdient nicht mehr Glauben als ſeine Gemahlin, mit welcher er in dieſer Rükſicht gleichſam nur Eine Perſon ausmacht.

Ueberdies wird dieſes Zeugniß durch ein anderes entkräftet, das von den angeſehenſten Perſonen ſeiner Familie ausgeſtellt wurde. Die Grafen von Saligni, von Sevignon, von Aubepin, von Bouſſeuil, die Frau von Angouleme, die Frau von Schomberg, die Herrn von Gonneville, von Sobbeville, von St. Pierre und Bellefonds — alle dieſe Standesperſonen weigerten ſich, die Gräfin zur Vormünderin ihres vorgeblichen Sohnes vorzuſchlagen. Sie wollten nicht durch ihre Unterſchrift die Einſchiebung eines Kindes bekräftigen, durch welche

der

Digitized by Google

der Sohn eines Fechtmeiſters zum Erben des Hauſes von Guiche erhoben werden ſollte. — Es iſt alſo in der Familie ſelbſt nichts vorgegangen, wodurch die Verwandlung Heinrich Beaulieus in einen Grafen von Guiche, nur einigen Schein bekommen könnte.

In der Hize, mit der die Gräfin ihren Vorſaz, für die Mutter dieſes Kindes erklärt zu werden, verfolgte, ließ ſie ſich zwar durch dieſe Weigerung der ganzen Familie ihres Gemahls nicht irre machen. Sie nahm ihre Zuflucht zu den Gerichten zu Moulins, und ließ ſich durch dieſe zur Vormünderin ihres vorgeblichen Sohnes beſtätigen. Allein ausserdem daß dieſe Verhandlung, als erbettelt und durch den Einfluß des Anſehens der Gräfin den Gerichten abgedrungen, an ſich ungültig iſt, wird ſie auch noch durch zwei andre gerichtliche Verhandlungen entkräftet. Die Herzogin von Ventadour und die Gräfin von Lüde haben eine Beſtätigung ihrer Anſprüche auf die Erbſchaft erhalten, indem man ihnen ein Inventarium darüber bewilligt hat; ſie haben dieſe zuerkannten Anſprüche auch vor dem Chatelet zu Paris geltend gemacht, und wider die Vormundſchaftsbeſtätigung der Gräfin eine Appellation übergeben. Noch einmal

mal alſo! Nichts hat dieſes Kind aus dem Beſitzſtand ſeiner Herkunft gebracht; es war, und iſt alſo, und kann nichts anders ſein, als Heinrich Beaulieu.“

Auſſer dieſen Gründen, die bloß aus der angegebnen Thatſache floßen, und ſich nur auf die Vertheidigung Mariens, und der Hebamme gegen die peinliche Anklage der Gräfin bezogen, hatten die Damen von Ventadour und von Lüde, noch einige beſondre Rechtsgründe, welche ſie für ſich anführen konnten, und welche vorzüglich ihre Angelegenheit von der Sache der vorgeblichen Verbrecher unterſchied. Sie beriefen ſich beſonders auf zwei Säze. Erſtlich: Durch den peinlichen Prozeß, der wider Marien und die Hebamme geführt wird, kann gegen die Damen von Ventadour und von Lüde nicht erwieſen werden, daß das Kind, welches die Gräfin unter dem Namen Bernhard von Guiche für ihren mit dem Grafen von Saint Geran erzeugten Sohn ausgibt, berechtigt ſei, ſich der Erbſchaft anzumaßen, welche ſie in Anſpruch nehmen, und mithin muß gegen dieſe beide Damen im Wege des bürgerlichen Rechts verfahren werden. Zweitens: die Gräfin kann durch keinen einzigen bürgerlichen Beweis darthun, daß ſie

die

die Mutter des vorgegebenen Kindes ſei; dieſes iſt alſo unterſchoben, und folglich muß das Recht der Erbfolge, das durch die Bewilligung eines Inventariums den beiden Damen gerichtlich zuerkannt worden iſt, beſtätigt werden.

Der ganze Beweis, auf den die Anſprüche der Gräfin ſich gründen, iſt aus dem peinlichen Prozeß gegen Marie Pigoreau und die Hebamme genommen. Allein Beweiſe von dieſer Art können nicht weiter als gegen den Angeklagten gelten. Das Reſultat einer peinlichen Unterſuchung kann kein anders ſein, als die Verurtheilung oder die Freiſprechung des Beſchuldigten. Die Damen von Ventadour und von Lüde haben der Gräfin weder ein Kind entführt noch eins entführen laſſen; ſie kann alſo der ganze Prozeß wegen der Entführung nicht betreffen. Man hat freilich die Marquiſe von Bouillé als Mitſchuldige bei der Unterdrükung des Kindes angegeben, und hat behauptet, daß die Gräfin von Lüde, ihre Tochter und Erbin, in ihre Stelle bei dem Prozeß eintrete. Allein die Gräfin von Saint Geran hat nicht den Muth gehabt, die Marquiſe anzuklagen, die noch zwei Jahre während des Prozeſſes lebte, mithin hatte weder dieſe noch ihre Tochter den mindeſten

An-

Antheil an der peinlichen Unterſuchung. Noch mehr; ſelbſt da die Damen von Ventadour und von Lüde Antheil an dem Prozeß nehmen woll- ten, hat die Gräfin von Saint Geran alles auf- geboten, ſie davon auszuſchlieſſen, und hat ſelbſt am 10 Auguſt 1657 einen gerichtlichen Beſcheid ausgewirkt, der die Zwiſchenkunft der Damen bei dem Prozeß für unzuläßig erklärt. Wäre es nun gerecht, den Prozeß ſelbſt gegen ſie geltend zu machen, nachdem man ihre Zwi- ſchenkunft dabei für ungültig erklärt hat?

Freilich wendet die Gräfin ein, daß die beiden Damen, damals als ſie in den Prozeß eintreten wollten, kein Intereſſe dabei gehabt haben, in- dem der Graf von Saint Geran noch nicht ge- ſtorben und ſeine Erbfolge alſo noch nicht offen geweſen ſei. Aber hätten ſie denn kein Inter- eſſe dabei, wenn man ihre ganze Familie be- ſchimpft, indem man ihr den Sohn eines Tanz- meiſters als rechtmäßigen Nachkommen auf- dringen will? Hätten ſie kein Intereſſe dabei, wenn ſie in Gefahr waren, daß die Kabale die Anerkennung des untergeſchobenen Kindes aus- wirkte, und ſie auf immer eines rechtmäßigen Erbes beraubte? Jezt will freilich die Gräfin die Zwiſchenkunft der beiden Damen anerkennen,

aber

aber jezt ſtehen die Sachen nicht mehr wie vor- her.

Mit einem Wort gegen die Damen von Ventadour und von Lüde kann der ganze peinliche Prozeß nichts gelten. Sie haben gar keinen Antheil an der vorgegebenen Entführung des Kindes. Sie ſind hier nicht Beklagte, die ſich vertheidigen müſſen, ſondern ſie klagen ſelbſt, daß man ihnen eine Erbſchaft entziehen will, und fordern Gerechtigkeit vor dem bürgerlichen Richter. Die Gräfin muß beweiſen, daß das Kind, das ſie zum einzigen Erben ihres Gemahls einſchieben will, wirklich ihr Sohn ſei. Die Ausflucht, daß in keinem gemiſchten, ſondern nur in einem bloß bürgerlichen Rechtshandel beide Partheien Beweiſe der Thatſachen führen dürfen, kann hier nichts gelten, indem erſtlich dieſer Unterſchied zwiſchen einem bloß bürgerlichen und einem gemiſchten Rechtshandel ganz willkürlich iſt und ſich durchaus auf kein Geſez gründet, fürs zweite aber die gegenwärtige Rechtsſache der beiden Damen wirklich bloß bürgerlich iſt. Hier muß es ihnen alſo eben ſo gut gelten, Gegenbeweiſe zu führen, als es der Gegenparthei vergönnt iſt, Beweiſe zu geben. Wenn man die Ausſagen der Hebamme als Beweiſe für die

Gräfin

Gräfin annehmen will, ſo muß man dieſen auch zugeſtehen zu beweiſen, daß der Hebamme ihr Bekenntniß mit Gewalt abgedrungen worden ſei, und daß ſie in den lezten Stunden ihres Lebens alles widerrufen habe. Wenn man von den übrigen Zeugenausſagen für die Gräfin Gebrauch machen will, ſo muß man auch den beiden Damen dagegen erlauben zu beweiſen, daß die Zeugen beſtochen waren.

Gegen die Damen von Ventadour und von Lüde gilt alſo kein andrer als der Weg des bürgerlichen Rechts. Vor dem bürgerlichen Richter muß die Gräfin beweiſen, daß das Kind für deſſen Mutter ſie ſich ausgibt, wirklich ihr Sohn ſei. Dieſen Beweis wird ſie aber nie führen können.

Die Aechtheit der Abſtammung eines Kindes läßt ſich nicht phyſiſch und demonſtrativiſch erweiſen, man muß ſich alſo dabei auf moraliſche Beweiſe, oft ſogar auf bloße Vermuthungen einſchränken. Der Beweis durch Zeugen würde oft unmöglich ſein, indem entweder bei der Niederkunft gar keine Zeugen zugegen waren, oder zur Zeit der Unterſuchung keiner mehr von ihnen am Leben iſt. Ueberdies kann ein ſolches Zeugniß weiter nichts erweiſen, als daß eine

Frau zu einer gewiſſen Zeit ein Kind geboren habe; aber ob das Kind, wegen deſſen rechtmäßiger Abſtammung der Streit entſtanden iſt, auch das nämliche ſei, das er damals ſah geboren werden, kann jener Zeuge eben ſo wenig wiſſen als ein andrer, indem die Eltern leicht, durch ein gemeinſchaftliches Intereſſe verbunden, ein fremdes Kind können unterſchoben haben.

Dieſe phyſiſche Unmöglichkeit, die Aechtheit der Abkunft eines Kindes zu erweiſen, hat die Geſellſchaft und die Richter gezwungen, ſich mit Vermuthungen zu begnügen, die ſie in einem ſolchen Fall, als die einigen bürgerlichen und politiſchen Beweismittel gelten laſſen.

Das erſte dieſer Beweismittel ſind die Taufbücher, in welche der Name und Zuname des Kindes und ſeiner Eltern, die Zeit und die Zeugen der Taufhandlung eingeſchrieben werden. Allein wenn man dieſen Beweis recht genau unterſuchen will, ſo iſt er nichts weniger als zuverläſſig. Zwar ſchreibt der Prieſter, der die Taufe verrichtet hat, dieſe Handlung ins Kirchenbuch ein, und beglaubigt die Geburt und die Kindſchaft des Getauften; er handelt dabei als öffentliche Perſon, und ſein Zeugniß hat alſo gerichtliche Gültigkeit. Aber er war nicht bei der

der Geburt des Kindes, er hat es nicht von dem Augenblick an, da es ſeiner Mutter Schoos verließ, bis zur Taufe unter Augen gehabt. Er muß folglich den Auſſagen der Perſonen glauben, die das Kind zur Taufe bringen, und was er alſo in dem Taufbuche bezeugt, iſt nur Beglaubigung jener Erzählung. Iſt aber dieſe Erzählung falſch, waren dieſe Perſonen einverſtanden den Prieſter zu betrügen, was bleibt ihm für ein Mittel übrig, ſich gegen den Betrug zu ſichern, geſezt auch, daß es ihm weniger gleichgültig wäre, die Wahrheit jener Auſſagen zu ergründen, als es gewiß gewöhnlich der Fall iſt? Es iſt unmöglich, allen dieſen Schwierigkeiten vorzubeugen, und dadurch iſt man genöthiget geweſen, ſich auf die Treue des Prieſters und der Zeugen, deren Auſſagen dieſer beglaubigt, zu verlaſſen, und dieſe Auſſagen alſo den Rang beſtimmen zu laſſen, den das Kind in der Geſellſchaft einnehmen ſoll.

Das zweite Beweismittel für die rechtmäßige Abſtammung, welches die bürgerlichen Geſeze für gültig erkennen, iſt der Beſiz des Standes, den ein Kind von ſeiner Geburt an unangefochten genoſſen hat. So ſpricht das Geſez *)

 Wenn

*) Si vicinis vel aliis ſcientibus, uxorem liberorum pro-

Wenn es öffentlich bekannt iſt, daß du mit einer Frau zuſammen lebſt um Kinder von ihr zu bekommen, und aus eurer Verbindung eine Tochter erzeugt wird: ſo ſoll deine Ehe und die Geburt deiner Tochter als rechtsgültig angeſehen werden, wenn ſchon weder die eine noch die andre durch eine gerichtliche Urkunde beſtätigt wird. Der Grund dieſer Verordnung läßt ſich aus einem andern Geſeze erkennen, wo es heißt: *). Eine Urkunde zum Beweis einer geſchloſſenen Ehe beweist nichts, wenn die Wahrheit das Gegentheil enthält, d. i. wenn die Verehlichung nicht wirklich geſchehen iſt. Im Gegentheil hebt der Mangel einer gerichtlichen Urkunde die Rechtsgültigkeit

procreandorum cauſa domi habuiſti, et ex eo matrimonio filia ſuſcepta eſt; quamvis neque nuptiales tabulae, neque ad natam filiam pertinentes factae ſunt, non ideo minus veritas matrimonii, aut ſuſceptae filiae ſuam habet poteſtatem l. 9. Cod. de nuptiis.

*) Neque ſine nuptiis inſtrumenta facta ad probationem matrimonii ſunt idonea, diverſum veritate continente: neque, non interpoſitis inſtrumentis, iure conſtructum matrimonium irritum eſt, cum omiſſa quoque ſcriptura, caetera nuptiarum indicia non ſunt irrita. l. 13. eod.

Digitized by Google

keit der Ehe nicht auf, indem der Mangel dieſes Beweiſes das Vorhandenſein andrer Beweiſe nicht ausſchließt. — Die Behandlung eines Kindes (tractatus, wie es in der Rechtsſprache ausgedrükt wird) d. i. wenn es von ſeinen Eltern und von allen Verwandten als ein rechtmäßiges, ehliches Kind angenommen, erhalten und erzogen worden iſt, muß alſo als der einige Beweis für die Aechtheit ſeiner Abſtammung gelten, wenn kein Taufzeugniß vorhanden iſt.

Allein keinen von dieſen Beweiſen hat der Bernhard für ſich, den die Gräfin ſich als ihr Kind anmaßt. Kein Kirchenbuch, keine öffentliche Urkunde beglaubigt ſeine Abkunft; und ganzer acht Jahre lang, von ſeiner Geburt an, wurde er weder für einen Sohn des Grafen und der Gräfin gehalten, noch als ein ſolcher behandelt. Erſt nach dieſer Zeit fiel es der Gräfin ein, ihren Pagen zum Sohn und Erben ihres Gemahls umzuſchaffen.

Alle andere Beweiſe, wendet man ein, ſind dadurch erſezt, wenn beide Eltern ein Kind als das ihrige anerkennen. — Allein die bloßen Erklärungen der Eltern können nicht die Stelle der Beweiſe für die Aechtheit ihres Kindes vertreten,

treten; ohne geſezmäßige Beweiſe ſeiner recht- mäßigen Geburt gelten jene bloßen Behauptungen gar nichts. Dies ſagt das Geſez mit ganz un- zweideutigen Worten *). — Was würde auch am Ende daraus entſtehen, wenn das Schikſal eines Kindes von dem Eigenſinn der Eltern ab- hienge, wenn es bloß einer ſolchen Erklärung be- dürfte, um ein Kind anzunehmen oder zu verſtoßen?

Aus dieſem allem ergiebt ſich alſo, daß das Kind, worüber dieſer Streit geführt wird, kein anderes Mittel hat, ſeinen vorgegebenen Stand zu behaupten, als den peinlichen Prozeß. Es iſt aber auch ſchon gezeigt, daß dieſer gegen die beiden Damen von Ventadour und von Lüde gar nicht ſtatt finde.

Doch wir wollen uns einen Augenblick auf dieſen peinlichen Prozeß einlaſſen. Eine kurze Wiederholung der wichtigſten Umſtände, welche die Gräfin zur Behauptung ihres ſo unglüklich erfundnen Romans angeführt hat, wird uns deutlich genug zeigen, daß daraus auch nicht ein

*) Parentes natales, non confeſſio adſignat. *l*. 22. *C*. de liberal. cauſ. Non nudis adſeverationibus, nec ementita profeſſione, (licet utrique conſentiant) ſed matrimonio legitimo concepti vel adoptione ſolemni, filii civili iure patri conſtituuntur. l. 14. C. de probat.

ein einiger Beweis erfolgt, den die Gräfin für ihr Syſtem benuzen könnte.

1. Alles beruht darauf, daß die Gräfin zur Zeit ihrer vermeintlichen Niederkunft einen Tag und eine ganze Nacht, mit der Marquiſe von Bouillé, der Hebamme, und dem Haushofmeiſter, allein in einem Zimmer verſchloſſen geweſen ſei. — Dieſer Umſtand, auf den die ganze Fabel ſich gründet, iſt mit nichts erwieſen; und kein einiger Zeuge iſt vorhanden, der den Haushofmeiſter mit einem Kinde aus dem Zimmer der Gräfin hätte kommen geſehen.

2. Man hat vorgegeben, daß Heinrich Beaulieu, Mariens zweiter Sohn, geſtorben ſei, um deſto wahrſcheinlicher behaupten zu können, daß Marie nicht die Mutter des Kindes ſei, das man gern zu einem Grafen von Saint Geran erheben wollte. — Aber man hat keinen Todtenſchein vorgezeigt, und nicht ein einiger Zeuge beſtätigt auch nur eine Krankheit, noch vielweniger den Tod des vorgeblich Verſtorbenen. Anſtatt alles Beweiſes führt man bloß an: Marie habe ſelbſt geſagt, daß ihr Sohn geſtorben ſei. Allein, wenn jemand Anſprüche auf die Erbſchaft eines Kindes machte, von deſſen Tod er keinen andern Beweis anführen könnte, als:

er habe die Mutter ſagen gehört, daß es geſtorben ſei: würde man darum ſeine Anſprüche ſo gleich für gültig erkennen?

3. Von den Geſetzen wird kein Beweismittel anerkannt, das ſich nur auf Wunder gründet, auf Vorfälle, die dem gewöhnlichen Lauf der Natur widerſprechen *). Es iſt aber ganz wider alle Regeln der Natur, daß eine Frau im tiefen Schlaf ohne alle Schmerzen entbunden werden könnte. Geburtsſchmerzen können durch keinen Schlaf überwunden werden, und die ſtärkſte Zauberei ſelbſt, wenn ſie auch möglich wäre, würde doch ein Geſez, das durch den Ausſpruch des allmächtigen und unwandelbaren Gottes feſtgeſezt iſt, nicht aufheben können; das Weib muß ihre Kinder mit Schmerzen gebären. Eine ſolche Hypotheſe verdient alſo gar kein Gehör vor dem Richter.

4. Einige bei dem Prozeß vorgelegte Briefe, der Marſchallin von Saint Geran ſind ſogar ſchrift-

*) Iura conſtitui oportet, ut dixit Theophraſtus, in his, quae ἐπὶ τὸ πλεῖστον, id eſt, *ut plurimum* accidunt, non quae ἐκ παραλόγου, id eſt, *ex inopinato*. L. 3. ff. de legibus Ex his, quae forte uno aliquo caſu accidere poſſunt, iura non conſtituuntur. L. 4. eod. Nam ad ea potius debet aptari ius, quae frequenter et facile, quam quae perraro eveniunt. L. 5. eod.

ſchriftliche, ſehr beſtimmte und bündige Beweiſe, daß die Gräfin nicht entbunden worden iſt. Ueberdies hatte ſich dieſe Dame ſchon im Julius 1641 ausdrücklich deswegen nach Saint Geran begeben, um ihrer Tochter bei der Niederkunft beizuſtehen, und blieb bis zum Januar des folgenden Jahres. Auch war die Tante der Gräfin, die Frau von Saligni, bis ans Ende des Oktobers auf dem Schloſſe. Welche magiſche Kunſt wäre denn im Stande geweſen, den Augen dieſer Damen eine Begebenheit unbemerkt zu entziehen, auf welche ihre ganze Aufmerkſamkeit geheftet war, bei welcher jeder kleine Umſtand ihrer zärtlichen Sorgfalt wichtig ſcheinen mußte? Alle äuſſerlichen Kennzeichen der Schwangerſchaft verſchwinden bei der Gräfin, ihr Leib tritt in ſeine natürliche Geſtalt zurük, das Eintreten der Milch, die Mittel, die man zur Vertreibung derſelben anwenden muß, die Bettücher, die bei der Geburt gebraucht worden waren: mit einem Wort alles bleibt unſichtbar vor den Augen einer ſorgſamen Mutter und einer zärtlichen Tante? Wären ihnen aber alle dieſe Umſtände nicht verborgen geblieben (und wie hätten ſie ihnen verborgen bleiben können, wenn die Entbindung wirklich geſchehen wäre?

re?): Warum haben ſie nicht im Angeſicht der ganzen Welt behauptet, die Gräfin ſei entbunden worden? Warum ſchreibt denn die Marſchallin ausdrüklich das Gegentheil in ihren Briefen? Man hat ſie alſo wohl bezaubert, um ihnen die Entdeckung dieſer untrüglichen Kennzeichen der Entbindung unmöglich zu machen?

5. Man behauptet, Beaulieu und die Hebamme ſeien von dem Marquis von Saint Maixant und der Marquiſe von Bouillé beſtochen worden. — Aber man giebt keinen einzigen Beweis von dieſer Behauptung; die Hebamme hat nie ein Wort davon verlauten laſſen; man weiß ſogar, daß die Umſtände ſelbſt die Beſtechung unmöglich machten: und doch iſt dieſer Umſtand ein Grundpfeiler des ganzen Luftgebäudes!

6. Die Gräfin will von allen Wegen, die man bei der Entführung Bernhards, ihres vorgeblichen Sohnes, genommen hat, genau unterrichtet ſein. Gleichwohl verliert ſich ſchon vom Anfang der Reiſe an die Spur. Indem er von dem Dorfe Descoutoux weggebracht wird, verſchwindet er den Blicken der Kundſchafter, welche die Gräfin anführt, und nichts füllt die Lücke zwiſchen dem Verſchwinden des Kindes zu Des-

Digitized by Google

Descoutoux und der Erſcheinung deſſelben bei Marie Pigoreau zu Paris. Worauf gründet man denn die Behauptung, daß das Kind, das dort den Augen der Spionen entgeht, eben daſſelbe ſei, das um dieſe Zeit bei Marien erſcheint? Dieſer Sprung allein muß ſchon der romanhaften Erzälung der Gräfin von Saint Geran alles gerichtliche Anſehen entziehen.

7. Die Damen von Ventadour und von Lüde haben im Gegentheil vor Gericht behauptet, ſie ſeien im Stande zu beweiſen, daß eben der Bernhard, der zu Saint Jean-en-greve getauft und zu Torcy geſäugt worden, der Sohn des Tanzmeiſter Bernhards ſei; ſie haben ſich ſogar erboten, den Vater und den Sohn dem Richter vorzuſtellen. Sowohl die Zeitpunkte der Taufe und des Säugens, als die übrigen Umſtände aus dem Leben dieſes Sohnes von dem Tanzmeiſter Bernhard treffen vollkommen mit dem überein, was die Gräfin angiebt, und dieſer Bernhard iſt es alſo, von dem man bereit iſt zu beweiſen, daß er von ſeiner Taufe an bis auf den gegenwärtigen Augenblick der nämliche iſt, der ſich noch jezt bei ſeinem Vater Bernhard von Mantes befindet.

8. Die

8. Die Damen haben ſich auch erboten, ganz unverdächtige Zeugen zum Verhör zu bringen, die zu der Zeit, da die Gräfin ihre Entbindungsrolle ſpielte, auf dem Schloſſe zu Saint Geran geweſen ſind, die mit Beaulieu gegeſſen, getrunken und geſprochen haben, und alſo wiſſen, daß er damals nicht einen einzigen Tag abweſend war, und welche die Marſchallin vom Julius 1641 bis zum folgenden Januar auf dem Schloſſe geſehen haben; andre, welche das Kind, das Marie nach dem Tode ihres Mannes geboren hat, zu Saint Jean-en-greve taufen und zu Torcy erziehen ſahen, und die es immer überall, wo es nachher hingekommen iſt, vor Augen gehabt haben.

Der Vortheil, den die Gräfin dadurch zu haben glaubte, daß Marie auf die Nachricht von einer wider ſie dekretirten gefänglichen Haft die Flucht ergriff, kann ihr wenigſtens wider die Damen von Ventadour und von Lüde nichts helfen, auf welche das Betragen dieſes Weibes keinen Einfluß haben kann, da der peinliche Prozeß nicht wider ſie gerichtet iſt, und ſie daran nicht den geringſten Antheil nehmen.

Sollte aber endlich auch entſchieden werden, daß das Kind, worüber der Streit geführt wird,

nicht Heinrich Beaulieu ſei: ſo wäre darum der Hauptpunkt, nämlich die beſtrittene Kindſchaft, noch keineswegs entſchieden; denn daraus, daß Heinrich nicht Mariens Kind iſt, folgt noch gar nicht, daß er der Gräfin Kind ſein müſſe. Eine ſolche Folgerung würde hier um ſo weniger Statt finden, da man ſich erbietet, durch einen vollſtändigen Zeugenbeweis die ganze Grundloßigkeit dieſer eingebildeten Kindſchaft zu erweiſen." — — —

Dies waren alſo die Gründe, womit die Gegner die Klage der Gräfin, wegen Unterdrükung ihres Kindes, als ungegründet darzuſtellen ſuchten. In der That, hätte die Gräfin zur Vertheidigung ihrer Sache keine andere Waffen gehabt, als die, womit ihre Gegner ſie hier haben auftreten laſſen, der Richter hätte beim erſten Anblick gleich ihre Anklage, als eine ganz ungereimte, auf bloße Verleumdung geſtüzte Erdichtung, verwerfen müſſen. Allein dieſe ſcheinbare Ungereimtheit verſchwindet ganz, ſobald man die Thatſachen vollſtändig hört, welche die Gräfin von Saint Geran angegeben und bewieſen hat.

Die

Die Hauptpunkte, welche ſie zu erweiſen hatte, ſind 1) ihre Schwangerſchaft, 2) ihre Niederkunft, 3) die Entführung ihres Kindes, und 4) daß das Kind, welches ſie in Anſpruch nehme, wirklich eben daſſelbe ſei, das ſie geboren habe und das ihr entführt worden ſei.

Daß die Gräfin wirklich ſchwanger war, beweiſen die unverwerflichſten Zeugniſſe nicht nur der Aerzte und Wundärzte, welche nach dem Fall in ihrer Schwangerſchaft herbeigerufen wurden, ſondern auch aller der Damen aus der Provinz, welche ſämtlich bei dem Beſuch, den ſie der Gräfin nach ihrer Ankunft auf dem Schloſſe machten, die gewöhnlichen Zeichen einer nahen Entbindung, das Anſchwellen des Buſens und der Seiten, an ihr bemerkt, ihren Leib ſelbſt angefühlt und die Bewegungen des Kindes wahrgenommen haben. Eben ſo urtheilte auch die Frau von Saligni, die bei ihrer Ankunft die nämlichen Kennzeichen bemerkte, die nämlichen Symptome erkannte, und ihre Meinung darüber ganz unzweideutig äuſſerte. Auch die Marſchallin, eine Dame, die aus eigner Erfahrung ſprechen konnte, erklärte dieſe Merkmale der Schwangerſchaft bei ihrer Tochter, als unfehlbare Vorboten einer herannahenden Nieder-

der-

derkunft, und nahm ihre Maßregeln dieſer Ueberzeugung gemäß. Es iſt alſo nie eine Schwangerſchaft allgemeiner anerkannt und unverwerflicher erwieſen worden, als eben dieſe. Wie hätte auch die Gräfin, neun Monate lang, die Augen ihrer ganzen Familie und aller Perſonen, die ſie ſowohl zu Paris als nachher während ihres Aufenthalts in der Provinz umgaben, ſo ſehr verblenden können?

Aber was iſt denn aus dieſer Schwangerſchaft geworden? — Die vorgegebne Entbindung, ſagen die Gegner, iſt eine bloße Erdichtung; die Gräfin ſelbſt widerlegt ſich durch ihre Ausſage, indem ſie ohne Schmerzen niedergekommen ſein will: eine Behauptung, welche der Einrichtung, die der ewige Geſezgeber der Natur in ſeinem gerechten Zorn über die ungehorſamen Menſchen mit eignem Munde feſtgeſezt hat, geradezu widerſpricht. — Allein dieſe Behauptung iſt unrichtig vorgeſtellt. Die Gräfin hat nie geſagt, daß ſie ohne Schmerzen geboren habe, vielmehr hat ſie immer verſichert, daß ſie neun ganzer Stunden lang die allerempfindlichſten Schmerzen ausgeſtanden habe. Sie hat nur behauptet, das Kind ſei während einer ſo heftigen Betäubung aller ihrer Sinne zur Welt gekommen, daß

auch

auch ſelbſt dieſe ſchmerzhafte Erſchütterung ſie nicht habe erwecken können. Man hat aber nicht nöthig, ſeine Zuflucht zur Zauberei zu nehmen, um zu erklären, wie die Gräfin entbunden werden konnte, ohne es zu fühlen, oder, wenn ſie auch die Schmerzen, welche gewöhnlich dieſe Begebenheit begleiten, empfand, ohne zu wiſſen, was ihre Wirkung geweſen ſei. Ein ſtarker Schlaftrunk oder eine Ohnmacht, verbunden mit der Vorſicht ſchlauer Verbündeten und einer geſchiften Behandlung der Hebamme ſind zur Erklärung vollkommen hinreichend.

Vielleicht iſt aber auch die Geburt während der lezten Schmerzen, welche die Gräfin noch gefühlt hat, geſchehen, und man hat das Kind mit taſchenſpieleriſcher Geſchwindigkeit weggeſchaft. Dieſer Betrug war um ſo leichter möglich, da man unter dem Vorwand, für ihre Geſundheit zu ſorgen, Anſtalten genug getroffen hatte, alles, was um ſie vorgieng, ihrem Blick zu entziehen. Ein Bote ſtand ſchon bereit, den Raub wegzubringen, man unterdrückte das Schreien des Kindes, und überlieferte es ſchnell ſeinen Händen. Die Mutter beredet man, ſie ſei noch nicht entbunden worden. Unerfahren in Vorfällen dieſer Art, und ohne Mißtrauen gegen die Verſicherungen von Menſchen, denen ſie

ſie nicht einmal den Schein einer ſolchen Schandthat zutrauen konnte, glaubt ſie gutmüthig ihrer treuloßen Behauptung. Indeß, da ſie wirklich entbunden iſt, laſſen die Schmerzen nach; plözlich fällt ſie, ermüdet von einer peinlichen Anſtrengung, die über neun Stunden angehalten hatte, in einen tiefen Schlaf, und erſt nachdem ſie daraus wieder erwacht, und ihre Beſonnenheit wieder erlangt, erkundigt ſie ſich nach ihrer Entbindung, der ſie ſich noch bewußt iſt. — Man ſieht ja täglich Weiber die, überwältigt von der Heftigkeit der Geburtsſchmerzen und erſchöpft durch den damit natürlich verbundnen Verluſt körperlicher Kräfte, in ſo tiefe Ohnmachten fallen, daß ſie alle Empfindung und alle Beſonnenheit verlieren, und ſelbſt ihre Entbindung nicht eher, als nach der Befreiung von der Ohnmacht, die oft eine ganze Stunde anhält, gewahr werden.

Uebrigens iſt es bekannt, daß es Schlafmittel gibt, die nicht bloß einen tiefen Schlaf, ſondern einen dem Tode ähnlichen Zuſtand bewirken. Ihr Gebrauch iſt gefährlich, indem ſie durch das kleinſte Verſehen im Maaße derſelben ein wahres Gift werden, und deswegen bedient man ſich ihrer nicht leicht, wenn es nicht,

wie hier der Fall war, darauf ankommt, alles für einen gewiſſen Zweck zu wagen.

Ueberdies iſt eine Entbindung ohne Geburtsſchmerzen zwar ein ſeltnerer Fall, aber ohne Beiſpiel iſt ſie doch nicht. Man könnte unter mehrern andern die Mutter des Cicero anführen. So iſt ja auch von den Abyſſiniſchen Weibern bekannt, daß ſie ohne alle Schmerzen entbunden werden; wenn das Kind ſeine Ankunft ankündigt, laſſen ſie ſich auf die Knie nieder, und im Augenblick iſt die Entbindung vorbei.

Es iſt alſo möglich, daß die Gräfin von Saint Geran entweder noch wachend, während ihrer heftigen Schmerzen, entbunden worden iſt, ohne es zu bemerken, oder daß ſie, entweder durch eine tiefe Ohnmacht fühllos gemacht oder durch ein heftiges Schlafmittel betäubt, geboren hat, ohne das geringſte davon zu empfinden. — Aber iſt ſie auch wirklich entbunden worden? und was iſt mit ihrem Kinde vorgegangen?

Wenn ſie wirklich ſchwanger war, ſo muß ſie auch wirklich entbunden worden ſein. Ihre Schwangerſchaft iſt aber auſſer allem Zweifel. Die ganze Welt hat den Anfang und den Fortgang derſelben bemerkt, und die ganze Welt hat

auch

Digitized by Google

auch geſehen, daß ſie ſich nach der von der Natur vorgeſchriebenen Zeit endigte: eine Verändderung, die nur durch eine wirkliche Niederkunft geſchehen konnte.

Aber auch die Niederkunft ſelbſt iſt durch die unverwerflichſten Zeugniſſe erwieſen. Mehrere Perſonen, beſonders die beiden Quinets, die mit in dem Zimmer der Gräfin eingeſchloſſen waren, haben die Geburt mit angeſehen. Die Hebamme hat das Kind empfangen. Die Gräfin ſelbſt fand ſich bei ihrem Erwachen im Blute gebadet, ihre Kräfte erſchöpft, ſie fühlte nicht mehr die Bürde in ihrem Schoos, die ihr ſo viel Leiden verurſacht hatte; ängſtlich fragt ſie nach ihrem Kinde, und mit Thränen und Wehklagen jammert ſie unaufhörlich über ihren Verluſt.

Es ſind ferner Zeugen vorhanden, welche die Hebamme Bettücher auswaſchen ſahen, an denen ſie nicht nur ſichtbare Merkmale ihres Gebrauches bei einer Entbindung wahrgenommen haben, ſondern auch deutliche Spuren einer ungewöhnlich ſtarken Milchausleerung, die, ihrer Angabe nach, nur die Wirkung eines ſehr gewaltſamen Mittels ſein konnte. Dieſes Zeugniß beſtätigen folgende Umſtände, welche ein anderes

deres Mädchen auf dem Schloſſe bei dem Verhör angegeben hat. Früh Morgens nämlich, nach der Nacht, welche die Gräfin unter Geburtsſchmerzen zugebracht hatte, begegnete dieſes Mädchen der Hebamme, die eben mit einem Bündel Wäſche nach dem Schloßgraben zugieng, und fragte ſie: was ſie denn trage? — „Es iſt nichts,“ gab ihr die Hebamme zur Antwort. Das Mädchen befriedigte ſich aber nicht mit dieſer Ausflucht, ſondern drang in ſie, ihr zu zeigen, was es ſei. Beim erſten Anblick der Tücher erkannte ſie ſogleich die Merkmale ihres Gebrauches, und ſagte deswegen zu der Hebamme: die gnädige Frau iſt alſo entbunden worden? „Nein, antwortete dieſe ganz haſtig, ſie iſt es nicht.“ — Wie? erwiederte das Mädchen, das mit dieſer Antwort unzufrieden war, ſie wäre nicht niedergekommen, und doch hat die Marquiſe von Bouillé, die bei der Niederkunft geweſen iſt, es geſagt? — „Wenn ſie das geſagt hat, antwortete die Hebamme beſtürzt, ſo hat ſie warlich eine lange Zunge.

Ferner iſt eine Auſſage von andern Zeugen vorhanden, welche den Haushofmeiſter Beaulieu

aus

aus dem Zimmer der Gräfin gehen, und ein Kind in einem kleinen Korbe wegtragen ſahen; ein Umſtand, der ganz genau mit der Ausſage der Hebamme übereinſtimmt, die in ihrem vierten Verhör geſtand, daß die Gräfin wirklich von einem Sohn entbunden worden ſei, den Beaulieu in einem Korbe weggetragen habe. — Eben ſo geſtand auch Wilhelm, der Sohn der Hebamme: ſeine Mutter habe oft geſagt, die Gräfin ſei wirklich mit einem Sohn niedergekommen, den Beaulieu auf die Seite geſchafft, nachher aber wieder zu ſich in das Schloß von Saint Geran aufgenommen habe. Ueberdies bekannte er, daß die Damen von Ventadour und von Lüde ſeine Mutter mit Geld und mit Anſchlägen unterſtüzt haben. Dieſe Umſtände, ſezte Wilhelm hinzu, entdecke er Obrigkeit, weil er es für ſeine Pflicht halte, und weil ſeiner Mutter, jezt nach ihrem Tode, die Entdeckung nicht mehr ſchade. — Zu dieſem kommt noch die Ausſage andrer Zeugen hinzu, denen Beaulieu und die Hebamme ſelbſt die Geſchichte von der Niederkunft der Gräfin vertraut hatten.

Sollte es nun noch nöthig ſein, dieſe Zeugenbeweiſe durch Vermuthungen zu unterſtüzen, ſo finden ſich Betrachtungen genug, die den

ſtärkſten Beweiſen für dieſen Gegenſtand gleich-geſezt zu werden verdienen. Wenn die Schwangerſchaft der Gräfin nicht eine allgemein ausgemachte Thatſache, ihre nahe Entbindung nicht eine einſtimmig angenommene Wahrheit geweſen wäre: würde wohl alles ſo haſtig in das Zimmer der Gräfin geeilt ſein, als die Nachricht von den Vorbothen der Niederkunft im Schloß erſchallte? Würde wohl die Hebamme durch verſtellte Wehen hintergangen worden ſein, würde ſie nicht ſogleich die vorgegebne Schwangerſchaft für eine Einbildung und folglich die erwartete Niederkunft für eine Unmöglichkeit die ganze Begebenheit entweder für eine Erdichtung oder für einen Irrthum erklärt haben? Und, wenn ſie ſo viele Mittel hatte, ganz augenſcheinlich zu beweiſen, daß die Gräfin nicht entbunden worden ſei, hätte ſie nicht alles anwenden müſſen, um ſich von dem Verdacht zu reinigen, daß ſie das Kind des Gouverneurs von der Provinz unterdrückt habe? Allein ſie macht auch nicht den geringſten Verſuch, ſich dagegen zu rechtfertigen; ſie erkennt ſelbſt die Schwangerſchaft der Gräfin für eine ſo allgemein ausgemachte Thatſache, daß ſie ſich nicht getraut, die Entbindung zu leugnen. Und nach der Entbin-

dung ſelbſt, bei allen Klagen und Behauptungen der Gräfin, wagt ſie es nicht, zu ihrer Rechtfertigung eine Unterſuchung vorzuſchlagen, durch welche es ſogleich entdeckt werden konnte, ob Spuren einer Niederkunft vorhanden ſeien oder nicht. Sie überläßt es der Zeit, das Andenken an eine Thatſache zu verlöſchen, welche die ganze Welt als ausgemacht angenommen hat. Um aber eine Unterſuchung abzuwenden, bei welcher die Entbindung durch die deutlichſten Merkmale entdeckt, ſie ſelbſt ihres Betrugs durch den Augenſchein überwieſen werden mußte, ſucht ſie durch allerlei Ausflüchte die Erwartung aller in Spannung zu erhalten. In dieſer Abſicht ſagt ſie bald: alle Wege zur Entbindung ſeien geöffnet, nur der Neumond halte die Erſcheinung des Kindes noch auf; bald: alle Verſuche, die das Kind zum Durchbruch gemacht habe, ſeien ohne Erfolg, weil es ſich zu feſt an der Mutter anliege. Um dieſem leztern Vorwand mehr Schein zu geben, iſt ſie ſogar grauſam genug, jene fürchterliche Spazierfarth vorzuſchlagen, die das unglückliche Opfer ihrer boshaften Intrike der augenſcheinlichſten Todesgefahr ausſezte. — Iſt denn nun dieſes Betragen nicht das gerade Gegentheil von dem, was die Heb-

Digitized by Google

amme würde gethan haben, wenn die Gräfin wirklich nicht entbunden worden wäre, oder ſie nicht die Abſicht gehabt hätte, die Entbindung zu verheimlichen? Nichts konnte leichter, nichts einleuchtender ſie von allem Verdacht befreien, als wenn ſie jedermann durch den Augenſchein überzeugte, daß keine Merkmale einer Entbindung vorhanden ſeien.

Wer ſoll aber ein Intereſſe gehabt haben, dieſes Kind zu unterdrücken? Wer hat es wirklich unterdrückt? und was iſt mit dem Kinde vorgenommen worden? — Um dieſe Fragen befriedigend zu beantworten, müſſen wir unſere Leſer mit dem Charakter und den Umſtänden des Marquis von Saint Maixant und der Marquiſe von Bouillé bekannt machen, welche man als die Haupturheber dieſes Verbrechens angeklagt hat.

Der Marquis war zu Auvergne wegen Falſchmünzen, Zauberei und Blutſchande angeklagt und zugleich beſchuldigt, er habe ſeine Gemahlin erwürgt, um eine andre zu heirathen, deren Mann er erſtechen wollte. Er entwiſchte aber den Händen der Juſtiz und flüchtete ſich auf das Schloß des Grafen von Saint Geran, mit dem er verwandt war, und der als Gou-

ver-

verneur der Provinz ihn in Schuz nahm und ſeinen ganzen Einfluß zu ſeiner Rettung verwendete. Uebrigens war er hübſch gewachſen, einnehmend durch ſein Betragen, in Schmeicheleien geübt, und in der Kunſt zu verführen — der gewöhnlichen Tochter verderbter Herzen — vorzüglich erfahren.

Mit ſolchen Vorzügen konnte es ihm nicht ſchwer werden, ſich in die Zuneigung einer jungen Frau einzuſchleichen, die, überdrüſſig der mürriſchen Laune und der Kränklichkeit ihres betagten Mannes, ihr Haus verlaſſen hatte. Hatten die Vorzüge des Geiſtes und die hübſche Figur des Marquis das Herz der Marquiſe gewonnen, ſo war es ſeiner Verführungskunſt um ſo leichter, auch ihren Verſtand einzunehmen, und ſich eines entſchiedenen Uebergewichts über ſie zu bemächtigen, das dem geliebten Gegenſtand, vorzüglich bei einiger Ueberlegenheit der Talente ſo leicht wird, über ein zärtliches Herz zu erlangen.

Der erſte Schritt zu ſeinem Zwecke war, dieſer Dame, die er zum Opfer ſeiner unreinen Begierden und ſeiner ehrgeizigen Abſichten beſtimmt hatte, das Verſprechen abzudringen, daß ſie ihn nach dem Tode ihres Gemahls heirathen

rathen wolle. Bei einem Manne, den Alter und Krankheit ſchon lange ſchwer gedrückt hatten, konnte dieſer Zeitpunkt nicht fern ſein, und im Nothfall wußte der Marquis der Natur zu Hülfe zu kommen, wenn ſie ihm für ſeine Zwecke zu langſam wirkte.

Es iſt wahr, der Marquis ſtand in einem äuſſerſt nachtheiligen Rufe, er war mit Beſchuldigungen überhäuft, die ihn jedem Frauenzimmer fürchterlich machen mußten. Allein, wo iſt ein Verbrecher, der ſich nicht zu entſchuldigen wüßte, wo ihm nicht widerſprochen wird, und wo er die Anklage als Verfolgungen und verleumderiſche Angriffe boshafter Feinde darſtellen kann? Wenn aber eine Rechtfertigung dieſer Art, mit aller Feinheit der Verſtellung vorgebracht, die der Marquis ſo ganz in ſeiner Gewalt hatte, öfters ſelbſt ſolche Menſchen täuſchen kann, die an dem Beſchuldigten kein anderes als ein ganz allgemeines Intereſſe nehmen: wie weit ſtärker muß ſie auf ein Herz wirken, bei dem die Liebe ſelbſt ſchon die erſte Fürſprache übernommen hat?

Das Vermögen des Marquis war freilich in ſehr zerrütteten Umſtänden; allein man weiß längſt, daß dieſe Schwierigkeit die Verbindung

zweier

zweier Perſonen nicht hindert, deren Herzen ſich lieben und die beide unabhängig ſind. Zudem bot ſich hier ein ſehr leichtes Mittel an, dieſe Glücksumſtände zu verbeſſern. Die Marquiſe war die einzige Erbin ihres Bruders, des Grafen von Saint Geran, und dieſer beſaß ein ſehr großes Vermögen. — Ein Kind war freilich eben jezt auf dem Wege, ihr die Hoffnung auf dieſe Erbſchaft zu entreiſſen, welche ſie durch eine zwanzigjährige Unfruchtbarkeit ihrer Schwägerin ſchon gleichſam als verjährt angeſehen hatte. Allein, was könnte es übels ſein, dieſes Kind auf die Seite zu ſchaffen? Es wird nie ſeinen Verluſt fühlen, weil es ihn nie erfahren wird; und es wird ſo wenig unglüklich gemacht, daß man ihm vielmehr ein ſehr glükliches Schickſal bereitet. Indem man das Kind gemeinen und armſeligen Menſchen übergibt, und es gleichſam auf der niedrigſten Stufe des menſchlichen Glücks geboren werden läßt, ſchenkt man ihm einen zweifachen Genuß ſeines beſſern Daſeins, indem man es nachher zu beſſern Umſtänden erhebt, auf die es ſeinem vermeinten Rang nach nie hätte hoffen können.

Durch ſolche Scheingründe gelang es der argliſtigen Ueberredungskunſt des Marquis, die

Mar-

Marquiſe von Bouillé in ſeine Plane zu ver-ſtricken, und ſie zum Antheil an der Ausfüh-rung ſeines ſchändlichen Entwurfs zu bereden. Ohne Zweifel war bis auf dieſen Augenblick ihr Leben ganz ſchuldloß geweſen. Aber zu welchen Ausſchweifungen hat nicht ſchon oft die Liebe verleitet, zumal wenn ſie aus dem Munde eines Menſchen ſpricht, der gleich geübt iſt in Schmei-cheleien, als erfahren in der Kunſt Verbrechen zu beſchönigen?

Daß der Zweck des Verbrechens leicht ver-fehlt werden konnte, iſt auch wahr. Aber die Gegner behaupten mit Unrecht, daß die Mar-quiſe dieſe Betrachtung hätte machen müſſen; ſie hat in der That dieſen bloß möglichen Fall nicht vorausgeſehen. Es war nicht zu vermuthen, daß eine Frau, die ſchon zwanzig Jahre ohne Kinder in der Ehe gelebt hat und folglich dem Alter, wo das Kindergebären aufhört, ziemlich nahe ſein mußte, zum zweitenmal niederkommen würde. Freilich konnte ſie auch ſterben, und der Graf alsdenn Erben von einer zweiten Gemah-lin erhalten. Allein auf ſo weit entlegene Be-denklichkeiten wird ſelten bei einem Plan geſehen, der noch dringender in Rükſicht auf die Ausfüh-rung als ungewiß in Rückſicht auf den Erfolg

iſt,

iſt, und bei dem alles darauf ankommt, daß alle Mittel auf den Augenblick bereit ſind. Ueberdies war im Gegentheil eine zweite Vermählung des Grafen, welche die Marquiſe hätte fürchten ſollen, noch weit ungewiſſer und weitausſehender; und man konnte überhaupt darauf rechnen, daß Zeit und Umſtände auch dagegen Hinderniſſe an die Hand geben würden.

War einmal der Entſchluß gefaßt und der Bund geſchloſſen, ſo mußten nun Gehülfen angeworben werden. Am unentbehrlichſten war die Hebamme. Ihr erſter Plan gieng alſo nun auf Louiſe Goillard von Vichi, welche die Marquiſe entweder vorgeſchlagen, oder die Gräfin ſelbſt gewählt hatte. Was ſich von dem Charakter dieſes ſchändlichen Weibes erwarten lieſſe, mußte freilich der Marquis von Saint Maixant am beſten wiſſen, der ſich ihrer, wie man aus dem Zeugenverhöre ſehen kann, vorher ſchon bei einigen niederträchtigen Planen bedient hatte.

Daß auch der Haushofmeiſter Beaulieu der Verführungskunſt des Marquis unterlag, wird weniger auffallend ſcheinen, wenn man bedenkt, wie viele Blößen die Verführung überhaupt bei ſklaviſchen Seelen findet. Es iſt wahr, er konnte von dem

Gra-

Grafen große Belohnungen erwarten; aber man ließ ihn von Seiten der Verbundnen noch größere hoffen; je größer die Dienſte waren, die er leiſten ſollte, deſto größer waren auch die Verſprechungen, die man ihm machte; und wirklich hatte er nichts geringeres zu hoffen, als einen, ſeinem Stand nach, ſehr beträchtlichen Antheil an der Erbſchaft, die durch ſeine Hülfe in die Hände der Marquiſe von Bouillé fallen ſollte. Die Erfüllung der verſprochenen Belohnung verbürgte ihm das Verbrechen ſelbſt, welches die Bedingung des Preiſes war. Das Intereſſe der Urheber des Komplots, welche ihn gedungen hatten, war innig mit dem ſeinigen verknüpft, ſie mußten ihm den Vertrag erfüllen, indem es immer in ſeiner Gewalt war, durch Entdeckung des begangnen Verbrechens ſie aller Vortheile auf einmal zu berauben, und mit unüberſehbarer Schande zu überhäufen.

Die nämlichen Gründe gewannen auch die Hebamme und die beiden Quinets. Dieſen feilen Seelen waren Verſprechungen hinreichend, deren Erfüllung ihnen die Natur des Verbrechens ſelbſt verbürgte. Man hatte alſo nicht große Summen Geldes nöthig, um Gehülfen zu erkaufen, und folglich waren die dürftigen Umſtän-

ſtände des Marquis und die damals eingeſchränkte Lage der Marquiſe kein Hinderniß in der Ausführung ihres Planes. Es iſt alſo nichts leichter zu begreifen, als die Entſtehung dieſes Komplots, und die Anwerbung ſeiner Mitſchuldigen. — Wir führen hier die Beweiſe aus den Zeugenverhören an.

Ein gewiſſer Jadelon, Herr von Barbe Sange, hat ausgeſagt: der Marquis von Saint Maixant habe ihm einſt, als ſie zuſammen von Paris auf ſein Landgut gefahren ſeien, vertraut, daß die Gräfin von Saint Geran wirklich entbunden worden ſei, und er das Kind in ſeiner Gewalt habe.

Ein Page des Marquis, Namens Prudent Berger, ein junger Edelmann, der viel über ihn vermochte, bekannte nach dem Tode ſeines Herrn: der Marquis habe ihm damals, als er ſeiner übrigen ſchweren Verbrechen wegen in dem Parlementsgefängniß geſeſſen habe, die ganze Geſchichte des Kindes mit den kleinſten Umſtänden erzählt. „Ich wundre mich, gnädiger Herr," habe er darauf geſagt, „daß Sie ſich nicht von dieſer Sache loß machen, da Sie ohnehin ſchon mit ſo ſchweren Beſchuldigungen verfolgt werden." Ich bin auch geſonnen, habe ihm der

der Marquis zur Antwort gegeben, das Kind ſeinem Vater wieder überliefern zu laſſen; es iſt mir auch von meinem Beichtvater auferlegt worden, das Kind zurük zu ſchaffen. — Eben dieſer junge Edelmann erzählte auch: der Marquis habe eines Tages die Erlaubniß, einen Spaziergang aus dem Gefängniß zu machen, dazu benuzt, ihn zu einem Kind zu führen, das ungefähr ſieben Jahre alt, blond und ſehr ſchön geweſen ſei. „Page, habe er ihm dabei geſagt, faſſe dieſes Kind wohl in die Augen, damit du es wieder erkennen kannſt, wenn ich dich ſchicke, es zu beſuchen und mir Nachricht von ſeinem Befinden zu bringen.“ Nachher habe ihm der Marquis noch geſtanden, daß dies eben das Kind des Grafen von Saint Geran geweſen ſei. — Der Page erkannte auch ſogleich das Kind, welches die Gräfin in Anſpruch nahm, bei der Konfrontation vor dem Richter für daſſelbe, das ihm der Marquis gezeigt hatte.

Hiezu kommt nun noch die Ausſage mehrerer Zeugen, daß der Marquis in den lezten Augenblicken ſeines Lebens zu dem Prieſter, der ihn mit den Sakramenten verſah, geſagt habe:

er müſſe noch dem Grafen und der Gräfin von Saint Geran ein Geheimniß entdeken. Die lezten Zuckungen, welche ihn in dieſem Augenblick befielen, hinderten ihn zwar, ſein Bekenntniß zu vollenden; allein nach dem, was bereits angeführt worden iſt, läßt ſich leicht einſehen, was er noch zu bekennen hatte.

Eben ſo zuverläſſig iſt auch erwieſen, daß die Marquiſe von Bouillé Antheil an dieſem ſchändlichen Komplot ihres Liebhabers hatte. Ihre plözliche Abreiſe von Vichi, nach jener Unterredung mit der Hebamme, bei welcher ſie von der Gräfin überraſcht worden war; der Eifer, womit ſie ſich dieſes Weibes gegen ihren Bruder und ſeine Gemahlin annahm; die Mühe, die ſie ſich gab, und das Geld, das ſie anwendete, den Lauf eines Prozeſſes aufzuhalten, der ihr unter andern Umſtänden wenigſtens ganz gleichgültig geweſen ſein würde: alles dies ſind Thatſachen genug, um einen Verdacht zu erregen, den andere Thatſachen, die wir jezt anführen werden, nur zu ſehr beſtätigt haben.

Unmittelbar nachdem ſie jene Maßregeln zu Hemmung des Prozeſſes gegen die Hebamme getroffen hatte, ſchikte die Marquiſe ihren Stallmeiſter, la Foreſtiere, zu den beiden Quinets, die

ſie vor einiger Zeit aus ihrem Dienſt entlaſſen hatte, nach Riom, und ließ ihnen Geld bringen. Beide waren über ihre Entlaſſung äuſſerſt aufgebracht geweſen, ſo daß die ältere in ihrer Vermeſſenheit ſo weit gieng, der Marquiſe mit geballter Fauſt unter die Augen zu treten und ihr im Ton der höchſten Erbitterung zu ſagen: ſie bereue jeden Antheil, den ſie an dem ſchändlichen Geheimniß genommen habe, ſie wolle alles entdecken, und ſollte ſie auch dafür gehangen werden. La Foreſtiere machte ihnen jezt von Seiten der Marquiſe das Anerbieten, unter den vortheilhafteſten Bedingungen wieder in ihre Dienſte zu treten. Die Mädchen erzählten nun gleich dem Stallmeiſter: der Kapuzinergardian habe ihnen durch große Belohnungen, die er ihnen von der Gräfin von Saint Geran verſprochen habe, ihr Geheimniß ablocken wollen, aber ihre Verbindlichkeit gegen die Marquiſe erlaube ihnen nicht, Dinge zu verrathen, welche ihr Verdruß zuziehen könnten. Zugleich übergaben ſie ihm einen Aufſatz von fünf und zwanzig Artikeln, auf welche der Gardian Antwort von ihnen verlangt habe. Sie hätten dieſe Fragen, ſagten ſie, nicht auf der Stelle beantworten wollen, und ſich deswegen dieſen Aufſatz von dem Gar-

dian

dian geben laſſen, um bei der Marquiſe noch vorher Verhaltungsregeln einzuholen.

Foreſtiere verließ, einige Zeit nach dieſem Vorfall, die Dienſte der Marquiſe. Bei dem Abſchiede warnte ſie ihn, von ſeiner Verrichtung bei den Quinets ſich nichts verlauten zu laſſen; hundert Dolchſtiche, ſezte ſie hinzu, die ſie ihm durch ihren Haushofmeiſter Lisle geben laſſen wollte, würden der Lohn einer ſolchen Unbeſonnenheit ſein. — Alle dieſe Umſtände entdeckte la Foreſtiere erſt nach dem Tode der Marquiſe, bei dem Zeugenverhör vor dem Parlement.

Die Marquiſe nahm indeß die beiden Mädchen wieder in ihre Dienſte, verheirathete die älteſte an ihren Haushofmeiſter Lisle mit einem Brautgeſchenk von 12000 Livres, und behielt die jüngere bei ſich. Aber alle ihre Geſchenke konnten doch die Verſchwiegenheit der Mädchen nicht erkaufen. Nachdem ein Monitorial wegen dieſer Angelegenheit bekannt gemacht worden war, ſagte die ältere Quinet zu dem Marquis von Canillac: der Graf ſucht ſehr weit, was er ganz nahe bei ſich hat.

Bei ſo ganz deutlichen Anzeigen, welche auf eine ſichere Spur zur Entdeckung der Warheit führen konnten, würde gewiß ſchon der erſte

Digitized by Google

Richter wider die Marquiſe erkannt, und ſie in die Unterſuchung gezogen haben. Allein der Graf von Saint Geran ſelbſt wendete es ab, weil er glaubte, daß der Schimpf eines wider ſeine Schweſter verhängten peinlichen Prozeſſes auch ihn treffen würde.

Eben ſo beweiſen auch eine Menge von Zeugenausſagen, daß Beaulieu in dem Komplot mit verwikelt war.

Schon die ſichtbare Unruhe, von welcher er lange Zeit umhergetrieben wurde, mußte Verdacht gegen ihn erregen. Bisweilen entfielen ihm ſogar Reden, welche deutliche Winke von dem Geheimniß gaben, das ihn ſo ſchwer drükte. Oefters, wenn er Zeuge war von der Zärtlichkeit, mit welcher der Graf und ſeine Gemahlin das angenommene Kind behandelten, äuſſerte er: ſie hätten mehr Urſache das Kind zu lieben, als ſie ſelbſt glaubten. Ein andermal ſagte er: Ehre und Leben der Marquiſe von Bouillé ſei in ſeiner Gewalt, ſie müſſe zittern bei ſeinem Anblick. Einem Steuerrath zu Moulins, der ihm einſt wegen der Vorzüge Glück wünſchte, die ſein Neffe bei dem Grafen und der Gräfin genoß, antwortete er: ſie können ihn wohl lieb haben, er geht ſie ſehr nahe an. — Einſt

legte

legte er auch einem Mönch die Gewiſſensfrage vor: ob das Gewiſſen eines Menſchen, der an der Unterdrückung eines Kindes Antheil genommen, ſchon für befreit gelten könne, wenn er das Kind ſeinen Eltern wieder in die Hände geliefert habe, ohne doch ihnen zu ſagen, daß es ihr Kind ſei? Es ſcheint aber, daß die Entſcheidung des Mönchs, welche unbekannt geblieben iſt, ihn nicht befriedigt habe, denn alle dieſe unbedachtſamen Aeuſſerungen, ſichtbare Folgen ſeines beunruhigten Gewiſſens, ſind erſt nachher vorgefallen.

Ohne Zweifel hielt er dieſe ihm zufällig entfallene Reden für ganz unbedeutend, vermuthlich weil er dachte, die Zeit habe längſt ſein Verbrechen mit einem dichten Schleier umhüllt. Aber die Hauptanführer der Verſchwörung dachten anders. Ihnen ſchien es gefährlich, ihr Geheimniß in den Händen eines Mannes zu wiſſen, der ſo unvorſichtig damit umgieng; ſie wollten ſich lieber eines Menſchen entledigen, deſſen drückende Gewiſſensangſt ſie alle Augenblicke die Entdeckung ihres Verbrechens fürchten ließ. Er wurde vergiftet. Schon ringend mit dem Tode, verlangte er noch den Grafen und die Gräfin zu ſprechen: um ſeiner gnädigen

Herrſchaft, ſagte er, noch Abbitte zu thun, wegen eines großen Schadens, den er ihnen zugefügt habe. Man hinterbrachte dieſen ſeine Aeuſſerung; allein ſie hatten damals noch keinen Verdacht von ſeinem wirklichen Verbrechen, und muthmaßten alſo etwas ganz anders. Sie glaubten, er habe ſich etwa einer Untreue in ſeinem Amte ſchuldig gemacht, und wollten dem Unglücklichen ein beſchämendes Bekenntniß erſparen, das ihn leicht zu ſehr erſchüttern und ſeinen Tod beſchleunigen konnte. Wie ſehr bedauerten ſie es aber bald darauf, daß ſie nicht ſein Bekenntniß angehört hatten, das ihnen ſo viel Licht in den dunkeln Muthmaßungen hätte geben können, die ſich kurz nachher anfiengen bei ihnen zu erheben!

So wäre es alſo vollſtändig erwieſen, daß der Marquis von Saint Maixant und die Marquiſe von Bouillé den Plan zur Entführung des Kindes, mit welchem die Gräfin entbunden werden ſollte, entworfen, Beaulieu den Anſchlag ausgeführt, und die beiden Quinets alles mit angeſehen haben.

Nun fragt ſich alſo nur: was iſt aus dieſem Kinde geworden? War es das nämliche, das die Gräfin jezt in Anſpruch nimmt? und

durch

durch was für Verbindungen der Umſtände kam es wieder in ihre Hände? — Die Beantwortung dieſer Fragen iſt in einer Reihe von Zeugenausſagen enthalten, die das Kind gleichſam von Hand zu Hand geben, und durch alle Abwege bis in ſein väterliches Haus zurük begleiten.

Aus dem Schooſe ſeiner Mutter empfieng die Hebamme das Kind, und, aus Vorſicht für ſeine Erhaltung, oder aus Gewohnheit, band ſie ihm die Nabelſchnur. Einen Augenblick darauf aber beſchloß ſie doch, es zu ermorden; ſchon hatte ſie ihre mörderiſchen Klauen angelegt, ihm den Hirnſchädel einzudrücken, als die Herzueilenden es ihren blutgierigen Händen entriſſen. Noch jezt ſieht man an ſeinem Kopfe die Spuren von dieſem entſezlichen Beginnen jenes abſcheulichen Weibes.

Die Damen von Ventadour und von Lüde finden es ſehr wunderbar, daß man ſich bemüht haben ſollte, das Leben eines Kindes zu friſten, deſſen Unterdrückung man beſchloſſen hatte. Es ſcheint ihnen unglaublich, daß die Verbündeten die immerwährende Gefahr der Entdeckung ſelbſt in den Plan eines ſo großen Verbrechens mit aufgenommen haben könnten. Allein, wenn

anders rechtſchaffene Menſchen die Beweggründe errathen können, welche die Verbrecher öfters von ihrer geraden Bahn ableiten, ſo kann man wohl muthmaßen, daß entweder die Marquiſe von Bouillé nicht grauſam genug war, um eine Erbſchaft durch den Mord ihres Neffen zu erkaufen; oder daß Beaulieu nicht Mitſchuldiger eines Kindermords ſein wollte. Der Marquis ſelbſt konnte diesmal beſondre Urſachen haben, ſein Verbrechen nicht ganz zu vollenden. Das natürliche Mißtrauen jedes Böſewichts mußte ihn ſelbſt antreiben, ein Mittel zu ergreifen, das ihm ſeinen Antheil an dem Raube ſicherte. Die Marquiſe mußte die Erbſchaft mit ihm theilen, ſobald es in ſeiner Gewalt war, ſie ihr ganz zu entziehen, indem er den rechtmäßigen Erben entdeckte.

Was aber auch immer für Gründe die Ermordung des Kindes verhindert haben mögen — genug, es iſt erwieſen, daß es nicht umgebracht wurde. Eingewickelt, in einen kleinen Korb gelegt, nahm es Beaulieu unter ſeinen Mantel und trug es aus dem Zimmer. Er gieng durch die Pforte am Schloßgraben, über eine Teraſſe auf die Brücke, die zum Park führte. Vor dem Park, zu deſſen Ausgängen Beaulieu

alle

alle Schlüſſel beſaß, ſtand ſchon eines der beſten Pferde bereit, das er dahin beſtellt hatte. Eilends ritt er nach Eſcherolles, einem Dorfe, das eine Meile von Saint Geran liegt. Hier ſtieg er bei der Frau eines gewiſſen Claudius Gautier ab, welche dem Kinde an ihrer Bruſt die erſte Nahrung gab.

Zu furchtſam, um in einem dem Schloſſe noch ſo nahe liegenden Ort ſich lange zu verweilen, ritt er durch den Fluß Allier nach Port de la Chaiſe, kehrte hier bei einem gewiſſen Bouchaud ein, ließ dem Kinde von der Wirthin zu trinken geben, und verfolgte ſodann ſeinen Weg an der Seite von Auvergne. Die Hize war auſſerordentlich drückend, das Pferd ermüdet, und das Kind ſehr unruhig. Es begegnete ihm ein Fuhrmann, Namens Paul Boition aus der Stadt Aigueperce, der eben nach Riom fuhr. Er ſezte ſich alſo, mit dem Kinde im Arm, auf den Wagen, und ließ ſein Pferd hinten nachgehen. Unterwegs erzählte er dem Fuhrmann: er würde nicht ſo viele Sorge für dieſes Kind tragen, wenn es nicht aus einem der vornehmſten Häuſer in Bourbonnois abſtammte. Gegen Mittag kamen ſie auf das Dorf Ché. Er kehrte wieder bei einer Wirthin ein, die dem Kinde an ihrer Bruſt

zu trinken gab und Waſſer wärmen ließ, um es von den blutigen Spuren ſeines Eintritts in die Welt zu reinigen, die es noch am ganzen Leibe an ſich hatte. Der Fuhrmann brachte ſie darauf bis nahe bei Riom. Hier verließ Beaulieu ſeinen Begleiter, und um ihn irre zu führen, nannte er ihm einen falſchen Ort, wo ſie ſich wieder treffen wollten. Er ſetzte aber ſeinen Weg an der Seite der Abtei von Lavoine fort, und langte endlich in Descoutoux, einem Dorfe zwiſchen den Gebirgen bei Thiers und Lavoine, glücklich an. Hier übergab er das Kind einer Frau, Namens Gabriele Moiniot, die es ſäugen ſollte, und zahlte ihr einen monatlichen Lohn voraus. Sie behielt aber das Kind nicht länger als ſieben oder acht Tage, weil man ihr weder den Namen der Eltern ſagen, noch einen Ort benennen wollte, wo ſie von dem Befinden ihres Säuglings Nachricht geben könnte. Dieſer ſonderbare Einfall verbreitete ſich in der ganzen Gegend, und machte einen ſo allgemeinen Eindruck, daß weiter keine Amme das Kind aufnehmen wollte; man mußte es alſo von dem Dorfe wegbringen. Diejenigen, die es abholten, nahmen ihren Weg zuerſt auf der Landſtraße von

Bour-

Bourgogne, und von da queer durch einen groſ⸗ ſen Wald. Aber hier verliert ſich ihre Spur.

Alle dieſe einzelnen Umſtände ſind erwieſen durch das Zeugniß der Weiber, die das Kind geſäugt haben, des Fuhrmanns, und einer großen Anzahl anderer Leute.

Was von da an mit dem Kinde weiter vorgegangen iſt, weiß man freilich nicht. Aber der Faden der Geſchichte findet ſich wieder bei ſeiner Ankunft zu Paris, wo es Marien Pigoreau, der Schwägerin des Beaulieu, übergeben wurde. Sehr bereitwillig nahm dieſe den kleinen Säugling auf, da man ihr zugleich zu ſeiner Erziehung zwei tauſend Livres bei einem Gewürzhändler zu Paris, Namens Raguenet, anwies.

Die Furcht, den wahren Urſprung des Kindes und ſeine Entführung zu verrathen, hatte bisher die Anſtalten zur Taufe verzögert. Marie fand aber nun Gelegenheit, das Kind in der Kirche zu Saint Jean-en-greve heimlich taufen zu laſſen, ohne den Namen der Eltern angeben zu müſſen. Sie veranſtaltete alſo jetzt die Taufhandlung, von der ſchon oben die Rede war.

Es iſt durch Zeugen erwieſen, daß Marie dieſer Taufe in Perſon beigewohnt hat, daß ſie wäh⸗

während der Handlung im Beichtſtuhl verborgen war, und daß ſie dem Pathen zehn Sous für ſeine Mühe gab. Sie kann alſo die Mutter des getauften Kindes nicht ſein. Schon das Datum des Taufſcheins beweiſt, daß ſie damals ſchon zu lang Wittwe war, um noch ein Kind von ihrem Manne zu gebären. Ihre bis dahin noch unverdächtige Sittſamkeit läßt aber nicht vorausſetzen, daß ſie mit einem Kinde entbunden worden ſei, zu einer Zeit, wo dies nur auf Koſten ihrer Tugend hätte geſchehen können. Fürs andre aber iſt es ganz gegen alle Gewohnheit, daß eine Mutter unmittelbar nach ihrer Niederkunft in die Kirche geht, und der Taufe ihres Kindes ſelbſt mit beiwohnt — eine Unvorſichtigkeit, die noch überdies unter ſolchen Umſtänden die fürchterlichſten Folgen haben könnte. Wenn aber die Geſetze der Gewohnheit und der Natur dieſes Beiwohnen der Taufe ſelbſt bei einem ehlichen Kinde verſagen; wie kann man glauben, daß ſie ohne alle Nothwendigkeit ſich öffentlich bei der Taufe eines Kindes ausgeſtellt habe, deſſen Daſein ein Beweis ihrer Unenthaltſamkeit war?

Es iſt alſo erwieſen, daß Marie nicht die Mutter des Kindes iſt, das den 7 März 1642 zu Saint

Jean-

Jean-en-greve getauft wurde. Gleichwohl iſt es ganz unverkennbar, daß ſie ein ſehr lebhaftes Intereſſe dabei hatte. Worinn muß nun dies Intereſſe beſtanden haben?

Der Gewürzkrämer Raguenet bekannte bei dem Zeugenverhör: er habe Marien 2000 Livres eingehändigt, mit dem Verſprechen, ihr künftig noch mehr zu geben, wenn ſie dies Kind erzöge, ſie habe aber nichts weiter durch ihn erhalten, weil das Kind nicht mehr bei ihr geweſen ſei. Auſſer dem iſt es erwieſen, daß dieſe Frau, die bis auf jenen Zeitpunct immer in Dürftigkeit gelebt hatte, auf einmal, ohne einen erklärbaren Uebergang, ſich im Ueberfluß befand.

Noch deutlicher entwickelt ſich Mariens Intereſſe bei dieſer Sache, wenn man ihren Schritten weiter folgt, und zugleich einige Aeuſſerungen in Erwägung zieht, die ihr ſeit jenem ſiebenten März 1642 entfallen ſind. — Die Wäſche, womit ſie das Kind verſah, war ſo fein und reich, daß ſein Stand ihm nicht einmal erlaubte ſie zu tragen, wenn es auch das Vermögen ſeiner Mutter zugelaſſen hätte, einen ſolchen Aufwand zu machen. — Als ſie es zu Torcy einer Amme übergab, welche Paillard hieß und

und ihre Gevatterin war, ſagte ſie zu ihr: das Kind, das ſie ihr anvertraue, gehöre vornehmen Eltern, und ſein Leben ſei ihr ſo theuer, als ihr eignes. — Die Geſundheit dieſer Amme erlaubte ihr nicht, den Säugling lange zu behalten; Marie mußte ihn alſo wieder abholen. Sie ſagte dabei ihrer Gevatterin: es ſei ihr leid für ſie, daß ſie das Säugen des Kindes nicht habe vollenden können, die Belohnung würde ſie vermuthlich von allen Nahrungsſorgen auf immer befreit haben. — Marie übergab nun das Kind einer andern Amme in dem nämlichen Dorfe, der Wittwe eines gewiſſen Seguin, welcher ſie auch zu verſtehen gab: der Vater des Kindes ſei ein vornehmer Herr, der gewiß ihr Glück machen werde, wenn ſie das Kind wohl in Acht nehme. — Ueberhaupt wurde der Säugling auch wie ein Kind von Stande behandelt, und der Lohn der Amme jeden Monat pünktlich bezahlt.

Sobald er achtzehn Monat alt war, ließ Marie ihn entwöhnen, und nahm ihn zu ſich. Nun gab ſie ihn auf einmal für ihren zweiten Sohn Heinrich aus, der indeß geſtorben war. Weil ſie aber einſah, daß ſie ihren Betrug vor den Augen ihrer Nachbarn nicht würde verbergen

gen können: ſo verließ ſie ihre Wohnung, und bezog eine andere in einem ſehr entfernten Theil der Stadt, wo ſie niemand kannte. Dies war der lezte entſcheidende Schritt, den Erben des Grafen von Saint Geran zu unterdrücken.

Als der Knabe zwei und ein halb Jahr alt war, ſuchte Marie ſich ſeiner zu entledigen, weil die Urheber des Komplots, des großen Aufwands müde, ſich nicht mehr darum bekümmerten, die Koſten ſeines Unterhalts zu entrichten. Sie brachte ihn alſo zu Beaulieu, unter dem Namen ihres Sohnes Heinrich, mit dem Vorwand, daß er als Pathe und Oheim des Kindes, das ſie nicht mehr zu erhalten im Stande wäre, verbunden ſei für ſeine Erziehung zu ſorgen. Eine abſchlägige Antwort durfte dieſer nicht wagen, weil er ſonſt fürchten mußte, durch ſeine Schwägerin ein Geheimniß verrathen zu ſehen, an deſſen tiefer Verheimlichung ihm ſo viel gelegen war.

Durch ſolche Umwege führte das Schickſal den jungen Grafen von Saint Geran wieder in die Arme ſeiner Eltern.

So wäre es alſo erwieſen, daß Marie ein Kind habe taufen und durch eine Amme ſäugen laſſen, deſſen Mutter ſie nicht war; daß das

näm-

Digitized by Google

nämliche Kind auf das Schloß zu Saint Geran gebracht worden iſt, und daß es eben daſſelbe ſei, das die Gräfin jezt als ihren Sohn zurück fordert. Aber iſt es denn auch eben daſſelbe, das die Gräfin geboren hat, und das bei ſeiner Abreiſe aus Descoutoux ganz aus den Augen ſeiner Beobachter verſchwunden iſt?

Die unüberlegten Aeuſſerungen, welche Marien entfielen, zuſammengehalten mit dem übermäßigen Aufwand, den ſie für das Kind machte, laſſen wohl ſchlieſſen, daß es der Sohn eines vornehmen und reichen Herrn ſei. Allein, wer iſt dieſer Herr? — Wenn man ſich nur ein wenig der ſichtbaren Gewiſſensangſt erinnert, die ſich an Beaulieu äuſſerte; der bedenklichen Reden, die ihm entfuhren; der Gewiſſensfrage, die er an den Mönch machte; wenn man dabei bedenkt, wie oft er dieſes Kind in Torcy beſuchte, das wie der Erbe eines großen Hauſes erzogen wurde, das er gleichwohl ſeinen Neffen nannte und unter dieſer Eigenſchaft in das Schloß zu Saint Geran einführte; wenn man damit das räthſelhafte Geſtändniß vergleicht, das die ältere Quinet, bei Gelegenheit des öffentlichen Monitorials wegen dieſer Angelegenheit des Grafen von Saint Geran, ablegte: ſo geben

alle

alle dieſe Umſtände zuſammengenommen, einen ſo hohen Grad einer wahrſcheinlichen Vermuthung, der bei jedem Vernünftigen für einen vollkommenen Beweis gelten muß.

Man könnte dieſen Umſtänden noch viele andere beifügen. So hatte man zum Beiſpiel mehrmals gehört, daß Marie ſagte: ſie ſei wegen dem Schickſal ihres ältern Sohnes ganz unbekümmert, weil das Glück ihres zweiten ſchon entſchieden ſei. — Als ſie im Begriff war, eins von ihren Kindern von ſich zu geben, ſtellte man ihr vor, ſie ſollte lieber das jüngere bei ſich behalten, das ſo liebenswürdig ſei; ſie gab aber zur Antwort: es hängt nicht von mir ab, es zu ändern. — Einige andre Zeugen erzählten, Marie habe bei den Beſuchen, die ſie gewöhnlich in Begleitung eines dem Anſehen nach nicht gemeinen Mannes bei dem Kinde gemacht habe, immer geſagt: es ſei das Kind eines großen Herrn, der es ihr anvertrauet habe; und ſie hoffe, daß ſie und alle, die an der Erziehung des Kindes Antheil nehmen, einſt noch ihr Glück dadurch machen würden. — Maur Marmion, der Pathe des Kindes, der Gewürzkrämer Raguenet, der die 2000 Livres auszuzahlen

len hatte, und die Magd Mariens haben ſie oft ſagen gehört: der Graf von Saint-Geran ſei verbunden ſich des Kindes anzunehmen. — Andere Zeugen verſichern, ſie habe mehrmal zu ihnen geſagt: das Kind ſei viel zu vornehm, um Pagenlivree zu tragen.

Am ſtärkſten wird das Gewicht dieſer Muthmaßungen vermehrt durch das Betragen Mariens bei dem Prozeſſe ſelbſt. Durch einen Befehl vom 18 Auguſt 1657 wurde ihr verboten, ſich aus der Stadt und den Vorſtädten von Paris zu entfernen, mit der Bedrohung, ſie ſonſt für überwieſen anzuſehen. Die Herzogin von Ventadour und die Gräfin von Lüde gaben ihr hierauf den Rath, bei dem Parlement um eine Konfrontation mit den Zeugen zu bitten, die wegen der Schwangerſchaft und Entbindung der Gräfin abgehört und mit der Hebamme ſchon konfrontirt worden waren. Vermuthlich verſprachen ſich die Damen von Mariens Gewandtheit in Winkelzügen und von ihrer Dreiſtigkeit, daß es ihr gelingen werde, die Zeugen aus der Faſſung zu bringen. Durch einen Befehl vom 28 Auguſt 1658, wurde die Konfrontation bewilligt, zugleich aber Marien auferlegt, daß ſie, um dazu gelaſſen

gelaſſen zu werden, ſich auf drei Tage in das Parlementsgefängniß ſtellen ſolle. Ihrer Frechheit unerachtet wagte ſie es aber doch nicht, ſich der Gefahr auszuſetzen, welche ſie zu bedrohen ſchien, wenn ſie ſich gefangen ſtellte. Die Konfrontation, welche ſie mit ſo großer Zuverſichtlichkeit verlangt hatte, fand alſo nicht Statt, und Marie, ohne darauf zu achten, daß ſie der Drohung des Befehls gemäß für überwieſen erklärt werden würde, flüchtete ſich aus Paris und kam nicht wieder zum Vorſchein.

Noch einmal! — Muß nicht die Vereinigung ſo vieler bedeutender Umſtände das Gewicht eines vollſtändigen Beweiſes erhalten? — Allein wir wollen nicht bloß zu Vermuthungen unſre Zuflucht nehmen; wir können Thatſachen genug anführen, die einen förmlichen Beweis geben.

Es iſt ſchon gezeigt worden, daß der Marquis von Saint Maixant den Sohn eines vornehmen Herrn in ſeiner Gewalt hatte; daß er endlich geradezu geſtand, das Kind, das er in ſeiner Gewalt habe, ſei der Sohn des Grafen von Saint Geran. Aber noch mehr! Marie war die Perſon, zu welcher er ſeinen Pagen führ-

te, um ihm das Kind zu zeigen, das er ſeiner Aufmerkſamkeit ſo angelegentlich empfahl; und dieſes nämliche Kind iſt es, das durch Beaulieu nachher in das Schloß des Grafen von Saint Geran eingeführt wurde, und das von Zeit zu Zeit Beſuche bei Marien, als ſeiner vermeinten Mutter, machte.

Der Marquis von Saint Maixant iſt zwar niemals darüber gerichtlich verhört worden. Allein alle dieſe Erklärungen und Thatſachen ſind durch Zeugenausſagen gerichtlich beſtätigt. Sollten ſie alſo zuſammengenommen nicht einen eben ſo nachdrücklichen und überzeugenden Beweis geben, als wenn der Marquis ſelbſt ſie in Perſon vor Gericht geſtanden hätte? — Knüpfen nun nicht dieſe Thatſachen den Faden wieder an, der ſich bei der Abreiſe des Kinds von Descoutoux verloren hatte?

Doch wir wollen noch Marien ſelbſt hören; ihre Erklärungen werden uns nicht weniger Aufſchluß geben, als die des Marquis von Saint Maixant.

Fürs erſte iſt es auſſer allem Zweifel, und ſie ſelbſt hat es niemals geleugnet, daß ſie von ihrem Mann nur zwei Kinder hatte, deren jüng-

ſtes

ſtes erſt nach ſeines Vaters Tode geboren wurde. Aber das hat ſie nie zugeſtehen wollen, daß dieſer jüngſte Knabe geſtorben ſei, vielmehr hat ſie immer im Gegentheil behauptet, dieſer zweite Sohn ſei eben das Kind, das die Gräfin von Saint Geran in Anſpruch nehme.

Einer der ſtärkſten Gründe, worauf ſie die Behauptung ſtüzt, daß ihr Kind noch lebe, iſt die Einwendung: daß diejenigen, denen daran gelegen ſei, ſeinen Tod zu beweiſen, einen Todtenſchein beibringen müßten, indem nach den Regeln der Rechte die Verbindlichkeit des Beweiſens dem auferlegt ſei, der eine Thatſache behaupte: Actori probandi onus incumbit. — Allein es lieſſe ſich, wie auch der Generalprokurator Bignon bemerkt hat, leicht vermuthen, daß dieſe eben ſo ſchlaue als verwegene Perſon, ſobald ſie einmal den Vorſatz hatte, den jungen Grafen von Palliſe für ihren zweiten Sohn zu unterſchieben, auch alle mögliche Vorſicht angewendet haben werde, den Tod des leztern zu verbergen, und jeden ſchriftlichen Beweis dieſes zweiten Verbrechens zu unterdrücken. — Indeß reicht dieſe Bemerkung doch nicht weiter, als die Einwendung zu widerlegen, welche Ma-

rie vorgebracht hat. Allein Zeugniſſe aus Mariens eignem Munde beweiſen, was ſie leugnen will.

Margot, eine Tochter der Hebamme, die Marien bei ihrer zweiten Niederkunft beygeſtanden hat, bezeugte bei dem Verhör: ſie ſei nicht nur Zeuge geweſen, als Marie ihrer verſtorbenen Mutter vertraut habe, daß dieſes Kind wieder geſtorben ſei; ſondern Marie ſelbſt habe ihr auch dieſes Bekenntniß mitgetheilt. — Eine Frau von Morangis verſicherte, aus Mariens eigenem Munde die Erklärung gehört zu haben: ſie habe nur noch Ein Kind. Ohne Zweifel kam dieſe Auſſage Marien ſehr ungelegen, ſie bemühte ſich alſo, ſie ganz ungültig zu machen. Bei der Konfrontation *) fragte ſie daher die Frau von Morangis: Wann ſie dieſe Erklärung von ihr gehört habe? Die Zeugin hatte ſich um nichts weniger bekümmert, als den eigentlichen Zeitpunkt

*) Mit den Zeugen, welche Umſtände auſſagten, die ſie geradezu angiengen, war Marie allerdings konfrontirt worden. Die Konfrontation, von der wir oben geſprochen haben, welche Marie vermuthlich nur in der Abſicht den Prozeß zu verzögern, oder in der Hoffnung durch neue Erfindungen die Wahrheit zu verdrehen, ſelbſt verlangt, und nachher durch ihre Entweichung ſelbſt verhindert hatte, ſollte mit den Zeugen vorgenommen werden, die bloß von der Niederkunft der Gräfin und der Entführung des Kindes Umſtände angegeben hatten.

punkt einer ihr damals ganz gleichgültigen Unterhaltung im Gedächtniß zu behalten: ſie konnte alſo die Zeit nicht beſtimmt angeben. Marie ergriff ſogleich dieſen Umſtand, und verſicherte: dieſe Unterredung ſei vorgefallen, ehe ſie ein zweites Kind gehabt habe, und ſie habe bloß geſagt: ſie habe nur Ein Kind, aber keineswegs: ſie habe nur noch Ein Kind. Allein die Frau von Morangis blieb dabei, daß ſie bei Marien ſchon vorher, ehe ſie dieſe Unterredung mit ihr gehalten, zwei Kinder geſehen habe, und daß ſie wirklich den Ausdruck gebraucht habe: ſie habe nur noch Ein Kind.

Dies wären alſo zwei Zeugen, welche den Tod des Kindes beſtätigen, an deſſen Stelle Marie den Grafen von Palliſſe einſchieben wollte. Wir fügen dieſen zwei andere bei, die geradezu bezeugen, daß das nämliche Kind, für deſſen Mutter ſie ſich ausgiebt, wirklich dieſer Graf von Paliſſe ſelbſt iſt. Jadelon, Herr von Barbe Sange, ſetzte zu der Ausſage, von welcher wir oben geſprochen haben, noch hinzu: er habe aus Mariens eignem Munde gehört: das Kind, das ſie zu ihrem Schwager gebracht habe, ſei nicht ihr Sohn, ſondern der Sohn des Grafen und der Gräfin von Saint Geran, und zu ſeiner Zeit

wolle ſie dieſes ſchon beweiſen. — Mariens Mutter ſelbſt hat die ganze Geſchichte nach ihren kleinſten Umſtänden, von der Entführung des Kindes bis zu ſeiner Zurückkunft auf das Schloß zu Saint Geran, der Gräfin von Montabilan erzählt. Dieſe ganze Erzählung wurde von der Gräfin bei dem Zeugenverhör wieder ausgeſagt, und traf mit den übrigen Ausſagen ſowohl als mit den Muthmaßungen, auf die man ſchon während des Prozeſſes gekommen war, vollkommen überein.

Aber noch mehr! Es war ganz unmöglich das Kind, worauf Marie jezt Anſprüche macht, mit dem zu verwechſeln, das ſie wirklich geboren hatte. Es iſt nämlich in den Akten erwieſen, daß Heinrich Beaulié von dunkler Geſichtsfarbe war, und braune Augen hatte, da im Gegentheil das Kind, worüber der Streit geführt wird, blond iſt, und große blaue Augen hat.

Eben ſo wenig kann es aber Bernhards von Mantes unehlich erzeugtes Kind ſein, da dieſes ſchwarze Haare und eine ganz ſchwarzbraune Geſichtsfarbe hatte, und folglich unter dieſen beiden Kindern ein Unterſchied iſt, wie zwiſchen weiß und ſchwarz. Ueberdies iſt Bernhards

Man-

Mantes Sohn zu Croix-Fouxbain von Magdalene Tripier geſäugt, und bei ſeinem Vater auferzogen worden.

Allein Marie, ſagt man, will doch die Mutter dieſes unehlichen Kindes ſein, und behauptet, der Taufſchein, den man auf den Sohn der Gräfin von Saint Geran deuten will, rede von jenem Kinde.

Mag ſie immer ihr Verbrechen mit der Schande eines unzüchtigen Lebenswandels zu beflecken ſuchen; immer wird doch das Syſtem, das ſie auf Koſten ihrer eigenen Ehre errichten will, durch die Thatſachen widerlegt werden, welche in den Akten erwieſen ſind. Es iſt ausgemacht, daß das Kind, das zu Saint Jean-en-greve getauft wurde, zu Torcy geſäugt, von Marien darauf geradezu in ihr Haus aufgenommen, und von da in das Schloß zu Saint Geran gebracht worden iſt. Allein an keinem einzigen dieſer Orte iſt der Sohn Bernhards von Mantes geweſen; wo dieſer ſich aufgehalten habe, iſt oben, den Akten gemäß, angeführt worden. Der Ort ihres Aufenthalts ſtimmt alſo eben ſo wenig überein, als ihre Geſtalt. Wie konnte denn Marie ſich einbilden, durch die Verwirrung, in welche

Digitized by Google

ſie die ganze Sache zu verhüllen ſtrebte, die Obrig-keit ſowohl als das Publikum zu hintergehen?

Folgender Hauptumſtand vollendet den Beweis. Ein Parlementsrath erhielt den Auftrag, den Ammen und den übrigen Zeugen zu Torcy das Kind vorzuſtellen. Alle dieſe Perſonen erkannten es für daſſelbe Kind, das in ihrem Dorfe geſäugt worden, das Marie dahin gebracht, in deſſen Namen ſie denen, die ſeine Verſorgung übernommen hatten, ſo vielerlei verſprochen, das ſie ſo oft mit einem Mann von Stande beſucht habe; ſie erkannten ihn, an ſeiner weiſſen Haut, an ſeinen blonden Haaren, und an ſeinen blauen Augen, und beſonders an den Spuren von der mörderiſchen Hand der Hebamme, welche noch an ſeinem Kopf zu ſehen ſind, jenen unvertilgbaren Merkmalen von dem abſcheulichen Vorhaben der Hebamme, das den jungen Grafen auf immer unverkennbar gemacht hat.

Es iſt alſo vollkommen entſchieden, daß die Gräfin von Saint Geran ſchwanger geweſen, und daß ſie entbunden worden iſt; daß der Marquis von Saint Maixant und die Marquiſe von Bouillé das Kind unterdrückt haben; daß die

Hebam-

Hebamme, das Werkzeug dieſes Verbrechens, es Beaulieu überliefert, und dieſer es fortgeſchafft habe. Man iſt dem Entführer bis auf den Augenblick, wo es Marien übergeben wurde, auf dem Fuß nachgefolgt; man hat gezeigt, wie es von Hand zu Hand gieng, bis es endlich an Beaulieu wieder überliefert wurde, der es im Schloſſe zu Saint Geran erziehen ließ. Mit einem Wort, man hat das Kind gleichſam aus dem Schooſe ſeiner Mutter empfangen, und es durch alle die Orte ſeiner Wallfahrt begleitet, die es durchwandern mußte, bis es in die Arme ſeiner Mutter wieder zurück kam.

Die Damen von Ventadour und von Lüde konnten ihre Behauptungen auf nichts als auf bloße Vermuthungen gründen. Dies ſind die Waffen, mit welchen ſie Verbrechern zu Hülfe geeilt ſind, die ihren ganzen Abſcheu erregen müßten, wenn nicht Leidenſchaft ihre Augen verblendet hätte, wenn ſie gleichgültige Zuſchauerinnen dieſes ſie entehrenden Streites ſein könnten. Wie empfindlich muß es ſie jezt kränken, ihre Muthmaßungen durch unumſtößliche gerichtlich erwieſene Thatſachen widerlegt zu ſehen? Wie ſehr müſſen ſie es jezt bereuen, ihre Einbildungskraft ganz fruchtlos zur Erfindung

von

von Vermuthungen angeſtrengt zu haben, die wie Schattenbilder vor dem Licht der Wahrheit verſchwinden? Wie beſchämend muß es nun für ſie ſein, daß ſie es gewagt haben, mit ſo ungegründeten Behauptungen im Angeſicht des Publikums vor dem Richter aufzutreten?

Hätte übrigens die Gräfin von Saint Geran noch andre Gründe als die Unverwerflichkeit der Thatſachen nöthig, die ſie ſo einleuchtend dargeſtellt hat; ſo könnte ſie mit eben ſo viel Recht, als ihre Gegnerinnen, ſich auf Empfindungen und Gefühle berufen, und Folgerungen daraus, mit aller Stärke der Kunſt dargeſtellt, zu ihrer Vertheidigung zu Hülfe nehmen. Sie würde die edeln Geſinnungen und die Rechtſchaffenheit ihres Gemahls, ſeine Anhänglichkeit und ſeine Achtung für den berühmten Namen ſeines Hauſes, mit dem Pinſel der Wahrheit geſchildert, ihren Gegnerinnen entgegenhalten, und ihnen zu bedenken geben: ob ein ſolcher Mann ſich mit einer ſo niederträchtigen That entehren könne, die Frucht eines ausſchweifenden verworfenen Geſchöpfs aus dem niedrigſten Pöbel aufzuſuchen, um ihm die Güter und den Adel ſeines glänzenden Hauſes zu übertragen, und mitten unter die großen Männer ſeiner berühmten Voreltern

einen

einen Baſtard zu erheben? Und wer beſchuldigt ihm denn dieſer Niederträchtigkeit? Seine eigne Schweſter und ſeine leibliche Nichte ſind es, welche die entehrende Behauptung vorgebracht haben, welche ihm Schuld geben, er habe ihnen durch dieſen ſchändlichen Kunſtgriff ſeine Erbſchaft entziehen wollen. Allein hatte er denn Grund zu einem ſolchen Haß, oder konnte jemals der Groll in ſeinem Herzen bis zu einem ſolchen Grad ſteigen, daß er ſein eignes Blut lieber einem fremden durch eine niedrige und ehrloſe Geburt gebrandmarkten Kinde aufopfern wollte?

Aber, wenn wir auch ſein Andenken auf einen Augenblick mit dieſem Verdacht entehren, wenn wir ihn auch dieſes unnatürlichen Haſſes beſchuldigen wollen — ein Vorwurf, den doch ſelbſt ſeine Feinde unter der zahlloßen Reihe ihrer Muthmaßungen nicht zu machen wagten — würde denn dieſe Leidenſchaft auch den Schrecken des Todes getrozt haben? Würde dieſe Verblendung, die den Grafen zu der Ungerechtigkeit verleitet haben ſoll, in einem ſo edlen und großmüthigen Herzen, der Stimme der Wahrheit ſelbſt in jenen kritiſchen Augenblicken widerſtanden haben, die ſonſt immer der Triumph der

Wahr=

Wahrheit über die Leidenſchaft ſind? Würde er eben dieſe Augenblicke gewählt haben, ein Denkmal ſeiner Erdichtung und ſeiner Ungerechtigkeit durch ein Teſtament zu errichten, das er als Geſez für ſeine Familie und ſeine ganze Nachkommenſchaft aufſtellte?

Durch Thatſachen ſind alſo die Muthmaßungen zerſtreut, die den ganzen Beweis der Herzogin von Ventadour und der Gräſin von Lüde ausmachen. Aber auch ſelbſt wenn keine Thatſachen wider ihre Vermuthungen ſprächen, würden andere Vermuthungen ſie widerlegen, die man ihnen entgegen halten könnte, und die zum wenigſten gleich ſtark wären.

Es iſt ausgemacht, daß Kindſchaft ſich in allen Fällen bloß auf Vermuthungen gründet; ſie kann alſo eben darum auch in allen Fällen nur durch Vermuthungen beſtritten, und aus dem nämlichen Grunde auch nur durch dieſe Waffen vertheidigt werden. Die Rechtsgelehrten zählen nämlich *) zu den Beweiſen für die Kindſchaft,

*) Praeter fidem inſtrumentorum et aſſeverationem parentum, tria recenſentur: tractatus, teſtes et fama; et ſupplent, deficientibus probationibus certioribus, filiationem omnem tam probari, quam praeſumi. Si is, de cuius ſtatu agitur, pro filio habitus ſit, ſi teſtes et vicini idem deponunt, ſi fama popularis idem aſſeveret. Covarruvias, de matr. Part. II. cap. 8. §. 30. de filiationis probatione. Vid. Egidius Baſſus, de ſuppoſito partu.

ſchaft, auſſer den ſchriftlichen Dokumenten und dem Zeugniſſe der Eltern, vorzüglich folgende drei Stücke: das Behandeln eines Kindes ſeiner angenommenen Geburt gemäß, den Beweis durch Zeugen, und den allgemeinen Ruf. Wenn alſo derjenige, deſſen Kindſchaft bezweifelt wird, immer für den Sohn desjenigen Vaters gehalten worden iſt, den er angiebt; wenn Zeugen vorhanden ſind, die es verſichern; und wenn der allgemeine Ruf dieſe Meinung beſtätigt: ſo bewirkt dieſes eine Vermuthung für ſeine Kindſchaft, die für einen Beweis gilt.

Daß das Zeugniß der Eltern wegen dem Stand ihrer Kinder in keinem Fall rechtsgültig ſei, iſt ein Grundſaz, welcher der Menſchlichkeit, den guten Sitten, und den Geſezen gerade zu widerſtreiten würde, und den alſo niemand ſo allgemein hin annehmen kann. Man muß dabei folgenden Unterſchied machen. Wenn die Auſſage der Eltern ihrem Kinde den Stand ſeiner Kindſchaft abſpricht, ſo kann man ſie nicht für untrüglich gelten laſſen, ſondern das Kind darf ſie beſtreiten, und ſich dagegen vertheidigen, weil es möglich iſt, daß das Herz eines Vaters oder einer Mutter mit einem ſo bittern Haß gegen ein Kind erfüllt werde, der ſie ſogar ver-

leiten

leiten kann, es zu verleugnen. Aber im Gegentheil läßt ſich nicht behaupten, daß jemand für ein fremdes Kind eine ſo blinde Liebe faſſen könne, um es für ſein eigenes zu erkennen und aufzunehmen. Wenn alſo Vater und Mutter ſich zu Gunſten eines Kindes erklären, das ſich für das ihrige ausgibt, ſo ſind ſie hierin nicht nur unverwerfliche Zeugen, ſondern ſogar auch die einzigen und höchſten Richter. Das Geſez geſtattet in ſolchen Fällen niemand ein Recht zu widerſprechen, als den Eltern *). Wenn alſo dieſer einzige, der ein Recht hat zu widerſprechen, ein Kind gerichtlich für das ſeinige anerkannt hat, ſo iſt darüber kein Streit mehr möglich; weil dieſer durch das Anerkennen gleichſam ſelbſt einen gerichtlichen Vertrag mit dem Kinde errichtet hat, den Punkt nie wieder zu berühren; und niemand anders befugt iſt, den Streit in Bewegung zu bringen.

Dieſen Grundſäzen gemäß hat das Geſez beſtimmt: daß ſolche öffentlich vor Gericht abgelegte Erklärungen der Eltern als unumſtößliche Beweiſe für die Rechtmäßigkeit der Geburt eines Kindes gelten ſollen **). Der Rechtsgelehrte

*) §. 7. Inſt. de leg. agn. ſucc. L. ſi plures ff. de accuſ. et inſcript.

**) L. 1. §. 12. ff. de agnoſc. et alend. lib.

lehrte, der dieſes Geſez abgefaßt hat, giebt dabei einen Fall an, in welchem das Kind einer Frau, die einen ſehr unordentlichen Lebenswandel führte, von ihrem Mann vor Gericht für das ſeinige erklärt wurde, ungeachtet er wirklich nicht Vater deſſelben war. So verdächtig auch dieſe Erklärung an ſich ſein mochte, ſo wurde ſie doch von den Richtern als eine ſehr gültige Vermuthung zum Beſten des Kindes erkannt. Quandoque enim coepit agi cauſa, grande praeiudicium offert pro filio confeſsio patris. — Cujaz, jenes Orakel der römiſchen Rechtsgelahrtheit, ſagt: man müſſe einen großen Unterſchied machen, ob eine ſolche Erklärung vor Gericht, oder nur privatim, etwa in einem Briefe, geſchehen ſei; indem ſie im erſtern Fall für die Anerkennung des Kindes gültig ſei, im zweiten aber ſehr wenig in Betrachtung komme *).

Würde die Klage der Damen von Ventadour und von Lude für gegründet angeſehen werden, welchem Bürger könnte man dann nicht eben ſo gut ſeinen Stand ſtreitig machen? Bald würden dann Schikanen eigennüziger und argliſtigen Ver-

*) Sup. tit. 16, 7. lib. cap. de lib. cauſ.

Verwandten alles in Aufruhr bringen, die hei- ligſten Bande des Bluts würde ſchändlicher Geiz zertrümmern, die Ruhe der ganzen Ge- ſellſchaft würde zerſtört, niemand mehr einen Augenblick ſeiner gegründetſten Rechte gewiß ſein.

Noch ſonderbarer erſcheint aber das Unter- nehmen dieſer Damen dadurch, daß ſie — wir müſſen es noch einmal wiederholen — gar nichts anführen, das zu einem ſolchen Verdacht ge- gen den Grafen und ſeine Gemahlin berechtigen könnte. Lebten ſie denn in einer ſo tödtlichen Feindſchaft mit ihm? Oder hat die Ausſicht einer glänzenden Nachkommenſchaft den Grafen und die Gräfin verführt? Oder war ihr Leben ſchon ſo mit Schandthaten bezeichnet? Waren ſie ſchon mit dem Laſter ſo vertraut? Oder war der Name ihres Hauſes ſo unbedeutend, daß ſie ganz gleichgültig ei- nen Baſtard aus der Hefe des Volks aufgreiſen und ihren Ahnen an die Seite ſtellen konnten?

Geſezt aber auch, ſie hätten ſich über alle dieſe Rückſichten wegſezen können; weder die Ehre ihrer Familie, noch die Sorge für die Reinheit ihres Stammes hätte ſie zurükgehalten: würde denn der Graf noch in den Armen des Todes ſelbſt dieſen Betrug beſtätigt, würde ſeine Gemählin nach ſeinem Tode noch einen Streit

fort.

fortgeſezt haben, der ihre ganze Ruhe zerſtört?

Wenn man aber auch wirklich einen ſo hohen Grad von Verdorbenheit des menſchlichen Herzens zugeben wollte, bei dem es allein möglich wäre, einen ſo plözlichen Uebergang von den reinſten Geſinnungen der Unſchuld und Rechtſchaffenheit zu einem überlegten Verbrechen zu begreifen, als man bei dieſer Beſchuldigung des Grafen und der Gräfin von Saint Geran annimmt: ſo bleibt doch die Beſchuldigung einer ſolchen Niederträchtigkeit noch aus andern Rückſichten unwahrſcheinlich. Iſt es wohl glaublich, daß die Gräfin, erzogen im Schooſe einer nie getrübten Ruhe und in allen Gemächlichkeiten des Lebens, welche ihr Stand eines Theils ihr zum Geſez, und die Gewohnheit gleichſam zur Nothwendigkeit gemacht hat, aus bloßem Muthwillen ſich in alle Gefahren und Unruhen eines langwierigen Prozeſſes werde geſtürzt haben? Wie konnte die Gräfin ihre ganze Ruhe, das Glück ihres Lebens, aufopfern, bloß zum Beſten eines Baſtards aus dem niedrigſten Pöbel, bloß um der Familie ihres Gemahls, von der auch ſie den Namen führte, einen Schandfleck anzuhängen?

Alle dieſe Umſtände rechtfertigen die Anſprüche des Grafen und ſeiner Gemahlin ſo vollkommen, daß wider ſie weder Vermuthungen noch Gründe weiter ſtatt finden. — Noch weit einleuchtender aber erſcheinen ſie durch jene Menge von Zeugen; durch jene Reihe von Beweiſen, die alle Erdichtungen mit entſchiednem Uebergewicht widerlegen; durch jene Kette von Thatſachen, die ſo genau in einander greifen, und ein Ganzes ausmachen, aus dem die Wahrheit in vollem Glanze hervorbricht.

Die Rechtsgelehrten haben vier Umſtände feſtgeſezt, durch welche der Richter bei Fragen dieſer Art die Wahrheit entdecken könne, nämlich: wenn das Kind von Vater und Mutter anerkannt worden iſt; wenn man keine Urſache und keinen vernünftigen Vorwand der Einſchiebung angeben kann; wenn die Eltern den Ruhm einer vollkommnen Rechtſchaffenheit haben; und endlich, wenn die Schwangerſchaft erwieſen iſt.

Dieſe vier Umſtände treffen aber bei der Gräfin von Saint Geran vollkommen zuſammen. Man findet hier kein einziges von den Anzeigen, die gewöhnlich den Verdacht der Einſchiebung eines fremden Kindes erwecken; wenn nämlich entweder die Frau, die ſich als Mutter ausgiebt, ſchon ſehr alt iſt; oder wenn man ver-

verdächtige Aeuſſerungen von ihr gehört hat, die auf ein ſolches Verbrechen ſchlieſſen laſſen; wenn ſie ohne Beiſtand einer Hebamme entbunden worden iſt; wenn ſie ihre Schwangerſchaft vor den Verwandten verheimlicht, und ſich an einen abgeſonderten, zu ihrem Vorhaben bequemen Ort begeben hat. — Von allen dieſen Verdachtsgründen trifft bei der Gräfin kein einziger ein; Vielmehr beweiſen hier alle Vermuthungen das gerade Gegentheil. Das Alter der Gräfin iſt noch jezt nicht in die Jahre der Unfruchtbarkeit vorgerückt, und war alſo bei der Geburt ihres Sohnes noch viel weiter davon entfernt. Keine einzige Aeuſſerung konnten ihre Feinde, bei aller Aufmerkſamkeit, mit der ſie alle ihre Reden und Schritte beobachteten, zur Beſtätigung ihres Syſtems anführen; niemals iſt ihr etwas entfallen, das auch nur den Schatten eines Verdachts hätte erwecken können. Bei ihrer Niederkunft war eine Hebamme zugegen, und ihre Schwangerſchaft machte ſie, länger als ſechs Monate vorher, bekannt. In der Mitte ihrer ganzen Familie und vor den Augen ihres Gemahls iſt die Entbindung geſchehen, die man ihr abſtreiten will, weil man das Kind entführt hat. Ihr Leben iſt makelloß und unbeſcholten,

die Verleumdung ſelbſt hat an ihr keinen Tadel gefunden, und ihre Unſchuld durch tiefes ehrfurchtsvolles Stillſchweigen anerkannt.

Dieſe aus bloßen Vermuthungen entſpringende Wahrſcheinlichkeit, verbunden mit der überzeugenden Gewißheit, welche die unwiderſprechlich erwieſenen Thatſachen hervorbringen, zeigen nun die Wahrheit in ihrem höchſten Triumph.

Auch die Damen von Ventadour und von Lüde fühlen dieſes Gewicht der Wahrheit und der unumſtößlichen Beweiſe. Aber um noch einmal dem Streich auszuweichen, der ſie jezt gerade trifft, nehmen ſie eine Wendung, die eben ſo ſonderbar ſcheint, als ſie ſcharfſinnig ausgeführt iſt. — Die Beweiſe für die Kindſchaft des jungen Grafen, ſagen ſie, welche durch den peinlichen Prozeß erhalten worden ſind, können nicht gegen uns gebraucht werden, um den Streit über ſeinen Stand zu entſcheiden, denn das bürgerliche Verfahren iſt von dem peinlichen ganz verſchieden; und da uns, ſchlieſſen ſie weiter, der ganze peinliche Prozeß über die Entführung des Kindes gar nichts angeht, ſo muß es uns erlaubt ſein, die Einſchiebung des Kindes vor dem bürgerlichen Richter zu beweiſen.

Wie

Wie läßt ſich aber dieſe Sprache mit ihrem Betragen bei dem Prozeß ſelbſt zuſammenreimen? Wenn der peinliche Prozeß ſie nichts angeht, warum verlangten ſie denn ſo dringend, als Zwiſchenkläger angeſehen zu werden? Führen ſie nicht ſelbſt, zur Begründung ihrer Zwiſchenklage, an, daß ſie ein ſehr angelegentliches Intereſſe bei der Sache haben, indem man ihnen einen Blutsverwandten, einen künftigen Erben, aufdringen wolle? Sie mußten alſo doch glauben, daß die Frage über den Stand des Kindes, auch in Rückſicht auf ſie, durch den peinlichen Prozeß entſchieden werden könne? Sie mußten alſo doch wirklich vollkommen überzeugt ſein, daß die Verurtheilung Mariens und der Hebamme auch zugleich den Streit über den Stand des Kindes entſcheide, warum hätten ſie ſonſt ihren ganzen Einfluß aufgeboten, dieſe Verbrecher zu retten? Nun haben ſie freilich ihren Angriff geändert, weil ſie ſahen, daß weder für die eine noch für die andre weiter etwas zu thun ſei, nachdem der Tod die eine der verdienten Strafe entzogen, und die andere ihr Urtheil, vermöge jener Drohung des Parlements, durch ihre Flucht, das einige Mittel — der Strafe zu entgehen, die unfehlbar ihrer wartete — ſelbſt entſchieden hat.

Schon dieſe Betrachtung könnte vielleicht hinlänglich darthun, daß dieſe neue Einwendung der beiden Damen gar nicht Statt finde. Aber wir wollen ſie doch ſelbſt unterſuchen.

Worauf gründet ſich denn der ganze peinliche Prozeß, der bisher geführt wurde? Iſt es nicht die Unterdrückung des Kindes durch die Hebamme auf der einen, und der Streit über die ächte Mutterſchaft Mariens auf der andern Seite, worauf dabei alles ankommt? Iſt nun aber durch das Endurtheil entſchieden, daß jene das Kind wirklich unterdrückt, und dieſe ſich fälſchlich für die Mutter deſſelben ausgegeben habe, und die Gräfin hingegen die rechte Mutter ſei: wie könnte man eine vollſtändigere und deutlichere Entſcheidung über den Stand des Kindes geben? Nachdem durch den Generalprokurator die Verurtheilung der unächten Mutter, dem ſchon oben angeführten Dekret des Parlements gemäß, öffentlich bekannt gemacht, und dadurch dieſer Stand des Kindes feierlich beſtätigt worden iſt: kann man den Damen von Ventadour und von Lüde noch Gehör geben, wenn ſie vorgeben, es ſei bloß über das Verbrechen ein Urtheil geſprochen, aber in Rückſicht auf ſie müſſe die Sache

durch

durch einen bürgerlichen Prozeß entſchieden werden?

Es iſt ein unverlezlicher Grundſaz, daß eine und dieſelbe Frage über den Stand eines Menſchen nie zweimal gerichtlich unterſucht werden kann, und daß die Entſcheidung, welche einmal darüber gefällt iſt, immer und in Rückſicht aller Perſonen ohne Ausnahme gelten muß. Der Stand eines Bürgers iſt ein zu koſtbares Eigenthum, als daß man ihn mehr als Einmal dem Ungefähr eines Prozeſſes Preis geben könnte. Wenn alſo die Aechtheit, der Mutterſchaft ſowohl als der Kindſchaft, einmal entſchieden iſt, unter welchem Vorwand will man den Rechtsſtreit über dieſe Fragen erneuern?

Geſezt ein Vater hätte wegen Entführung und Entehrung ſeiner Tochter eine peinliche Klage erhoben, hätte aber den Proceß verloren, und die Kinder, welche ſeine Tochter während jener vorgeblichen Entführung geboren hatte, wären für Früchte einer rechtmäßigen Verbindung erklärt worden: würden nun wohl die Geſchwiſter dieſer Tochter, nach einer ſolchen Entſcheidung, Gehör finden, wenn ſie dieſen Kindern nachher ihren Stand aufs neue ſtreitig machen wollten, unter dem Vorwand, daß ſie ein beſonderes Intereſſe

tereſſe dabei haben, und bei jenem Prozeſſe des Vaters nur über das Verbrechen entſchieden worden ſei?

Es iſt bekannt, daß dieſe Art von Anklagen wegen Entführung einer Frauensperſon, und wegen Unterdrückung eines Kindes, gemiſcht, theils peinlich, theils bürgerlich ſind, daß aber die Entſcheidung des peinlichen, die Perſon betreffenden, Theils auch zugleich den damit verbundnen bürgerlichen Theil des Streites entſcheide. Welche unabſehbare Verwirrung würde nicht entſtehen, wenn man die Entſcheidung über den Stand eines Menſchen, welche einmal feſtgeſetzt iſt, den immerwährenden Angriffen aller, die dabei ein Intereſſe haben, ausſetzen wollte? Auf dieſe Art würden oft darüber ſo viele Prozeſſe entſtehen, als einzelne Glieder in einer Familie ſind; es würde vielleicht unter ihnen allen nicht ein einziger ſein, der nicht mit eben dem Grund anführen könnte, daß man ihm eine Erbſchaft dadurch entziehe, daß man ſeinen Namen, ſeine Rechte, ſeinen Adel, ſeine Familienwappen einem Fremden ertheile. — Es iſt ausgemacht, daß man dieſen Einwendungen ſolcher Verwandten kein Gehör geben wird. Wie viel mehr ſind aber nicht Gründe vorhanden, die Da-

men

men von Ventadour und von Lude mit den ihrigen abzuweiſen, da ſie bei dem peinlichen Prozeß ſelbſt ſchon eine Zwiſchenklage angeſtellt und gegen die Verurtheilung jener Beklagten appellirt oder Proteſtationen eingereicht haben? — Durch erkaufte Zeugen hätten ſie vielleicht der Sache eine andere Geſtalt gegeben, und die Beklagten, welche durch den Prozeß ſelbſt überwieſen und verurtheilt waren, frei gemacht. Ein Betrug hätte alſo hier das gerechteſte Verfahren des Richters umgeſtoßen!

Ueberdies kann das Recht ſich durch neue Thatſachen zu rechtfertigen einem ſchon verurtheilten Verbrecher weder mittelbar noch unmittelbar zugeſtanden werden. Was hieße das anders, als die Ausſprüche der Gerechtigkeit dem öffentlichen Geſpött Preis geben, mit den ernſthafteſten Angelegenheiten der Geſellſchaft ſpielen, die heiligſten und unverlezlichſten Geſeze umſtürzen, und den größeſten Verbrechern, ſelbſt nachdem ſie vollſtändig überwieſen ſind, einen Weg zum Entwiſchen öffnen?

Man ſieht aus dieſen Betrachtungen, daß die Entſcheidung über den Stand einer Perſon von der Entſcheidung über ſeine bürgerlichen Rechte unzertrennbar iſt; und daß das Urtheil

über den Stand zugleich auch das Urtheil über das Vermögen enthalte.

Verſchiedene Geſetze ſagen ausdrücklich, daß die Frage über den Stand eines Menſchen vor allen Dingen, vor allen andern Nebenfragen, ſelbſt wenn ihr Gegenſtand peinlich ſeyn ſollte, entſchieden werden müſſe *). Da nun die Frage über den Stand eines Menſchen mit der Frage über den Beſitz ſeines Vermögens ſo unzertrennlich vereinigt iſt; ſo kann hier, wo die erſtere Frage unumſtößlich entſchieden iſt, weder wegen der erſtern noch wegen der leztern Frage ein neuer Streit erhoben werden, da die leztere durch das Urtheil über die erſtere bereits auch ausgemacht iſt.

Die andere Einwendung, daß die Beweiſe eines peinlichen Prozeſſes gegen niemand als gegen den Angeklagten gebraucht werden können, iſt eine bloße Spitzfindigkeit. Freilich in Rückſicht

*) Prius de nativitatis veritate, ſecundum iuris formam quaeri, idem vir clariſſimus (praeſes provinciae) curae habebit L. 2. C. de ordin. iudic. Cum et ipſe confeſſus es, ſtatus te controverſiam pati; qua ratione poſtulas, prius quam de conditione conſtaret tua, accuſandi tibi tribui poteſtatem contra eum, qui te ſervum eſſe contendit? Cum igitur, ſicut allegas, ſtatu tui generis fretus es, iuxta ius ordinarium praeſidem petes, qui cognita prius liberali cauſa, ex eventu iudicii, quid de crimine ſtatuere debeat, non dubitabit L. 1. C. de ordin. cognit.

ſicht auf die Ueberweiſung von einem Verbrechen und auf das Verhängen der Strafe über den Verbrecher können ſie niemand anders als den Beklagten betreffen. Allein wenn bei einem ſolchen Prozeß auch bürgerliche Fragen vorkommen, ſo gelten die gegen den Angeklagten geführte Beweiſe auch gegen alle Perſonen ohne Unterſchied, die wegen bürgerlicher Anſprüche in die Sache mit verwickelt ſind. Wenn bei einer Unterſuchung, die gegen einen Beamten ungerechter Erpreſſungen halber verhängt würde, auch ſeine Gläubiger mit einträten, um ihre Anſprüche auf ſein Vermögen geltend zu machen; ſo würden zwar die bei dem Proceß vorhandenen Beweiſe, inwiefern ſie das Verbrechen ſelbſt und die Beſtrafung deſſelben betreffen, den Verbrecher allein zum Gegenſtand haben, ohne im mindeſten die Rechte dieſer Gläubiger zu beſchränken; demunerachtet werden dieſe Beweiſe, wenn er dadurch zur Strafe der Konfiſkation ſeines Vermögens verurtheilt würde, gegen die Anſprüche der Gläubiger gelten.

Doch ohne uns länger mit der Prüfung ſolcher Spizfindigkeiten aufzuhalten, wollen wir hier ein ganz ungekünſteltes Räſonnement beifügen, das durch alle die feinen Wendungen,

die

die man für die Herzogin von Ventadour und die Gräfin von Lüde ſo verſchwenderiſch angebracht hat, nicht im geringſten aufgehoben werden kann. Iſt Marie als ſchuldig verurtheilt worden, ſo geſchah dies, weil es dem Richter ſo klar wie der Tag bewieſen war, daß ſie nicht die wahre Mutter des Kindes ſei, worüber der Streit geführt wird, und daß ſie es der Gräfin von Saint Geran habe entreiſſen wollen, deren rechtmäßiger Sohn es iſt. Iſt aber dieſe Kindſchaft erwieſen, ſo iſt das Kind auch der Erbe des Grafen von Saint Geran, ſeines Vaters, und ſchließt alſo eben darum ſeine Tante und ſeine Couſine, als bloße Seitenverwandte, von der Erbfolge aus. Was könnten alſo dieſe Damen bei einer weiteren Unterſuchung, worauf ſie beſtehen, nun noch beweiſen wollen? Ich ſehe nichts anders, als, daß das Kind, das auf die Auſſagen einer ganzen Reihe gerichtlich verhörter und unverwerflicher Zeugen von den Richtern für einen rechtmäßigen Sohn des Grafen von Saint Geran erklärt worden iſt, dennoch ſein Erbe nicht ſei. Ohnmöglich kann der Beweis, den ſie ganz unabhängig von dem peinlichen Prozeß führen wollen, einen andern Gegenſtand haben. Allein ich frage, ob ſie bei irgend

gend einem Gerichtshofe mit einem ſolchen Saze Gehör finden können?

Indeß kann man wirklich, ſo wie die Sache jezt beſchaffen iſt, ihre Anſprüche aus keinem andern Geſchichtspunkt anſehen. Kraft des Dekrets vom 18 Auguſt 1657 iſt Marie überführt, daß ſie das Kind der Gräfin von Saint Geran unterdrückt habe, denn eben dieſes Dekret ſagte ausdrücklich, indem es ihr den Stadtverhaft in der Stadt und den Vorſtädten von Paris ankündigte: ſobald ſie dieſe Gränzen überſchreite, ſollte ſie für überwieſen des beſchuldigten Kinderraubes erklärt ſein. Sie hat aber nicht nur Paris verlaſſen, ſie hat ſich ſogar in fremde Länder geflüchtet, um ſich ganz der Gerichtsbarkeit des Parlements zu entziehen. Dadurch hat ſie ſich aber nicht bloß eines ſtrafwürdigen Ungehorſams ſchuldig gemacht, ſondern dieſer Schritt, von welchem ſie ſelbſt alle die glänzenden Ausſichten nicht abhalten konnten, welche ſie als gewiſſen Lohn von ihren Beſchüzerinnen erwarten durfte, beweist auch deutlich genug, daß ſie ſelbſt ſchon das Schwerdt über ihrem Haupte ſchweben ſah, von dem ſie unfehlbar befürchtete getroffen zu werden, und daß ſie es deswegen für rathſam gehalten habe, durch

eine

eine ſchleunige Entfernung den Händen der Gerechtigkeit zu entweichen. Dieſer Schritt gibt alſo nicht etwa eine bloße Vermuthung, daß ſie ſchuldig ſei, ſondern ſie iſt des Verbrechens vollſtändig dadurch überwieſen, und das Parlementsdekret vom 18 Auguſt 1657 kann nicht mehr als ein bloßer vorläufiger Ausſpruch angeſehen werden, ſondern iſt durch jenen Schritt in ein vollſtändiges unwiderrufliches Endurtheil verwandelt. Gegen ſie iſt alſo Alles weitere Verfahren, alle weitere Formalitäten überflüſſig; ſie iſt verurtheilt, und das Parlement hat nichts weiter nöthig, als Befehle zur Vollſtreckung des Urtheils zu ertheilen, ſobald man ihrer Perſon habhaft werden kann. Iſt es aber durch ein Endurtheil entſchieden, daß Marie das Verbrechen begangen hat, ſich fälſchlich für die Mutter des Kindes ausgegeben zu haben, worüber dieſer Streit geführt wird: ſo iſt dieſes Kind der Sohn der Gräfin von Saint Geran, und der Erbe des Grafen ſeines Vaters. Es iſt alſo nicht bloß ein anderes Urtheil, das die Damen von Ventadour und von Lüde verlangen, ſondern die Aufhebung eines unwiderruflichen Ausſpruchs.“

Doch

Doch wir brechen hier ab, um unſre Leſer ſogleich an das Ende des Streites zu bringen.

Nach einem Prozeß, der länger als sechszehn Jahre gedauert hatte, worinnen mehr als fünfzehn Arrets von dem Parlement erlaſſen worden waren, wurde endlich den 5 Junius 1666 das Endurtheil geſprochen. Nach dem Inhalt deſſelben, war „Bernhard von Guiche für „einen leiblichen und rechtmäßigen Sohn des „Claudius von Guiche und der Suſanne von Longaunay erklärt, und deswegen in den Beſiz des Namens und Wappens „des Hauſes Guiche und des ganzen von ſeinem „Vater hinterlaſſenen Vermögens eingeſezt, mit „dem Verſprechen, ihn in dieſen Rechten zu ſchüzen. Marien von Guiche hingegen, der „Herzogin von Ventadour, und Eleonoren „von Bouillé, der Gräfin von Lüde, wurde „es aufs ſtrengſte unterſagt, ihn auf irgend eine „Art in dem Beſitz deſſelben zu ſtören, und ihnen zugleich auferlegt, die ſämmtlichen Koſten „des Prozeſſes zu bezahlen. Marie Pigoreau, die Wittwe des Fechtmeiſters Beaulieu, „wurde, als überzeugt und überführt des Verbrechens, deſſen ſie angeklagt worden war, verurtheilt, „ſobald man ihrer habhaft werden könnte, auf

„dem Greve-Plaz zu Paris gehangen zu werden; „im Fall ſie aber nicht zu erreichen wäre, ſo „ſolle ihr Bild auf demſelben Plaz an einen Gal- „gen angeſchlagen werden; alle ihre Güter, die in „ſolchen Gegenden lägen, wo die Konfiskation „ſtatt fände, ſollen von der Behörde eingezogen, „davon aber zum voraus 800 Livres als eine „Geldbuße, für den König abgegeben werden, „die zu Beſtreitung der Unkoſten, und zum Un- „terhalt der Gefangenen im Parlamentsgefäng- „niß verwendet werden ſollen.“

Dieſer Zweig des Hauſes von Guiche, deſſen Fortdauer der Graf und die Gräfin von Saint Geran mit ſo großen Aufopferungen zu erhalten geſucht hatten, verloſch doch in der Perſon eben die- ſes Bernhards von Guiche, der erſt nach ſo langen unruhvollen Kämpfen endlich in die Rechte ihrer Nachkommenſchaft wieder eingeſezt wurde, wel- che ihm die feinſten Kunſtgriffe der Kabale zu entreiſſen gedroht hatten. Er vermählte ſich zwar im Jahr 1667 mit Magdalenen von Va- rignies, der einzigen Tochter von Franz von Monfreville und von Margarethe Jourdain von Carbonel von Caniſi Allein ſeine Gemahlin blieb eben ſo lange unfruchtbar, als ſeine Mut- ter es geweſen war. Erſt im Jahr 1688 wurde

ſie

ſie von einer Tochter entbunden, welche aber nachher in ein Kloſter gieng. Im Jahr 1670 machte ihn der König zum Generallieutenant von der Armee, und am 1 Januar 1689 zum Ritter der Königlichen Orden. Den 18 März 1696 ſtarb er plözlich zu Paris, in einem Alter von fünf und fünfzig Jahren, ohne einen Nachkommen zu hinterlaſſen.

Geſchichte
der
Marquiſe von Gange.

Die Marquiſe von Gange, das einzige Kind des Herrn von Roſſan, der in Avignon als Privatmann lebte, kam nach dem frühen Tode ihres Vaters in das Haus und unter die Aufſicht des Herrn von Rocheres, ihres mütterlichen Großvaters, der ein Vermögen von beinahe 500,000 Livres beſaß. Seine Enkelin war die einzige Erbin dieſes Vermögens, und hieß, nach einem ſeiner Landgüter, bis zu ihrer Heirath, Fräulein von Chateaublanc. Ihre täglich zunehmenden Reize, ihr ſanfter Charakter und ihre einnehmenden Geiſtesfähigkeiten, gewannen ihr bald die ganze Zärtlichkeit des ehrwürdigen Alten. Er kannte keine ſüßere Hoffnung, als ſeine ſchöne Enkelin einſt in dem Beſitz ſeines Vermögens an der Hand eines würdigen Gatten glücklich zu ſehen. In der

Abſicht

Abſicht, ſeine Wünſche bald erfüllt zu ſehen, vermählte er ſie ſchon in ihrem dreizehnten Jahre, mit dem Marquis von Caſtellane, einem Manne, der mit den äuſſern Vorzügen einer alten und vornehmen Abkunft und einer ſchönen Geſtalt die ſchäzbarſten Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens verband.

Die Marquiſe war eine der erſten Schönheiten ihrer Zeit. Ihr Bildniß, von dem berühmten Mahler Mignard gemahlt, wird unter die vorzüglichſten Meiſterſtücke dieſes großen Künſtlers gerechnet; und alle Zeugniſſe ihrer Zeitgenoſſen ſtimmen in Lobeserhebungen ihrer auſſerordentlichen Schönheit überein. In einem zu Rouen 1667 erſchienenen Buche, das den Titel führt: Die wahrhaften und merkwürdigen Umſtände des kläglichen Todes der Frau Marquiſe von Gange, wird ſie als eine vollkommne Schönheit geſchildert. Selbſt Ludwig der Vierzehnte ward von ihren Reizen bezaubert, und ertheilte ihr die ſchmeichelhafteſten Lobſprüche. Zweimal tanzte er mit ihr bei öffentlichen Hoffeſten, in deren Anordnung Galanterie mit der höchſten Pracht verbunden war, und jedesmal erhielt ihre Schönheit und ihre

Anmuth den Preis der allgemeinen Bewunderung. Die berühmte Königinn Chriſtine von Schweden, welche damals an dem franzöſiſchen Hof ſich aufhielt, geſtand, daß ſie in allen Reichen, welche ſie durchreist, nichts geſehen habe, das der ſchönen Provençalin (ſo nennte man die Frau von Caſtellanne) gleich komme, die ihr Herz erobern würde, wenn ſie von einem andern Geſchlecht wäre.

Dieſe allgemeine Bewunderung ihrer Schönheit erregte natürlich Neid und Eiferſucht, und reizte die Verleumdungsſucht aller, die ſich durch ſie verdunkelt fühlten. Die Läſter-Chronik ſprengte allerlei nachtheilige Gerüchte von verliebten Abenteuern über ſie aus, die aber nicht einmal mit einem ſcheinbaren Verdacht begründet werden konnten. Die Güte ihres Karakters entſprach der Schönheit ihres Körpers. Sie war geſellig, und theilnehmend bei dem Unglück anderer. Ihr Verſtand war mehr gründlich als lebhaft, ihr Urtheil weniger glänzend als treffend.

Mitten im Genuß des Glücks, das Schönheit, mit Reichthum und Ueberfluß gepaart, zu gewähren vermag, erhielt ſie die traurige Nachricht, daß ihr Gemahl, der als Befehlshaber der franzöſiſchen Galeeren unter Seegel gegangen

war,

war, bei Sizilien Schiffbruch gelitten, und ſein Grab in den Wellen gefunden habe. — Einige Spötter, die der Marquiſe längſt, um ſich für ihre Verachtung zu rächen, den Verſtand abgeſprochen, und ſie nur die ſchöne Bildſäule genannt hatten, verbreiteten bei dieſer Gelegenheit die Anekdote: Sie habe bei der Nachricht von ihres Gemahls Tode geſagt. „Ach, er wird „nicht ertrunken ſein; Junge Leute kommen von „den weiteſten Reiſen wieder.“

Ihre Geſchäfte riefen ſie bald daraufnach Avignon zurück. — Reichthum und Schönheit waren zwei zu reizende Vorzüge, um nicht bald eine Menge Anbeter herbeizuziehen, die ſich zu ihren Füßen warfen. Die Liebe entſchied für den Herrn von Lenide, Marquis von Gange, einen jungen Mann von 20 Jahren, aus einem der erſten Häuſer in der Provinz, mit allen Vorzügen eines vortheilhaften Wuchſes, männlicher Schönheit, nnd einer ſanften Geſichtsbildung ausgezeichnet. Nie ſchien eine Verbindung zweier Perſonen beſſer gewählt worden zuſein, als eben dieſe, welche zwei der ſchönſten und reichſten Leute des Landes, von gleichem Alter, von gleichem Adel des Geſchlechts und von gleichen Eigenſchaften, vereinigte. Er war ein Freiherr aus Lan-

Languedok und Gouverneur von St. André in Niederlanguedok. Die Hochzeit wurde 1658 vollzogen, als die Marquiſe eben das 22ſte Jahr erreicht hatte. —

Der Anfang dieſer Ehe war ſehr glücklich; der Marquis, von ſeiner Gemahlin bezaubert verließ ſie nie, und mehr war nicht nöthig zum Glück eines Weibes, welches auſſer der Wonne, das Herz eines liebenswürdigen Gemahls zu beſitzen, kein anderes Glück kannte. Zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, waren die Pfänder ihrer Zärtlichkeit.

Nach einiger Zeit fieng der Marquis an, häufiger Geſellſchaft zu ſuchen. Seine Frau glaubte ſich nicht verpflichtet in der Einſamkeit zu leben, während ihr Mann Zerſtreuung ſuchte, ſie gab Beſuche, und nahm andre bei ſich an. Doch ſuchte ſie nur Geſellſchaft, um der Langenweile zu entgehen, und dachte nie daran, mit den Männern, welche ſie bei ſich ſahe, in eine Bekanntſchaft zu treten, welche die Gränzen des geſellſchaftlichen Vergnügens überſchritte, und ihrer Tugend ward es leicht, ſie in dieſen Geſinnungen zu erhalten. Bemerkte ſie, daß ihre Reize irgend einen ihrer Geſellſchafter zu einer gefährlicheren Neigung hinriſſen, ſo zog ſie ſich zurük und

und wendete ſich an andere, die durch keine Leidenſchaft verſucht waren, die Schranken des bloß geſelligen Umgangs zu überſchreiten. Indeſſen konnte die Ordnung und Zurückhaltung mit welcher ſie lebte, ſie doch nicht gegen die Eiferſucht ihres Gemahls ſchüzen.

Anfangs zwar ſchämte er ſich einer Leidenſchaft, welche immer den der ſich von ihr beherrſchen läßt, lächerlich macht; und da er ſich ſelbſt geſtehen mußte, daß das Betragen ſeiner Gemahlinn ihm keine gegründete Veranlaſſung zum Argwohn gebe, ſo unterdrückte er ſo viel er konnte die Gemüthsbewegung welche ihm ein Verdacht verurſachte, den er doch ſelbſt für nichtig erklären mußte. Allein der Mißmuth, der ihn quälte, zerſtörte ſeine heitre Gemüthsſtimmung. Der ſonſt ſo zärtliche Gatte, der ſeine geliebte Gemahlin nie anders als mit dem Ausdruk des innigſten Vergnügens ſah, war jezt düſter, niedergeſchlagen und mürriſch. An die Stelle der liebreichen zärtlichen Verſicherungen, welche bisher ihre Unterhaltung ausmachten, trat jezt Kälte und Zurückhaltung, die gewöhnlichen Vorboten eines gänzlichen Bruchs. So wurde jede Erholung, welche die Marquiſe in einer unſchuldigen Zerſtreuung ſuchte, durch den häuslichen Verdruß

vergiftet, den ſie immer dafür von dem Unmuth ihres Gemahls zu erwarten hatte. — Eine Begebenheit, welche der Marquiſe das Ende dieſer Leiden, oder doch Erleichterung ihrer ſchlimmen Lage zu verſprechen ſchien, ſtürzte ſie in den Abgrund ihres Unglücks.

Der Marquis von Gange hatte drei Brüder der eine Graf von Gange, Oberſter des Dragoner Regiments von Languedok, hatte keine Rolle bei der Haupthandlung dieſer Geſchichte, kommt aber gleichwol in der Folge wieder vor.

Der zweite, Abbé von Gange, verlangt, der Rolle wegen, die er in dieſer Geſchichte ſpielt, eine eigne Charakterſchilderung. Es fehlte ihm nicht an Verſtand, den er aber nur anwendete die ſchändlichen Früchte ſeines verdorbenen Herzens zu verſchleiern. Bosheit und Zügelloſigkeit, Laſterhaftigkeit und Ausſchweifung waren die Grundzüge ſeines Charakters, und nur deswegen hatte er, ohne einen beſondern Orden zu bekleiden, das geiſtliche Kleid gewählt, weil es ihm geſchickter dünkte, ſeine Zügelloſigkeit zu begünſtigen und zu bedeken. Er war herrſchſüchtig alles ſollte ſeinen Einfällen ſeinem Willen folgen: heftig, von Leidenſchaften beherrſcht, der gröſseſten Laſter fähig. Dieſe böſen Eigenſchaften,

ten, mit Liſt, Verſchlagenheit und unglaublicher Verſtellungskunſt vereint, machten ihn zum gefährlichſten aller Menſchen. Niemand war ſanfter, liebenswürdiger, gefälliger, dienſtfertiger als er, ſobald er es ſcheinen wollte.

Der Ritter von Gange, der dritte Bruder des Marquis, war ein mittelmäßiger Menſch; geboren um beherrſcht zu werden, gieng er, je nachdem man ihn leitete, den Pfad des Laſters oder den Weg der Tugend. Der Abbé hatte ſich ſeiner ganz bemächtigt, und leitete ihn ſo nach ſeinem Willen, daß er ſich nicht einmal die Mühe gab, ihm den Beweggrund der Vorſchriften zu erklären, die er ihm ertheilte. Er beſaß aber die Kunſt, dem Ritter ſeine Herrſchaft über ihn ſo zu verbergen, daß dieſer nach ſeinem eignen Willen zu handeln glaubte, indeß er bloß dem Antrieb des Abbé folgte.

Dieſer Böſewicht hatte ſich auch durch eine geheuchelte Anhänglichkeit des ganzen Vertrauens ſeines ältern Bruders, des Marquis, bemächtigt. Es gelang ihm, ſich bei dem Marquis in das Anſehen vorzüglicher ökonomiſcher Einſichten zu ſezen, und vermöge der glänzenden Verſprechungen, die er ſeinem Bruder von der Erweiterung ſeines Vermögens vorzuſpiegeln

geln wußte, brachte er es dahin, daß ihm dieſer die Verwaltung ſeiner Güter und die Aufſicht über ſein ganzes Hausweſen anvertrauen wollte. — Nachdem der Abbé alles auf dieſe Art vorbereitet hatte, kam er, in Geſellſchaft des Ritters, zu dem Marquis, um künftig bei ihm zu wohnen.

Kaum hatte er die Reize der Marquiſe in der Nähe geſehen, als er für ſie die erſten Eindrücke der Liebe empfand. Nie gewohnt ſeinen Leidenſchaften zu widerſtehen, ließ er auch dieſer freien Lauf, und ſchmeichelte ſich, das Anſehen, deſſen er ſich in dem Hauſe ſeines Bruders bemächtigt hatte, werde auch bei ſeiner Schwägerin ſeine Abſichten begünſtigen. Seine erſte Sorge war, die Marquiſe ſich verbindlich zu machen. Die Gelegenheit dazu bot ſich ihm von ſelbſt an. Er übernahm es, den Marquis von der Tugend ſeiner Gemahlin zu überzeugen, wekte in ihm die vorige Achtung und Zutrauen gegen ſie wieder auf, und wurde dadurch der Widerherſteller ihrer häuslichen Glükſeligkeit. — Seinem Plan gemäß mußte die Marquiſe erfahren, wem ſie die Rükkehr der glücklichen Tage, die ſie genoß, zu verdanken habe. Er entdekte ihr alſo, daß dies das Werk ſeiner Gewalt über ihren

ihren Gemahl ſei, deſſen Leidenſchaften er ſogar nach ſeinem Gutdünken lenken könne.

So vergnügt auch die Marquiſe war, ihr häusliches Glük wieder hergeſtellt zu ſehen; ſo unangenehm war es ihr gleichwohl, einen ſo weſentlichen Dienſt einem Manne verdanken zu müſſen, gegen den ſie von dem erſten Anblick an einen unüberwindlichen Widerwillen fühlte. Ohne ſeinen Charakter weiter zu kennen, hatte ſie ihn errathen. Sie fürchtete mit Grund, er möchte den Dienſt, den er ihr ſo eben erwieſen, misbrauchen; und die Sorgfalt, mit welcher er ſie ſelbſt davon unterrichtete, beſtärkte ihre Ahndung, denn eine erwieſene Gefälligkeit geltend machen, heißt Dank dafür fordern. Dieſe Geſinnungen hatten unwillkührlich auf ihren Dank Einfluß, den ſie ihm in ganz allgemeinen Komplimenten bezeugte, die mehr Formeln eingeführter Höflichkeit als Ausdruck wahrer Empfindung ſind; und ſelbſt dieſe Phraſen ſprach ſie ſo kalt aus, daß er leicht bemerken konnte, Herz und Mund ſtimmten bei ihr nicht überein.

Es kränkte ihn, daß es ihm nicht gelungen war, der Marquiſe Erkenntlichkeit einzuflößen, durch welche er in ihrem Herzen Eingang zu finden gehoft hatte. Seine Eitelkeit ſchmei-

chelte

chelte ihm aber, dies werde ihm durch ſeine eigne Annehmlichkeiten gelingen. Allein vergebens rief er alle Bemühungen der Galanterie und den Reiz, welchen ſein Geiſt in jede Unterhaltung zu legen wußte, zu Hülfe; Gleichgültigkeit, nur mit der äuſſern Hülle der Höflichkeit bedeckt, war alles, was er gewann. Des ungewiſſen Strebens müde, entſchloß er ſich, durch eine deutliche Erklärung ſein Schickſal zu entſcheiden.

Die Marquiſe gieng auf einige Tage zu einer ihrer Freundinnen aufs Land. Er folgte ihr. Es war bekannt, daß ihm alle Feinheit des geſellſchaftlichen Tons zu Gebot ſtand, und daß er die Seele der Unterhaltung war; man empfieng ihn alſo mit Vergnügen, und die Begierde ſeiner Schwägerin zu gefallen, machte ihn noch angenehmer, als gewöhnlich. Die Damen wollten zu Pferde einer Jagd beiwohnen. Der Abbé bot ſich zum Stallmeiſter der Marquiſe an, und fand dadurch, was er ſuchte, Gelegenheit, ſie viel und ohne unterbrochen zu werden, zu ſprechen. Er ließ den günſtigen Zeitpunkt nicht ungenüzt, und fieng an, die Heftigkeit ſeiner Liebe für ſie mit allem Feuer der Beredtſamkeit ihr zu ſchildern. Die Marquiſe zeigte über ſein Geſtändniß keinen Zorn;

diese

dieſe Aufwallung würde nur dem Verwegnen Anlaß zur Hoffnung gegeben haben; aber ſie antwortete ihm mit dem kalten und trocknen Ton, welcher Verachtung oder wenigſtens Gleichgültigkeit anzeigt. „Abbé, ſagte ſie, Sie wiſſen, wie eine Frau, wie Sie mich kennen, ein ſolches Kompliment erwiedern muß, ſagen Sie ſich das ſelbſt, und erſparen Sie mir die Mühe, es Ihnen zu ſagen.“

Empfindlich beleidigt, veränderte der Abbé plözlich den Ton. „Wiſſen Sie, Madam, ſagte er, daß Ihr Glück in meinen Händen iſt, und daß, wenn ich es will, Sie die unglücklichſte Frau auf der Welt werden können? Das Glück, das Sie jezt genieſſen, iſt mein Werck, aber ich kann, es zerſtören, ſobald ich will. Ich fürchte nicht, daß Sie das, was ich Ihnen ſage, anwenden können, mir zuvorzukommen, und meinen Plan zu durchkreuzen; ich weiß zu gewiß, daß man Ihnen nicht glauben wird, Sie mögen ſagen, was Sie wollen, und Maßregeln ergreifen, welche Sie wollen. Um Ihrer und meiner Ruhe willen, laſſen Sie uns gegenſeitig nicht entzweien; erwiedern Sie meine Zärtlichkeit, und die lachendſte Zukunft wird unſrer warten.“ — „Wenn Sie je mich lieben lernen konnten, erwiederte

ſie,

ſie, ſo lernen Sie mich jezt ſchäzen; nie, ich betheure es Ihnen, wird weder die ſchönſte Ausſicht auf die Zukunft, noch die Furcht vor dem unglücklichſten Schickſal, mich beſtimmen, meine Pflicht zu verlezen, und etwas auf Koſten meiner Tugend zu thun. Wenn ich übrigens einer Schwachheit fähig wäre, ſo würden Sie der lezte ſein, der mich dazu bewegen könnte."

So demüthigend auch die lezten Worte waren, ſo konnten ſie doch den Verliebten weder von ſeiner Leidenſchaft heilen, noch von ſeinem Plan abſchrecken. Seine Hoffnung war noch nicht niedergeſchlagen, er hatte zu viel Selbſtvertrauen, um zu glauben, daß die empfindliche Erklärung der Marquiſe ihren Grund in der Verachtung ſeiner Perſon habe; vielmehr glaubte er, daß ſie einen ähnlichen Antrag von jedem andern mit eben dem Unwillen würde abgewieſen haben. In dieſem Vertrauen alſo, daß er keine Schwierigkeit als die Tugend der Marquiſe zu beſiegen habe, um ſeinen Zweck zu erreichen, ſezte er mit doppelter Aufmerkſamkeit ſeine Gefälligkeiten gegen ſie fort, durch welche er doch endlich ihr Herz zu gewinnen hoffte.

Die Marquiſe lebte indeß glücklich mit ihrem Gemahl; aber ihre Abneigung gegen den Urheber

ber dieſes Glücks wurde durch dieſen Genuß ſeiner Wohlthat nicht gemindert. Sie vermied aufs ſorgfältigſte mit ihm allein zu ſein.

Der Ritter war nicht weniger in ſeine Schwägerin verliebt als ſein Bruder. Aber ſein ſanfter Charakter machte ſeinen Umgang der Marquiſe angenehmer. Sie entdekte ihm ſogar Geheimniſſe ihres Herzens, nicht als hätte er Eindruck auf ſie gemacht, ſondern ſie verglich den Ritter mit dem Abbé; der erſtere gewann und ward günſtiger betrachtet. Dieſe Freundſchaftsbezeugungen gaben ihm Hoffnung. Auch der Abbé bemerkte, daß ſie ſeinen Bruder gern um ſich ſah, indeß ſie ſorgfältig ſeine Gegenwart mied; er hielt ihn für begünſtigt, er belauerte ſie, aber er konnte nichts entdecken, was die Tugend der Marquiſe verdächtig gemacht hätte. Von dem Anſehen, das er ſonſt über den Ritter behauptete, erwartete er in Rückſicht auf die Aufſchlüſſe, die er jezt ſuchte, nicht viel; er nahm alſo ſeine Zuflucht zur Liſt. „Wir lieben beide unſers Bruders Frau, ſagte er ihm eines Tages, wir wollen uns nicht im Wege ſtehen. Ich bin Herr meiner Leidenſchaft und kann ſie Dir aufopfern, wenn Dir es aber nicht gelingen ſollte, bei ihr Dein Glück zu finden, ſo ziehe

he Dich zurück, und ich will es dann für mich verſuchen, aber eines Weibes wegen wollen wir uns nicht entzweien." — Beide umarmten ſich, und der Vertrag war geſchloſſen.

Der Abbé hatte bei dieſem Vertrag keine andre Abſicht, als ſich zu überzeugen, ob die Tugend der Marquiſe allein die Urſache jener Mißhandlung ſei, die ihm von ihr widerfahren war, oder ob ein beſondrer Widerwille gegen ſeine Perſon daran Antheil habe.

Der Ritter, von einem ſo furchtbaren Nebenbuhler befreit, verdoppelte ſeine Bemühungen bei der Marquiſe, welche ſie mit Gefälligkeit aufnahm, ſo lange ſie den wahren Grund derſelben nicht bemerkte. Kaum hatte ſie aber dieſen entdeckt, ſo trat eine ſo auffallende Kälte an die Stelle der bisherigen Freundlichkeit in ihrem Betragen, daß der Ritter es nie wagte, ihr ſeine Liebe deutlich zu erklären.

Zulezt ſahe er wohl ein, daß ſeine Schwägerin nie ſeine Leidenſchaft erhören werde; er entſchloß ſich alſo, ſeine Liebe zu unterdrücken, und benachrichtigte den Abbé davon, der ihn in ſeinem Entſchluß beſtärkte und ihn ſo ſehr zu erbittern wußte, daß Abneigung in ſeinem Herzen die Stelle der Liebe einnahm.

Der

Der Abbé hatte indeſſen ſeine Hoffnungen nicht ganz aufgegeben; er hatte ſich nur dem Scheine nach zurückgezogen, um zu ſehen, ob ſein Bruder entweder wirklich in einem geheimen Verſtändniß mit der Marquiſe ſtünde, oder ob er überhaupt etwas bei ihr ausrichten werde. Jezt ergriff er ſeinen Plan wieder. Aber der Weg, den er nun wählte, war ſehr von dem verſchiedenen, welchen er zuerſt eingeſchlagen hatte. Was er weder durch jenen wichtigen Dienſt, den er der Marquiſe geleiſtet, noch durch ſeine fortgeſezten Gefälligkeiten, hatte erlangen können, das hoffte er zu erreichen, indem er ihr ſeine Hülfe nothwendig machte; hatte ihn das Glück, das ſie ihm allein zu danken hatte, nicht zu ſeinem Ziel gebracht, ſo ſollte ihn nun die Zerſtörung deſſelben dahin führen.

Seit der Ausſöhnung, welche er zwiſchen der Marquiſe und ihrem Gemahl geſtiftet hatte, war dieſer von ſeiner Eiferſucht ganz geheilt, oder es waren wenigſtens keine Umſtände vorhanden, die ſeinen Verdacht wieder wecken konnten. Die Abſichten des Ritters hatte ihm der Abbé glücklich zu verbergen gewußt, während die Aufmerkſamkeit, welche er ſelbſt der Marquiſe bewies dem leichtgläubigen Ehemann bloße

Sorgfalt ſchien, die Schritte einer Frau zu beobachten, die, wegen ihrer Schönheit mit Anbetern umringt, ſich doch endlich hätte von einer Schwachheit übereilen laſſen können. Das erſte, was nun der Abbé begann, war die Zerſtörung eben dieſer Sicherheit des Marquis, die er, ganz Herr über den Geiſt ſeines Bruders, mit eben der Leichtigkeit wieder vernichten konnte, mit der er ſie vorher hervorgebracht hatte. In dieſer Abſicht machte er den Marquis auf die Beſuche aufmerkſam, welche ſeine Gemahlin öfters in einem gewiſſen Hauſe machte. Sie ſuchte da die Geſellſchaft eines jungen Mannes, deſſen Unterhaltung ihr gefiel. Ihrer Unſchuld bewußt, erlaubte ſie dieſem oft, ſich neben ihr zu ſezen, und ſpann bisweilen ſogar in Gegenwart der übrigen Geſellſchaft ein beſondres Geſpräch mit ihm an. Der Abbé benuzte dieſe Gelegenheit, ſeinem Bruder Verdacht über das Betragen ſeiner Frau einzuflößen. Er wußte dies unſchuldige Vergnügen ſo darzuſtellen, daß der Marquis, ohne ſie anhören zu wollen, ſie darüber beleidigte.

Sie ſah wohl, woher dieſer Streich kam; ſie wollte aber ihrem Gemahl die Augen darüber nicht öffnen, weil ſie doch kein Gehör bei ihm

zu finden hoffen konnte. Um ſie über den Urheber ihres Unglücks ja nicht in Ungewißheit zu laſſen, erklärte ihr der Abbé eines Tages gerade zu: „die Leiden, welche ſie erduldete, wären ſein Werck, er könne ſie, wenn er wolle, in Freude verwandeln, nur von ihm hänge ihr Glück ab, und um dieſes wieder herzuſtellen, verlange er nur etwas mehr Gefälligkeit von ihr." Statt aller Antwort kehrte ſie ihm den Rücken. Dieſer deutliche Beweis der ausgezeichnetſten Verachtung, erfüllte ihn, deſſen Leidenſchaften keine Gränzen kannten, mit wüthendem Haſſe.

Als ſie kurz darauf Geſellſchaft bei ſich hatte, ließ ſie Creme zur Erfriſchung auftragen. Es befand ſich Arſenik darunter; da er aber nur in geringer Menge eingemiſcht war, und die Milch, das Gegengift des Arſeniks, ſeine Wirkung hinderte, ſo ward ſie ſo wie alle übrigen welche mit ihr davon gegeſſen hatten, nur leicht davon angegriffen.

Dieſe Begebenheit erregte Anfangs großes Aufſehn zu Avignon. Doch zulezt hörte man auf davon zu reden, und ein Umſtand, welcher dazwiſchen kam, machte daß die Marquiſe es ſelbſt vergaß.

Der Herr von Rochères ſtarb, und hinterließ ſie als Erbin ſeiner großen Güter. Die Habſchaften, aus welchen dieſe Erbſchaft beſtand, wurden in der Hand der Marquiſe Paraphernalgüter *), worüber ſie nach Gefallen ſchalten konnte. Dieſer Vorfall gab ihr neues Gewicht, und der Abbé ſelbſt ſtellte dem Marquis vor, er müßte eine Frau ſchonen, die über ſo beträchtliche Güter und Renten freie Macht zu ſchalten habe.

Das Betragen ihrer Verfolger nahm nun auf einmal wieder eine andre Geſtalt. Allein ſie ſah den wahren Beweggrund dieſer Veränderung, und wurde dadurch doppelt mißtrauiſch gegen die verſtellte Freundlichkeit, womit man ihr begegnete, die ſie nur dem Erbe zu danken hatte, das die Begierde ihrer feindſeligen Verwandten reizte; deswegen betrug ſie ſich immer zurückhaltend gegen dieſelbe.

Man that nicht lange darauf den Vorſchlag, den Herbſt zu Ganges zuzubringen, einer kleinen Stadt in

*) In denen Ländern, welche nach römiſchem Recht gerichtet werden, iſt das Paraphernalvermögen der Frau, ſolches Vermögen, welches ihr zugehört, und nicht unter der Ausſteuer, welche ſie dem Mann zugebracht hat, begriffen iſt. Von dieſen hat ſie freien Gebrauch der Kapitalien und Renten, der Mann ſelbſt kann ſie nur als Bevollmächtigter der Frau verwalten.

in Niederlanguedoc, 7 Meilen von Montpellier, und 19 von Avignon, wo der Marquis Gutsherr war, und ein Schloß beſaß. Bei dieſem Vorſchlag bemächtigte ſich ein ängſtliches Gefühl, des Geiſts der Marquiſe. Das Andenken an die vergiftete Milch wachte wieder auf. Sie war überzeugt, daß ſie in ihren beiden Schwägern zwei unverſöhnliche Feinde hatte, welche deſto mehr zu fürchten wären, da ſie ihren Gemahl unumſchränckt beherrſchten. — Sie beſchloß, vor ihrer Abreiſe ihr Teſtament zu verfertigen. Sie ſezte die Frau von Roſſan, ihre Mutter, zu ihrer Erbin ein, mit der Bedingung, eines der beiden Kinder der Marquiſe (ſie hatte einen Sohn von ſechs und eine Tochter von fünf Jahren) welchem ſie den Vorzug gebe, künftig zum Erben dieſes Vermögens einzuſezen.

Nachdem ſie dieſes Teſtament mit aller Vorſicht nach der geſezlichen Form hatte verſichern laſſen, legte ſie vor dem Magiſtrat von Avignon, und mehreren Perſonen von Stande, die ſie zu dem Ende zuſammen berufen hatte, eine rechtskräftige Erklärung nieder, daß, wenn ſie auf ihren Sterbefall ein ſpäteres Teſtament verfertigen ſollte, ſie förmlich das leztere für ungül-

ungültig erkläre, und verlange, man ſolle ſich an das erſtere halten. Dieſe Erklärung geſchah in den beſtimmteſten Ausdrücken, und war mit allen Formeln begleitet, durch welche man ſie vor aller Rechtsſchikane ſichern zu können glaubte.

Vor ihrer Abreiſe, theilte ſie verſchiednen Geiſtlichen eine Summe Geldes aus, um auf ihren Sterbefall Meſſen für ſie zu leſen, und dieſe fromme Bitte that ſie ſo dringend, als wäre ſie ſchon dem Tod nahe. Alle dieſe Anſtalten beweiſen, daß ſie von ihren Tyrannen einen Anſchlag auf ihr Leben und auf ihr Vermögen befürchtete, und das leztere wenigſtens ihren Händen entziehen wollte, wenn ſie auch jenes vor ihren mörderiſchen Kunſtgriffen nicht retten könnte. Sie war bei dem Abſchied von allen ihren Bekannten ſo bewegt und gerührt, daß ſie auf ewig von ihnen zu ſcheiden ſchien. Jedermann war bei dieſer Trennung bewegt und mit traurigen Ahndungen erfüllt. Ihr Gemahl und ihre beiden Schwäger waren nach Ganges voraus gereiſt und hatten die Frau von Gange, ihre Mutter, eine Frau von vielen Verdienſten, auf ihrem Gut in Montpellier abgeholt, und mit ſich dahin gebracht. Alle beſtrebten ſich wechſelsweiſe, ſie angenehm zu empfangen.

Man

Digitized by Google

Man ſparte nichts, um die Erinnerung an den Verdruß auszulöſchen, welchen die Marquiſe hatte erdulden müſſen. — Die zärtlichſten Freundſchaftsverſicherungen, zuvorkommende Gefälligkeit, das einnehmendſte Betragen, alles wurde angewendet, um ſie völlig ſicher zu machen. Der Abbé und der Ritter vermieden aufs ſorgfältigſte ihre, der Marquiſe ſo verhaßte, Rolle der Liebhaber zu ſpielen, die Stelle leidenſchaftlicher Liebe ſchien ehrfurchtsvolle Freundſchaft eingenommen zu haben. Durch ihr offnes, argwohnloſes Herz ſelbſt der Verſtellung unfähig, fiel die Marquiſe um ſo leichter in die Schlinge, welche man ihr legte. Ihre Schwiegermutter kehrte nach einigen Tagen nach Montpellier zurück; den Marquis riefen Geſchäfte wieder nach Avignon; ſie blieb alſo mit ihren Schwägern allein. Beide ſpielten ihre angenommne Rolle ſo glüklich fort, daß es ihnen endlich gelang, das Zutrauen der Marquiſe wieder zu erhalten.

Sobald ſie ſich deſſelben hinreichend verſichert hatten, lenkte der Abbé eines Tages ſehr geſchickt die Unterredung auf das Teſtament der Marquiſe und gab ihr zu verſtehen: „ſo lange dieſes Aktenſtück beſtehe, würde die Einigkeit zwiſchen ihr und ihrem Gemahl immer wankend

 ſein,

Digitized by Google

ſein, weil er immer Urſache haben würde zu glauben, daß ſie wider ihn aufgebracht ſei. Ich weis zwar gewiß, ſezte der Abbé hinzu, daß dieſer zärtliche Gemahl feſt entſchloſſen iſt, nie wieder die Eintracht zu ſtören, in welcher er ſo glükliche Tage mit Ihnen lebt; aber müſſen Sie nicht ſelbſt wünſchen, ein Hinderniß aus dem Wege zu räumen, das die Ausführung dieſes Entſchluſſes immer wenigſtens erſchweren muß? Nur dies kleine Opfer koſtet es Sie, die Zufriedenheit, welche jezt ihr ganzes Haus mit Ihnen genießt, unzerſtörbar zu machen; wir alle werden mit der Zärtlichkeit unſers Bruders, der nur durch Sie glüklich iſt, wetteifern, Ihre Täge froh zu machen; Sie werden unumſchränkt über die Herzen Ihrer Verwandten herrſchen."

Es gelang dem Ungeheuer, die unglückliche Dame zu überreden. Sanftmuth und Gefälligkeit waren der Grund ihres Charakters; ſie machte ein zweites Teſtament ganz zu Gunſten ihres Gemahls. Von der Erklärung, welche die Marquiſe vor dem Magiſtrat niedergelegt hatte, wußte entweder der Abbé nichts oder er glaubte, es ſei nicht nöthig, ſie zurücknehmen zu laſſen, um das zweite Teſtament, welches er erhal-

erhalten hatte, gültig zu machen; genug, dieſer Urkunde wurde nicht gedacht.

Kaum glaubte der Abbé alle Zwecke ſeiner Verſtellung erreicht, ſo machte er Anſtalten, den abſcheulichen Plan auszuführen, durch welchen er zugleich die Verachtung ſeiner Liebe rächen, und ſeinen Bruder in den Beſiz der Reichthümer, die er ihm durch das erhaltene Teſtament geſichert zu haben glaubte, ſchnell und ſicher ſezen wollte — ein Dienſt, bei dem ſein Eigennuz nicht weniger als ſeine Rachſucht Befriedigung hoffte.

Den 17 Mai 1667 ließ die Marquiſe durch den Arzt des Ortes eine Arznei verfertigen, die ſie einnehmen wollte. Als man ſie aber brachte, ſchien ihr der Trank ſo ſchwarz und dick, daß ſie aus Eckel ihn wegſezte, und ſtatt deſſen nur die Pillen nahm, welche ſie gewöhnlich zur Vorſicht bei ſich trug. — Die Folge der Geſchichte läßt nur zu deutlich vermuthen, daß der Abbé und der Ritter dieſe Arznei vergiftet hatten. Vermuthlich hofften ſie durch dieſen Kunſtgriff ihr Verbrechen entweder ganz zu verbergen, oder doch den Verdacht deſſelben von ſich abzuwenden, und auf den unſchuldigen Arzt zu bringen, der den Trank bereitet hatte. Unter dem Vorwand

wand der Höflichkeit lieſſen die beiden Brüder während des Vormittags mehreremale ſich nach dem Befinden ihrer Schwägerinn erkundigen. Sie ſtaunten ſehr, ſtatt der traurigen Wirkungen, welche ſie von dem Tranke erwarteten, zu erfahren, daß er ihr ſehr heilſam geweſen ſei. Daß die Marquiſe die Arznei nicht gebraucht hatte, wußten ſie nicht.

Sie hatten aber einmal dieſen Tag zur Ausführung ihres Plans beſtimmt, und beſchloſſen, um welchen Preis es auch ſei, noch heute ihren Zweck zu erreichen.

Die Marquiſe blieb zu Bette, und ließ einige Damen, welche ihre gewöhnliche Geſellſchaft ausmachten, auf den Nachmittag zu ſich bitten. Sie war heute ungewöhnlich heiter. Ihre beiden Schwäger hingegen waren ſo zerſtreut, daß man glauben mußte, ſie ſeien mit irgend einem großen Projekt beſchäftigt. Die Marquiſe bemühte ſich, durch Scherz über ihr Stillſchweigen ſie aus ihre Nachdenklichkeit zu ziehen. Es gelang ihr zwar nicht ganz; doch um ſich zu verbergen, rafften ſie ſich zuſammen. Der Ritter, der zu ihren Füßen am Bette ſaß, fieng an, der Marquiſe kleine Neckereien zu ſagen, und der Abbé, durch die Erinnerungen ſeiner Schwägerinn wieder

der zu ſich ſelbſt gebracht, war angenehm und unterhaltend. Indeß wurde doch der Zwang, den ſie ſich anthaten, von der ganzen Geſellſchaft bemerkt. Die Marquiſe bewirthete ihre Gäſte mit kalter Küche, von der ſie ſelbſt viel aß. Ihre beiden Schwäger aber rührten gar nichts an. Endlich begab ſich die Geſellſchaft hinweg. Der Abbé begleitete die Damen bis an das Thor; der Ritter blieb allein bei der Marquiſe, in tiefes Nachdenken verſenkt. Sie konnte die Urſache davon nicht errathen, und ſuchte eben ſich darüber zu unterrichten, als die Zurückkunft des Abbé ihr das Räthſel ſchrecklich enthüllte.

Ein Glas mit einem ſchwarzen, trüben und dicken Trank in der einen, eine Piſtole in der andern Hand, trat der Abbé ins Zimmer. Sein Geſicht war fürchterlich, alle Züge verzerrt, Wuth in ſeinen Blicken, die Haare emporſträubend, Schaum vor ſeinem Munde. Er ſchließt die Thüre hinter ſich zu, bleibt einige Schritte von dem Bette ſtehen und heftet einen ſtarren ſchrecklichen Blick, aus dem das Feuer ſeiner ganzen Wuth blizt, auf das unglückliche Schlachtopfer. Fürchterlicher als die heftigſten Ausbrüche des Zorns, war dieſer Anblik, dieſe Stellung, dieſes Schweigen. Plözlich erwachte der Ritter aus

ſeiner

ſeiner Erſtarrung. Ein nicht minder fürchterlicher Ausdruck der Wuth, als ſich an dem Abbé zeigte, verbreitet ſich über ſein Geſicht. Er ſpringt auf, und zieht den Degen. Anfangs glaubte die Marquiſe er wolle ihr zu Hülfe kommen; aber mit Schrecken entdekt ſie bald in ſeinen drohenden Blicken ihren Irrthum. Eine neue fürchterlich ſtumme Szene erfolgt, von allen Quaalen einer ſchauervollen Ungewißheit begleitet. Endlich nähert ſich der Abbé und bricht das Stillſchweigen. Mit dumpfem erſchütterndem Ton ſagt er zur Marquiſe: „Madame, Sie müſſen ſterben, wählen Sie unter Schwerdt, Gift, oder Feuer. — „Ha, was that ich, ſchrie ſie, wodurch ich mich des Todes ſchuldig gemacht, wodurch ich durch Ihre eigne Hand zu ſterben verdient hätte. Ich fühle mich gegen Sie keines andern Verbrechens ſchuldig, als nur deſſen, zu ſehr auf meine und ihres Bruders Ehre gehalten zu haben."

Sie wendete hierauf ihre ſchönen Augen auf den Ritter, und erinnerte ihn an die Proben ihrer bisherigen Freundſchaft gegen ihn. — Sie hatte ſich ihres erſparten Geldes beraubt, um es ihm vorzuſchieſſen, und erſt vor kurzem hatte ſie ihm einen Wechſel von 500 Livres zum Geſchen-

ke

ke gegeben. — Statt aller Antwort ſagte dieſer Unmenſch: Genug davon, Madame, wählen Sie jezt, oder wir werden für Sie wählen.

Mit einem Blick voll der tiefſten Verachtung, den ſie auf ihre Mörder warf, griff ſie nach dem Glaſe, und trank es aus, indeß der eine ihr die Piſtole auf die Bruſt, und der andere die Degenſpize auf den Magen hielt. Einige Tropfen des Tranks die auf ihren Buſen fielen, entzündeten ſogleich die Haut; eine Wirkung, die ſich auch an ihren Lippen eben ſo zeigte.

Der Ritter bemerkte, daß ſie den dickſten Theil des Tranks welcher aus Arſenik und ſublimirtem in Scheidewaſſer aufgelößtem Merkurius beſtand, auf dem Boden des Glaſes übrig gelaſſen hatte. Er ſtrich alſo mit einer ſilbernen Nadel alles zuſammen, was ſich an den Seiten des Glaſes angehängt hatte, rührte es mit dem Bodenſatz um, und gab der Marquiſe das Gefäß noch einmal. „Schnell Madame, ſagte er, der Becher muß ausgeleert werden" und begleitete dieſen ſchrecklichen Befehl mit einem Ausdruck, welchen der Wohlſtand aus geſitteten Geſellſchaften verbannt hat. Sie nahm dieſen Reſt in den Mund, ohne ihn zu verſchlucken, ſank auf ihr

Kopf=

Kopfküſſen, und indem ſie einen Schrei aus- ſtieß, als ob ſie ſchon die Annäherung des Todes fühlte, warf ſie das, was ſie zuletzt eingeſchluckt hatte, zwiſchen ihr Bettuch aus. „Da Sie meinen Leib getödtet haben, ſchrie ſie darauf, ſo retten Sie doch um Gotteswillen meine Seele, und ſchicken Sie mir einen Beichtvater.“

Sie giengen beide weg, ſchloſſen die Thüre zu, und riefen den Vikar des Ortes herbei, der in dem Schloſſe wohnte. Dieſes Ungeheuer, welches Perette hieß, war der Lehrmeiſter des Marquis geweſen, hatte auch nachher ſich in ſeinem Hauſe aufgehalten, und beſaß noch immer einen großen Antheil an dem Zutrauen ſeines ehemaligen Zöglings.

Die Marquiſe hatte durch den ganzen ſchrecklichen Auftritt doch die Gegenwart des Geiſtes nicht verloren. Kaum ſah ſie ſich allein, ſo machte ſie Anſtalten zum Entfliehen. In der Eile warf ſie nur einen ſeidnen Ueberrock über, und wollte durch ein Fenſter, das zwei und zwanzig Fuß hoch über der Erde war, in den Schloßhof herabſpringen.

In dem Augenblick trat auch ſchon Perette ins Zimmer. Sie war bereits mit dem Kopf durchs Fenſter und ſtürzte ſich eben hinunter, als

Peret-

Perette dazu kam und ſie ſogleich beim Rock faßte. Allein das Gewicht ihres Körpers, bei dem Schwung, den ſie ſich gegeben hatte, zerriß den Rock, ein Theil davon blieb in den Händen des Prieſters, und ſie fiel hinab. Indeß hatte ihr Perette doch das Leben gerettet. Nach der Richtung, die ſie genommen hatte, würde ſie ohne ſeine Dazwiſchenkunft ſich den Kopf zerſchmettert haben; durch das Anhalten veränderte ſich aber die Neigung ihres Körpers, ſie fiel auf die Füße, und nahm weiter keinen Schaden als eine kleine Verlezung ihrer Füße an den unten liegenden Steinen. Da der Elende die unglückliche Marquiſe nicht hatte zurückhalten können, ſo warf er einen großen Krug, voll Waſſer, welcher im nächſten Fenſter ſtand, und ſie gewiß zerſchmettert haben würde, wenn er ſie getroffen hätte, auf ſie hinab. Allein glücklicherweiſe fiel er neben ihr nieder.

Sobald ſie ſich auf dem Boden ſah, ſteckte ſie das Ende ihres Hinterhaars tief in den Hals, und da ſie ſtark gegeſſen hatte, ward es ihr leicht, ſich zum Erbrechen zu reizen, und da die Speiſen das Gift verhindert hatten, den Rand des Magens anzugreifen, ſo ward ſie dadurch etwas er-

leichtert. Ein Eber verſchlang ihren Auswurf, und wurde dadurch auf der Stelle getödtet.

Kaum hatte die Marquiſe dieſe erſte Sorge für ihre Erhaltung angewendet, ſo eilte ſie, zu entfliehen; aber alle Ausgänge des Hofes waren verſchloſſen. Sie ſuchte durch die Ställe zu entkommen, allein dieſe waren gleichfalls zugeſchloſſen. Zufälligerweiſe begegnete ihr ein Stallknecht. „Ich bin verloren, ſchrie ſie, wenn du mir nicht den Stall zum Entfliehen öffneſt.“ Der Zuſtand, in welchem er ſeine Gebieterin ſah, der Ton, mit welchem ſie ſprach, lieſſen ihm nicht Zeit, ſich lange zu beſinnen. Vom innigſten Mitleiden durchdrungen, ohne weiter nachzudenken, nahm er ſie in ſeine Arme, trug ſie aus dem Schloſſe, und übergab ſie den Händen der erſten Weiber, denen er begegnete.

Indeſſen eilten die beiden Mörder, durch Perette von der Flucht ihrer Schwägerin benachrichtiget, herbei, liefen der Fliehenden nach, und während dieſe die Vorübergehenden um einen Zufluchtsort bat, ſchrien jene ihr nach: ſie habe einen Anfall von Mutterbeſchwerung, und ſei raſend. Wer würde dies nicht geglaubt haben, da die Marquiſe mit bloßen Füßen, im

Hem-

Hemde, nur mit einem zerriſſenen taftnen Rocke bekleidet, in fliegenden Haaren, mit zerſtörtem Geſicht, und um Hülfe rufend, durch die Straßen lief?

Schon war der Pöbel im Begriff ſie als raſend anzuhalten, als ſie der Ritter bei dem Hauſe des Herrn Des Prats, ungefähr 300 Schritte von dem Schloſſe, einholte. Er drängte ſie mit Gewalt hinein und ſchloß die Thüre hinter ſich ab. Der Abbé ſtellte ſich auf die Thürſchwelle, mit der Piſtole in der Hand, und drohte, den erſten, der ſich ihm nähern würde, zu erſchießen: denn er wolle nicht, ſagte er, daß ſeine Schwägerin in ihrer Raſerei ſich jedermann zum Schauſpiel darſtelle. Seine eigentliche Abſicht war aber, wie man leicht einſehen kann, der unglücklichen Dame alle Hülfe abzuſchneiden.

Der Herr Des Prats war nicht zu Hauſe; ſeine Frau hatte aber verſchiedne ihrer Freundinnen zum Beſuch bei ſich. Die Marquiſe wiederholte ſtets, daß ſie vergiftet ſei. Brunelle, die Frau des proteſtantiſchen Predigers im Orte, ſteckte ihr heimlich eine Büchſe mit Theriak zu, wovon ſie einige Stücke aß, wenn der Ritter, der, um ſie zu bewachen, in dem Zimmer auf- und abgieng, ihr den Rücken drehte. Eine

von den Frauen reichte ihr ein Glas Waſſer um die Hize, welche das Gift und der Theriak in ihren Eingeweiden verurſachte, zu lindern. Der Ritter ergriff das Glas und zerbrach es unter den Zähnen ſeiner Schwägerin. Sie würden mir einen großen Gefallen erzeigen, ſagte er darauf zu den Frauen, wenn Sie nicht länger Zeugen von der Narrheit meiner Schwägerin ſein, und ſie in ihren Einbildungen beſtärken wollten; ich bin hier um Sorge für ſie zu nehmen, und werde ſie nicht eher verlaſſen, bis ſie ſich in beſſerem Zuſtand befindet; Sie können ſie alſo ſicher meiner eignen Vorſicht überlaſſen.

Die Marquiſe ergriff dieſe Gelegenheit, ſo ſchwach auch immer ihre Hoffnung von dieſem Mittel ſein mochte, etwas noch zu ihrer Rettung zu verſuchen. Sie glaubte noch ihren Henker zum Mitleid bewegen zu können, und bat alſo die Geſellſchaft ſelbſt, ſie mit ihm allein zu laſſen. Nachdem ſie ſich entfernt hatten, warf ſie ſich ihrem Schwager zu Füßen, erinnerte ihn an die Proben der Freundſchaft, welche ſie ihm erwieſen, verſprach ihm, in der Folge ſeinem Willen blindlings unterworfen zu ſein, die erlittne Behandlung zu vergeſſen, und dem Auftritt, welcher ſich ſo eben zugetragen habe, jede

Aus-

Auslegung zu geben, welche er für gut halten würde.

Statt aller Antwort zieht dieſer wüthende Unmenſch ſeinen Degen, und giebt ihr zwei Stiche in die Bruſt. Sie lauft gegen die Thüre, und ruft um Hülfe, er verfolgt ſie, giebt ihr von hinten her noch fünf Stiche mit ſolcher Wuth, daß der Degen zerbricht und ein langes Stück in ihrer Schulter ſtecken bleibt. Dann eilt er zu dem Abbé, der noch immer die Thüre bewachte. „Abbé, laß uns fliehen, rief er, die That iſt vollendet.“ — Auf das Schreien der Marquiſe ſtürzte die ganze Geſellſchaft wieder ins Zimmer und fand ſie in ihrem Blute ſchwimmend. Sie hofften aber doch, daß ſie noch gerettet werden könne, und ſchrieen deswegen aus dem Fenſter, man ſolle einen Wundarzt rufen.

Der Abbé hört noch dieſes Schreien, er fürchtet die Marquiſe könnte ſich vielleicht wieder erholen. Sogleich eilt er zurück, dringt durch die Umſtehenden, ſezt ihr die Piſtole auf die Bruſt, und drückt loß. Zum Glück verſagte ſein Gewehr; doch würde auch der Schuß von Madame Brunelle abgewendet worden ſein, die ihm den Arm umdrehte, als er abdrückte. Mit geballter Fauſt gab er dieſer Frau einen heftigen

Schlag an den Kopf, drehte darauf ſeine Piſtole um, um damit die Marquiſe zu erſchlagen. Allein die Frauen fielen mit vereinter Macht über ihn her, ſchlugen ihn, ſo ſehr ſie konnten, und brachten ihn ſo bis an die Hausthüre.

Nun eilten ſie der Marquiſe zu Hülfe, ſuchten das Blut zu ſtillen und das abgebrochne Stük des Degens aus der Schulter zu ziehen. Die Spize war aber ſo tief in den Knochen eingedrungen, daß ſie nur mit der äuſſerſten Gewalt herausgezogen werden konnte, während ſie, auf das Bitten der Marquiſe ſelbſt, das Knie gegen ihre Schulter anſtemmten. Indeß war ein Wundarzt gekommen, und legte nun den erſten Verband auf; er fand aber keine von den Wunden tödlich.

Die Gerichtsperſonen von Ganges erſchienen mit gewaffneter Hand, und ſtellten, auf das Bitten der Marquiſe, Wachen rund um das Haus des Herrn Des Prats. Der Oberrichter Baron von Treſſan ließ ſogleich den Mördern nachſetzen. Man konnte ſie aber nicht erreichen. Es war 9 Uhr Abends, als ſie den lezten Verſuch auf das Leben der Marquiſe gewagt hatten; die Finſterniß begünſtigte alſo ihre Flucht.

Sie

Digitized by Google

Sie nahmen ihren Weg nach einem Landgut des Marquis, das nur eine Meile weit von Ganges entfernt war. Beide machten ſich wechſelsweiſe die heftigſten Vorwürfe, ihren Streich verfehlt zu haben. Dies ſchmerzte ſie ſo ſehr, daß ſie beinahe Hand an ſich ſelbſt gelegt hätten; ſie wollten ſogar umkehren, um den Mord zu vollenden. Allein, ihrer Wuth unerachtet, begriffen ſie doch bald, daß ſie, bei dem Aufſehen, welches ihre That erregt hatte, unfehlbar, ſo bald ſie ſich wieder zeigten, gefangen genommen werden würden. Sie dachten alſo darauf, dem Richter zu entgehen und flohen in die Nachbarſchaft von Agde. Hier ſchifften ſie ſich ein, und man wird in der Folge ſehen, was aus ihnen geworden iſt.

Die Marquiſe erhielt allen möglichen Beiſtand, man ließ eilends Aerzte und Wundärzte aus Montpellier kommen. Der ganze Adel der umliegenden Gegend wetteiferte, ihr ſeine Theilnahme an ihrem Unglück zu beweiſen.

Der Marquis war zu Avignon, als er das Gerücht von dem Morde ſeiner Gemahlin erfuhr. Wenn er auch mit ſeinen Brüdern dieſen Mord verabredet hatte, ſo waren ihm doch dieſe öffentlichen Ausbrüche ihrer Wuth gewiß

eben ſo unerwartet, als unangenehm, da er vermuthlich bloß an eine heimliche Vergiftung gedacht hatte.

Wie dem auch ſei, beim Empfang der Nachricht ſchien er ganz von dem Entſetzen ergriffen, das dieſe unmenſchliche That bei jedem erregen mußte; er brach in Verwünſchungen gegen ſeine Brüder aus, und ſchwur mit eigner Hand die ſchändliche That an ihnen zu rächen, kurz er ſpielte in Gegenwart des Kuriers die Rolle, welche ſeiner Lage zukam.

Indeſſen eilte er nicht ſehr ſeiner Gemahlin zu Hülfe zu kommen. Er ſchob ſeine Abreiſe bis des andern Tages nach Tiſche auf, und beſuchte noch mehrere Perſonen in der Stadt, mit denen er nichts von dem Unglück ſeiner Gemahlin ſprach. Als er zu Ganges ankam, ließ er ſich der Kranken durch einen Geiſtlichen ankündigen. Er wurde mit allen Zeichen der Zärtlichkeit empfangen, welche nur der beſte Ehemann verdienen kann, nur machte ihm ſeine Gemahlin einige Vorwürfe, daß er ſie verlaſſen zu haben ſchiene. Doch fürchtete ſie nachher ihre Ausdrücke dabei nicht genug gemäßiget zu haben, und bat ihn deswegen um Verzeihung; ſie reichte ihm auf die zärtlichſte Weiſe die Hand, gab ihm die wieder-

derholteſten Verſicherungeu ihrer ganzen Achtung, und bat ihn, den Vorwurf, welcher ihr ſo eben entfahren ſei, nur ihrem Schmerz, nicht ihren Geſinnungen, zuzuſchreiben.

Der Marquis wollte eine ſo günſtige Gelegenheit, ſeine eigennüzigen Abſichten zu erreichen, nicht ungenuzt vorübergehen laſſen. Durch die Zärtlichkeit, welche ihm ſeine Gemahlin bezeugte, ward er kühn genug, ſie um die Zurücknahme jener Erklärung zu bitten, mit welcher ſie ihr Teſtament zu Avignon beſtätigt hatte. Dieſe Urkunde hatte nämlich den Vice-Legat bewogen, die Einregiſtrirung des Teſtaments, welches zu Ganges errichtet worden war, zu verweigern. Sie antwortete aber ſtandhaft, ſie werde ihr Teſtament zu Avignon unberührt laſſen, weil dieſes die wahren Geſinnungen enthalte, mit welchen ſie ſterben wolle. Wahrſcheinlich hatte der eigennüzige Antrag der Marquiſe die Augen über die wahre Denkungsart ihres Gemahls geöffnet. Sie gab ſich aber alle Mühe ihren Argwohn zu verbergen; was hatte ſie nicht von einem ſolchen Menſchen zu befürchten, wenn er bemerkt hätte, man habe ihn wegen des Einverſtändniſſes mit ſeinen Brüdern im Verdacht? — Des Teſta-

ments wurde nach dieſer Unterhaltung nie wieder erwähnt.

Auch der Marquis bemühte ſich, die Empfindungen ſeiner getäuſchten Erwartung zu verbergen. Er wendete alle mögliche Sorgfalt für die Pflege ſeiner Gemahlin an, und blieb beſtändig um ſie, in dem Hauſe des Herrn Des Prats, aus welchem ſie, ihres Geſundheits-Zuſtandes wegen, nicht gebracht werden konnte. Sie verlangte dringend nach Montpellier gebracht zu werden, wo ſie die nöthige Hülfe bei der Hand hatte, und von der Frau von Roſſan, ihrer Mutter, welche daſelbſt wohnte, gewartet werden konnte. Der Arzt erlaubte aber dieſe Reiſe nicht, welche das Leben der Marquiſe in augenſcheinliche Gefahr geſezt haben würde. — Die Frau von Roſſan begab ſich ſogleich zu ihrer Tochter; aber die Gegenwart des Marquis war ihr unerträglich. Sie zitterte vor Unwillen, wenn ſie ihn ſah, und konnte es kaum begreifen, wie ihre Tochter ihn ſo gelaſſen um ſich dulden konnte. Sie konnte es nicht über ſich gewinnen, mit einem Menſchen in Einem Hauſe zu wohnen, den ſie als das Oberhaupt der fürchterlichen Verſchwörung anſah, welche die wüthenden Mörder ihrer Tochter bewaffnet hatte. Nichts war im

Stande

Stande ſie länger aufzuhalten; ſie reiste am dritten Tage wieder ab.

Die Marquiſe verlangte die letzten Sakramente. Sie ſchauderte vor Entſetzen, als ſie Perette mit der Hoſtie ſich ihr nähern ſah, ihn, der mit ihren Mördern im Einverſtändniß ſie zurückhalten wollte, als ſie ihren Händen zu entfliehen ſuchte, und, um ſie zu erſchlagen, einen vollen Waſſerkrug auf ſie herabgeworfen hatte. Sie traute auch jezt dem Böſewicht nicht, und wollte das Abendmahl nicht eher nehmen, bis er ſelbſt vorher einen Theil der Hoſtie genoſſen hatte.

Durch die Gründe der Religion beruhigt, und von dem Gefühl des nahen Todes ergriffen, verſicherte nun die Marquiſe feierlich, bei Gott, dem allwiſſenden Richter, vor deſſen Thron ſie bald erſcheinen würde, daß ſie ihren Mördern vollkommen vergeben habe. Sie bat ihre Freunde, die Unterſuchung der Juſtiz gegen dieſelben zu unterdrücken, und bemühte ſich, ſelbſt ihrem Sohn, den ſie immer bei ſich auf dem Bette hatte, alle Begierde zur Rache zu benehmen, welche in ſeinen jungen Herzen ſich erhob.

Die Juſtiz konnte aber nicht in die milden Geſinnungen der Marquiſe einſtimmen. Sobald dem

dem Parlement zu Toulouſe der ſchreckliche Angriff auf ihr Leben hinterbracht wurde, ſchikte es ſogleich den Rath v o n C a t e l a n nach Ganges, die Marquiſe zu vernehmen, und alle Erkundigungen einzuziehen, welche zu Ueberführung der Schuldigen dienen konnten. Gleich nach ſeiner Ankunft hielt er eine beſondere geheime Unterredung mit der Kranken. Er wendete alle Mittel an, welche ihm die Klugheit gab, um ſich von dem ſchreklichen Verbrechen, das die Rache der Gerechtigkeit forderte, genau zu unterrichten. Nachdem ſie dieſem Kommiſſär alles erklärt hatte, was die Heiligkeit ihres geleiſteten Eidſchwurs ſie zu ſagen nöthigte, bezeugte ſie ihm, ſie bleibe nur mit vielem Widerwillen zu Gange, verſchiedne gegründete Anläſſe zur Furcht beunruhigten ſie unaufhörlich, und ſie wünſche, anders wohin gebracht zu werden. Alle Vorſtellungen des Herrn von Catelan konnten ſie nicht über ihre Aengſtlichkeit beruhigen; nichts konnte ihren Abſcheu gegen einen Ort überwinden, der ſie unaufhörlich an die ſchrekliche Grauſamkeiten erinnerte, welche ſie da erlitten hatte.

Dieſe Unterredung, welche in ihrer Fantaſie alle Schrecken jener fürchterlichen Szene wieder hervorrief, vermehrte ihre Krankheit. Sie

brachte

brachte die Nacht in peinlichen Schmerzen zu, und ſtarb des andern Tages den 7 Junius 1667, gegen 4 Uhr Abends.

Der Herr von Catelan ließ ſogleich, kraft des Auftrags, welchen ihm ſein Collegium gegeben hatte, den Marquis von Ganges in ſeinem Schloſſe gefangen nehmen. „Ich bin bereit zu gehorchen, ſagte der Marquis zu der Wache, die ihn abholen ſollte, es iſt unnöthig, Gewalt anzuwenden, es iſt ſelbſt meine Abſicht, die Mörder meiner Frau vor dem Parlement zu verfolgen.“ Alles wurde nun im Schloſſe verſiegelt und man brachte ihn in das Gefängniß zu Montpellier, wo er Nachts ankam. Alle Einwohner waren an den Fenſtern und um den Marquis vorbeikommen zu ſehen, hatte man beinahe die ganze Stadt erleuchtet. Der Pöbel lief ihm durch alle Straßen nach, und verfolgte ihn mit Flüchen und wildem Geſchrei. Alle Weiber von Montpellier und Avignon betrachteten das Schickſal der Marquiſe als ihr eignes, in allen Häuſern ſprach man davon, ihren Tod zu rächen, eben als wäre das Unglück jeder einzelnen Familie widerfahren.

Man öffnete den Leichnam der Marquiſe. Keine der empfangnen Wunden ſchien tödtlich gewe-

Digitized by Google

geweſen zu ſein. Das Gift allein hatte ſie getödtet, es hatte ihre Eingeweide verbrannt und ſelbſt das Gehirn geſchwärzt. Die Natur, welche an ihr alle Reize der Schönheit verſchwendet, hatte alle Theile ihres Körpers in einem ſchönen Verhältniß gebildet, welche eine regelmäßige, und alſo ſtarke, Leibesbeſchaffenheit bildeten. Das zehrendſte Gift beſtürmte neunzehn Tage lang ihren geſunden Körper, und die Natur ſelbſt ſchien ein Werk vertheidigen zu wollen, an deſſen Bildung ſie mit ſo vielem Vergnügen verweilt hatte, denn ſie verdoppelte die Reize deſſelben, während des Kampfes mit dem zerſtörenden Feinde. Nie war die Marquiſe ſchöner, nie ihre Farbe blühender, das Feuer ihrer Augen lebhafter, ihre Stimme feſter und ſanfter geweſen. —

Die Frau von Roſſan, ihre Mutter, nahm nun, als eingeſezte Erbin, das ganze Vermögen ihrer Tochter in Beſiz, und ſtellte wider die Mörder, unter denen ſie auch den Marquis mit begriff, eine peinliche Klage an, mit dem feſten Entſchluß, ihn mit der äuſſerſten Strenge zu verfolgen, bis der Tod der Marquiſe gerächt wäre. — Der Marquis wurde jezt in die Gefängniſſe nach Toulouſe abgeführt. Herr von Catelan ließ ihn ver=

verſchiedne Verhöre ausſtehen, deren eins elf Stunden dauerte.

Die Frau von Roſſan ließ ein Memoire bekannt machen, welches die Beweggründe ihrer Anklage gegen ihren Schwiegerſohn enthielt.

„Es iſt ohne Zweifel ſehr ſchwer, ſagte ſie darin, das Gericht und das Publikum zu überzeugen, daß ein Mann von Stande, deſſen guter Nahme bisher immer unbefleckt geweſen, den Vorſaz gefaßt habe, durch die Hand ſeiner eignen Brüder, eine Gemahlin ermorden zu laſſen, die alle Reize der Schönheit im blühendſten Alter mit einem ganz untadelhaften Betragen vereinigte. Noch weniger wird man begreifen, wie es einer, mit allem Feuer der Leidenſchaft beſeelten Beredtſamkeit hätte gelingen können, ſeine beiden Brüder zu gleicher Zeit zu bereden, die Grauſamkeit, Schande und Gefahr dieſer Handlung zu übernehmen.

Doch das Erſtaunen wird noch größer, wenn man hört, daß bloß Eigennuz die Triebfeder dieſer Grauſamkeit geweſen ſein ſoll. Er beſaß von ſeiner Seite ein anſehnliches Vermögen, er hatte die Mitgabe ſeiner Frau, und wenn dieſe ihr Paraphernalvermögen ſelbſt verwaltete, ſo genoß er doch auch dies in ſoferne

zu-

zugleich, als er nun keine Ausgaben für ſie zu machen hatte, und alſo die Einkünfte des ganzen zuſammengebrachten Vermögens zu ſeinem Vortheil verwenden konnte.

Eine ſo vortheilhafte Lage war aber dieſem gierigen Menſchen nicht hinreichend, er wollte durch den Tod ſeiner Frau ſich ihrer Ausſteuer und ihres Paraphernalvermögens ganz bemächtigen. Er erpreßt von ihr das Teſtament, das zu Ganges gemacht wurde, und um der Erblaſſerin keine Zeit zu laſſen, dieſe Urkunde zu widerrufen, und um zu gleicher Zeit unumſchränkter Herr des Vermögens zu werden, wovon er erſt den Genuß nach ihrem Tode bekommen ſollte, entſchließt er ſich, ſie auf der Stelle ermorden zu laſſen.

Dieſe Handlungen ſind unglaublich, aber doch darum, leider! nicht minder wahr. Vergebens will ſich der Marquis von Gange mit ſeiner Abweſenheit ſchüzen. Vergebens führt er an, daß man weder einen ſchriftlichen, noch durch Zeugen beſtätigten Beweis gegen ihn vorbringen könne. Vergebens ſchmeichelt er ſich, der Strafe zu entgehen, weil ſein, mit ſeinen Brüdern entworfener Anſchlag nicht gerichtlich erwieſen iſt, und weil die Flucht dieſer beiden Mörder es un-

unmöglich gemacht hat, durch Verhör oder Tortur die Wahrheit von ihnen zu erfahren.

Wenn Verbrecher nicht anders als durch mündliche oder ſchriftliche Beweiſe überführt werden könnten, wie viele Verbrechen würden dann nicht ungeſtraft bleiben? wie viele Schuldige würden dann nicht des Vorrechts der Unſchuld genieſſen, weil ſie ſo vorſichtig waren, alle Zeugen zu entfernen, und nichts, was auf ihr Verbrechen Bezug haben könnte, dem Papier anzuvertrauen? bloß die Unvorſichtigkeit der Verbrecher würde dann der Schuz der menſchlichen Geſellſchaft ſein.

Hier aber iſt das Geſez der Gerechtigkeit zu Hülfe gekommen *); wenn ſchriftliche und Zeugen-Beweiſe fehlen, ſo hat es Muthmaßungen zugelaſſen. Wenn dieſe ſtark genug ſind, um zur Gewißheit zu leiten, ſo ſind ſie ſo gut wie Beweiſe, denn in dieſem Fall ſind ſie ſelbſt Beweiſe. —

Man

*) Indicia certa, quae Iure non reſpuuntur, non minorem probationis, quam inſtrumenta continent fidem. L. 19. C. de rei vindic.

Sciant cuncti accuſatores, eam ſe rem deferre in publicam notionem debere, quae munita ſit idoneis teſtibus, vel inſtrumenta apertiſſimis documentis, vel indiciis ad probationem indubitatis et luce clarioribus, expedita. L. ult. Cod. de probat.

1. Man kann gar nicht zweifeln, daß der Abbé und der Ritter bei ihrem Anſchlag auf das Leben der Marquiſe keinen andern Zweck hatten, als den Marquis ſogleich in den unumſchränkten Beſiz ihres Vermögens zu ſezen. Daher die ausgezeichnete Gefälligkeit, die ſcheinbare Anhänglichkeit, die geheuchelte Achtung, welche dieſe Laſterhaften während des Aufenthalts zu Ganges der Marquiſe bezeugten. Sie wollten ihr Vertrauen, ihre Zuneigung gewinnen, um ſie zu dem Teſtamente zu bereden, das ſie, durch die Schmeicheleien der Betrüger verführt, zum Beſten ihres Gemahls wirklich errichten ließ. Kaum hatten ſie dieſe, dem Marquis ſo wichtige, Urkunde in Händen, als ſie, um jede Aenderung derſelben auf immer zu hindern, den Mord der Marquiſe beſchloſſen und beſchleunigten.

Wer ſollte denn nun den Nuzen dieſes Teſtaments einärndten? Wer anders als der Marquis? Weſſen Intereſſe war es denn, der Erblaſſerin das Widerrufen ihres lezten Willens unmöglich zu machen und ſich ſo ſchnell als möglich in den Beſiz ihrer Erbſchaft zu ſezen? War es nicht das Intereſſe des Marquis? Und wen kann man denn der Natur der Sache nach als den Urheber eines Verbrechens anſehn, als nur

nur den, der Nutzen davon zieht? Is fecit scelus, cui prodest.

Von der andern Seite betrachtet, könnten dieſe beiden Mörder ſo wenig aus eignem Intereſſe dieſe Mordthat begangen haben, daß ſie vielmehr augenſcheinlich ihren eignen Untergang dabei wagten. Wenn der Marquis ſie nicht ſelbſt aufgefordert hätte, würden ſie es wohl gewagt haben, ſeine Gemahlin zu ermorden? würden ſie wohl aus freiem Willen ſich der Wuth, dem Abſcheu und der Rache eines verzweifelten Ehemannes ausgeſezt haben? Liefen ſie denn nicht Gefahr, Opfer der Gerechtigkeit zu werden, welcher ſie, von einem Manne verfolgt, deſſen Gefühle, deſſen eigne Ehre, ihn zu ihrem unverſöhnlichſten Feind machen mußten, nicht leicht entrinnen konnten? Sahen ſie denn nicht, daß, wenn auch der Zufall ſie der Hand dieſes fürchterlichen Rächers und dem Arm der Gerechtigkeit entzog, ſie doch ihre Tage in ſteter Angſt, im Elende und allen daraus entſpringenden Schreckniſſen durchleben mußten?

Solche fürchterliche Verbrechen können nur durch die Gewalt der heftigſten Leidenſchaften erzeugt werden. Die einzigen Leidenſchaften, welche hier beide Brüder anſpornen konnten,

waren Rache oder Eigennuz. Wodurch hatte denn aber dieſe Unglückliche ihre Rachſucht gereizt? Welches Unrecht hatte ſie ihnen erwieſen? Hatte ſie nicht vielmehr beide, ſo ſehr ſie konnte, ſich verbindlich gemacht? Hatte ſie nicht dem Ritter verſchiedne weſentliche Dienſte geleiſtet? Ueber welche Beleidigung von ihr konnten ſie ſich beklagen? Sie hatte ihre Liebe nicht erwiedert. Mußte ihnen nicht dieſer Widerſtand ſogar Hochachtung gegen ſie einflößen? Ueberdies hatte ſie ja, auf ihr Verlangen, ganz ſo wie ſie es wünſchten, ein Teſtament ausgeſtellt. Rache konnte alſo nicht der Beweggrund ihrer Handlung ſein. Wie konnte ſie aber Eigennuz zu dieſer Unthat bewegen? Das Teſtament ſchaffte ihnen ja keinen Nuzen. Wollten ſie etwa nach verübtem Morde ihre Baarſchaft ſtehlen? Wie unbeträchtlich war dieſe, mit dem Opfer verglichen, das ſie dagegen hätten bringen müſſen, den Reſt ihres Lebens, in fortwährender Furcht, ſtets verborgen, mit einem Wort, in dem Zuſtand derjenigen Leute zu durchleben, welche gewiß ſind, überall, wo man ſie kennt, als Feinde des menſchlichen Geſchlechts betrachtet zu werden? Ueberdies war dieſer Raub nicht ergiebig genug, ihnen, wo es auch ſei, die Ruhe und Annehm-

lichkeit

lichkeit zu verſchaffen, welche ſie in dem Hauſe ihres Bruders genoſſen. Unmöglich alſo kann man muthmaßen, daß der Reiz eines Diebſtahls, der ihnen keinen andern Vortheil, als nur die Schande, ihn begangen zu haben, gewähren konnte, ſie zu einem Mord verleitet habe, der mit Verleugnung aller menſchlichen Gefühle vollzogen wurde. Wenn man alſo annehmen wollte, die unmenſchliche That ſei ohne Veranlaſſung des Marquis von ihnen ausgeführt worden, ſo würde dieſer fürchterliche Ausbruch von Grauſamkeit nicht nur ohne Urſache begangen worden ſein, ſondern die Mörder hätten ſich auch vorſezlich in einen Abgrund von Unglück geſtürzt, da hingegen, wenn man annimmt, daß ſie auf Antrieb des Marquis gehandelt haben, alles als ſehr möglich ſich darſtellt.

Man kann in der That nicht glauben, daß die Grauſamkeiten, welche die Ausführung dieſer Unthat begleiteten, mit in dem Anfangs entworfnen Plan geweſen ſeien. In ihrer Handlung ſelbſt zeigt ſich ihr ganzer Plan. Indem ſie ihrem Schlachtopfer die Wahl unter drei Todesarten lieſſen, erwarteten ſie wohl, ſie werde das Gift wählen. Die Piſtole, geſpannt ihren Kopf zu zerſchmettern, der Degen, gezukt

 ihre

ihre Bruſt zu durchbohren, wurden ihr nur vorgehalten, um ihr zu zeigen, daß ihr Tod feſt beſchloſſen ſei. Der Tod durch Feuergewehr oder durch ein Schwerd iſt fürchterlich, weil er plözlich iſt; das Gift hingegen läßt noch einigen Schein der Hoffnung übrig. Die Leibesbeſchaffenheit iſt vielleicht ſtark genug, ihm zu widerſtehen; die Doſis iſt vielleicht nicht hinreichend; unvorhergeſehne Umſtände können vielleicht unerwartete Hülfe verſchaffen, ehe noch das Gift ſeine verwüſtende Wirkung äuſſern konnte. Auch wußte die Marquiſe aus Erfahrung, daß Nachſtellungen durch Gift nicht immer unfehlbar tödtlich ſind; ſie war ſchon einmal ſolchen Verſuchen auf ihr Leben entgangen. Daß ſie alle dieſe Ueberlegungen anſtellen konnte, kann man nicht leugnen; ihr Betragen, die drei oder vier Stunden über, ſo lange ſie in den Händen ihrer Mörder war, beweiſt, daß die nahe Gefahr ihr die Gegenwart des Geiſtes nicht geraubt hatte. Sie kannten überdies die Frömmigkeit der Marquiſe, und erwarteten daher, ſie werde die Todesart wählen, welche ihr Zeit lieſſe, für das Wohl ihrer Seele zu ſorgen. In dieſer Rückſicht hatten ſie auch Perette mit in die Verſchwörung gezogen, und ihm den Auftrag ertheilt

ertheilt, ſich zu dem lezten geiſtlichen Beiſtand bereit zu halten.

Was aber die Vermuthung, daß ſie eigentlich durch Gift ihre That hatten ausüben wollen, noch mehr beſtätigt, iſt die dunkle Farbe und das trübe Anſehn der Arznei, welches die Marquiſe bewog, ſie nicht zu gebrauchen; und die Unruhe, mit welcher die beiden Schwäger, den ganzen Morgen durch, jeden Augenblick ſich nach ihrem Befinden erkundigten. Entſprang dieſe Unruhe etwa aus dem Intereſſe zu einer Perſon, deren Tod ſie beſchloſſen hatten? Iſt es nicht im Gegentheil augenſcheinlich, daß ſie nur aus der Furcht, ihren Anſchlag verfehlt zu haben, entſtand?

Gift war alſo das Mittel, welches ſie erwählt hatten, eine Erbſchaft zu eröffnen, welche der Gegenſtand aller ihrer Wünſche war. Ihre Maßregeln waren ſehr gut genommen. Hätte die Marquiſe, durch ihre Drohungen geſchreckt, den Giftbecher ruhig ausgeleert, ihr Verbrechen wäre das undurchdringlichſte Geheimniß geblieben. Die vorhergegangne Unpäßlichkeit der Marquiſe, die widrige Wirkung der Arznei, die Unvorſichtigkeit, ihren von der Arznei noch angegriffnen Magen mit vielem Eſſen zu überladen,

den, waren Gründe genug, denen man ihren plözlichen Tod zuſchreiben konnte, und mit Hülfe des Vikars konnte der Leichnam ohne weitere Unterſuchung und Formalitäten beerdigt werden.

So war der Plan gemacht. Aber die Klugheit der beiden Mörder artete in blinde Wuth aus, als ſie die Sache eine ſo unerwartete Wendung nehmen ſahen. Dieſe Veränderung in ihrem Herzen ſcheint ganz natürlich zu ſein, und zeigt immer deutlicher die Mitſchuld des Marquis. Konnte die Marquiſe einen Zufluchtsort erreichen, ſo war ihre That entdekt, das Gelingen ihrer Flucht am hellen Tage beinahe unmöglich. Der Zufall kam ihnen zwar zu Hülfe, indem ſie Zeit genug hatten, die Marquiſe, ehe ſie ſich in ein Haus einſchlieſſen und ihre Lage zu erkennen geben konnte, einzuholen. Allein ihr Streich war doch verfehlt, die Umſtände machten ihre Abſicht öffentlich bekannt. Da ſie nun keine andre Rettung, als Flucht vor ſich ſahen, ſo wollten ſie wenigſtens vorher ſich der verſprochnen Belohnung gewiß machen, indem ſie den, ihnen von ihrem Bruder aufgetragnen, Mord vollendeten.

2. Ehe noch die Marquiſe das Teſtament errichtet hatte, in welchem ſie ihre Mutter

ter zur Erbin einſezt, hatte man verſucht, ſie mit Arſenik, der unter eine Creme gemiſcht war, zu vergiften. Schon dieſes erſten Anſchlags auf das Leben der Marquiſe hat ſich ihr Gemahl verdächtig gemacht, deſſen Intereſſe es war, dem Teſtament zuvorzukommen. Alle, die mit ihr von der Creme aßen, wurden krank; die Sache erregte allgemeines Aufſehn. Gleichwohl wurde keine Unterſuchung angeſtellt; man überließ es der Zeit, den Vorfall in Vergeſſenheit zu bringen. Wenn der Marquis nicht ſchuldig geweſen wäre, würde er nicht die Urheber dieſes Verbrechens aufgeſucht haben, um ſie beſtrafen zu laſſen? Seine Kälte, ſeine Unempfindlichkeit und Sicherheit über einen Zufall, deſſen Opfer er ja ſelbſt werden konnte, machen dieſe nicht einen unverwerflichen Beweis ſeiner Schuld aus? — Hat er das erſte Verbrechen begangen, ſo iſt er auch des zweiten ſchuldig.

3. Der Eigennuz, der ihm dieſes Verbrechen einflößte, fand kein Hinderniß in ſeinem Herzen. Er liebte ſeine Gemahlin nicht, er hegte den ſchwärzeſten Haß gegen ſie. Als ſie ihm einſt, bloß im Scherz, einige Vorwürfe machte, ſchlug er ſie mit ſeinem Degengehänge, und ſchloß ſie mehrere Tage in einen Thurm ein, wo ihr der

Verdruß eine Art von Schlagfluß zuzog. Durch dieſe Grauſamkeiten bereitete er ſich zu dem blutigen Ausgang vor, den er durch ſeine Brüder ausführen laſſen wollte.

4. Die vertraute Freundſchaft ſelbſt, in welcher die Mörder mit ihrem Bruder ſtanden, hätte ihnen einen ſolchen Anſchlag auf ſeine Gemahlin nicht erlaubt. Wie eng dieſe Freundſchaft war, läßt ſich ſchon daraus erkennen, daß beide ſich nicht entſchlieſſen konnten, ihm die Ausführung eines ſolchen Verbrechens abzuſchlagen; daß ſelbſt der Abbé, der doch das Herz des Marquis ſo ganz in ſeiner Gewalt hatte, es nicht wagte, ihm zu widerrathen. Wie hätte, bei einem ſo hohen Grad von Freundſchaft, irgend eine Leidenſchaft ſie zu der ſchaudervollen Ermordung der Gattin ihres zärtlich geliebten Bruders hinreiſſen können, wenn er nicht ſelbſt mit ihnen darüber einverſtanden geweſen wäre?

5. Aus welcher andern Urſache wurde Ganges zum Schauplaz dieſes Mordes auserſehen, als weil hier der Marquis als Oberherr unumſchränkte Macht hatte, und alſo ſeinen Anſchlag, entweder ſelbſt oder durch ſeine Abgeordnete, ungehindert ausführen konnte?

6. Mehr

6. Mehr als bloße Vermuthung, einen wirk≠lichen Beweis giebt folgender Umſtand. Die That geſchah den 17 Mai 1667 Abends; und des andern Morgends traf der Bediente des Abbé von Gange ſchon zu Avignon bei dem Marquis ein, ſo daß er in der Nacht 19 Meilen geritten war. Durch dieſen Kurier erhielt der Marquis die Nachricht von dem Zuſtand ſeiner Gemahlin, durch ihn verbreitete ſich dieſe Neuigkeit in Avignon. Schickt wohl ein Mörder ſelbſt Kuriere, um diejenigen von ſeiner Mordthat zu benachrichtigen, deren Intereſſe es iſt, ſie zu rächen? Wird er wohl ſelbſt ſeine Verfolger durch Eilbothen in den Stand ſezen, ſeine Flucht zu verhindern?

7. Hat der Marquis auch nur einen Schritt bei der Polizei gethan, um die Mörder verfolgen zu laſſen? Beweist ſeine Unthätigkeit nicht, daß er dadurch gegen ſich ſelbſt zu handeln fürchtete? Aber ſein Betragen überhaupt kann uns ſchon den vollſtändigſten Beweis ſeines Verbrechens geben.

Ob er gleich ſchon des andern Morgens das ſeiner Gemahlin widerfahrne Unglük erfuhr, ſo reiſte er dennoch erſt am folgenden Tage ab, und brachte drei Tage auf einer Reiſe zu, welche der

der Abgeſchickte der Mörder in einer Nacht gemacht hatte. Dieſes Betragen beweist ſeine Gleichgültigkeit gegen ſeine Frau, und zu gleicher Zeit die Abſicht, den Mördern Zeit zum Entfliehen zu laſſen. Welcher Ehemann, der für ſeine Frau auch nur das geringſte menſchliche Gefühl hegte, würde nicht zu ihrer Hülfe herbeigeeilt ſein, wenn er nicht der Urheber oder wenigſtens der Mitwiſſer der auf ihre Perſon gewagten Anfälle geweſen wäre? Iſt es nicht unleugbar, daß er durch dieſen Zeitgewinn den Mördern Gelegenheit gab, zu entfliehen, und einen ſichern Zufluchtsort zu erreichen? Alles zeigt an, daß dieſer Gedanke ihn allein beſchäftigte, und es war wirklich ſein größtes Intereſſe, wenn ſie glücklich entflohen. Hätte die Polizei ſie eingeholt, ſo würde man ihnen das Geſtändniß der Mitſchuld ihres Bruders entriſſen haben.

Er brachte den ganzen Tag in Avignon zu und machte, wie gewöhnlich, Beſuche daſelbſt. Sein Anſehen und ſein Betragen zeugte von keinem Schrecken, er ſprach mit niemand von dem Unglück, welches ſeiner Gemahlin begegnet war; und ſchien ſo ruhig, als hätte er die angenehmſten Nachrichten von ihrem Wohlſein erhalten. — Dieſes Schweigen war eine weſentliche Vorſicht,

um

um den Mördern Zeit zum Entweichen zu laſſen. Er glaubte, das Gerücht dieſes Verbrechens ſei nur zu ſeinen Ohren gekommen, er könne ſich folglich ſtellen, als wiſſe er es nicht, denn wenn er ſo unvorſichtig geweſen wäre, zu erkennen zu geben, er ſei davon benachrichtiget, ſo hätte er unmöglich zu Avignon bleiben können, ohne nicht wenigſtens zum Schein Anſtalten zu treffen, dem Entfliehen der Mörder zuvorzukommen, und ſeine Unthätigkeit ſelbſt würde alsdenn hinlängliche Vorwand für die Obrigkeit geweſen ſein, ihn, als der Mitſchuld verdächtig, gefangen zu nehmen. — Aber er ſoll auch nicht dieſe Abſicht gehabt haben: muß man nicht wenigſtens zugeſtehen, daß dieſe unnatürliche Gleichgültigkeit einen ſehr rohen Charakter, und einen tiefen Haß gegen ſeine Gemahlin beweiſe?

Endlich reiste er ab, und bringt ſo viele Zeit auf der Reiſe zu, als er nöthig glaubte, um die Mörder in Sicherheit zu wiſſen. Er kömmt an. Er hatte Zeit genug gehabt, ſich auf die Rolle vorzubereiten, die er jezt ſpielen mußte. Ein doppeltes Intereſſe war es, worauf er Rückſicht zu nehmen hatte: einmal, allen Verdacht ſeiner Gemahlin ſowohl als des ganzen Publikums, von ſich abzuwälzen; und dann ſeine Gemahlin

zu der Zurücknahme ihrer in Avignon niedergelegten Erklärung zu bewegen, um ihr erſtes Teſtament zu zernichten, und das, welches die Mörder von ihr erpreßt hatten, zu ſichern. Um in beiden Projekten ſeine Abſicht zu erreichen, erſcheint er vor ſeiner Gemahlin, und denen, die ſie umgaben, mit den Zeichen des lebhafteſten Schmerzens, wünſcht nichts ſehnlicher, als die Erholung ſeiner geliebten Gattinn, athmet nichts als Rache gegen ihre Mörder, und will keine Mühe ſcheuen, dieſe in ihrem äuſſerſten Umfang auszuüben. — Dieſes unglückliche Weib, welche nicht glauben konnte, daß Verſtellung ſo natürlich die Rolle der Wahrheit ſpielen könne, welche ſo viele Verdorbenheit in einem Herzen, das ſie einſt im Beſitz hatte, nicht vermuthen konnte, welche mit einem Wort, ein argloſes unſchuldiges Herz beſaß, erwies einem Gemahl, den ſie zu ihrer Hülfe herbei geeilt glaubte, alles, was aufrichtige Zärtlichkeit zu erweiſen vermag. Aber nun verläßt den Grauſamen ſeine bisherige Klugheit; der Eigennuz verblendet ihn. Er benuzt den Augenblick, wo dieſe Unglückliche ſich den Geſinnungen, von welchen ſie gegen ihn durchdrungen war, überläßt, und verlangt von ihr den Widerruf der Erklärung, welche ſie zu

Beſtä-

Digitized by Google

Beſtätigung ihres erſten Teſtaments vor dem Magiſtrat zu A'vignon abgelegt hatte. Der Elende! Er fürchtet nicht, durch dieſen Vorſchlag alle ihre Wunden aufzureiſſen, er ſcheut ſich nicht, ſeinen Antheil an dem Verbrechen zu offenbaren, indem er ſelbſt den Beweggrund deſſelben geſteht, einen Grund, worüber die Wahl der Mörder keinen Zweifel ließ!

Dieſer einzige Vorſchlag öffnete der Marquiſe die Augen, und zeigte ihr den Urheber aller ihrer Leiden. Sie ſah mit Recht dieſe Bitte als eine verſteckte Billigung deſſen an, was der Abbé und der Ritter gegen ſie unternommen hatten; daher die Entſchloſſenheit, mit der ſie die niederträchtige Forderung ſtandhaft zurük wies!

Dies iſt aber nicht der einzige Umſtand, wo die Klugheit den Marquis verließ. Er ſpeiste vier Tage lang mit Perette zuſammen, er ſchloß ſich allein mit ihm in dem Schloß zu Ganges ein, er brachte die Abende, von ſeiner Ankunft an, bis zu dem Tode ſeiner Gemahlin, mit ihm zu, und doch geſtand er in dem Verhör, dieſer nähmliche Perette hätte allen Anzeigen nach Antheil an der Verſchwörung gehabt. — Man braucht weiter gar nicht über ein ſolches Betra-

gen

gen nachzudenken; es trägt das unverkennbarſte Gepräge der Schuld.

Könnte man wohl irgend einen Beweis durch Urkunden und Zeugen aufſtellen, der ſtärker wäre, als derjenige, der ſich aus dieſen überzeugenden Vermuthungen ergiebt? Ueberdies iſt hier ein Corpus Delikti, und in dieſem Fall iſt es Grundſaz, daß der Angeklagte, gegen den ſich mehrere Vermuthungen erheben, für ſchuldig erkannt wird, ſo lange er nicht durch klare Beweiſe ſich rechtfertigt. Welche Beweiſe kann aber wohl der Angeklagte denen Grüuden entgegenſetzen, welche hiermit dem Gerichte vorgelegt werden? —"

Dies waren die Gründe, mit welchen die Frau von Roſſan ihre Anklage gegen den Marquis unterſtüzte. — Der Abbé und der Ritter von Gange waren beide überführt noch ehe ſie angeklagt wurden. Die Stimme des Publikums hatte, indem ſie beide den Gerichten angab, ſchon die Beweiſe ihrer Grauſamkeit entwickelt.

Die Vertheidigung des Marquis von Gange war ſehr kurz. „Ich habe das Unglück, ſagte er, zwei laſterhafte Brüder zu haben, welchem einer Gattin, einer Frau, die ich zärtlich liebte, nach

dem

dem Leben ſtellten. Die Böſewichter haben ſie grauſam ermordet, und zum Uebermaaß des Unglücks, werde ich ſelbſt als Urheber dieſes Verbrechens angeklagt, welches die Natur ſchaudern macht. Niedergebeugt durch das ganze Gewicht einer ſo ſchrecklichen Anklage, tief verwundet durch dies ungerechte Mißtrauen gegen meine Unſchuld, habe ich kaum die Kraft, etwas zu meiner Vertheidigung vorzubringen. Alles was ich thun kann, iſt zu ſagen, daß es eines Theils nur Vermuthungen, andern Theils bloße Verleumdungen ſind, die man gegen mich aufgeſtellt hat. Dies ſind die Waffen, deren man ſich gegen mich bedient.

Auf bloße Verleumdungen zu antworten, hieſſe in der That ſeine Unſchuld ſelbſt verdächtig machen. Was ſoll man aber gegen Vermuthungen ſagen? Vermuthungen ſind nichts anders als Zeichen, welche die Möglichkeit möglicher Handlungen anzeigen, die aber eben ſowohl auch nicht möglich ſein können. Wie kann man nun einen Angeklagten über Möglichkeiten verdammen? Muß man nicht, wenn von beiden Seiten Möglichkeiten vorhanden ſind, und man eben ſowohl für die Unſchuld, als für das Verbrechen muthmaßen kann, muß man ſich denn

nicht für die Unſchuld erklären? Dieſe Regel hat Menſchlichkeit und Billigkeit in unſre Herzen geſchrieben; denn ſonſt iſt kein Unſchuldiger vor der Strafe ſicher. Ein Verbrechen ward begangen; der Zufall ließ verſchiedne Umſtände zuſammentreffen, aus welchen erhellet, daß ein ſolcher Menſch vielleicht der Schuldige ſein könne: wird man ihn wegen dieſes bloßen Anſcheins verdammen? Wenn dies die Regel wird, nach welcher die Gerichte urtheilen, ſo wird täglich der Schuldige mit dem Unſchuldigen leiden.

So groß auch die Zahl dieſer Vermuthungen ſein mag, ſo leihen dieſe einander ſelbſt kein größeres Gewicht. Sie verbreiten wechſelſeitig kein Licht übereinander, beſonders wenn ſie von verſchiednen Thatſachen hergeleitet werden, deren jederman in gleichem Maaße ſtrafbare oder unſchuldige Beweggründe zuſchreiben kann. Iſt aber dies nicht wirklich bei allen den Thatſachen der Fall, aus denen man die Muthmaßungen herleitet, welche mich zu dem Blutgerüſte führen ſollen?

Wie viel weniger können aber ſolche Vermuthungen, welche man nur durch äuſſerſte Anſtrengung der Einbildungskraft zuſammengeſchmiedet

hat

Digitized by Google

hat, dann gelten, wenn die Thatſachen, die ihnen zu Grundſtüzen dienen, falſch und verleumderiſch ſind? Wenn man von ſolchen Beſchuldigungen, wie zum Beiſpiel die von dem vorgeblich unter Creme gemiſchten Arſenik, oder von der üblen Behandlung der Marquiſe, welche man in der Anklage vorgebracht hat, einen Beweis weder beibringt noch beibringen kann?"

Auf dieſe wenigen Bemerkungen ſchränkte der Marquis ſeine ganze Vertheidigung ein. Das Publikum hielt ihn für ſchuldig, und forderte Rache — mit lauter Stimme Rache. Die Richter waren wohl als Menſchen von der Schuld des Marquis überzeugt, ſie glaubten aber nicht, daß Vermuthungen allein, ſo überzeugend ſie auch wären, ein Todesurtheil begründen könnten.

Folgendes Urtheil ward den 21 Auguſt 1667 kund gemacht. „Der Abbé und der Ritter von „Gange' ſind verdammt, lebendig gerädert zu „werden, der Marquis, ihr Bruder, iſt auf ewig „des Landes verwieſen, ſeines Adels entſezt, und „ſeine Güter ſind zum Nutzen des Königs einge„zogen. Der Prieſter Perette ſoll durch die geiſt„liche Macht ſeines Ordens entſezt und le-

„benslänglich auf die Galeeren geſchmiedet „werden."

Man war unzufrieden mit dieſem Urtheil, welches entweder zu hart, oder zu gelinde war. War der Marquis ſchuldig, ſo verdiente er den Tod, war er unſchuldig, ſo mußte man ihn freiſprechen. Wenn Vermuthungen zu einem Todesurtheil nicht hinreichten, ſo hätte man weitläuftigere Unterſuchungen anſtellen, und unter dieſem Vorwand einen Mann, der wegen eines ſo ſchrecklichen Verbrechens verdächtig war, im Gefängniſſe behalten ſollen.

Selbſt der König war mißvergnügt über dieſes Urtheil, und äuſſerte es ſehr deutlich bei folgender Gelegenheit. Der Marquis von Douze ward einige Zeit nachher auch wegen Vergiftung ſeiner Frau eingezogen, und hatte ſtarke Vermuthungen gegen ſich. Als man den König um Gnade für ihn bat, erwiederte er: „er hat keine Gnade nöthig, weil er unter dem Parlement von Toulouſe ſteht, bei welchem der Marquis von Gange ſo gut durchgekommen iſt." Vermuthlich war dieſe Aeuſſerung ſchuld, daß der Marquis von Douze zum Tode verurtheilt wurde.

Perette ward in Ketten geſchmiedet und ſtarb auf dem Wege zu den Galeeren.

Der

Der König ſchenkte dem Grafen v. Gange die eingezogenen Güter ſeines Bruders; dieſer gab ſie aber nachher dem Sohn des Marquis, nachdem er mündig war, wieder zurük.

Der Marquis lebte nach ſeiner Verurtheilung eine Zeitlang verborgen. Nachher fand er aber Gelegenheit, bei dem Herrn von Baville, Intendanten von Languedok, ſich in Gunſt zu ſezen, indem er die Reformirten unter deſſen Vaſallen zum Hören der Meſſe anhielt, und diejenigen anzeigte, welche es nicht thaten. Unter dem Schuz dieſes Intendanten hatte er zulezt nicht mehr nöthig, ſich verborgen zu halten, ſondern lebte ganz öffentlich auf dem Schloſſe zu Ganges, bei ſeinem Sohne, dem der Graf indeß ſchon den Beſiz ſeiner Güter wieder gegeben hatte. Endlich mußte er aber doch Frankreich noch verlaſſen; ſein Sohn ſelbſt ſah ſich gezwungen, auf die Vollziehung des wider ihn geſprochnen Urtheils zu dringen.

Wir müſſen hier unſre Leſer mit dieſem Sohn ſelbſt bekannt machen. Er war Hauptmann eines Dragoner-Regiments. Sein liebenswürdiger Charakter und ſein gefälliges Betragen lieſſen vergeſſen, daß er der Sohn des Marquis ſei, und man erinnerte ſich dieſes Umſtandes nur,

um ſeine guten Eigenſchaften um ſo mehr zu bewundern.

Als er einſt zu Mez in Beſazung lag, verliebte er ſich in die Frau eines Goldſchmidts, konnte ſie aber, aller Zärtlichkeit ungeachtet, nicht zu Erwiederung ſeiner Liebe bewegen. So ſtanden die Sachen als ſein Regiment Befehl erhielt, die Hugenotten in Metz zu Aenderung ihrer Religion zu zwingen. Die Geliebte des jungen Marquis, welche von dieſer Religion war, bekam Einquartirung in ihr Haus und ſollte gezwungen werden, die Meſſe zu hören. Sie ertrug einige Tage die Verfolgung ihrer Bekehrer; da ſie es aber nicht länger aushalten konnte, und gleichwohl entſchloſſen war, alles ihrer Religion aufzuopfern, ließ ſie den Hauptmann von Gange zu ſich rufen. „Marquis, ſagte ſie zu ihm, Sie verſicherten mich oft ihrer Liebe, wollen ſie mir dies jezt beweiſen? Laſſen ſie mich von hier entfliehen, verſchaffen Sie mir Gelegenheit das Königreich zu verlaſſen, zur Belohnung verſpreche ich Ihnen die Erfüllung ihrer Wünſche. Der Himmel wird mir eine Sünde verzeihen, welche mich des Laſters, als Heuchlerinn zu leben, überhebt.“ Nein Madame, ſagte der Marquis, ich werde ihre Lage nicht benu-

zen.

zen. Meine Wünſche wären erfüllt, wenn ich Ihrer Zärtlichkeit das zuſchreiben könnte, was ich jezt nur Ihrer Unruhe zurechnen kann. Ich möchte alles Ihrem Herzen verdanken können, aber ſchändlich wäre es, Ihre jezige Lage ſo zu nuzen. Ich will Sie daraus befreien, und ſtatt aller Belohnung bitte ich Sie bloß um die Gefälligkeit, zuweilen an mich zu denken. — Er hielt Wort und brachte ſie ſicher aus der Stadt bis über die Gränzen, obgleich ein Dienſt dieſer Art mit großer Gefahr für ihn ſelbſt verbunden war.

Einige Zeit nachher heirathete er die reiche und liebenswürdige Tochter des Baron von Moiſſak. Er brachte ſeine junge Gemahlinn nach Gange, wo er ſie, während er zu ſeinem Regiment zurükkehren mußte, in den Händen ſeines Vater zurük ließ. Da die Geſchichte dieſes Mannes ziemlich vergeſſen war, und niemand Intereſſe daran hatte, auf die Erfüllung ſeiner Landesverweiſung zu dringen, ſo konnte er jezt ganz ruhig bei ſeinem Sohn ſich aufhalten. Bei ſeiner Abreiſe empfahl der junge Marquis ſeinem Vater die liebenswürdige Marquiſe aufs dringendſte. Aber dieſer alte Böſewicht mißbrauchte bald ſeinen Auftrag. Um ſich durch ſeinen Bekehrungseifer bei dem Jun-

tendanten immer mehr einzuſchmeicheln, nahm er ihr ein Kammermädchen weg, das ſie ſehr liebte, unter dem Vorwand, daß ſie als eine Neubekehrte keine Proteſtantin in ihrem Dienſt haben dürfte. Die junge Marquiſe verbarg ihren Verdruß darüber. Sie war allein mit ihrem Schwiegervater, der hier über alles zu befehlen hatte, in dem Schloſſe. Sie zitterte täglich mit ihm allein in dem Zimmer, wo ihre Schwiegermutter ihr Leben geendigt hatte, ſpeiſen zu müſſen. Aber ihr Schrecken ſtieg aufs äuſſerſte, da ſie an ihm einen *feurigen* Liebhaber entdeckte. Wie gefährlich war es nicht, einen Mann, deſſen Leidenſchaften ſo heftig wütheten, durch eine verdiente Zurechtweiſung zu beleidigen? Sie konnte ſich niemand anvertrauen, alles war ihr in dem Schloſſe verdächtig. Ihr Vater war ſelbſt erſt vor kurzer Zeit zu der katholiſchen Religion übergetreten, an ihn konnte ſie alſo nicht ſchreiben, weil dies ihrem Schwiegervater ſelbſt Veranlaſſung geben konnte, die Briefe zu erbrechen. Es blieb ihr nur das einige Mitel, an ihren Gemahl zu ſchreiben, weil ihre Briefe an dieſen, welcher ein alter Katholik war, dem Inquiſitor nicht verdächtig ſein konnten.

Sobald

Sobald der junge Marquis von dem ſchänd-
lichen Unternehmen ſeines Vaters, und der un-
glüklichen Lage ſeiner Gemahlin benachrichtigt
ward, eilte er in größter Geſchwindigkeit an
den Hof, warf ſich dem König zu Füßen, bat
ihn, die Landesverweiſung gegen ſeinen Vater
ausüben zu laſſen, und verſprach, dieſem, wo er
ſich auch aufhalten werde, reichlichen Lebensun-
terhalt zu geben.

Der König ſchien erſtaunt, daß der Mar-
quis von Gange ſeine Landesverweiſung nicht
befolgt hatte, und befahl den Prozeß gegen ihn
zu erneuern. Zum Glück für den Marquis war
eben der Graf von Gange am Hofe, als dies
beſchloſſen wurde. Sobald er es erfuhr, reiſte
er eilends ab, und brachte ſeinen Bruder nach
Avignon, welcher ſich von da nach Lille begab,
einer kleinen Stadt in der Grafſchaft Venaiſſin
ohnweit der berühmten Quelle Vaukluſe. Seit
der Zeit hat man nichts weiter von ihm gehört.

Der Ritter von Ganges begab ſich nach
Venedig, und trat in Dienſte dieſer Republik,

Digitized by Google

welche damals mit den Türken Krieg führte. Er ward nach Candia abgeſchikt, welches die Muſelmänner ſchon zwei und zwanzig Jahre lang belagerten. Hier ſoll er durch eine Bombe getödtet worden ſein. Wenigſtens verſchwand er ſeitdem, und niemand wußte zu ſagen, wo er hingekommen ſei.

Der Abbé von Gange flüchtete ſich nach Vianen in Holland, welches damals dem Grafen von der Lippe gehörte. *Hier lernte* er einen Edelmann kennen, der ihn dem Grafen als einen geflüchteten Franzoſen von Talenten vorſtellte. Er hatte den Namen la Martelliere angenommen.

Der Graf, welcher an dieſem Fremden einen Mann von Geiſt und Geſchmack fand, der ſich durch vorzügliche Kenntniſſe beſonders in den ſchönen Wiſſenſchaften auszeichnete, vertraute ihm die Erziehung ſeines neunjährigen Sohnes. Die glücklichen Fortſchritte des jungen Grafen, und die übrigen ausgezeichneten Talente des ver=

mein=

meinten la Martelliere, gewannen ihm ſo ſehr die Achtung des Grafen und der Gräfin, daß bald, ohne ihn vorher um Rath zu fragen, nichts geſchah, und er gleichſam dieſen kleinen Staat regierte. Einſt wollten ſich franzöſiſche Flüchtlinge in Vianen niederlaſſen, und ſich anbauen. Aus Furcht von ihnen entdeckt zu werden, überredete er den Grafen, die Bitte abzuſchlagen.

Endlich wagte er es um die Hand einer jungen Dame anzuhalten, deren Neigung er hatte zu erſchleichen gewußt, und die eine Verwandte der Gräfin war. Die Gräfin, welche dem Hofmeiſter ihres Sohnes gewogen war, wollte ihm zwar auf ſein übriges Leben eine anſtändige Verſorgung verſchaffen; doch glaubte ſie, ſein Stand berechtige ihn nicht zu einer ſolchen Verbindung. Sie erklärte alſo der jungen Dame geradezu: „Man werde ihr eine ſolche Misheirath nie erlauben; zwar ſei la Martelliere ein ehrlicher Mann, mit dem man zufrieden ſein könne. Aber er ſei fremd und habe ſtets ſeine wahre

Digitized by Google

re Herkunft die ihm vermuthlich nicht viel Ehre mache, verborgen; man könne ihn alſo wohl für ſeine Dienſten belohnen, doch müſſe man ihm die Ehre des Hauſes nicht aufopfern."

Weil ſeine Geburt das einzige Hinderniß zu ſein ſchien, ſo wagte es der Abbé der Gräfin ſeinen wahren Namen zu entdecken. „Wie, ſchrie die Gräfin, als ſie dies hörte, Sie ſind der abſcheuliche Abbé von Gange, deſſen Name ſchon zittern macht? Himmel, wie konnte ich einem ſolchen Ungeheuer die Erziehung meines Sohnes anvertrauen!" Er erhielt ſogleich Befehl, ſchnell das Gebiet von Vianen zu verlaſſen, und ſich nie wieder vor dem Grafen oder der Gräfin ſehen zu laſſen.

Er begab ſich nach Amſterdam, wo er Sprachmeiſter ward. Seine Geliebte ſuchte ihn daſelbſt auf, und heirathete ihn. Der junge Graf, ſein Zögling, unterſtüzte ihn heimlich, und in der Folge bekam er den Nießbrauch der Güter ſeiner Gemahlin. Seine Kenntniſſe verſchafften ihm eine

eine Stelle in dem Proteſtantiſchen Konſiſtorium und er ſtarb hier mit dem Namen eines ehrlichen Mannes.

Die Tochter der Marquiſe von Gange vermählte ſich mit dem Marquis von Perraud, einem ſiebenzig jährigen Greis, der ſich nur aus Haß gegen ſeine Verwandten verheirathete, um ihnen durch eigne Nachkommenſchaft ſeine Erbſchaft zu entziehen. Dieſen Zweck zu erreichen, verfolgte er ſelbſt ſeine Gemahlin mit verſchiednen Angriffen auf ihre Tugend, welche der Frau von Noyer Gelegenheit gegeben haben, in einer ihrer Schriften eine Eheſtandsgeſchichte dieſer Frau zu ſchreiben. Der Tod befreite ſie endlich von dieſem Feinde ihrer Tugend. Sie vermählte ſich zum zweitenmal mit einem Mann von vorzüglichen Eigenſchaften, dem Marquis Durban. Doch ward, (wenn man der Frau von Noyer glauben darf?) dieſe Dame, welche, in ihrer Ehe mit einem Greis, ein Muſter der Tugend gewe-

geweſen war, als ſie einen jungen liebenswürdigen Mann geheirathet hatte, die Schande ihres Geſchlechts.

Ende des erſten Theils.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

93
ner
erel

93
ner
erei
Google

Digitized by Google